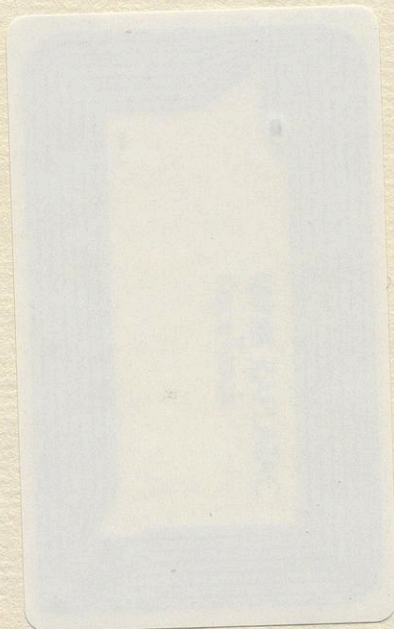




N12<522304426 021

046 021



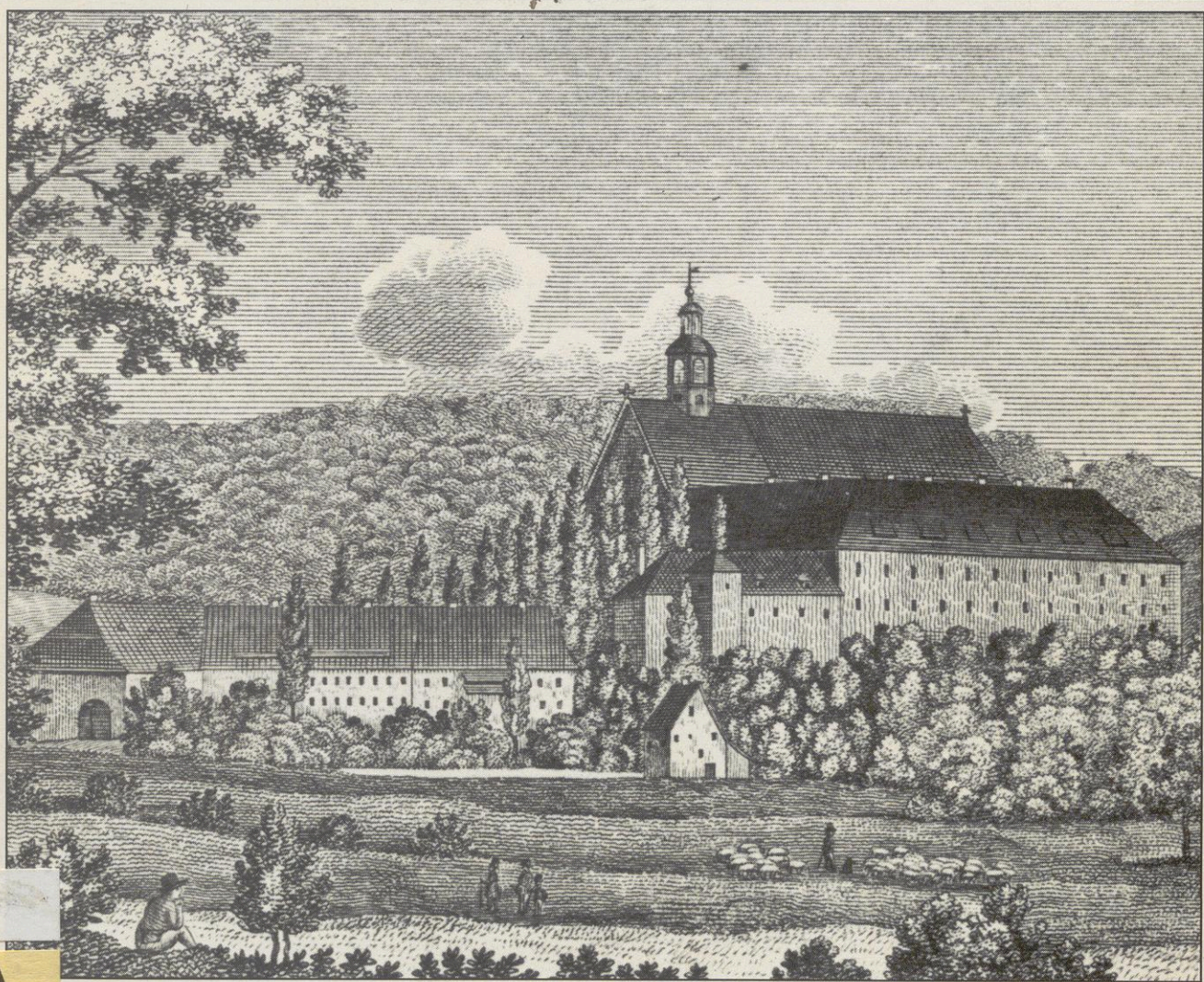
ubTÜBINGEN



65-61
1992. 1991

DIE DIÖZESE HILDESHEIM

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR GESCHICHTE UND KUNST
IM BISTUM HILDESHEIM



WZ

ZA

2592

656
hd 1

N12<502611869 021

UB Tübingen

Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit und Gegenwart

Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit
und Gegenwart

Jahrbuch des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim

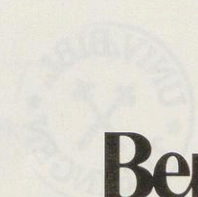
22. Jahrgang
Hildesheim 1992

Bernward

Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart

Jahrbuch des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim

60. Jahrgang
Hildesheim · 1992


Bernward

Die Verfasser der Beiträge

Prof. Dr. Walter Achilles
Lindenkamp 31
3201 Diekholzen

Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff
Simrockstraße 15
3000 Hannover 1

Andreas Detmer
Dipl.-Bibliothekar
Dombibliothek Hildesheim
Pfaffenstieg 2
3200 Hildesheim

Dr. Elisabeth Epe
Wiss. Mitarbeiterin am Diözesanmuseum
Domhof 4
3200 Hildesheim

Dr. Friedrich Eymelt
Archivoberrat i. K.
Andreaspassage 1
3200 Hildesheim

Prof. DDr. P. Ulrich Faust OSB
Priesterseminar
Brühl 16
3200 Hildesheim

Dipl.-Ing. Kurd Fleige
Hostmannstraße 10
3200 Hildesheim

Dr. Bernhard Gallistl
Dombibliothek Hildesheim
Pfaffenstieg 2
3200 Hildesheim

Jürgen Huck
Stadtarchivdirektor a. D.
Schopenhauerstraße 4
5000 Köln 90

Prof. Dr. Rudolf W. Keck
Binderstraße 22
3200 Hildesheim

Eva-Maria Koch
Konventualin
Kloster
3101 Wienhausen

Annette Metzger
Diplom-Restauratorin
Baumstraße 7
3000 Hannover 1

Dr. Elke Niewöhner
Islam-Wissenschaftlerin
Grünlandweg 31
3340 Wolfenbüttel

Anna E. Röhrig
Dipl.-Bibliothekarin
Dombibliothek Hildesheim
Pfaffenstieg 2
3200 Hildesheim

Thomas Scharf-Wrede
Wiss. Assistent
Universität Osnabrück
Schloßstraße 4
4500 Osnabrück

Julius Seiters
Ministerialdirigent i. R.
Goffauxstraße 15
3200 Hildesheim

Zum Titelbild: siehe S. 84

ISBN 3-87065-750-2
1992

© Bernward Verlag GmbH, Hildesheim

„Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart“
Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum
Hildesheim (vormals Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim e. V.)

Schriftleitung: Dr. Friedrich Eymelt

Gesamtherstellung: Druckerei August Lax, Hildesheim



ZA 2592-60/C1

Inhaltsverzeichnis

Das Archidiakonat Elze <i>Jürgen Huck</i>	7
Der ehemalige Westlettner in der Michaeliskirche zu Hildesheim. Versuch einer Rekonstruktion <i>Kurd Fleige</i>	51
Aspekte zur Alexanderforschung, vornehmlich in Norddeutschland <i>Eva-Maria Koch</i>	67
Die Umwandlung des Augustinerchorfrauen- stiftes Derneburg in ein Zisterzienserinnen- kloster 1443 <i>Ulrich Faust</i>	83
Von Temesvar nach Hildesheim <i>Elke Niewöhner</i>	91
Ausgewählte Frühdrucke der Dombibliothek Hildesheim — Teil 1 <i>Andreas Detmer</i>	99

Die sogenannte Plettenberg-Madonna (1685) für die Dombibliothek Hildesheim <i>Elisabeth Epe</i>	111
Staatliche Schulaufsicht und private Schulen im frühen 19. Jahrhundert <i>Julius Seiders</i>	115
Igna Maria Jünemann. Eichsfelder Heimat- dichterin, katholische Publizistin und Frauenrechtlerin <i>Anna Eunike Röhrig</i>	139
Restaurierungsbericht: Die Pieta aus der Heilig-Kreuz-Kirche zu Hildesheim — ein spätgotisches Andachtsbild <i>Anette Metzger</i>	159
Rezensionen	171
Bildverzeichnis	177

Das Archidiakonat Elze

Von Jürgen Huck

Das Archidiakonat Elze bis zum Jahr 1543

Allgemeines

Ursprünglich waren sowohl Priester als auch Diakone, die dem Bischof zur Seite standen, unter sich gleichberechtigt. Mit dem Ausbau der Kirche kamen die Ämter des Archipresbyters an der Spitze der Priester und des Archidiakons an der Spitze der Diakone der Domkirchen auf. Der Archipresbyter und der Archidiakon hatten im Auftrag und im Namen des Bischofs Amtsgeschäfte der Vermögensverwaltung wahrzunehmen, amtierten somit als dessen Mandatare. Das war zur *Zeit des Archidiakonats älterer Ordnung*¹.

Im Bistum Hildesheim finden sich mehrere Archipresbyter und Archidiakone erstmals in einer undatierten Urkunde, die Bischof Bernward vor dem 16. Juli 1013 ausgefertigt hat². Die darin enthaltenen Namen von vierzehn Archipresbytern und drei Archidiakonen deuten an, daß damals schon zumindest 17 Bannsprengel, fast die Hälfte der später bezeugten, bestanden haben. Folglich war auch hier die *Zeit des Archidiakonats jüngerer Ordnung*³ angebrochen. Von nun an gab es mehrere Archipresbyter und Archidiakone, die zumeist Domherren waren und im Domkapitel nicht mehr einen Vorrang einnahmen⁴. Erst im 12. Jahrhundert entfiel die Amtsbezeichnung Archipresbyter⁵, und man sprach nur noch von Archidiakonen.

Demnach wurde schon seit Bischof Bernwards Zeit Prälaten als Archipresbytern und Archidiakonen die Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion), die „in ihrem Wesen und Ursprung bischöfliche Gewalt in einem Sprengel des Bistums“ war, übertragen⁶. Das Archidiakonat wurde als ein Benefizium (Lehen) und nicht mehr als Mandat vergeben⁷; denn zur Entstehung des Archidiakonats hatte nicht nur der Wunsch des Oberhirten beigetragen, „einen Teil der stets wachsenden Arbeitslast auf andere Schultern abzuwälzen“, sondern auch „das Bemühen, die Präbenden [= Pfründen] der Domherren oder die Einnahme von Klöstern und Stiftern aufzubessern“⁸.

Im Bistum Hildesheim waren *Mutter- und Archidiakonatskirche*⁹ eng miteinander verbunden; denn die Bischöfe und Archidiakone pflegten „in den alten Mutterkirchen, zumeist den einzigen öffentlich-rechtlichen Kirchen des Bistums, den Send¹⁰ zu hegen“. Die Stellung einer Sendkirche verblieb der Mutterkirche im allgemeinen auch dann, wenn Teile ihres Sprengels auf neue Pfarrkirchen übergingen.

Als die Archidiakonatsverfassung ausgebaut wurde, waren die *Sprengel der damaligen Taufkirchen „die gegebenen Bannsprengel“*¹¹, die bei späterer Teilung der alten Pfarrsprengel im Regelfall bestehen blieben. Die Pfarrkirche mit ihren hohen Vorrechten, nämlich mit dem „Recht der selbständigen Seelsorge, der Taufe, des Begräbnisses, der alleinigen Feier des Gottesdienstes an hohen Festen und des Zehntbezuges“, war die gegebene Sendstätte und wurde allmählich zur Sendkirche¹².

Wenn auch *die Kirche zu Elze* wie die Kirchen zu Rheden, Freden und Wallensen *als öffentliche Pfarrkirche* urkundlich erst 1068 erwähnt wird¹³, so steht

1 Machens, Joseph: Die Archidiakonate d. Bistums Hildesheim im Mittelalter. – Hildesheim u. Leipzig 1920 (= Beiträge zur Geschichte Niedersachsens u. Westfalens, Ergänzungsheft zum 8. Bd.), S. 1–4 u. 11 (Vermögensverwaltung). — Haberkern, Eugen u. Joseph Friedr. Wallach: *Hilfswörterbuch f. Historiker, Mittelalter u. Neuzeit*, 5. Aufl. – München 1977, S. 45 (Vermögensverwaltung u. Rechtsprechung).

2 *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe*, hrsg. von K. Janicke, 1. Tl. – Leipzig 1896 (= Publik. aus d. K. Preuß. Staatsarchiven, 65. Bd.), S. 38 (Nr. 49). — Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 8 u. 23.

3 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 4–8.

4 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 4.

5 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 6.

6 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 17.

7 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 10 u. 19f.

8 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 14.

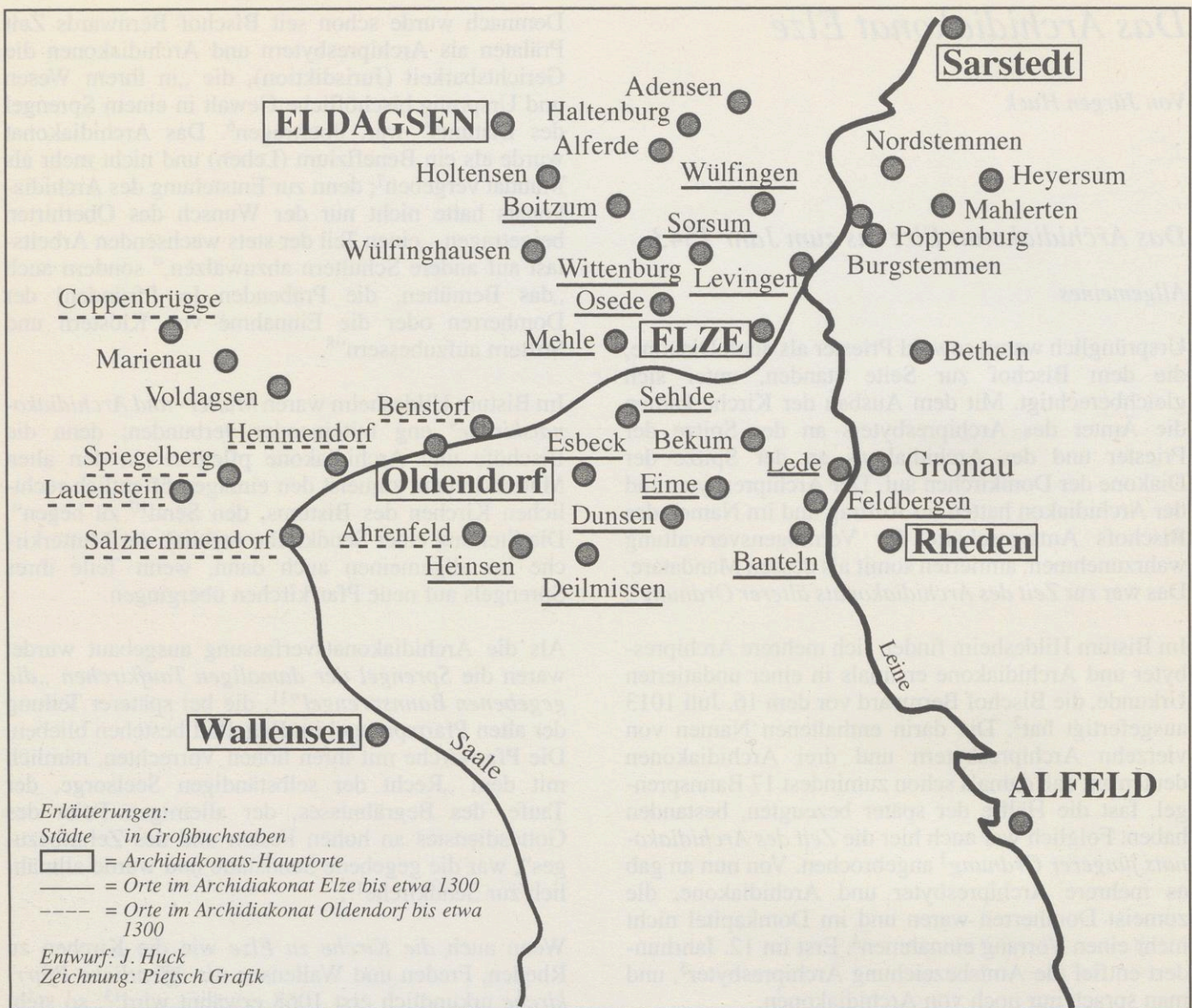
9 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 7.

10 Das aus den bischöflichen Visitationen hervorgegangene, um 800 neben das Gericht des Grafen getretene, ständige, reisende Sittengericht unter Bischofsbann, das seit dem 9. Jh. nach dem Rügeverfahren verhandelte. Den Vorsitz führte der Sendherr oder sein Stellvertreter als Sendrichter (Haberkern u. Wallach: *Hilfswörterbuch* (wie Anm. 1), S. 568f.).

11 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 26.

12 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 27f.

13 *Urkundenbuch d. Hochstifts* (wie Anm. 2), 1. T., S. 108 (Nr. 111).



Die Archidiakonate Elze und Oldendorf wurden um 1300 zum größeren Archidiakonat Elze vereinigt

doch ihre Gründung zur Zeit von Kaiser Karl dem Großen, und zwar in den Jahren 775 bis 800, außer Zweifel¹⁴. Die wohl zu Elze um 1080 entstandene Handschrift „Fundatio ecclesie Hildensemensis“ (= Gründung der Kirche zu Hildesheim)¹⁵ überliefert, daß Karl der Große zu Elze einen Königshof besessen und hier den Grundstein zu einer St.-Peters-Kirche gelegt hat. Über deren ursprüngliches Pfarr- und

Missionsgebiet heißt es in der „Fundatio“, daß die Kirche zu Elze zugleich Mutter und Tochter, nämlich Tochter der bischöflichen Kirche zu Hildesheim, aber Mutter einiger Kirchen jenseits und aller Kirchen, welche mit ihr diesseits der Leine lagen, gewesen sei. Daraus erhellt, daß die oben schon für das Jahr 1068 bezeugten öffentlichen Pfarrkirchen von Rheden, Freden (St. Georg in Groß Freden) und Wallensen —

14 Huck, J.: Die karoling. Mission im ost-englischen Raum um Elze, in: Die Diözese Hildesheim, 55. Jg. (1987), S. 7–20.

15 Bertram, Adolf: Hildesheims Domgruft u. d. „Fundatio

Ecclesiae Hildensemensis“ nebst Beschreibung d. neuentdeckten Confessio d. Kreuzaltares, d. Gräberfunde d. Domgruft u. d. nielloartigen Chorfußbodens. – Hildesheim 1897, S. 4–17.

diese (weil vom Verfasser der „Fundatio um 1080 besonders beklagt) wohl erst kurz vor 1068 — von der Elzer Mutterkirche getrennt worden sind. Die Elzer Kirche hat, wie die „Fundatio“ berichtet, ebenfalls — also wohl nach 1068 — Eldagsen und Oldendorf eingebüßt. Alle diese von der Mutterkirche Elze gelösten Orte — ausgenommen Freden, dessen Rang auf die wohl viel jüngere Pfarrkirche St. Nikolaus zu Alfeld übergang — begegnen später als Mutter- und Archidiakonatskirchen.

Aus der „Fundatio“ ist nicht sicher zu entnehmen¹⁶, ob das gesamte Gebiet des späteren Archidiakonats Sarstedt ursprünglich zum karolingischen Missionsbezirk und nachmaligen Pfarrsprengel Elze gehört hat. Letzteres dürfte aber für die Orte Heyersum¹⁷ und Mahlernten¹⁸ zutreffend sein; denn laut der „Fundatio“ hatte hier der Hildesheimer Bischof Dithmar (1038–1044) die Elzer Mutterkirche des ihr zustehenden Zehnten beraubt und diesen der Kirche von Sarstedt übertragen. Wenn aber die Orte Heyersum und Mahlernten anfangs der Elzer Mutterkirche unterstanden haben und erst im Rahmen der Neuordnung der Archidiakonate — wohl

zu Bischof Dithmars Zeit — der jüngeren Mutter- und Archidiakonatskirche Sarstedt zugelegt worden sind, dann müßten auch Poppenburg¹⁹ und Burgstemmen²⁰ (zwischen Elze und Mahlernten gelegen) ursprünglich zur Mutterkirche Elze gehört haben. Bischof Bernward hatte das Dorf Burgstemmen (Stemnun), wo er die Investitur der Kirche besaß, 996 letztwillig der St.-Kreuz-Kapelle vor Hildesheim zugedacht, die hernach in das St.-Michaelis-Kloster einbezogen wurde²¹. In Bischof Bernwards Schenkungsurkunde vom 1. November 1022 für das von ihm gegründete St.-Michaelis-Kloster ist die Kirche von Burgstemmen (Stemne) ebenfalls erwähnt worden²². Wenn man sich vergegenwärtigt, wie eng die Geschichte von Nordstemmen jahrhundertlang mit der von Poppenburg, Burgstemmen, Mahlernten und Heyersum verbunden gewesen ist²³, dann erscheint es als sehr wahrscheinlich, daß Nordstemmen ursprünglich ebenso wie die hier genannten, ihm unmittelbar benachbarten Orte vor der Zuordnung zum Archidiakonats Sarstedt von der Elzer Mutterkirche²⁴ abhängig gewesen ist. Es fällt in diesem Zusammenhang besonders auf, daß der Lucienzehnte zu Nordstemmen früher sowohl an die dortige

16 Das meint auch *Erbe* (Michael; Studien zur Entwicklung d. Niederkirchenwesens in Ostfalen vom 8. bis zum 12. Jh. — Göttingen 1970 (= Germania Sacra), S. 101, Anm. 10). — Machens (Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 35f.) hat aber wegen der Übertragung des bis dahin der Elzer Kirche zustehenden Zehnten zu Mahlernten und Heyersum durch Bischof Dithmar an die Kirche zu Sarstedt vermutet, „daß erst damals die Sarstedter Kirche sich von aller Abhängigkeit von Elze löste und volle Pfarrechte erlangte.“

17 1151 bestätigte Bernhard Bischof von Hildesheim den Besitz des St.-Moritz-Stifts, darunter auch die Kirche in „Hoiersem“ (Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 258, Nr. 275). Die Kirche war dem heiligen Moritz geweiht (*Busse*, Karl Friedr. Wilh.: *Memorabilia Ecclesiarum Evangelicarum earumque inprimis cleri in Praefectura Poppenburgensi inde a reformationis ecclesiasticae temporibus ad nostram usque aetatem collecta.* — Hannover 1822. S. 55–59). Das Patronat besaß bis zur Säkularisation der Oblegiar des St.-Moritz-Stifts ([*Starcke*]: *Evangel. Kirchen-Staat* (wie Anm. 22). S. 79).

18 Die dem heiligen Bartholomäus geweihte, einschiffige romanische Kirche stammt aus dem 2. Viertel des 13. Jhs. (*Die Kunstdenkmale d. Kreises Alfeld, II. Der ehem. Kreis Gronau*, bearb. von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Arnold Nöldeke u. Joachim Frh. v. Welck. — Hannover 1939 (= *Die Kunstdenkmale d. Provinz Hannover*, Bd. 26), S. 156f.) und gehörte jahrhundertlang zur Pfarrei Heyersum. Ein Kirchhof wird 1214 erwähnt (Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 603, Nr. 631).

19 *Erbe* (Studien (wie Anm. 16) S. 38) hat aus der Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs III. vom 4. 6. 1049 für das Bistum Hildesheim falsch auf eine Marienkapelle in der Poppenburg geschlossen. Doch eine Kapelle darin wird erst 1241 erwähnt (Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 2. T., bearb. von H. Hoogeweg. — Hannover u. Leipzig 1901, S. 323, Nr. 634).

20 Das vermutete auch schon Edgar *Hennecke* (*Das Archidiakonatsregister d. mittelalterlichen Diözese Hildesheim*, aus d. Quellen ergänzt, mit einer Beigabe über Patrozinien, in: *Zeitschrift d. Ges. f. nieders. Kirchengeschichte*, 34/35, 1929, S. 166–190, hier S. 174).

21 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 27 (Nr. 38: *Stemnum quoque, quantum nunc investitura eiusdem ecclesie possidetur*).

22 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 65 (Nr. 67). — 1302 verlieh das St.-Michaelis-Kloster dem Ordenberg Bock und seinen Erben das Benefizium der Kirche in Burgstemmen als Lehen: Präsentation des Pfarrers durch die Bock, seine Investitur durch das Kloster als Lehnsherr (Machens: *Die Archidiakonate* (wie Anm. 1), S. 261 u. 266). Deshalb ist es eigenartig, daß die Kirche „Borchstempne“ etwa um 1450 als ein Patronat des Bischofs von Hildesheim begegnet (*Erbe*, Michael: *Ein Hildesheimer Patronatsverzeichnis aus d. 15. Jh.*, in: *Braunschweig. Jahrbuch*, Bd. 50 (1969), S. 164–170, hier S. 165); denn bei [*Friedr. Starcke*] „*Evangelischer Kirchen-Staat des Hoch-Stifts und Bisthums Hildesheim*“ (Hannover u. Braunschweig 1730), heißt es auf S. 78 noch für Burgstemmen: „Der Pfarr-Patronus ist der Herr Praelate zu St. Michaelis in Hildesheim.“

23 *Hartmann*, Wilhelm: *Unsere Heimat im Wandel d. Zeiten*, in: *Unsere Heimat. Das Land zw. Hildesheimer Wald und Ith*, 1. Bd. — Hildesheim u. Leipzig 1931, S. 253–370, hier S. 269, 272 u. 369. — *Hennecke*, Edgar: *Die Kirchen unserer Heimat*, in: *Uns. Heimat*, 1. Bd., S. 371–443, hier S. 389.

24 1241 hat Bischof Konrad mit Zustimmung des weder mit Namen noch mit seinem zuständigen Archidiakonats genannten Archidiakons und des Hildesheimer Domkapitels dem Kloster Wülfinghausen die Kapelle in Nordstemmen (*capellam in Northstemne*), die Moritz Graf von Spiegelberg dem Propst des Moritzstifts Konrad vom Werder und dieser ihm, dem

Kirche als auch an die Kirche in Heyersum entrichtet werden mußte²⁵; „das legt den Schluß nahe, daß jene von dieser früher einmal abgezweigt ist!“

Durch die Abtrennung neuer Pfarreien bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts war *das Gebiet der Mutterkirche Elze*, das sich ursprünglich etwa zwischen der Haller im Norden und Groß Freden im Süden sowie zwischen Ith im Westen und Hildesheimer Wald im Osten erstreckt haben dürfte²⁶, stark geschrumpft. Es hatte damit *die Größe des aus ihr hervorgegangenen Archidiakonats Elze* erhalten, dessen Sprengel mit Boitzum, Wittenburg, Sorsum und Wülfigen im Norden zum Teil noch bis zur Haller reichte, im Osten durch die Leine begrenzt wurde, sodann im Süden noch Banteln, Eime und Dunsen umfaßte, ferner im Westen Deilmissen, Esbeck, Sehlde und Mehle.

Obwohl bereits in Bischof Bernwards Urkunde von vor 1013, wie oben gesagt, von mehreren Archipresbytern und Archidiakonen die Rede ist, deren Zahl auf entsprechende Amtsbereiche schließen läßt, können diese urkundlich erst vom 12. Jahrhundert an sicher nachgewiesen werden²⁷. Das gilt auch für *das Archidiakonats Elze*, das man zwar wegen der Bedeutung der Mutterkirche Elze schon frühzeitig erwartet, *das sich jedoch erst in einem überlieferten Formularbuch des Bistums Hildesheim aus dem 12. Jahrhundert findet*²⁸. Eine Briefformel enthält eine undatierte Beschwerde des B., Archidiakons zu Elze (B. Aulicensis archidiaconus), bei dem Hildesheimer Bischof A[delog], der 1171–1190 amtierte. Die Beschwerde betraf einen unbotmäßigen Priester der neu errichteten Kapelle in C. (Dominus B. sacerdos de C.)²⁹, der sich zum Schaden der Mutterkirche Elze die Rechte einer Taufkirche angemaßt hatte. In den Urkunden des

Bischofs Adelog begegnen Mitglieder des Domkapitels mit den Vornamen Bernolf, Berthold, Bruno und Burchard, so daß der Vorname des damaligen Elzer Archidiakons aus diesen Belegen nicht erschlossen werden kann. Bei bisherigen Veröffentlichungen über Archidiakonate des Bistums Hildesheim war noch immer eine Urkunde des Jahres 1239 mit dem Namen des damaligen Elzer Archidiakons Dietrich von Adensen³⁰ als Erstbeleg des Archidiakonats Elze genannt worden. Das westlich an dieses grenzende *Archidiakonats Oldendorf* läßt sich ebenfalls schon im 12. Jahrhundert nachweisen. Als Hermann, Bischof von Hildesheim, am 25. August 1166 das Erbauen einer durch Abt Konrad von Corvey mit einer Hufe Landes auszustattenden Kapelle in Hemmendorf, um darin heilige Messen feiern zu können, erlaubte, stimmte Eilhard, Archidiakon der Kirche zu Oldendorf, zu³¹. Es ist wohl derselbe Eilhard, der in der Zeugenreihe der Urkunde als erster Diakon begegnet.

Die Gründung von Archidiakonaten war im Bistum Hildesheim „wohl im wesentlichen erst um 1100 abgeschlossen“³². Anfangs waren „wenigstens 41 Urarchidiakonate“ vorhanden³³, aus denen durch Zusammenlegungen im 12. Jahrhundert 34 Banne wurden. Infolge von Neugliederungen der Archidiakonate gab es allerdings „um 1300 wieder wenigstens 41 Archidiakonate“. Diese Zahl überstieg die der fast immer als Archidiakone eingesetzten Hildesheimer Domherren, so daß sie bisweilen mehr als ein Archidiakonats innehatten. Der verhältnismäßig großen Zahl von Sprengeln entsprach im Bistum Hildesheim ihr geringer Umfang³⁴. So bestand *das Archidiakonats Eldagsen* nur aus der Pfarrei Eldagsen, die außer Eldagsen aber auch Alferde, Holtensen, Wülfiginghausen (bis 1241³⁵) und wohl auch die später wüst

Bischof, resigniert hatte, übertragen (*Urkundenbuch d. Klosters Wülfiginghausen*, 1. Bd., bearb. von Uwe Hager. – Hannover 1990 (= Veröff. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen u. Bremen, XXXVII, Bd. 12), S. 29f., Nr. 16). Hoogeweg (*Urkundenbuch d. Hochstifts* (wie Anm. 19), 2. T., S. 328, Nr. 651) hat das Regest dieser Urkunde hinsichtlich des ungenannten Archidiakons ergänzt durch „(von Elze)“. Doch mußte Nordstemmen 1241 bereits dem Archidiakonats Sarstedt unterstanden haben, von dem auch Heyersum und Mählerten seit dem 11. Jh. abhängig waren (s. Anm. 17f.).

25 Der Pastor zu Heyersum hat „den halben Lucien-Zehenden von Nordstemmen“ (Starcke: *Evangel. Kirchen-Staat* (wie Anm. 22), S. 79). — Hennecke: *Die Kirchen* (wie Anm. 23), S. 418.

26 Vgl. hierzu auch *Erbe*: *Studien* (wie Anm. 16), S. 38 u. 99f.

27 Siehe die chronikal. Übersicht der Archidiakonatsangaben mit Ortsbezeichnung (*Hennecke*: *Das Archidiakonatsregister* (wie Anm. 20), S. 178).

28 Heinemann, Otto: *Hildesheimer Briefformeln d. zwölft. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen*, Jg. 1896 (Hannover 1896), S. 79–114, hier S. 106f.

29 Es ist unklar, welcher Ort gemeint ist. Coppenbrügge, damals im Archidiakonats Oldendorf gelegen, oder das bei Eldagsen, also im Archidiakonats Eldagsen, gelegene, wüst gewordene Covingen kommen hier kaum in Betracht.

30 *Urkundenbuch d. Klosters Wülfiginghausen* (wie Anm. 24), S. 23f. (Nr. 8f.).

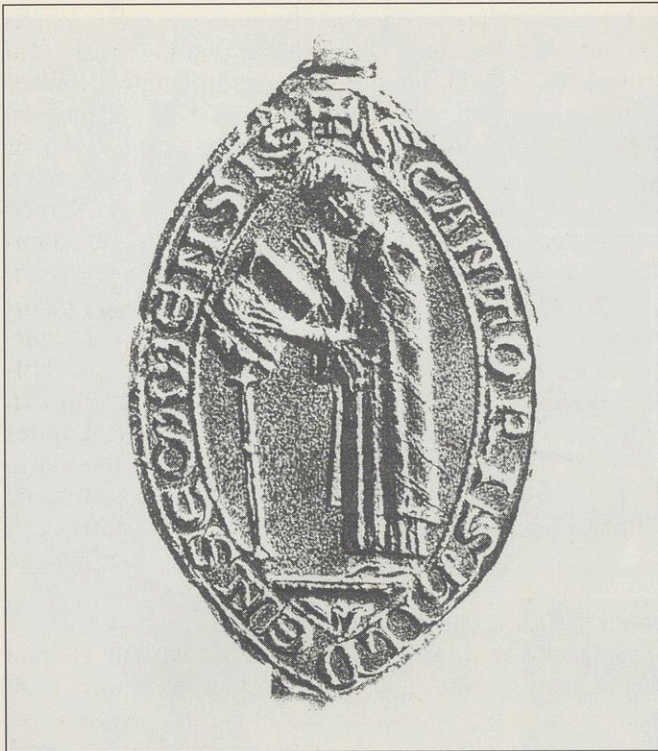
31 *Urkundenbuch d. Hochstifts* (wie Anm. 2), 1. T., S. 323f. (Nr. 339).

32 Machens: *Die Archidiakonate* (wie Anm. 1), S. 37 u. 97.

33 Machens: *Die Archidiakonate* (wie Anm. 1), S. 102.

34 Machens: *Die Archidiakonate* (wie Anm. 1), S. 104.

35 *Urkundenbuch d. Klosters Wülfiginghausen* (wie Anm. 24), S. 28f. (Bischof Konrad entzieht die 1236 angelegte und 1240 geweihte Kirche des Klosters W. dem Recht des Archidiakons und Pfarrers zu Eldagsen).

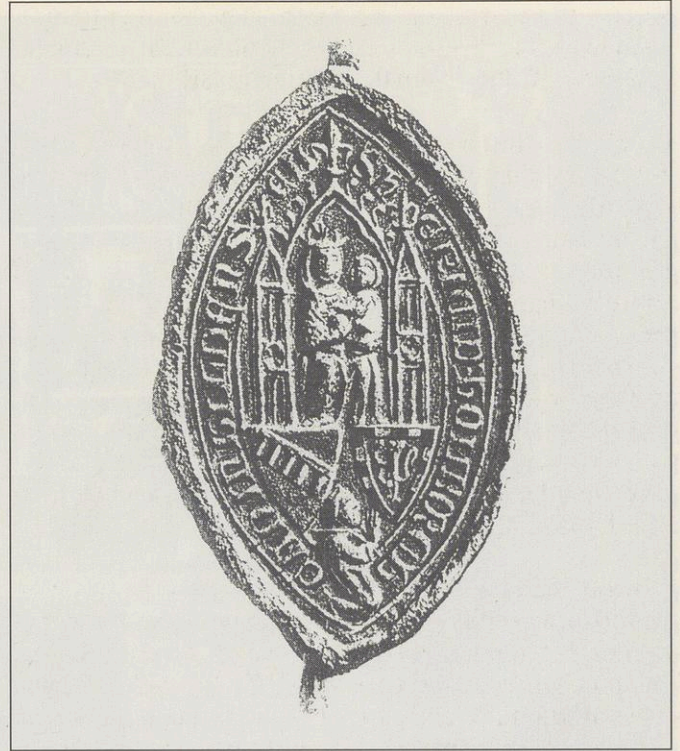


Siegel des Archidiakons Dietrich von Adensen um 1245

gewordenen Dörfer³⁶ Dierßen, Everdagsen, Harboldessen, Hoyssen, Koeven (Kovingen), Lotbergen, Quickborn und Remmesen umfaßte.

Beschreibung der Pfarreien im Archidiakonat Elze

Urkundliche Nachrichten über das Archidiakonat Elze im Mittelalter liegen nur vereinzelt vor. Es ist somit schwierig, seine geschichtliche Entwicklung zu erforschen und darzustellen. Um den genauen *Umfang des Bannes Elze* festzustellen, kann auf ein Verzeichnis der Archidiakonate des Bistums Hildesheim³⁷ zurückgegriffen werden. Es liegt nur noch in verschiedenen Abschriften vor, deren Vorlage schon vor 1300 gefertigt worden sein muß. Der Kern des Archidiakonatsregisters könnte zwischen 1100 und 1200 entstanden sein, spätestens also um 1200³⁸. Hier soll nun,



Siegel des Archidiakons Heinrich von Homburg 1316

gestützt auf das Archidiakonatsregister des Bistums Hildesheim aus dem Mittelalter und andere Quellen, *das Archidiakonat Elze in seiner ursprünglichen Ausdehnung*, also von etwa 1100 bis 1300, beschrieben werden, und zwar nach Pfarreien mit Angabe der zugehörigen Orte, der Patrozinien und Patronate, soweit bekannt. Sodann folgen die um 1300 hinzugekommenen vier Pfarreien des ehemaligen Archidiakonats Oldendorf.

1. Pfarrei Elze

Elze

Zwischen 775–800 Grundsteinlegung zu einer Kirche St. Peter durch Karl den Großen³⁹, die also zunächst

36 Baring, Daniel Eberhard: Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein ... – Lemgo 1744, 2. T., S. 64 (hier auch Koeven). — Mittelhäuser, Käthe: Der Landkreis Springe (Regierungsbezirk Hannover), Kreisbeschreibung u. Raumordnungsplan. – Bremen-Horn 1951 (= Die Landkreise in Niedersachsen, D.

Bd. 6), nach S. 82 (Taf. XIV, Abb. 36) sowie 84 u. 112. Hier fehlt Kovingen!

37 Erstmals veröffentlicht durch Hermann Adolf Lüntzel „Die ältere Diöcese Hildesheim“ (Hildesheim 1837), S. 428–441.

38 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. VII u. 95f.

39 Wie Anm. 14f.



Die Apostel Peter und Paul im Flügelaltar von etwa 1520 in der St.-Jacobus-Kirche zu Eime symbolisieren Eimes Zugehörigkeit zur Elzer Pfarrei bis 1543.

eine Eigenkirche des Königs gewesen sein dürfte und dann an den Bischof von Hildesheim gelangt ist. 1239 noch St.-Peters-Kirche⁴⁰. In der Zeit bis 1436 ist höchstwahrscheinlich St. Paul als zweites Patrozinium hinzugekommen⁴¹.

Patronat: Ursprünglich Bischof von Hildesheim, dann der Elzer Archidiakon⁴². Doch noch 1449 machte der Bischof von Hildesheim — wenn auch vergeblich — dem Archidiakon das Patronatsrecht streitig⁴³.

40 Wie Anm. 30.

41 Erstmals nachgewiesen durch Abbildung von St. Peter und St. Paul 1436 auf einer früheren Glocke der damals von Elze abhängigen Kirche zu Eime (vgl. unten Anm. 57) als Patrone der Elzer Kirche und 1513 als Patrone des damaligen Fleckens Elze in dessen Siegel (Stadtarchiv Alfeld: Urkunden, Nr. 100).

42 Starcke: Ev. Kirchen-Staat (wie Anm. 22), S. 75. — Vgl. unten Anm. 282 u. 302–311.

43 Stadtarchiv Hildesheim: Mus.-Hs. 31, vol. XI. Die durch

Lüntzel hierin angegebene Quelle „Cod. Guelpherbyt.“ konnte selbst in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel nicht ermittelt werden (freundl. Auskunft durch Prof. Dr. Wolfg. Milde vom 20. 3. 1991). In der „Geschichte der Bischöfe zu Hildesheim“ in „Hochfürstlicher Hochstift-Hildesheimischer Hof- und Staats-Calender auf das Jahr nach Christi Geburt 1790“, findet sich ein Verzeichnis von Urkunden des Bischofs Magnus. Darin heißt es (S. C2) „1449 Brief über das Recht, die Pfarre zu Elze zu vergeben.“

Boitzum

Das seit 1146 nachweisbare Dorf Boitzum⁴⁴ gehörte zur Pfarrei Elze⁴⁵, bevor es Teil der 1590 geschaffenen evangelischen Pfarrei Wittenburg wurde⁴⁶. Die Bezeichnung „an dem kerchove“⁴⁷ im Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/1478 deutet auf eine damals vorhandene Kapelle hin, die 1592 erwähnt wird⁴⁸. Ihr Patrozinium ist unbekannt⁴⁹. Im Zehntregister der Elzer Kirche von etwa 1530 heißt es im Hinblick auf Boitzum⁵⁰:

„Dar hefft de parner tho Eltze viii morgen landeß unnd ploge Hans Detendeß unnd sit up dem hove und giffet jerlickes dem parner tho Eltze tho tinse van dem lande i molder roggen und i molder gersten und giffet eme van dem hove vii ß. min: i witten und v honer; ock sint de van Boitzem dem parner tho Eltze verpflichtet, alle Michaelis tho geven xxv ß kerckschot, deß schal he ohne alle umme dat mant besturen ein miße.“

Wenn man bedenkt⁵¹, daß die Mehler eine St.-Urbanus-Kirche besitzen und am St.-Urbanus-Tag ihren Kirchschoß zu entrichten hatten, dann könnte wegen der Kirchschoßpflicht der Boitzumer am Michaelistag vielleicht eine St.-Michaelis-Kapelle zu Boitzum vermutet werden. Dafür könnte wohl ebenso sprechen, daß der Boitzumer Cord Volcmer den Fleischzehnten seines Hofes um 1475 dem Kloster Wittenburg „to Sunte Mychahelis dach“ zu liefern hatte. Vielleicht aber käme auch das Patrozinium „Heilig Geist“ in Betracht, weil der Pastor von Wittenburg noch 1669 zweimal im Jahr zu Boitzum predigen mußte, nämlich

zu Mittfasten und zur Körfeier, ungefähr 14 Tage nach Pfingsten.

Eime

Die kirchlichen Anfänge des Dorfes Eime, das erst 1209 urkundlich begegnet, jedoch erheblich älter sein dürfte, werden noch heutzutage angedeutet durch den in seinem Kern romanischen Westturm⁵² der evangelischen Pfarrkirche. Das Dorf Eime, erst durch Siegel von 1550 als Flecken ausgewiesen, gehörte zur Kirchengemeinde Elze und wurde durch die reformatorische Kirchenvisitation vom 16. April 1543 Sitz einer eigenen evangelischen Pfarrei für Eime und Sehlde⁵³. Ein Zehntregister⁵⁴ der Elzer Kirche von etwa 1530 beinhaltet die ältesten bekannten Nachrichten über die Eimer Kirchenverhältnisse. Demnach empfing der Elzer Pfarrer bis zum Jahr 1543 den Kirchschoß in Höhe von 10 Maltern weniger einen Himten⁵⁵, also 59 Himten, aus Eime und hatte dafür den Eimern einen Kaplan zu halten. Es gab zu Eime bereits einen Küsterhof (kosterhoff), und der Küster erhielt als Lohn 11 Himten Korn. Damals führte schon von Elze aus etwa südwestlich durch das Elzer Mühlenfeld nach Eime der „Emern Wech“.

Eimes ehemalige Abhängigkeit von der Elzer Kirche zeigte sich auf einer früher vorhandenen Glocke aus dem Jahr 1436, auf der unter anderen Christus am Kreuz zwischen den Elzer Kirchenheiligen Peter und

44 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 225 (Nr. 239, Anm.).

45 Kayser, Karl: Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg, aus den Protokollen auszugsweise mitgeteilt, in: Zeitschrift d. Ges. f. nieders. Kirchengeschichte, 8. Jg. (Braunschweig 1903), S. 93–238, hier S. 228.

46 Stoffregen, Heinrich: Chronik von Wülfinghausen u. Wittenburg. Zur Jubelfeier der vor rund 300 Jahren erfolgten Säkularisation des Jungfrauen-Klosters Wülfinghausen u. der vor 400 Jahren geschehenen Erbauung d. Kirche zu Wittenburg. – Leipzig 1895. S. 99 ff.

47 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (Calenberger Urkundenbuch. 12. Abt.), bearb. von Brigitte Flug, und Güterverzeichnis d. Klosters Wittenburg von 1462/78, bearb. von Pet. Bardehle. – Hildesheim 1990 (= Veröff. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen u. Bremen, XXXVII, Bd. 13), S. 190.

48 Lathwesen, Heinrich: Das Calenberger Hausbuch von 1592 nach d. Lagerbuch des Amtes Calenberg von 1653 u. anderen Quellen. – Hildesheim 1980 (= Veröff. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen u. Bremen, XXXIV, Bd. 7), S. 74: „Die Capelle ist ein filia nach Wittenborg“. – Wegen der vermutlich vorreformatorischen Rechte und Pflichten des Dorfes Boitzum in der Pfarrei Elze s. unter Sorsum (Anm. 93).

49 Nach Auskunft des zuständigen Pastors in Wittenburg. Boitzum findet sich ohne Patrozinium in: „Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens“, begonnen von Edgar Hennecke, hrsg. von Hans-Walter Krumwiede. – Göttingen 1960 (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens, 11), S. 140.

50 Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A430, S. 16.

51 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 190 (um 1475). – Wegen der kirchlichen Verhältnisse von 1669 s. NSH (= Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover): Hann. 74 Calenberg/105, S. 136 f.

52 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 602 (Nr. 631: 1209). – Die Kunstdenkmale d. Kr. Alfeld, II (wie Anm. 18), S. 56. – Nach Hermann Engfer (Pfarrei u. Kirche St. Jakobus zu Eime, in: Unsere Heimat, Blätter f. Heimatgeschichte, Volks- u. Naturkunde, 16. Jg. – Gronau 1968, Nr. 1) stammte der Turmkern aus dem 12. Jh.

53 Barner, Wilhelm: Wappen u. Siegel d. Kreises Alfeld, 2. erweit. u. verbess. Aufl. – Hildesheim 1953, S. 53 u. 55. – Wegen der Pfarrerhebung 1543 s. unten Anm. 89.

54 Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze. A430.

55 1 hannoverscher Malter = 6 Himten = 186,91 Liter; 1 hannov. Himten = 31,152 Liter.

Paul zu erkennen war⁵⁶. Die Elzer Kirchenpatrone wurden auch in die rechte Außenachse des Eimer Flügelaltars von etwa 1520 gestellt⁵⁷, also hervorgehoben als Schutzheilige der für Eime damals noch zuständigen Elzer Pfarrkirche. In der linken Außenachse des Altars stehen St. Jakobus der Ältere, der Schutzpatron der Eimer Kirche, und St. Bartholomäus.

Levinge

An der Ostseite der Straße von Elze nach Poppenburg, das heißt gegenüber der Einmündung der einstmals von Mehle über Osede nach Poppenburg strebenden, sogenannten brandenburgischen Heerstraße und somit etwa auf der Höhe des Teufelsberges, befindet sich ein Flurstück, für das der Name „*Leyer Kirchhof*“⁵⁸ überliefert ist. Hier könnte daher auch eine Kapelle des im Spätmittelalter wüst gewordenen Dorfes Levinge gestanden haben, über die bisher nichts ermittelt worden ist.

Mehle

Obwohl das Dorf Mehle bereits um 963 in Verbindung mit einer Schenkung für die Benediktinerabtei Corvey erwähnt worden ist⁵⁹, sind seine kirchlichen Anfänge unbekannt. Der romanische Unterbau des Turms der heutigen evangelischen Pfarrkirche St. Urbanus⁶⁰ ist auch deren ältester Beleg. In einer Urkunde der Elzer Kirche von 1239 heißt es wörtlich „in parrochia sua Middelen“⁶¹, also war die Pfarrei Mehle damals abhängig von der Kirche zu Elze⁶². Noch um das Jahr 1530 dauerte diese Abhängigkeit an; denn das Zehnt-

register der Elzer Kirche beinhaltet Besitz und Rechte des Elzer Pfarrers zu Mehle⁶³: „Tho Medel, dar hefft de parner tho Eltze iii hove landeß,“ bebaut durch Syvert Homester. Dieser zinst ihm davon jährlich 10 Malter Roggen, 6 Mltr Gerste und 6 Mltr Hafer, ferner vom Hof selbst 7 Schillinge und 4 Hühner. Zugleich empfing der Elzer Pfarrer auch Zinsen von etlichen Mehler Kothöfen sowie 23 Schillinge als Kirchschöß am Urbanustag (kerckschot in die Urbani).

Bei der Durchführung der Reformation zu Elze im Jahr 1543 wurde Mehle nicht ausdrücklich als Zubehör der Elzer Kirche erwähnt⁶⁴. Doch bei der Generalkirchenvisitation von 1588 erklärte der Elzer Rat, daß der örtliche Pastor außer Elze noch die Dörfer Mehle, Sorsum und Boitzum (Medlen, Sorsheim und Boitzen) zu bedienen habe⁶⁵. Von einer mit der Pfarrei Elze nur personell verbundenen Pfarrei Mehle war nicht die Rede. Die kirchenrechtliche Stellung des Dorfes Mehle war noch unklarer geworden, als 1566 dem Elzer Pfarrer, bald Oberpfarrer (pastor primarius) genannt, ein Unterpfarrer (pastor diaconus) zur Seite gestellt wurde, dessen Patronatsherren Bürgermeister und Rat zu Elze waren⁶⁶. Die Mehler wurden nun hauptsächlich durch den jeweiligen Unterpfarrer aus Elze betreut, bevor 1957 ein eigener evangelischer Pfarrer mit Amtssitz in Mehle bestallt wurde⁶⁷. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Elzer Oberpfarrer für den Elzer Unterpfarrer auch in Mehle der Vorgesetzte. Entsprechend fand sich des Oberpfarrers Name in früheren Mehler Kirchenbauinschriften des 17. Jahrhunderts, gefolgt von den Namen des Elzer Unterpfarrers und der Mehler Altarleute⁶⁸. Der Elzer Oberpfarrer predigte jährlich am Urbanustag, dem Kirchweihfest, in der Kirche zu Mehle⁶⁹. Der Brauch, daß der

56 Die Kunstdenkmale d. Kr. Alfeld II (wie Anm. 18), S. 60. — Wegen des Elzer Patroziniums s. Anm. 39ff.

57 Die Kunstdenkmale d. Kr. Alfeld II (wie Anm. 18), S. 58.

58 NSH: Karten 22f Poppenburg 2 m (= Plan der strittig gewesenen Landesgrenze zwischen dem kurhannov. Amt Calenberg und dem hochfürstlich hildesheimischen Amt Poppenburg, 1775 gezeichnet von G. Martens und H. Deichmann).

59 *Studia Corbeiensia*, hrsg. von Karl Aug. Eckhardt, II. — Aalen 1970 (= Bibliotheca rerum historicarum. Studia 2), S. 337.

60 Die Kunstdenkmale d. Kreises Alfeld II (wie Anm. 18), S. 162.

61 Urkundenbuch d. Klosters Wülfinghausen (wie Anm. 24), Bd. 1, S. 23f. (Nrn. 8f.).

62 „1239 Mehle (Middelen), Pfarrei innerhalb der Kirche Elze“ (Hennecke: Die Kirchen unserer Heimat (wie Anm. 23), S. 377).

63 Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A430, S. 15f. — Vgl. hierzu auch die dem Elzer Pfarrer zugehörigen Mehler Höfe (Burchard,

Max: Die Bevölkerung d. Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende d. 16. Jhs. Die Calenberg. Musterungsrolle von 1585 u. andere einschläg. Quellen. — Leipzig 1935 (= Sonderveröff. d. Ostfäl. Familienkundl. Kommission, Nr. 12), S. 299 u. 301f.).

64 Kayser, Karl: Die reformat. Kirchenvisitationen in d. welfischen Landen 1542–1544, Instruktionen, Protokolle, Abschiede u. Berichte d. Reformatoren. — Göttingen 1897, S. 340ff.

65 Kayser: Die General-Kirchenvisitation von 1588 (wie Anm. 45), S. 228.

66 Wie Anm. 65. — Starcke: Evangel. Kirchen-Staat (wie Anm. 22), S. 75f.

67 Steinbrecher, Franz: Aus d. Geschichte d. Dorfes Mehle. — Mehle 1961, S. 43 u. 55.

68 Die Kunstdenkmale d. Kreises Alfeld II (wie Anm. 18), S. 164. — Steinbrecher: Aus d. Geschichte (wie Anm. 67), S. 46f.

69 Steinbrecher: Aus d. Geschichte (wie Anm. 67), S. 50 u. 52.

Unterpfarrer noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts an jedem zweiten Sonntag zu Mehle predigen mußte und die Mehler an anderen Sonntagen den Gottesdienst in Elze zu besuchen hatten⁷⁰, dürfte noch in vorreformatorische Zeit zurückgereicht haben.

Die hauptsächliche Betreuung der Mehler durch den Elzer Unterpfarrer und dessen Abhängigkeit vom Elzer Oberpfarrer erweckten immer wieder den Anschein, als ob Mehle „eine Filiale“ der Elzer Kirche, insbesondere der Elzer Unterpfarrei, sei⁷¹. Es gab daher wiederholt Streitigkeiten zwischen den beiden Geistlichen, aber auch zwischen diesen und den Mehler Pfarrangehörigen⁷². Dabei half nach einem Streit zwischen den Geistlichen 1764 ein Gutachten der Universität Göttingen für das Konsistorium in Hildesheim nur vorübergehend mit der Feststellung⁷³: „Die Pfarr-Kirche zu Mehle ist kein Filial von Eltze, sondern eine besondere, allein mit der 2ten Pfarre zu Eltze combinirte Parochie.“ Die seit dem Mittelalter unklaren Rechtsverhältnisse blieben aber bis in das 20. Jahrhundert hinein erhalten.

Osede (auch Oesede)

Das nordwestlich der Stadt Elze in ihrer Feldmark gelegene ehemalige Dorf Osede wurde in der Neuzeit falsch als Oesede bezeichnet. Nach offenbar unechten, doch wohl auf älteren Vorlagen fußenden Urkunden soll das Benediktinerkloster St. Michaelis zu Hildesheim im Jahr 1022 durch Bischof Bernward unter anderem auch mit Besitz zu Osede (Osithe) ausgestattet worden sein⁷⁴. 1132 übereignete Bischof Bernhard dem genannten Kloster verschiedene Berechtigungen und Güter, unter anderem zu Osede (Asede)⁷⁵. Als 1475 eine Beschreibung des Zehnten des Klosters

Wittenburg zu Osede gefertigt wurde, waren auch zwei Einwohner des Dorfes Osede als Zeugen dabei⁷⁶. Es erhebt sich also die Frage, wann das Dorf Osede wüst geworden ist. Im Wittenburger Hausbuch von 1669⁷⁷ heißt es, daß „die Einwohner in der [Hildesheimer] Stiftsfehde nach Elze gerücket“ sind, also in den Jahren 1519–1523. Nach dem Verzeichnis der Häuser und Tafelrenten des Fürstbistums Hildesheim aus der Feder des Chronisten Johann Letzner (1531–1613) soll vor dieser Stiftsfehde auch das Dorf Osede dazugezählt haben, das von ihm dann als eine wüste Dorfstätte und Feldmark bezeichnet wurde⁷⁸.

In der Beschreibung des Wittenburger Zehnten zu Osede von 1475 finden sich folgende Belege für eine kirchliche Abhängigkeit des Dorfes Osede von der Kirche im damaligen Flecken Elze. Einmal ist zu lesen⁷⁹: „Item eyn dryert darby, de is Sunte Peter, ...“, offenbar gehörte dieses Flurstück zur ursprünglich nur dem St. Peter geweihten Elzer Kirche. Zum andern heißt es bei einem Garten, der nahe der großen Oseder Wiese gelegen war, „de hort des kerckheren to Eltze“⁸⁰. Fast unmittelbar danach wurde in der Zehntbeschreibung von 1475 vermerkt⁸¹: „Dut vorsecreven lant schuth up de Heerstrate [zwischen Mehle und Poppenburg] van Sunten Claves an wente an de Ozeder Wisch in eyner vlaghe dael in dat osten . . .“. Im übrigen folgt in der Zehntbeschreibung nach dem großen Oseder Feld das „Sunten Claves Veld“⁸² und schließlich lautet eine Stelle der Zehntbeschreibung noch⁸³: „Item over der Oseder Wisch hen by dem graven dael dar licht eyne stücke, dat is Sunten Claves, dat gift uns tegeden.“ Diese verschiedenen Auszüge aus der Zehntbeschreibung weisen auf eine besondere, bei bisherigen Forschungen nicht beachtete Bedeutung von St. Nikolaus im ehemaligen Dorf Osede hin. Wenn auch urkundliche Belege fehlen, könnte es zu Osede doch eine von der Elzer Kirche abhängige

70 Steinbrecher: Aus d. Geschichte (wie Anm. 67), S. 43.

71 Starcke: Evangel. Kirchen-Staat (wie Anm. 22), S. 76.

72 Steinbrecher: Aus d. Geschichte (wie Anm. 67), S. 50–54.

73 [Hinüber, G. H.]: Beyträge zum Braunschweigschen und Hildesheimischen Staats- u. Privat-Rechte, auch Historie dieser Lande, 3. T. – Hannover [1778], S. 93.

74 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 63–68 (Nr. 67) u. 70–74 (Nr. 69): Angebl. Schutzurkunde von Kaiser Heinrich II. von 1022).

75 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 184 ff. (Nr. 201). Wegen der *Obödienz Osede*, die dem Hildesheimer Domdechanten unterstand, siehe 1. Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 6. T., bearb. von H. Hoogeweg, S. 987 u. 990; 2. *Monumenta Germaniae Historica*, Scriptorum Tomi XXX, Partis II, Fasciculus I (Leipzig 1926), S. 763 (Notae ecclesiae maioris Hildesheimensis). — Vgl. Anm. 99.

76 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 161.

77 NSH: Hann. 74 Calenberg/105, S. 64.

78 Aus Bd. 68 der Redinghovenschen Collectaneen der Bayer. Staatsbibliothek München mitgeteilt durch Julius Graf von Oeynhausen in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1873 (Hannover 1874), S. 246–265, hier S. 260.

79 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 165.

80 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 164.

81 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 164.

82 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 169.

83 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 170.

Hier werden allerdings auch (S. 205) unter Boitzum noch „Sunten Claves stücke“ aufgeführt, die jedoch zur St.-Nikolaus-Kirche in Alferde gehört haben dürften (Krumwiede: Die mittelalterl. Kirchen- u. Altarpatrozinien (wie Anm. 49), S. 79).

St.-Nikolaus-Kapelle gegeben haben. Der vom Hochmittelalter an belegte Flurname Oseder Kirchhof⁸⁴ weist auf ein einstmals vorhandenes Gotteshaus hin.

Sehlde

Das später in Sehlde aufgegangene Dorf Reinlevesen findet sich als „Reinleveshem“ in der angeblichen Schenkungsurkunde von Bischof Bernward von Hildesheim aus dem Jahre 1022 für das Benediktinerkloster St. Michaelis zu Hildesheim⁸⁵. Das Dorf Sehlde selbst — nicht immer leicht vom gleichnamigen Dorf Sehlde (westlich von Salzgitter-Ringelheim) zu unterscheiden — konnte urkundlich bisher sicher nur vom 13. und 14. Jahrhundert an nachgewiesen werden⁸⁶, dürfte aber zweifelsohne älter sein. Kirchliche Nachrichten aus dem Mittelalter fehlen. Doch stammt der Kirchturm aus dem 13./14. Jahrhundert, und das jüngere einschiffige Kirchengebäude läßt, ungeachtet des Umbaus von 1770, seine Entstehung zur Zeit der Gotik erkennen⁸⁷.

Die ursprüngliche Zugehörigkeit von Sehlde zur Pfarrei Elze findet sich belegt im Zehntregister der Elzer Kirche von etwa 1530⁸⁸. Hier heißt es unter anderem:

„Tho Selde, dar hefft de parner tho Eltze 1 1/2 hove landeß unnd de buwet nu to der tidt Lawen nalaten kinder und gevet jarlikes dar dem parner tho Eltze daraff to tinse 7 1/2 molder roggem, 1/2 molder weteß, 3 molder gersten und 5 molder havern. Noch giffit dusse

sulve 10 B [= Schillinge], 7 höner und 7 stige eier . . . Noch hefft de parner tho Eltze vor dem dorpe tho Selde effte vor dem dorpe Eßbecke effte belegen twischen Selde und Eßbecke 7 morgen landeß, welcker 7 morgen nu tor tidt ackert Henni Heiger und giffit darvan dem parner tho Eltze jerlickes tho tinse 1 molder roggem, 1/2 molder gersten, 1/2 molder ha[ver].“

Als zu Elze am 16. April 1543 die reformatorische Kirchenvisitation erfolgte⁸⁹, wurden die bisherigen Elzer Filialen Eime und Sehlde (Einem und Seelse) zu einer eigenen Pfarrei zusammengelegt und Eime als Pfarrsitz bestimmt.

Das Patrozinium der Sehlder Kirche ist unbekannt. Vielleicht war die Kirche der Muttergottes oder wegen des Kirchenrechnungstages (24. Juni) und des Abendmahlskelchs aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit Bildnis und Namen St. Johannes des Täufers diesem geweiht⁹⁰.

Sorsum

In dem nicht immer sicher vom gleichnamigen, westlich von Hildesheim gelegenen Dorf zu unterscheidenden Sorsum bei Elze hatte das Hildesheimer Stift St. Andreas seit 1203 den Zehnten inne⁹¹. Diesen erwarb 1435 das Augustinerkloster Wittenburg⁹². Kirchliche Nachrichten aus dem Mittelalter fehlen, sieht man davon ab, daß in dem Verzeichnis des Zehnten des Klosters Wittenburg von 1473 und in dem seiner Güter von 1478 wiederholt Landbesitz des Kirchherrn zu Elze erscheint⁹³. Auch nach dem

84 Das undatierte Regest einer wohl kurz nach 1300 ausgestellten Urkunde (Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 107, Nr. 201) spricht von 1 1/2 Morgen eines Ackers am neuen Kirchhof zu Osede, durch Dietrich von Sehlde dem Kloster Wittenburg überlassen. Andererseits tauschte das Kloster 1373 mehrere Morgen zu Osede gegen Äcker in Sorsum (Urkundenbuch a. a. O., S. 25, Nr. 63). In der Abschrift des 18. Jhs. von einer Niederschrift des Landgerichts Elze aus dem Jahr 1559 wird auch der „Öbeder Kirchhoff“ genannt (NSW (= Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel): Land-schaftsbibliothek 3151, H. 3, S. 125).

85 Wie Anm. 74.

86 1272 (Sudendorf, H.: Urkundenbuch zur Geschichte d. Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg, 1. Bd. — Hannover 1859, S. 47 (Nr. 73), Z. 11); 1356 u. 1360 (Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 5. T., S. 376f., Nr. 625, u. 538, Nr. 868). — Rudorff: Das Amt Lauenstein, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1858 (Hannover 1860), S. 305f.

87 Die Kunstdenkmale d. Kreises Alfeld II (wie Anm. 18), S. 205.

88 Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A430.

89 Kayser: Die reformator. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 340f. u. 359.

90 Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 383. — Krumwiede: Die mittelalterl. Kirchen- und Altarpatrozinien (wie Anm. 49), S. 133. — Die Kunstdenkmale d. Kreises Alfeld II (wie Anm. 18), S. 60.

91 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 552 (Nr. 577: Pfandinhaber des Zehnten 1203) u. 685f. (Nr. 726: Empfang des Zehntrechts 1219). — Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 7 (Nr. 1–2).

92 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 54f. (Nr. 134).

93 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 174 u. 176f. sowie (für 1478) 228. — Als Boitzum und Sorsum im Jahre 1590 in der neuen evangelischen Pfarrei Wittenburg aufgingen, verordnete Herzog „Heinrich Julius, daß die bisherigen 3–4maligen Predigtgottesdienste in den Kapellen [Boitzum und Sorsum] auch ferner fortbestehen und der Pastor zu Wittenburg verpflichtet sein sollte, dieselben zu halten. Für diese Predigten hatte der Elzer Kaplan aus Sorsum 4–5 Malter und aus Boitzum 2 Malter Korn empfangen, außerdem die Speisung bei den Altaristen. Diese Korngefälle und Mahlzeiten werden nun dem Pastor zu Wittenburg zugebilligt, womit Boitzum und Sorsum auch zufrieden sind“ (Stoffregen: Chronik (wie Anm. 46), S. 101). Es handelte sich wohl um Regelung aus vorreformatorischer Zeit.

Zehntregister der Elzer Kirche von etwa 1530 hatte der Elzer Pfarrer zu Sorsum verschiedenen Besitz und Gerechtsame. Unter anderem empfing er von einem Kothof jährlich zwei Hühner und zwei Schillinge⁹⁴.

Die aus Bruchsteinen gebaute, einräumige Kapelle ist — man beachte den spitzbogigen Eingang — frühgotisch⁹⁵. Das überlieferte Patrozinium St. Andreas⁹⁶ könnte darauf hinweisen, daß die Kapelle durch das Hildesheimer Stift St. Andreas als den Zehntherrn (1203–1435) oder unter dessen Mitwirkung erbaut worden ist.

1588 gehörte Sorsum noch zur 1543 evangelisch gewordenen Pfarrei Elze, wurde aber schon 1590 der damals geschaffenen Pfarrei Wittenburg zugeordnet⁹⁷.

Wittenburg

Der Name Wittenburg deutet auf eine hier am Südrand der Finie wohl schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts vorhandene Burg — wahrscheinlich der Billunger⁹⁸ — hin. Die vermutlich um die Mitte des 11. Jahrhunderts erfolgte Schenkung der Herzogin Adelheid an das Hildesheimer Domkapitel umfaßte 12 Hufen Landes zu Osethe (wüst nordwestlich Elze), die Wittenburg mit Zubehör und das Patronatsrecht über die Burgkapelle⁹⁹. Dieser Besitz bildete offenbar seitdem eine Obödienz (einen geistl. Amtsbezirk) des Domkapitels. Die Burgkapelle überdauerte den Verfall

der Wittenburg. Ihr Patronatsrecht hatte das Domkapitel dem jeweiligen Obödienziar für Osede-Wittenburg übertragen. Das war im Jahr 1290 der Domküster Hermann von Steinberg, der die Kapelle damals durch den Priester Johann Apelern (Apeldaren) bedienen ließ¹⁰⁰. Die Burgkapelle lag zu dieser Zeit im Archidiaconat Elze¹⁰¹. 1297 war schon von Einsiedlern die Rede, die den Gottesdienst zu Wittenburg leiteten¹⁰². Die Mehrzahl von Einsiedlern ist wahrscheinlich eine sprachliche Ungenauigkeit in der Urkunde von 1297; denn 1302 wohnten der Einsiedler Reinekin und Bruder Johann als Priester in oder an der Kapelle, denen die Laienbrüder Jordan und Johann zur Seite standen¹⁰³. Zwischen 1290 und 1297 dürfte also eine mönchische Gemeinschaft entstanden sein. Am 29. November 1316 verliehen der Hildesheimer Bischof Heinrich und sein Domkapitel dem Einsiedler Reiner, den Priestern Konrad¹⁰⁴ und Johann sowie den Laienbrüdern Jordan und Johann in Wittenburg zur Ehre Gottes, zur Verehrung seiner ruhmvollen Mutter und des heiligen Willehad, des Bekenners, verschiedene Gerechtsame¹⁰⁵:

1. übergab er den genannten religiösen Männern und ihren Nachfolgern den Ort Wittenburg mit Zubehör.
2. gewährte er ihnen das Recht, eine sechste Person bei sich aufzunehmen und den Platz eines verstorbenen Bruders wieder zu besetzen. Doch wenn sie nicht drei Monate nach dem Tod des Einsiedlers einen neuen eingesetzt hätten, sollte der Obödien-

94 Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A430, S. 16ff.

95 Stoffregen: Chronik (wie Anm. 46), S. 94f. — *Die Kunstdenkmale d. Kreises Springe*, bearb. von Heiner Jürgens, Arnold Nöldeke u. Joachim Frh. v. Welck. — Hannover 1941 (= Die Kunstdenkmale d. Prov. Hannover, Bd. 29), S. 93.

96 Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 384 (nach NSH: Hs. 12, S. 877). Danach auch bei Krumwiede: Die mittelalterl. Kirchen- und Altarpatrozinien (wie Anm. 49), S. 134. Die angegebene Quelle „Hs. 12“ war das Lagerbuch der Hausvogtei Calenberg und des Adenser Gos von 1681 und wurde 1943 vernichtet (Lathwesen: Das Calenb. Hausbuch (wie Anm. 48), S. 12, Anm. 20). Noch 1669 war der Pastor verpflichtet, viermal im Jahr zu Sorsum zu predigen, unter anderem auch am Sonntag vor St.-Andreas-Tag (NSH: Hann. 74 Calenberg/105, S. 107).

97 Wie Anm. 45f.

98 Meyer, Philipp: Burg u. Klaus Wittenburg, in: Zeitschrift d. Ges. f. nieders. Kirchengeschichte, 27. Jg. — Braunschweig 1922, S. 51–66, hier S. 58f. — Engfer, Hermann u. Härtel: „Domus beatae Mariae in Wittenborch (Wittenburg)“, in: Monasticon Windeshemense, hrsg. von Wilh. Kohl, Ernest Persoons u. Anton G. Weiler, T. 2: Dt. Sprachgebiet. — Brüssel 1977, S. 450–458.

99 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 6. T., S. 987–995

(Nr. N6), hier S. 987 u. 990. — Meyer: Burg (wie Anm. 98), S. 52f. — Vgl. Anm. 75.

100 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 3. T., S. 442f. (Nr. 855). — Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 8 (Nr. 4) u. 179 (mittelniederdt. Text). — Meyer: Burg (wie Anm. 98), S. 60.

101 Wie Anm. 100.

102 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 3. T., S. 563f. (Nr. 1147). — Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 9 (Nr. 8).

103 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 3. T., S. 671f. (Nr. 1406). — Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 10 (Nr. 13).

104 Der 1302 noch amtierende Elzer Pfarrer Konrad (wie Anm. 103) hatte als Nachfolger den Pfarrer Gerlach, der 1314 als Pfarrektor der Elzer Kirche amtierte (Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 4. T., S. 132f., Nr. 253) und 1344 als Pfarrer zu Elze bezeichnet wurde (Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 5. T., S. 76f., Nr. 135). 1328 wurde der Wittenburger Einsiedler Konrad ausdrücklich als ehem. Elzer Pfarrer benannt (wie Anm. 106).

105 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 4. T., S. 179f. (Nr. 338). — Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 12 (Nr. 16).

ziar einen der Brüder oder einen anderen Geistlichen einsetzen.

3. Weil der Obödienziar die Kapelle seit alters zu übertragen pflegte, sollte er sie fortan stets einem der Brüder in Wittenburg übertragen.
4. wurden der Ort Wittenburg und die dortigen Brüder mit ihrem Gesinde von allem Ortsrecht des Archidiakons und des Pfarrers zu Elze befreit, in geistlicher Hinsicht aber dem Abt des Hildesheimer St.-Michaelis-Klosters unterstellt.
5. sollten die Brüder sich nach der Hildesheimer Meßordnung richten.

Die Urkunde wurde besiegelt von dem Bischof, dem Domkapitel, dem Domherrn Heinrich von Homburg als Archidiakon von Elze und dem Domherrn Burcharth von Steinberg, dem zuständigen Obödienziar.

Hier mag auch noch erwähnt werden, daß Bischof Otto von Hildesheim am 17. Februar 1328 bestätigte, daß Bischof Heinrich 1316 dem Wittenburger Einsiedler und seinen Mitbrüdern die dortige Kirche der seligen Jungfrau und den Ort Wittenburg übertragen hatte¹⁰⁶. Zugleich verwandelte er die mönchische Gemeinschaft zur Ehre Gottes, zur Verehrung seiner allerseligsten Mutter und des heiligen Willehad, des Bekenners, und aller Heiligen in ein Stift regulierter Chorherren vom Orden des heiligen Augustin. 1423 wurde das Kloster Wittenburg als erstes niedersächsisches Kloster in den Verband der Windesheimer Reformbewegung der Augustinerklöster aufgenommen¹⁰⁷. Es wurde dann Ausgangspunkt der Reform in Sachsen.

Das Patrozinium der Kapelle¹⁰⁸ und nachmaligen Klosterkirche zu Wittenburg klingt zwar in den obigen Urkunden von 1316 und 1328 an, erscheint aber nicht klar. Es hat den Anschein, als sei die Kapelle ursprünglich nur dem heiligen Willehad geweiht gewesen, den die Mönche noch 1314 in ihrem Siegel führten¹⁰⁹. Doch dürfte die Jungfrau Maria, nach den obigen Angaben zu urteilen, 1316 schon Hauptpatronin der Kirche geworden und der heilige Willehad dann bald in Vergessenheit geraten sein.

2. Pfarrei Esbeck

Esbeck

In Bischof Bernwards Schenkungsurkunde für das Hildesheimer St.-Michaelis-Kloster von angeblich 1022 erscheint offenbar schon das bei Elze gelegene Dorf Esbeck als „Asbike“¹¹⁰. Es ist in mittelalterlichen Urkunden nicht immer leicht von anderen gleichnamigen Orten zu unterscheiden. Das Patrozinium der Pfarrkirche St. Gallus zu Esbeck fand sich ebenfalls bei der Kapelle der ehemaligen Burg Lauenrode zu Hannover und könnte in beiden Fällen aus der Zeit Heinrichs des Löwen († 1195) herrühren, der Reliquien des heiligen Gallus aus dem Schweizer Kloster St. Gallen empfangen haben soll¹¹¹. Es ist unsicher, ob der 1207 bezeugte Pfarrer Johannes in „Asbeke“ und der 1374 erwähnte Pfarrer Dietrich in „Esbeke“ zu Esbeck bei Elze amtiert haben¹¹². Auf alle Fälle weist der romanische Kirchturm aus Bruchsteinen noch in das 13. Jahrhundert zurück¹¹³. Das Patronatsrecht der Esbecker Kirche besaßen die Edelherren von Homburg, von denen es 1409 auf die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg überging¹¹⁴. Die Homburger

106 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 4. T., S. 529 ff. (Nr. 978). — Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 16 (Nr. 30).

107 Engfer u. Härtel: *Domus* (wie Anm. 98), S. 456 f.

108 Vgl. hierzu Meyer: *Burg* (wie Anm. 98), S. 64 f.

109 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 4. T., S. 962 (Nr. 38) u. Siegeltafel VI (Nr. 38). Am a. a. O. auch Siegel der Klausur Wittenburg von 1325 mit der Jungfrau Maria samt Christusknechten und zwei weiteren Figuren, ferner ein Siegel von 1340, das nur noch die Jungfrau Maria mit Christusknechten zeigt.

110 Wie Anm. 74. — In einem vor 1331 entstandenen Güterverzeichnis des St.-Michaelis-Klosters (Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 4. T., S. 620, Nr. 1155) sind dessen 4 Hufen in „Esebeke“ aufgeführt.

111 Puzberg, Günter: *Gallus-Kirche*, Festschrift zum 250jähr. Jubiläum d. Kirchenneubaus 1729/30 u. zur Wiedereinwei-

hung nach einer umfangr. Innen- u. Außenrenovierung 1979/80. — Esbeck 1980, S. 9 u. 14 f.

112 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 6. T., S. 76 (Nr. 137: 1374) u. 998 (Nr. N8: 1207).

113 Hingewiesen sei noch auf die Reste gotischer Malerei im Turmgewölbe (Die Kunstdenkmale d. Kreises Alfeld II (wie Anm. 18), S. 78 ff.).

114 *Repertorium Germanicum*, II Verzeichnis d. in d. Registern u. Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. u. Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen u. Orte d. Dt. Reiches, seiner Diözesen u. Territorien 1378–1415, bearb. von Gerd Tellenbach. — Berlin 1961, Sp. 61 (1402). — NSH: Celle Or. 9, Schr. VIII, Kapsel 8, Nr. 8 (1523 Juni 5). — Erst 1726 ging das Patronatsrecht an Christian Ulrich von Hardenberg († 1735) über (Peters, A.: *Inventare d. nichtstaatl. Archive im Kreise Gronau*. — Hannover u. Leipzig 1909, S. 65).

hatten auch schon 1359 den Esbecker Zehnten¹¹⁵ erworben, der 1409 ebenso wie das Patronatsrecht an die Welfen gelangte.

Esbecks Zugehörigkeit zum Archidiakonat Elze dürfte von dessen Gründung an bis zur Einführung der Reformation (1543) gewährt haben. Nach dem Tod des Esbecker Pfarrers Ludolf Bese war dem Paderborner Geistlichen Albert Stieger (Stich) — ohne vom Makel des Alters, also wohl der Minderjährigkeit, befreit zu sein — auf Vorschlag des Heinrich Edelherm von Homburg durch den Elzer Archidiakon Walter die Pfarrei Esbeck übertragen worden¹¹⁶. Papst Bonifaz IX. befreite den Pfarrer von seinem Makel und wies ihn am 2. März 1402 in die Pfarrei Esbeck ein. Die nächste Nachricht über einen Esbecker Pfarrer beinhaltet erst eine Urkunde vom 5. Juni 1523¹¹⁷. Durch sie gab Arnold Vridach, Domherr zu Hildesheim und Archidiakon des Bannes Elze, bekannt, auf Vorschlag von Otto und Ernst Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg den „Joachim Ruwen“ als Pfarrer von Esbeck (Esbeeke) eingesetzt zu haben.

Deilmissen und Heinsen

Da für die Pfarrei Esbeck bei Einführung der Reformation 1543 keine Veränderungen vermerkt worden sind¹¹⁸ und die Dörfer Deilmissen und Heinsen danach zur evangelischen Pfarrei Esbeck gehört haben, dürften sie schon vorher nach hier eingepfarrt gewesen sein. Kirchliche Nachrichten aus dem Mittelalter fehlen von dem seit etwa 1200 urkundlich bezeugten Dorf Deilmissen (Thetdelvessen bzw. Dedelmisen)¹¹⁹. Doch stammt die gotische Bruchsteinkapelle St. Maria Magdalena aus dem 14./15. Jahrhundert und verfügt über eine Glocke von 1513¹²⁰. Demnach hat

die Kapelle schon im Spätmittelalter dem Gottesdienst der Einwohner von Deilmissen und Heinsen innerhalb der Pfarrei Esbeck zur Verfügung gestanden.

Dunsen

Das Dorf Dunsen, das bis 1582 denen von Dötzum und dann denen von Bennigsen auf Banteln zustand¹²¹, findet sich nur in wenigen mittelalterlichen Urkunden¹²². Über seine kirchliche Zugehörigkeit im Mittelalter ist nichts bekannt. Zweifellos aber ist Dunsen ebenso wie Deilmissen vor Einführung der Reformation (1543) schon ein Teil der Pfarrei Esbeck gewesen¹²³. Die rechteckige Bruchsteinkapelle in Dunsen, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert entstanden¹²⁴, ist zugleich das älteste kirchliche Zeugnis vor Ort.

3. Pfarrei Feldbergen

Das durch die Liudolfinger 852 gegründete *Damenstift St. Anastasius und Innocentius zu Gandersheim* wurde durch König Heinrich I. (919–936) unter anderem mit einem nicht näher beschriebenen Besitz zu Feldbergen (Feldbiki, Veltbecchi) beschenkt¹²⁵. Vom ehemaligen Dorf Feldbergen sind nur Chor und Apsis der romanischen *Bruchsteinkirche* aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf dem jetzigen Bantelner Friedhof erhalten geblieben¹²⁶. Nachdem der 1601 durch Blitzschlag getroffene Kirchturm erneuert¹²⁷ und die Kirche im 30jährigen Krieg verwüstet worden war¹²⁸, dürfte sie danach insgesamt auf Chor und Apsis beschränkt und 1674 mit barockem Anbau versehen worden sein.

115 *Dürre*: Die Regesten d. Edelherren von Homburg, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1880 (Hannover 1880), S. 109 (Nr. 279: 1359). — Rudorff: Das Amt Lauenstein (wie Anm. 86), S. 309.

116 Repertorium Germanicum II (wie Anm. 114), Sp. 61.

117 NSH: Celle Or. 9, Schr. VIII, Kaps. 8, Nr. 8.

118 Kayser: Die reformator. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 358–361.

119 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 690 (Nr. 733: Vogtei des St.-Moritz-Stifts vor Hildesheim über eine Hufe Landes zu D. um 1219); desgl. 3. T., S. 673 (Nr. 1409: 1 Hufe des Moritzstifts zu D., nach 1302).

120 Die Kunstdenkmale d. Kreises Alfeld II (wie Anm. 18), S. 42 f.

121 NSH: Cop. X,5 (= Homburger Güterverzeichnis; † 1943), Bl. 33b (Dunsen steyt hern Ernste van Dotzem); nach Auszügen von Prof. Dr. Georg Schnath.

122 Baring: Beschreibung (wie Anm. 36), 2. T., S. 189 f. (1356). —

Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim, 5. T., hrsg. von Rich. Doebner. — Hildesheim 1893, S. 369 (1409).

123 Vgl. Anm. 118.

124 Die Kunstdenkmale d. Kreises Alfeld II (wie Anm. 18), S. 47. — Rudorff: Das Amt Lauenstein (wie Anm. 86), S. 360: 1589 Einwohnerversammlung bei der Kirche unter der Linde.

125 *Monumenta Germaniae Historica*, Conradi I., Henrici I. et Ottonis I. Diplomata, hrsg. von Theod. Sickel. — 1879–1884, S. 172 (Nr. 89: 947) u. 263 (Nr. 180: 956).

126 Die Kunstdenkmale d. Kreises Alfeld II (wie Anm. 18), S. 83–86, hier S. 84 (Kapelle) u. 85 (Kruzifix 1. H. 12 Jh.). Hier nicht erfaßt eine romanische männliche Gesichtsmaske in der südlichen Außenmauer des Friedhofs.

127 Ev.-luth. Pfarrarchiv Banteln: Kirchenrechnung 1601.

128 Vgl. Corpus bonorum im Kirchenbuch Bd. 1 des ev.-luth. Pfarrarchivs Banteln.



Romanischer Chor und Apsis der ehem. Pfarrkirche zu Feldbergen bei Banteln mit barockem Anbau von 1674

In Urkunden aus der Zeit von 1386 bis 1466 finden sich folgende *Pfarrer* der ehemaligen Kirchenge-
meinde Feldbergen:

1. Hinrich Sunnenberg (1386 Mai 13 bezeugt¹²⁹, 1400 Febr. 24 †)¹³⁰.
2. Johannes Cramer (1400–1405)¹³¹.
3. Hermann Wettensen bzw. von Wettensen (1406–1438)¹³².
4. Magister Heinrich Bodeker (auch Doleator; 1438–1449)¹³³.
5. Bartold Clot (1449–1463)¹³⁴.

129 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 6. T., S. 512f. (Nr. 737).

130 NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 258. — Vgl. unten Anm. 139.

131 Es handelte sich bei ihm offenbar um den schon am 24. 2. 1400 erwähnten Rektor Johannes der Pfarrkirche zu Feldbergen (wie Anm. 129). Päpstliche Bestätigung für Joh. Cramer als Pfarrer am 1. 3. 1400 (Repertorium Germanicum II (wie Anm. 114), Sp. 597). Nach Verzicht auf die Pfarrstelle, wohl 1405, päpstl. Bestätigung des Nachfolgers vom 19. 2. 1406 (Repertorium Germanicum II, Sp. 1245).

132 Päpstl. Bestätigung vom 19. 2. 1406 (wie Anm. 131). Auch bezeugt 24. 11. 1406 (*Hoogeweg, H.*: Inventare d. nichtstaatl.

Archive im Kreise Alfeld. — Hannover u. Leipzig 1909 (= Forschungen z. Geschichte Niedersachsens II3), S. 7 (Stadtarchiv Alfeld: Urk. 10)) und 19. 12. 1406 (päpstl. Bestätigung für Wettensens Nachfolger in Nienstedt; Repertorium Germanicum II (wie Anm. 114), Sp. 1345). Am. 7. 6. 1433 erlaubt die Äbtissin des Stifts Gandersheim dem Wettensen den Tausch seiner Pfarrstelle gegen ein anderes kirchliches Lehen (NSW: Hs. VIIB, Nr. 12, S. 7a). Nach Verzicht des Herm. Wettensen bestätigt Archidiakon Heintr. von Laucha am 29. 3. 1438 den durch die Äbtissin von Gandersheim vorgeschlagenen Magister Heintr. Doleator als neuen Pfarrer (NSH: Cal. Or. 100 Wülfighausen/343).

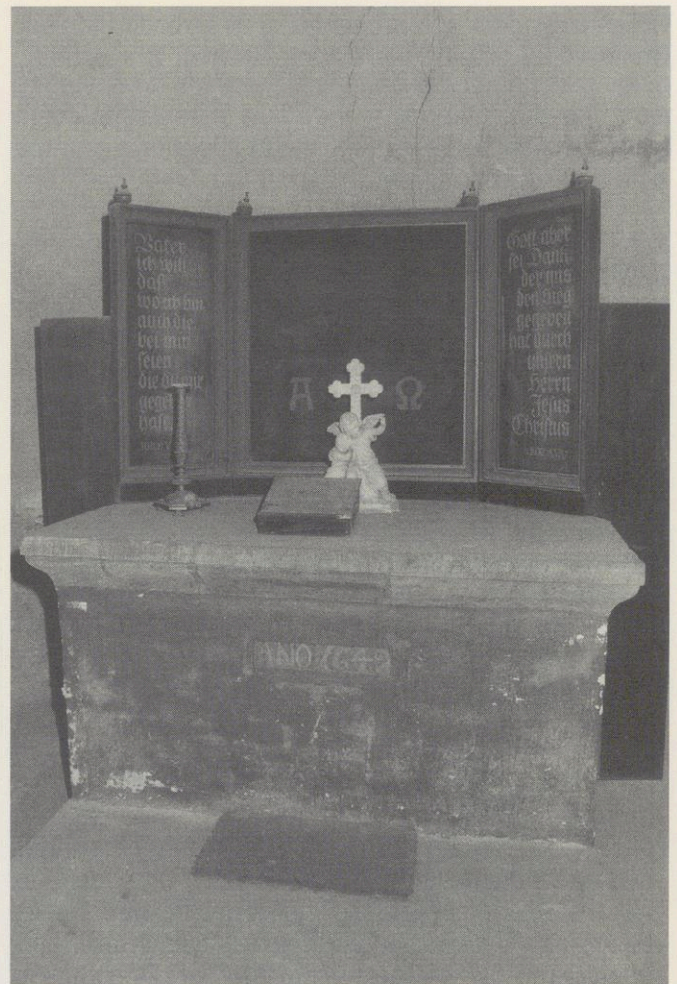


Feldberger Kapelle von Nordosten

Geistliche für die Pfarrkirche zu Feldbergen wurden erforderlichenfalls durch die jeweilige Äbtissin des Stifts Gandersheim als Inhaberin des Pfarrlehens (so 1386¹³⁵) dem zuständigen Archidiakon des Bannes Elze, in dem die Pfarrgemeinde Feldbergen gelegen war, vorgeschlagen¹³⁶. Päpstliche Bestätigungen der für die Pfarrkirche vorgeschlagenen Geistlichen sind bekannt für die Pfarrer Cramer 1400 und Wettensen 1406¹³⁷. Im letzten Fall wurde vermerkt, daß der

133 Bestätigung am 29. 3. 1438 (wie Anm. 132). Am 1. 4. 1449 präsentiert Elisabeth Äbtissin des Stifts Gandersheim dem Archidiakon des Bannes Elze für den zurückgetretenen Pfarrer Heinr. Bodeker den Bartold Clot, Geistlichen der Diözese Minden, als Nachfolger (NSW: Hs. VIIB, Nr. 12, S. 133b).

134 Am 1. 4. 1449 Präsentation (wie Anm. 133). Dann noch bezeugt am 20. 5. 1459 (NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 485) u. 14. 2. 1463 (NSH: Cal. Or. 100 Wülfighausen/398: Genehmigung des Klosters W. für Stiftung einer Kommission am St.-



Steinerner Altartisch mit Inschrift „ANO 1649“ in der Feldberger Kapelle

Vorgänger Cramer vor dem Hildesheimer Official Johannes von Alten auf seine Pfarrstelle verzichtet habe. Es fällt auf, daß dieser Verzicht nicht vor dem Archidiakon von Elze erfolgt ist, der dem Pfarrer unmittelbar vorgesetzt war.

Am 12. April 1450 verkauften die Knappen Walter von Dötzum und dessen Sohn Bodo, deren Vetter das Rittergut Banteln von den Edelherren zu Plesse zu

Nikolaus-Altar in der Klosterkirche durch Pfarrer B. Clot zu Feldbergen und Hermann Bolemann; vgl. Volger, Ernst: Wülfighäuser Regesten, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1861. — Hannover 1862, S. 171f. (Nr. 178).

135 Wie Anm. 129.

136 Wie Anm. 133.

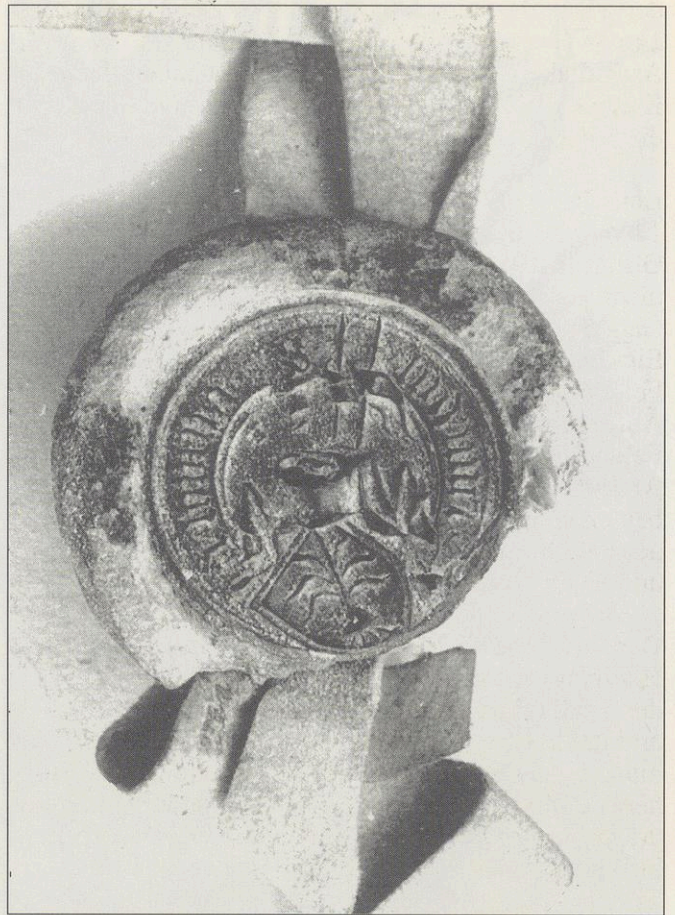
137 Wie Anm. 131.

Lehen trug, eine auf ihrem Hause zu Gronau haftende Rente von 2 1/2 Gulden an den Besitzer des Kirchlehens — offenbar der Geistliche, den die Äbtissin mit der Pfarrstelle belehnt hatte — zu Feldbergen (Veltborch) oder an Johann Coci, Kirchherrn zu Gronau, für 40 rheinische Gulden¹³⁸.

Sehr bemerkenswert erscheint die *Pfründe*, die nach dem letzten Willen des Pfarrers Hinrich Sunnenberg — hier bezeichnet als Rektor der Pfarrkirche — am Altar vorm Chor der Kirche zu Feldbergen gestiftet und durch den Hildesheimer Bischof Johann III. am 24. Februar 1400 bestätigt wurde¹³⁹. Des Bischofs Zeugen waren Lutgardis, Äbtissin der Stiftskirche zu Gandersheim, der [Elzer] Archidiakon Walter und Johannes [Cramer] als Rektor der Pfarrkirche. Die Altarstiftung wurde durch Sunnenbergs Testamentsvollstrecker ausgestattet mit dem halben Ertrag von fünf Hufen Landes in der Elzer Flur (in campis ville Eltze), die sie für 30 Pfund Geldes von Bodo von Dötzum, und mit der halben Fischerei, die sie für 8 Pfund von Bodos Bruder Ernst von Dötzum, beide Knappen, erworben hatten.

Der Altar vor dem Chor der Kirche wurde 1455 als Altar St. Georgii¹⁴⁰, 1459 und 1461 als Altar St. Georgii, Sergii und Bacchi¹⁴¹, dann aber je zweimal 1464 und 1466 nur noch als Altar der Heiligen Sergius und Bacchus¹⁴² bezeichnet. Zugleich wurde immer von einer Vikarie an diesem Altar gesprochen. Lehnsherren der Vikarie waren die von Dötzum, bis daß die Knappen Walter von Dötzum und sein Sohn Bodo ihre Rechte am geistlichen Lehen und an den Kommenden des Altars dem Kapitel des Stifts Gandersheim am 6. April 1466 überließen¹⁴³.

Als Lehnsherr der Feldberger Vikarie hatte Walter von Dötzum dem Elzer Archidiakon Heinrich von Laucha den Priester Heinrich Koch (Coci) als künftigen Vikar vorgeschlagen, der am 15. April 1455 eingeführt wurde¹⁴⁴. Koch muß wohl bald auch Hildesheimer Domvikar geworden sein und auf die Vikarie in der Feldberger Kirche verzichtet haben; denn am 20. Mai



Siegel des Archidiakons Ludwig von Laucha 1464

1459 beurkundete der Elzer Archidiakon Lotze von Laucha¹⁴⁵, daß der genannte Domvikar mit Willen des Magisters Cord Huddessem als Besitzers der Feldberger Vikarie, des dortigen Kirchherrn Bartold Clot und des Lehnsherrn Walter von Dötzum zum Seelenheil seiner älteren Geschwister Hermann und Adelheid Koch und von allen ihren Vorfahren diese Vikarie mit 142 rheinischen Gulden beschenkt habe. Demnach muß Huddessem damals als Besitzer der Vikarie auch

138 NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 452.

139 Wie Anm. 130. Die Lage der Fischerei ist nicht angegeben!

140 NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 471 (29. 3. 1455) u. 472 (15. 4. 1455).

141 NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 485 (20. 5. 1459) u. 493 (9. 4. 1461).

142 NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 507 (8. 4. 1464), 512 (24. 6. 1464), 525 (6. 4. 1466) u. 528 (22. 5. 1466).

143 NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 525.

144 Wie Anm. 140.

145 NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 485 (20. 5. 1459). Das Geld haftete an

4 1/2 Hufen Landes zu „Eggelsem“ (? Eggersen südl. von Salzhemmendorf) und Hans Negenborns Haus und Hof zu Gronau. Die daraus jährlich fällige Rente von 10 1/2 Gl. sollen Magister C. Huddessem und die ihm nachfolgenden Besitzer der Vikarie genießen. Verpflichtung der Nachfolger, vorm Vikariealtar eine ewige Gedächtnismesse mit zugehörigen Kollekten zu halten, ferner jährlich dem Kirchherrn zu Gronau 10 Schillinge auch für ein Jahrgedächtnis der genannten Seelen in der Gronauer Kirche zu geben.

der Vikar des Altars gewesen sein. Doch am 9. April 1461 wurde durch Ernst von Dötzum in Gegenwart des Archidiakons Ludwig von Laucha erneut ein Heinrich Koch als Vikar eingewiesen, der nach fünf Jahren auf die Vikarie verzichtete¹⁴⁶.

Eine grundsätzliche Neuerung bedeutete es im Jahre 1464, daß die Äbtissin des Stifts Gandersheim als Oberlehnsherrin der Feldberger Vikarie ihrem Kapitel nicht nur ihr Anrecht an der Pfarrkirche St. Georg zu Gandersheim schenkte, sondern auch die ewigen Einkünfte des Altars St. Sergius und Bacchus in der Feldberger Kirche¹⁴⁷. Die Übertragung der Rechte der Äbtissin an der Vikarie St. Sergius und Bacchus zu Feldbergen auf das Stiftskapitel genehmigte der Elzer Archidiakon Ludwig von Laucha am 24. Juni 1464. Er behielt sich und seinen Nachfolgern nur vor, daß jeder neue Vikar des Altars sich binnen Jahresfrist vorstellte und einen rheinischen Goldgulden zahlte¹⁴⁸.

Der oben erwähnte Altar vor dem Chor der Kirche, den Heiligen Georg, Sergius und Bacchus geweiht, dürfte der Hauptaltar der Feldberger Kirche gewesen sein und deren *Hauptheiliger St. Georg*¹⁴⁹. Dieses Patrozinium ging offenbar später, wie von ähnlichen Fällen her bekannt, von der Mutterkirche Feldbergen auf die ursprüngliche Kapelle und nachfolgende Pfarrkirche in Banteln über.

Banteln

Das in der Pfarrei Feldbergen gelegene Dorf Banteln bestand bereits 997 und wurde damals durch Kaiser Otto III. als Zubehör des Königshofs Brüggen dem Stift St. Cosmas und Damian zu Essen geschenkt¹⁵⁰. Schon nach rund vierzig Jahren gingen Brüggen, das im Mittelalter zur Pfarrei und zum Archidiakonat Rheden gehörte, und auch Banteln in die Hände des

Damenstifts Gandersheim über¹⁵¹. Die kirchlichen Anfänge von Banteln sind unbekannt, doch ist der Grundriß der mittelalterlichen Kapelle aus dem Jahre 1784 erhalten¹⁵², also kurz vor dem Neubau der jetzigen St.-Georgs-Kirche (1785–1788) gefertigt worden.

1386 hatte der Feldberger Pfarrer Hinrich Sunnenberg von Heneken Stacies einen Hof gekauft, der gegenüber der Nordseite des Kirchhofs zu Banteln (to Banthenum teghen deme kerkhove in deme norden) gelegen war, fortan „by der kerken to Veltberghe“ bleiben und dem Pfarrer als Wohnsitz und Pfarrhof (wedemenhove) dienen sollte¹⁵³. Der neue Wohnsitz des Pfarrers deutet darauf hin, daß das Dorf Feldbergen damals bereits aufgegeben worden war oder wurde und sich der kirchliche Schwerpunkt nach Banteln verlagert hatte. Doch erst bei Einführung der Reformation im Jahre 1543 wurde die Kirchengemeinde Feldbergen in Banteln umbenannt.

4. Pfarrei Wülfigen

Das seinem Namen nach wohl bis etwa 500 nach Christi entstandene Dorf Wülfigen begegnet schriftlich zuerst, wenn auch nur mittelbar, mit der Erwähnung des Hermann von Wülfigen als Lehnsmann der Grafen von Poppenburg im Jahre 1175¹⁵⁴. Ohne Zweifel hat dieser bereits auf dem Sattelgut gesessen, mit dem die Poppenburger Grafen und hernach noch deren ältere Linie, die Grafen von Spiegelberg, die Bock von Wülfigen belehnt haben¹⁵⁵. *Diese haben die erste Kirche* für das Dorf Wülfigen nordostwärts von ihrem damaligen Stammsitz, dem Turmhof, *als Eigenkirche erbaut*, vielleicht gegen Ende des 13. Jahrhunderts; denn 1293 schenkte Ritter Albert Bock der

146 NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 493 (9. 4. 1461) u. 528 (22. 5. 1466).

147 NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 507 (11. 3. 1464) u. 509 (8. 4. 1464).

148 NSW: Urk.-Abt. 6, Nr. 512. Hinweis auch bei Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 271 (Anm. 73) u. 301 (Anm. 9).

149 Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 390f. — Krumwiede: Die mittelalterl. Kirchen- u. Altarpatrozinien (wie Anm. 49), S. 97.

150 Monumenta Germaniae Historica. Ottonis III. Diplomata, hrsg. von Theod. Sickel. — 1893, S. 659f. (Nr. 242).

151 Die vom Übergang des Essener Besitzes um Brüggen herum vorliegenden Urkunden sind leider gefälscht, dürften jedoch darin richtig sein, daß der Besitzwechsel um das Jahr 1040

stattgefunden hat (*Greiffenhagen*, Karl: Die Geschichte d. Schlosses u. Dorfes Brüggen a. d. Leine. — Osterode 1927, S. 4f.).

152 Die Kunstdenkmale d. Kreises Alfeld II (wie Anm. 18), S. 1 (danach Grundriß in NSH: Hann. 83, Hann. II, 317, 327).

153 Kayser: Die reformat. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 336, Anm. 667).

154 Mittelhäuser: Der Landkreis Springe (wie Anm. 36), S. 81f. u. Taf. XIV, Abb. 36. — Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), I. T. S. 355 (Nr. 370).

155 Warnecke, Alfred: Der „Barchfried“ zu Wülfigen, in: Alt-Hildesheim, Nr. 45 (1974), S. 51–55, hier S. 52.

Kirche zu Wülfigen eine Hufe Landes¹⁵⁶. Damit dürfte Wülfigen aus der Pfarrei Elze geschieden, jedoch im Archidiakonat Elze¹⁵⁷ verblieben sein. Mit Wülfigens Abtrennung von der Pfarrei Elze soll es zusammenhängen, daß diese durch die Bock von Wülfigen sieben Morgen Land zu Adensen erhielt, die als Pachtland des dortigen Hofes Nr. 46/47 bis 1682 und danach seitens des Hofes Nr. 49 bewirtschaftet wurden¹⁵⁸.

Eine Landschenkung des Wülfiger Pfarrers Johannes an das Augustinerinnenkloster Wülfighausen wurde im Jahre 1324 auch durch des Pfarrers *Kaplan* Heinrich bezeugt¹⁵⁹. Im Jahre 1383 amtierte der Kötner Henning Keyser als *Küster*¹⁶⁰.

Von zwei im Jahre 1510 gegossenen Glocken der Kirche war die größere, 1917 eingeschmolzene Glocke der Muttergottes und die kleinere, nicht mehr gebrauchte der heiligen Maria Magdalena geweiht. Daraus ist in Wülfigen offenbar auf ein *St.-Marien-Patrozinium* geschlossen worden¹⁶¹.

Die Bock von Wülfigen haben ursprünglich zumindest den halben Zehnten besessen und 1396 dem Kloster Wülfighausen geschenkt¹⁶².

Wie Wülfigen hat zweifelsohne anfangs auch das ehemalige Dorf *Hardingsen* zur Pfarrei Elze gehört. In

einer Urkunde der Bock von Wülfigen aus dem Jahre 1356 ist von einer unbestimmten Anzahl von Kothöfen zu Hardingsen die Rede¹⁶³. Im Güterverzeichnis des früheren Augustinerklosters Wittenburg 1462–1478 wurde schon nicht mehr klar zwischen „Wulvinghe et Hardinghessen“ unterschieden¹⁶⁴. Im sogenannten „Echternveld“ heißt es unter anderem¹⁶⁵: „Item eynen meyerhoff to Hardinghessen up dem orde des dorpes neghest der Bocke kothoff.“ Letzteres spricht dafür, daß damals, im Jahre 1477, das Dorf Hardingsen noch bestanden hat. Dann würde sich die gemeinsame Erfassung des Wittenburger Besitzes zu Wülfigen und Hardingsen wohl nur durch die enge Verbindung der Orte in der Kirchengemeinde Wülfigen und durch ihre überwiegende Abhängigkeit von den Bock von Wülfigen erklären. Bis 1500 oder bald danach dürfte das Dorf Hardingsen wüst geworden sein. Die Höfe wurden nach Wülfigen verlegt, wo fünf Meier- und vier Kothöfe aus Hardingsen nachzuweisen sein sollen¹⁶⁶. Für eine zu Hardingsen einstmals vorhanden gewesene Kapelle oder einen „Kirchhof“ gibt es keine Anhaltspunkte.

5. [Pfarrei?] Lede

Ist Lede einstmals eine Pfarrei und ein Teil des Archidiakonats Elze gewesen? Nachrichten über

156 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 3. T., S. 486 f. (Nr. 973: 10. 3. 1293). — Da die Bock von Wülfigen noch immer das Patronatsrecht besitzen, ist das Regest einer nicht mehr vorhandenen Urkunde von 1402 kaum zu verstehen, wonach Siverd Bock und sein Vater dem Kloster Wittenburg den Zehnten zu Adensen und die Kirche zu Wülfigen überlassen haben (Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 51, Nr. 105).

157 *Kleinau*, Hermann: Ein neuer Text d. Archidiakonats-Verzeichnisses d. Bistums Hildesheim, in: Braunschweig. Jahrbuch, Bd. 39. — Wolfenbüttel 1958), S. 88 f. — Bistumsarchiv Hildesheim: Hs. 35a, S. 368 b.

158 Nach einer Mitteilung (ohne Quellenangabe) von Alfred Warnecke aus Wülfigen, gedruckt durch Achim Gercke: Adensen u. Hallerburg, die Geschichte der Herrschaft Adenoys im Calenberg. Lande. — Nordstemmen-Adensen 1985, S. 78 f. Dieses Land wurde 1844 bei der Evangel. Oberpfarre Elze abgelöst (Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A434). Wegen des Elzer Pfarrlandes zu Adensen s. auch das Wittenburger Güterverzeichnis von 1462–1478 (Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 151).

159 Urkundenbuch d. Klosters Wülfighausen (wie Anm. 24), 1. Bd., S. 85 (Nr. 93: 5. 8. 1324).

160 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 6. T., S. 426 (Nr. 598: 21. 12. 1383).

161 Krumwiede: Die mittelalterl. Kirchen- u. Altarpatrozinien

(wie Anm. 49), S. 140: „vielleicht Maria Magdalena“ (begründet mit der noch vorhandenen Glocke von 1510). — Warnecke, Alfred: Aus d. Geschichte d. St.-Marien-Kirche in Wülfigen (1969).

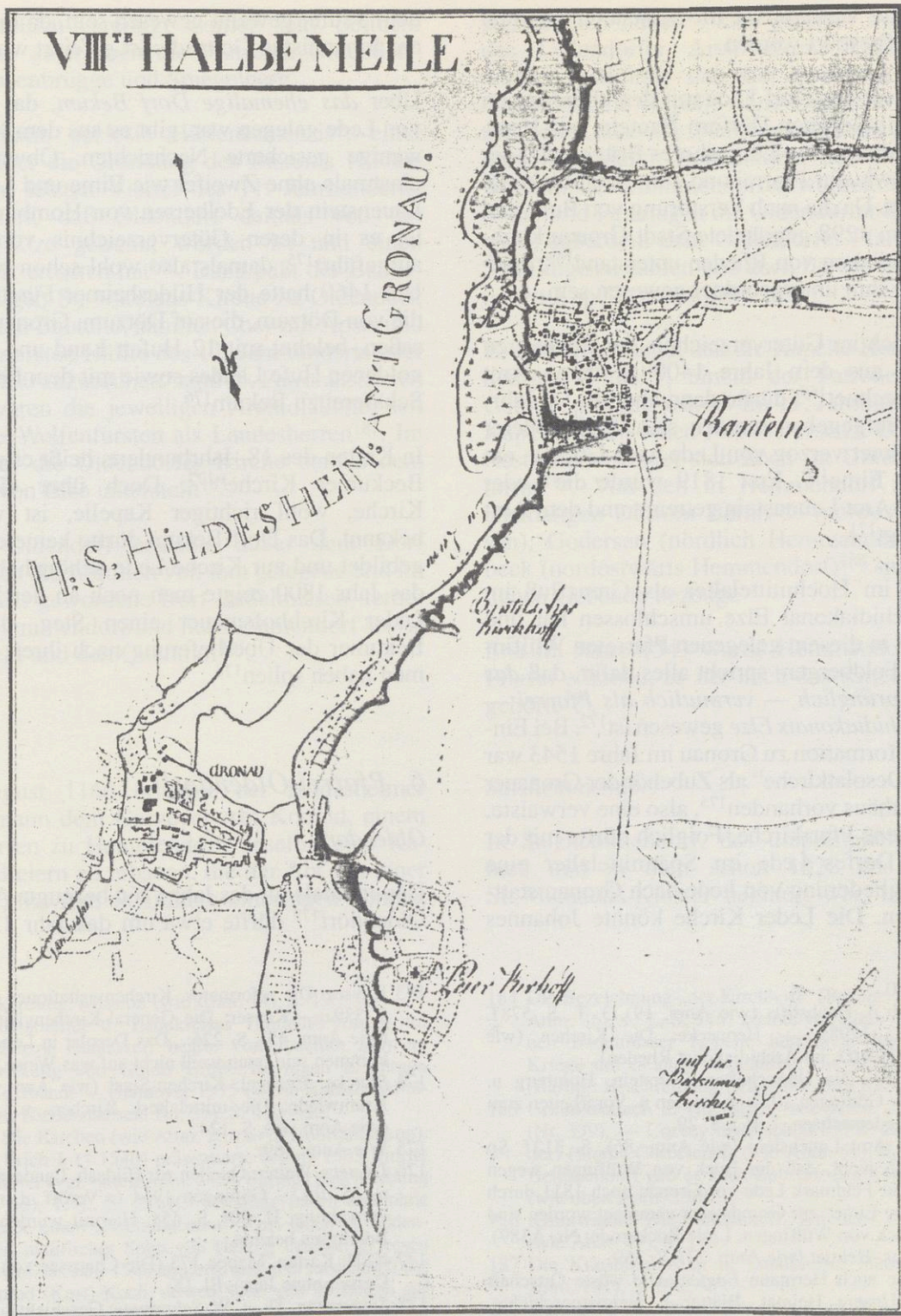
162 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 5. T., S. 235 f. (Nr. 430: 15. 6. 1351; nach NSH: Ms. VI, C1, S. 43b). — Urkundenbuch d. Klosters Wülfighausen (wie Anm. 24), 1. Bd., S. 276 f. (Nr. 352: 25. 1. 1396). — Lathwesen: Das Calenb. Hausbuch (wie Anm. 48), S. 84 (Kloster Wülfighausen besitzt den Zehnten vor W.).

163 *Bock von Wülfigen*, G. W.: Geschichte d. Bock von Wülfigen. — Hannover 1896, S. 151 f. (Nr. 39c).

164 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 220. — Als Erich I. Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg 1538 Ordenberg Bock und seinen Vettern die ehemals hildesheimischen Lehen erneuerte, wurde dabei auch nicht mehr zwischen Wülfigen und Hardingsen unterschieden: „zu Wülfigen und Hardingsen“ mit 17 Hufen Landes, 4 Meierhöfen und 21 Kothöfen samt der Schäferei mit der Taverne „und mit dem Gericht binnen und außer dem Dorf und aller Gerechtigkeit“ (NSH: Cal. Br. 10/215).

165 Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 224.

166 Nach Ermittlungen des † Alfred Warnecke. — Bei Lathwesen (Das Calenberger Hausbuch von 1592 (wie Anm. 48)) finden sich 7 Höfe aufgeführt mit Verbindungen zum ehem. Dorf Hardingsen.



Karte der Chaussee von Hannover nach Kassel aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. „Bantelscher Kirchhoff“ zwischen Banteln und Gronau bezeichnet den Ort, wo noch die Restkirche des wüst gewordenen Dorfes Feldbergen zu sehen ist. Die Lage der Wüstung Lede im Westen Gronaus ist gekennzeichnet durch „Leier Kirchhoff“. „Auf der Beckumer Kirche“ markiert die Stelle der Wüstung Bekum

Ledes kirchliche Verhältnisse im Mittelalter konnten bisher nicht aufgespürt werden.

Im Jahre 997 war das Dorf Lede mit den ebenfalls im Gau Gudingen gelegenen Dörfern Banteln und Hemmendorf ein Zubehör des Königshofes Brüggen¹⁶⁷, der zum Aringo sowie zur Pfarrei und zum Archidiakonat Rheden gehörte. Da die nach Zerstörung von Burg und Dorf Empne um 1298 gegründete Stadt Gronau kirchlich dem Archidiakon von Rheden unterstand¹⁶⁸, dürfte auch Empne ihm untergeordnet gewesen sein.

Lede wurde noch im Güterverzeichnis der Edelherren von Homburg aus dem Jahre 1400 zu deren Amt Lauenstein gerechnet¹⁶⁹, dürfte dann aber im 15. Jahrhundert ganz aufgegeben worden sein. Ein größerer Teil der Einwohner verzog von Lede nach Gronau, ein kleinerer nach Eime¹⁷⁰. Erst 1819 wurde die Leder Feldmark vom Amt Lauenstein getrennt und dem Amt Gronau zugelegt¹⁷¹.

Da die Leine im Hochmittelalter als Grenzfluß im Osten das Archidiakonat Elze umschlossen hat und damit auch die in diesem gelegenen Pfarreien Wülfingen, Elze und Feldbergen, spricht alles dafür, daß *das Dorf Lede ursprünglich — vermutlich als Pfarrei — ein Teil des Archidiakonats Elze* gewesen ist¹⁷². Bei Einführung der Reformation zu Gronau im Jahre 1543 war zu Lede eine „Desolatkirche“ als Zubehör der Gronauer Pfarrei St. Matthäus vorhanden¹⁷³, also eine verwaiste, wohl aufgegebene Pfarrkirche. Folglich dürfte mit der Aufgabe des Dorfes Lede im Spätmittelalter eine kirchliche Umgliederung von Lede nach Gronau stattgefunden haben. Die Leder Kirche könnte Johannes

dem Täufer geweiht gewesen sein, da in ihr seit alters am Johannistag Gottesdienst gefeiert worden ist¹⁷⁴.

Über *das ehemalige Dorf Bekum*, das nordwestlich von Lede gelegen war, gibt es aus dem Mittelalter nur wenige gesicherte Nachrichten. Obwohl das Dorf einstmals ohne Zweifel wie Eime und Lede zum Amt Lauenstein der Edelherren von Homburg gehört hat, ist es in deren Güterverzeichnis von 1400 nicht aufgeführt¹⁷⁵, damals also wohl schon wüst gewesen. Um 1460 hatte der Hildesheimer Fürstbischof Ernst die von Dötzum, die auf Dötzum, Gronau und Banteln saßen, belehnt mit 12 Hufen Land und auch mit der goldenen Hufe Landes sowie mit dem Gericht und der Schäferei zu Bekum¹⁷⁶.

In Karten des 18. Jahrhunderts heißt es noch „auf der Beckumer Kirche“¹⁷⁷. Doch über eine Bekumer Kirche, wohl richtiger Kapelle, ist weiter nichts bekannt. Das Dorf Bekum dürfte keine eigene Pfarrei gebildet und zur Kirche Lede gehört haben; denn um das Jahr 1800 zeigte man noch an der Westseite der Leder Kirchhofsmauer einen Steg, über den die Bekumer der Überlieferung nach ihren Weg genommen haben sollen¹⁷⁸.

6. Pfarrei Oldendorf

Oldendorf

Das erstmals für das Jahr 1166 bezeugte Archidiakonat Oldendorf¹⁷⁹ dürfte etwa um das Jahr 1300 mit dem

167 Wie Anm. 150.

168 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 3. T., S. 578f. (Nrn. 1184f.: 1298). — Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 393 (G. im Archidiakonat Rheden).

169 Schnath, Georg: Die Herrschaften Everstein, Homburg u. Spiegelberg. — Göttingen 1922 (= Studien u. Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsen, 7. H.), S. 29.

170 Rudorff: Das Amt Lauenstein (wie Anm. 86), S. 312f. So erklärt es sich wohl, daß die Bock von Wülfingen wegen Länderei in der Feldmark Lede vor Gronau noch 1811 durch die „Commune Eime“ zur Grundsteuer veranlagt worden sind (Archiv d. Bock von Wülfingen, Linie Bockerode: Nr. A389).

171 Hartmann: Uns. Heimat (wie Anm. 23), S. 369.

172 Das vermutete auch Hermann Engfer „Die wüste Ortschaft Lehde“, in: Unsere Heimat, Blätter f. Heimatgeschichte, Volks- u. Naturkunde, 3. Jg. — Gronau 1955, Nr. 2. — In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß noch der Gronauer Cord Quedenbaum, dann im Jahr 1726 Schrader, hernach auch Dr. Forke und im 19. Jahrhundert Apotheker Horn von einem Garten in Lede dem Elzer Oberpfarrer jährlich 2 Rtlr zahlen mußten (Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A400).

173 Kayser: Die reformat. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 339. — Kayser: Die General-Kirchenvisitation von 1588 (wie Anm. 45), S. 226: „Das Desolat in Lehe soll nach Elze kommen sein, man weiß nicht auf was Weise.“

174 Starcke: Evangel. Kirchen-Staat (wie Anm. 22), S. 69. — Krumwiede: Die mittelalterl. Kirchen- u. Altarpatrozinien (wie Anm. 49), S. 124.

175 Wie Anm. 169.

176 Deeters, Walter: Quellen zur Hildesh. Landesgeschichte d. 14. u. 15. Jhs. — Göttingen 1964 (= Veröff. d. nieders. Archivverwaltung, H. 20), S. 45f. Hiermit wurden später die von Bennigsen belehnt.

177 NSH: Karten, Mappe 173 (Die Chaussee von Hannover nach Cassel; ohne Jahr), Bl. IX.

178 Siegemann, Th. u. W. Schramme: Geschichte d. Stadt Gronau. — Gronau 1931, S. 10 (nach Röbbelen, A. H.: Geschichte d. Stadt Gronau. — Lüneburg 1832).

179 Vgl. oben Anm. 31.

Archidiakonat Elze vereinigt worden sein. Seitdem umfaßte dieses auch noch die Pfarreien Oldendorf, Benstorf, Coppenbrügge und Spiegelberg.

In der „Fundatio ecclesie Hildensemensis“, einer Handschrift über die Gründung des Bistums Hildesheim aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, wird überliefert, daß Oldendorf damals von der Mutterkirche Elze getrennt worden ist und einen eigenen Pfarrer erhalten hat¹⁸⁰. Dazu paßt der Baubefund der heutigen St.-Nikolaus-Kirche zu Oldendorf, daß „die ältesten Bauteile, nämlich Chor mit Apsis und Westturm, der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts oder der Zeit um 1100 zuzuordnen“ sind¹⁸¹. Patronatsherren der Kirche waren die jeweiligen Archidiakone, seit 1523 aber die Welfenfürsten als Landesherren¹⁸². Im Jahr 1329 war die Oldendorfer Kirche bereits dem Archidiakon von Elze unterstellt¹⁸³.

Die Pfarrei Oldendorf umfaßte außer dem Dorf Oldendorf noch das nördlich von ihm gelegene und im Mittelalter wüst gewordene Dorf Badelmissen, ferner die Flecken Hemmendorf und Salzhemmendorf sowie auch Ahrenfeld und den Quanthof¹⁸⁴.

Hemmendorf

Am 25. August 1166 erlaubte der Hildesheimer Bischof Hermann dem Corveyer Abt Konrad, einem der Grundherren zu Hemmendorf, daselbst eine Kapelle für Meßfeiern zu erbauen, die der Abt mit einer Hufe Landes, die fünf Schillinge einbringen konnte,

auszustatten hatte¹⁸⁵. Das geschah mit Zustimmung des Oldendorfer Archidiakons Eilhard. Zugleich wurde bestimmt, daß der jeweilige Priester von Oldendorf die Kapelle ohne Dienstverrichtung besitzen sollte, also die Nebengottesdienste zu Hemmendorf wohl durch Benediktiner aus Corvey gehalten wurden. Die Hemmendorfer wurden verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen die Oldendorfer Kirche aufzusuchen, außerdem dem Oldendorfer Pfarrer jährlich 24 Schillinge zu zahlen und auch für die Beleuchtung der neuen Kapelle zu sorgen.

Es ist bezeichnend, daß die Kapelle Hemmendorf dem heiligen Vitus¹⁸⁶, einem der Patrone des Klosters Corvey, geweiht wurde. Im 13. Jahrhundert wurde die Kapelle durch einen Neubau ersetzt. Ein romanischer Restbestand findet sich noch im Unterteil des Westturms¹⁸⁷. Von den in Hemmendorf aufgegangenen ehemaligen Dörfern Bernrode (nordostwärts Voldagsen), Godersen (nördlich Hemmendorf) und Vardebeck (nordostwärts Hemmendorf)¹⁸⁸ sind keine kirchlichen Gebäude bezeugt.

Erst im Jahre 1543 wurde Hemmendorf zur eigenen Pfarrei erhoben, zu der auch das Rittergut Voldagsen gehörte¹⁸⁹.

Salzhemmendorf

In Salzhemmendorf, das ursprünglich Swalenhusen hieß und in dem schon 1022 das Hildesheimer St.-Michaelis-Kloster begütert war, hatten ebenfalls

180 Huck: Die karoling. Mission (wie Anm. 14), S. 19.

181 Die Kunstdenkmäler d. Landkreises Hameln-Pyrmont im Regierungsbezirk Hannover, bearb. von Joachim Bühring unter Mitwirkung von Guido Große Boymann u. Jürgen Klemcke, Textband. — Hannover 1975 (= Die Kunstdenkmäler d. Landes Niedersachsen, Bd. 35), S. 420–423.

182 Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 391 (Archidiakon). — Herzog Erich I. († 1540) präsentierte bereits 1535 Moritz Koch als Pfarrer (vgl. unten Anm. 212). Baring (Beschreibung (wie Anm. 36), I. T., S. 216ff.) erwähnte falsch und ohne Quellenangabe einen „Archidiaconus“ Kurt Koch zu Oldendorf, der ein natürlicher Sohn von Herzog Erich I. gewesen sein sollte. Um das Jahr 1540 amtierte hier aber tatsächlich der Pfarrer Konrad (Kurt) Koch, dessen Sohn von 30 Jahren auf dem Weg von Halberstadt nach Hildesheim seiner linken Hand beraubt wurde und drei Tage später zu Hildesheim starb (Hartmann: Die Geschichte (wie Anm. 23), S. 291; nach Stadtarchiv Hildesheim, Akte XLII, 31).

183 Der besaß hier wie noch bis zur Säkularisation einen Hof (Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 4. T., S. 592, Nr. 1089). Vgl. auch Anm. 220 u. 360 ff.

184 Die Bezeichnung „der Kirchhoff“ (Baring: Beschreibung (wie Anm. 36), I. T., S. 215) könnte von einer ehemals vorhandenen Badelmissen Kapelle herrühren. Bis zum 30jährigen Kriege soll es auch in Quanthof eine Kapelle gegeben haben (Baring: Beschreibung (wie Anm. 36), S. 230).

185 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), I. T., S. 323 ff. (Nr. 339). — Corvey hatte schon 857 ff. Besitz zu Hemmendorf (Studia Corbeiensia (wie Anm. 59), II, S. 267 u. 286). In Hemmendorf gab es auch Zubehör des Königshofes Brüggen (wie oben Anm. 150).

186 Krumwiede: Die mittelalterl. Kirchen- u. Altarpatrozinien (wie Anm. 49), S. 110.

187 Die Kunstdenkmäler d. Landkreises Hameln-Pyrmont (wie Anm. 181), S. 296.

188 Hartmann: Die Geschichte (wie Anm. 23), S. 279 ff.

189 Kayser: Die reformator. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 360. — Wegen Voldagsen s. Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 440 (so 1662).

Besitz die Bischöfe von Hildesheim, die Benediktinerabtei Corvey, das Zisterzienserkloster Amelungsborn, das Augustinerinnenkloster Wülfinghausen, die Grafen von Spiegelberg und andere¹⁹⁰. Kirchliche Nachrichten liegen erst aus dem 16. Jahrhundert vor. Eine Inschrift des steinernen Altars im Ostturm der heutigen St.-Margareten-Kirche stammt von 1427, und 1463 wurde am Marienaltar eine Vikarie gestiftet¹⁹¹. Von den in Salzhemmendorf aufgegangenen Dörfern Hos-singessen (westl. Salzhemmendorf), Jardessen (südl. Salzhemmendorf), Remsen (südwestl. Salzhemmendorf) und Salmerode (westl. Salzhemmendorf)¹⁹² sind keine ehemaligen Kirchengebäude bezeugt.

Salzhemmendorf wurde 1543 zur eigenen Pfarrei erhoben¹⁹³.

7. Pfarrei Benstorf

In dem wohl 1146 erstmals erwähnten Benstorf waren die Fürstbischöfe von Hildesheim begütert¹⁹⁴. Es gehörte bis 1635 zu ihrem Amte Poppenburg¹⁹⁵, kam dann aber an das Amt Lauenstein und somit endgültig unter Welfenherrschaft. Den Benstorfer Zehnten besa-

ßen die Grafen von Spiegelberg¹⁹⁶. Jünger als der romanische Westturm der St. Johannes dem Täufer geweihten Kirche ist deren erste urkundliche Erwähnung aus dem Jahr 1241¹⁹⁷. Im Jahr 1317 hieß der Benstorfer Pfarrer Johann¹⁹⁸. Patronatsherren waren die Fürstbischöfe von Hildesheim, seit 1523 aber die Welfenfürsten¹⁹⁹.

8. Pfarrei Coppenbrügge

Als „Kobbanbrug“ kommt Coppenbrügge in der Grenzbeschreibung des Bistums Hildesheim aus dem 10. Jahrhundert vor, als „Cobbanberg“ in König Heinrichs II. Schutzurkunde für das Bistum Hildesheim von 1013 und als „Choppenbrukke“ in König Heinrichs IV. Schenkung für das Bistum von 1062²⁰⁰. Im Schatten der durch die Grafen von Spiegelberg zu Coppenbrügge um 1300 erbauten Burg²⁰¹ entwickelte sich das Dorf zum Flecken. Patronatsherren der St.-Nikolaus-Kirche zu Coppenbrügge, über die genaue mittelalterliche Nachrichten fehlen, waren die Grafen von Spiegelberg²⁰². Aus dem heutigen Baubefund der Kirche kann geschlossen werden, daß der „Westturm zu einer Anlage wohl des 12. Jahrhunderts gehörte“²⁰³.

190 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 68 f. (Nr. 68: 1022), 333 f. (Nr. 350: 1169 Bischof überträgt den Salzzehnten dem Kloster Amelungsborn) u. 669 f. (Nr. 703: Um 1217 Bernhard Graf von Spiegelberg hat auf Salinenrechte verzichtet). — Baring: Beschreibung (wie Anm. 36), 1. T., S. 40 ff. (1240 Corvey). — Urkundenbuch d. Klosters Wülfinghausen (wie Anm. 24), 1. Bd., S. 163 (Nr. 200: 1352).

191 Die Kunstdenkmäler d. Landkreises Hameln-Pyrmont (wie Anm. 181), S. 452–455. — Six, Herbert: 950 Jahre Salzhemmendorf. Ein Beitrag zur Geschichte d. Fleckens. — 1972, S. 48 f. — Seit 1992 können außer einem Ornamentfries im Turm die wieder freigelegten Fresken im Chor der Kirche bewundert werden.

192 Hartmann: Die Geschichte (wie Anm. 23), S. 280 f. — Wegen Remsen s. Rudorff: Das Amt Lauenstein (wie Anm. 86), S. 327.

193 Wie Anm. 189.

194 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 228 (Nr. 242: Der freie Mann Ekbert stiftet der Hildesheimer Kirche seine Erbgüter, um damit belehnt zu werden; u. a., in Aldendorf et Boccistorp“).

195 Hartmann: Die Geschichte (wie Anm. 23), S. 339.

196 Statist. Beschreibung d. Grafschaft Spiegelberg de 1783, hrsg. vom Museumsverein Coppenbrügge e.V. — Coppenbrügge 1985, S. 107 u. 147 (damit halb belehnt die von Oberg).

197 Die Kunstdenkmäler d. Landkreises Hameln-Pyrmont (wie Anm. 181), S. 106 f. (Turm). — Urkundenbuch d. Klosters Wülfinghausen (wie Anm. 24), Bd. 1, S. 34 f. (Nr. 21: 1241 Dez. 6). Wegen Benstorfs Zugehörigkeit zum Archidiakonats Oldendorf s. Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 391.

198 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 4. T., S. 194 f. (Nr. 372).

199 Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 391 (Bischof) u. 411 (1539 Herzog Erich belehnt Henning Kothe mit Pfarrei B.). — Erbe: Ein Hildesh. Patronatsverzeichnis (wie Anm. 22), S. 166 (bischöfl. Patronat zu „Benstorpe“).

200 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 2), 1. T., S. 30 f. (Nr. 40), 40 ff. (Nr. 51) u. 101 f. (Nr. 103).

201 Hartmann, Wilhelm: Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie u. ihre Siegel, in: Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 18 (Hildesheim 1941), S. 118.

202 Statist. Beschreibung (wie Anm. 196), S. 344 f. — Wegen der ehemal. Zugehörigkeit zum Archidiakonats Oldendorf s. Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 391.

203 Die Kunstdenkmäler d. Landkreises Hameln-Pyrmont (wie Anm. 181), S. 136 f.

9. Pfarrei Spiegelberg

Spiegelberg

Als Bernhard von der älteren Linie der Grafen von Poppenburg sich um das Jahr 1217 erstmals als Graf von Spiegelberg bezeichnete, dürfte er auch seine Burg Spiegelberg erbaut haben, die jedoch 1226 schon durch die Edelherrn von Homburg zerstört wurde²⁰⁴. Spätestens nach 1200 mag somit in der unmittelbaren Nachbarschaft der Burg die erste St.-Annen-Kirche erbaut worden sein²⁰⁵, deren Pfarrer Alexander 1238 und Henning Knop 1450 bezeugt sind²⁰⁶. Patronatsherren waren die Grafen von Spiegelberg²⁰⁷.

Die Pfarrei Spiegelberg umfaßte außer dem Hofgut und der Mühle Spiegelberg noch den Flecken Lauenstein und das Dorf Marienau. Im Jahr 1543 wurde die bisherige Pfarrkirche Spiegelberg als Kapelle dem nunmehrigen Pfarrer von Lauenstein unterstellt²⁰⁸.

Lauenstein

Nach Verdrängen der Grafen von Spiegelberg saßen auf deren Burg Spiegelberg (so 1238) die Edelherrn von Homburg. Diese erbauten wahrscheinlich schon bald die 1247 bezeugte Burg Lauenstein²⁰⁹. Im 13. und 14. Jahrhundert mag sich im Schatten der Burg die Siedlung Lauenstein entwickelt haben, die bereits 1430 als Flecken begegnet²¹⁰. Eine wohl ältere Kapelle zu Lauenstein wird mittelbar deutlich im Testament des Heinrich Edelherrn von Homburg vom 20. Oktober 1409; denn letztwillig bedachte er unter

anderem auch den Kaplan zu Lauenstein mit zwei Gulden²¹¹.

Was bisher über das Patrozinium der Lauensteiner Kapelle geschrieben worden ist, erscheint höchst fragwürdig²¹². Da die Grafen von Spiegelberg dem Elzer Archidiakon um das Jahr 1490 für das Lehen des Nikolaus-Altars in der St.-Antonius-Kapelle zu Lauenstein einen Geistlichen präsentiert haben, muß die Kapelle also St. Antonius geweiht gewesen sein²¹³.

Von den in Lauenstein aufgegangenen Dörfern²¹⁴ Everdessen und Lecke (nordostwärts Lauenstein), Rittagessen (südostwärts Lauenstein) und Stieghagen (nordwestl. Lauenstein) sind keine kirchlichen Bauten bekannt. Nur von Bernrode (nordostwärts Voldagsen) stand 1538 noch die „Roder Kirche“.

Marienau

In der wohl im 13. Jahrhundert entstandenen und ursprünglich Auhagen genannten Siedlung gab es bereits 1298 eine Wallfahrtskapelle²¹⁵. Sie wurde Mittelpunkt des 1310 gegründeten und 1565 aufgegebenen Karmeliterklosters Marienau. Der heutige Ortsname zeugt vom alten Marienpatrozinium, zu dem noch St. Anna kam²¹⁶. Von der mittelalterlichen Klosteranlage ist die Kapelle erhalten²¹⁷.

In Marienau ging das südlich von ihm gelegene Dorf Nordholz auf, in dem es wegen des Flurnamens „auf der alten Kirche“ eine Kapelle gegeben haben dürfte²¹⁸.

204 Hartmann: Die Grafen (wie Anm. 201), S. 118.

205 Es „kann eine Entstehung des Westturms im frühen Mittelalter angenommen werden“ (Die Kunstdenkmäler d. Landkreises Hameln-Pyrmont (wie Anm. 181), S. 374 f.).

206 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 2. T., S. 252 f. (Nr. 516). — Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 384.

207 Statist. Beschreibung (wie Anm. 196), S. 373 ff.

208 Kayser: Die reformator. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 358.

209 Schnath: Die Herrschaften (wie Anm. 169), S. 21 u. 29.

210 Hartmann: Die Geschichte (wie Anm. 23), S. 283, Anm. 62.

211 Dürre: Die Regesten (wie Anm. 115), S. 163 (Nr. 419).

212 Hennecke (Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 384, Anm. 31) hat die Tatsache, daß Erich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg an Offizial, Archidiakon oder dessen Kommissar der Diözese Hildesheim am 10. 5. 1535 den Mauritius Koch „ad

parrochiale ecclesiam sancti Nicolai in districtu sub castro nostro Lauwenstein“ präsentiert hat, meines Erachtens statt richtig auf die Pfarrei St. Nikolaus zu Oldendorf falsch auf die erst 1543 zur Pfarrkirche erhobene Lauensteiner Kapelle bezogen (NSH: Cal. Or. 18, Schrank 33, Caps. 13, Nr. 6b).

213 Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 384, Anm. 31; nach Hess. Staatsarchiv Marburg: Waldeck. Archiv, Ält. Pyrmonter Akten, Spiegelberger Lehnbuch, Bl. 318.

214 Hartmann: Die Geschichte (wie Anm. 23), S. 279 ff. — Rudorff: Das Amt Lauenstein (wie Anm. 86), S. 264–269.

215 Drögereit, Richard: Marienau, in: Handbuch d. Hist. Stätten Deutschlands, 2. Bd.: Niedersachsen u. Bremen, 3. Aufl., hrsg. von Kurt Brüning u. Heinr. Schmidt. — Stuttgart 1969, S. 318.

216 Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 383 u. 385.

217 Die Kunstdenkmäler d. Landkreises Hameln-Pyrmont (wie Anm. 181), S. 393 f.

218 Rudorff: Das Amt Lauenstein (wie Anm. 86), S. 283 f.

Besitz und Einkünfte des Archidiakons

Der Elzer Archidiakon bezog seine Einkünfte aus Grundbesitz und den Steuern der Geistlichen sowie durch Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Im Jahr 1327 wurde sein Einkommen auf 10 Mark Silber, das von anderen Archidiakonen sogar auf 20 Mark veranschlagt^{219a}.

Nachrichten über den Grundbesitz des Archidiakons liegen aus dem Mittelalter nur vereinzelt vor. Ihm waren von der Hildesheimer Kirche^{219b}, also vom Bischof und dem Domkapitel, ein Meierhof und eine Kotstätte zu Sorsum bei Elze mit zwei Hufen Landes (= 60 Morgen) zugeteilt worden. Nachdem das benachbarte Augustinerkloster Wittenburg 1448 vom Hildesheimer Bürger Henning Lutkebole einen Meierhof zu Elze mit vier Hufen Landes, die Lutkebole vom Hildesheimer Fürstbischof Magnus zu Lehen trug^{219c}, erworben hatte, bestand für das Kloster und den Archidiakon die Möglichkeit einer Besitzvereinfachung, weil Lutkebole von seiner Rückkaufsmöglichkeit keinen Gebrauch machte. Ein Besitztausch wurde am 17. Oktober 1477 mit Zustimmung des damaligen Fürstbischofs Henning, des Dompropstes, Domdechanten und Domkapitels vereinbart^{219d}. Lotze von Laucha, Archidiakon von Elze, überließ dem Kloster einen Meierhof, eine Kotstätte und zwei Hufen Landes zu Sorsum und empfing dafür vom Prior Hinrich und dem Augustinerkonvent zu Wittenburg einen halben Meierhof, eine Kotstätte und zwei Hufen Landes zu Elze. Zweifellos handelte es sich dabei um die auch noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zum Archidiakonat gehörige Länderei, die mit dem jetzt zu Elze an der Hauptstraße 49 gelegenen Hof im Regelfall verbunden war. Bei dem Tausch wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß des Archidiakons neuer Tauscherwerb ebenso wie noch sechs Kothöfe des Klosters Wittenburg zu Elze in Vorzeiten zum Hildesheimer Lehen des Ritters Ludolf von Elze gehört

hätten, auf das dieser verzichtet habe. Weil sich keine Nachricht über Besitzerwerb des Klosters zu Elze vor dem Jahr 1448 erhalten hat, könnte Fürstbischof Magnus (1424–1452) den Henning Lutkebole statt des Ludolf von Elze belehnt haben.

Zum Besitz des Archidiakonats Elze gehörte auch das *Patronatsrecht über die erste Pfarrstelle der Elzer Kirche*. Im Jahr 1449 konnte der Archidiakon es gegenüber Fürstbischof Magnus von Hildesheim, dessen Vorgänger es zweifelsohne ursprünglich besessen hatten, behaupten^{219e}.

Infolge der Vereinigung des Archidiakonats Oldendorf mit dem Archidiakonat Elze besaß der Elzer Archidiakon auch einen *Meierhof zu Oldendorf*. Am 12. November 1329 versetzte Otto Graf von Everstein, Domherr zu Hildesheim und seit 1327 auch Elzer Archidiakon, diesen Hof für acht Mark Silber dem Ritter Ernst Hake²²⁰.

*Das Patronatsrecht der Kirche zu Oldendorf*²²¹ stand dem Archidiakon ebenso zu wie das der Elzer Kirche. Doch schon nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) übte Erich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg das Patronatsrecht zu Oldendorf aus; denn bereits 1535 präsentierte er dem Archidiakon oder dessen Kommissar für die Pfarrkirche St. Nikolaus im Distrikt der Burg Lauenstein, also für die St.-Nikolaus-Kirche zu Oldendorf im Amt Lauenstein, den Moritz Koch als neuen Pfarrer.

Ursprünglich hatten die Archidiakone aus ihrem Archidiakonat Abgaben an *Sendkorn* (Weizen u. Hafer) und wahrscheinlich auch Fleisch empfangen. Der Pfarrer der Archidiakonatskirche zu Elze mußte das Sendkorn für den Archidiakon einziehen. Dieses war ein Entgelt für Hegung des Sends, des geistlichen Gerichts, durch den Archidiakon auf dem Grund und Boden des Bannes²²².

219a Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 4. T., S. 516f. (Nr. 951: 1327). — Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 304.

219b Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 81. Diese Angabe von 1477 stößt sich allerdings mit der gleichzeitigen Zustimmung von Friedrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg zum Tausch der zwei Hufen Landes zu Sorsum durch den Elzer Archidiakon an das Kloster Wittenburg (Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg, S. 82, Nr. 162).

219c „Henning Lutkebole“ wurde, weil er sein Lehen 1448 nur wiederkäuflich veräußert hatte, auch noch 1458 durch Fürstbischof Ernst damit belehnt (Deeters: Quellen (wie Anm. 176), S. 102).

219d Urkundenbuch d. Klosters Wittenburg (wie Anm. 47), S. 80f. (Nr. 161: Lotze von Laucha usw.). — NSH: Hild. Or. 1 (Domstift)/1939 († 1943); Hild. Br. 1/526, Bl. 180f. (Prior Hinrich u. der Konvent zu Wittenburg usw.; Abschrift 17. Jh.).

219e Vgl. Anm. 42f. u. 302–311.

220 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 4. T., S. 592 (Nr. 1089). — Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 112, Anm. 52.

221 Wie Anm. 182 u. 212.

222 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 278–281.

Zu den *Steuern*²²³, die dem Archidiakon von den Geistlichen gezahlt werden mußten, gehörte die Prokuration, der Anspruch des Bischofs und des Archidiakons auf freie Unterkunft und Verpflegung bei Send- und Visitationsreisen. Nach Umwandlung der Prokuration in eine Geldzahlung sprach man auch von Sendpfennigen. Hinzu kam bisweilen eine außerordentliche Steuer (Konfirmationstaxen, Inthronisationskosten, ferner Kosten von Reisen nach Rom, zum Reichstag, zu Konzilien). Schließlich gab es noch bis in das 16. Jahrhundert hinein die Besteuerung des Nachlasses der Geistlichen im Archidiakonat.

Hinzu traten *Einnahmen aus der geistlichen Gerichtsbarkeit* des Archidiakons²²⁴. Von Geistlichen kamen unter anderem auch Strafgelder ein, Gebühren für die Erteilung der Anstellung, die Amtseinweisung und bei Befreiung von der Residenzpflicht. Als die Vikarie in der Kirche zu Feldbergen 1464 dem Stift Gandersheim einverleibt wurde und der Vikar sich fortan nicht mehr durch den Elzer Archidiakon in sein Amt einweisen lassen, sondern sich nur noch vorstellen mußte, gebührte dem Archidiakon aber bei jeder Neubesetzung ein rheinischer Goldgulden²²⁵.

Rechte und Amtsführung des Archidiakons

In der bisherigen Darstellung, besonders aber im Zusammenhang mit den Einkünften des Archidiakons, sind zum Teil schon seine *Rechte in der Verwaltung des Archidiakonats und in der geistlichen Gerichtsbarkeit* angeklungen. Bisweilen ließ er sich dabei von anderen Geistlichen, die teils juristisch vorgebildet waren, vertreten²²⁶. Dem entsprach die Präsentation eines Geistlichen für die Oldendorfer Pfarrkirche im Jahr 1535, die an den Offizial, Archidiakon oder dessen Kommissar in der Diözese Hildesheim gerichtet war²²⁷.

In der Amtsführung des Archidiakons stand die *Visitation* im Archidiakonat anfangs im Vordergrund, trat im Spätmittelalter aber hinter den Send²²⁸.

Wenn ein Gebietsteil des Archidiakonats ausschied (z. B. 1316 Befreiung der Inklusen zu Wittenburg von allem Ortsrecht des Archidiakons und des Pfarrers zu Elze²²⁹), neue Pfarreien eingerichtet, Kapellen mit beschränktem Pfarrecht errichtet (z. B. 1166 zu Hemmendorf²³⁰), Pfarrechte und Pfarrzwang sowie das Patronat über Pfarreien und Pfründen geregelt oder wichtige Rechtsgeschäfte der unterstellten Benefizien (Besitzwechsel, Rentenverkauf, Erbverpachtungen u. Bauen kirchlicher Gebäude) getätigt wurden, bedurfte es in der Regel der *Genehmigung des Archidiakons*²³¹. Seine Zustimmung war ebenso erforderlich, wenn Altarbenefizien (Pfründe mit Recht des Genusses von Einkünften, von zuständiger Stelle für immer errichtet) und Kommenden (Übertragung von Kirchenämtern samt Pfründe) gegründet oder verändert wurden²³².

Folgende Fälle sind aus dem Archidiakonat Elze überliefert worden:

1344 Februar 18

Heinrich Bischof von Hildesheim gibt den Kalandsbrüdern in seinem Dorf Elze das Patronatsrecht des von ihnen in der Pfarrkirche gegründeten Altars des Heiligen Geistes und regelt das Verhältnis des Rektor des Altars zum Pfarrer und Archidiakon des Ortes usw. Alles mit Zustimmung des Archidiakons Dietrich und des Pfarrers Gerlach²³³.

1400 Februar 24

Aus dem Nachlaß des Pfarrers Hinrich Sunnenberg wird mit Zustimmung des Archidiakons Walter für immer eine Pfründe am Altar vor dem Chor der Pfarrkirche Feldbergen gestiftet²³⁴.

1459 Mai 20

Lotze von Laucha, Archidiakon zu Elze, bezeugt des Hildesheimer Domvikars Hinrich Koch Stiftung von 142 rhein. Gulden an die Vikarie in der Pfarrkirche zu Feldbergen zu einer Memorie für sich und die Seinen²³⁵.

1464 April 8

Walburgis Äbtissin von Gandersheim schenkt ihrem Stift die Einkünfte des Altars St. Sergius und Bacchus in der Pfarrkirche zu Feldbergen²³⁶.

223 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 287–299. Aus dem Archidiakonat Elze sind bisher keine Einzelfälle bekannt geworden.

224 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 299 ff.

225 Wie Anm. 147 f.

226 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 143–152, besonders 145. Wegen der Vertretung bei der Einführung des Pfarrers in Feldbergen 1438 durch den Kirchherrn von Elze und die übrigen Kirchherren des Bannes Elze s. Anm. 241.

227 Wie Anm. 212.

228 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 242–245.

229 Wie Anm. 105.

230 Wie Anm. 31 u. 185.

231 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 245–255.

232 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 247 f. Doch 1400 außerdem noch der Bischof bei der Altarstiftung zu Feldbergen (wie Anm. 130).

233 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 5. T., S. 76 f. (Nr. 135). — Vgl. Anm. 268.

234 Wie Anm. 130.

235 Wie Anm. 145.

236 Wie Anm. 147.

1464 Mai 25

Bartold, Dietrich und Hermann Bock von Nordholz, Brüder und Knappen, stiften mit Willen des Bischofs Ernst von Hildesheim, der Grafen von Spiegelberg und des Kirchherrn Johann Trondelik einen Altar zu Ehren Unserer lieben Frau sowie der Heiligen Michael, Peter, Paul, Jakob d. Gr., Philipp und Jakob, Jürgen, Mauritius und seiner Gesellschaft der 10000 Ritter, Erasmus, Levin, Fabian und Sebastian, Jost, Nikolaus, Dorothea, Anna und Barbara. Sie statten den Altar mit Pfandgut aus und besetzen ihn mit einem Kaplan, den sie dem Elzer Archidiakon zur Bestätigung schicken wollen. Nach Aussterben der Bock von Nordholz und der Grafen von Spiegelberg soll der „Archidiakon tho Eltze“ über die Altarstiftung wachen²³⁷.

1464 Juni 24

Ludwig von Laucha, Archidiakon zu Elze, genehmigt, daß die Äbtissin von Gandersheim die Vikarie des Altars St. Sergius und Bacchus in der Pfarrkirche zu Feldbergen, deren Präsentation ihr als Lehnsherrin zusteht, dem Stift zu Gandersheim einverleiht. Doch muß künftig jeder neue Vikar sich dem Archidiakon vorstellen und ihm einen rheinischen Gulden zahlen²³⁸.

Zu den bedeutenden Rechten und Pflichten des Archidiakons gehörten die *Anstellung und Leitung der Geistlichen*. Sie waren besonders wichtig bei des Archidiakons Patronatspfarreien Elze und Oldendorf²³⁹. Nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) konnten die Patronatsrechte des Archidiakons zu Oldendorf und die des Bischof zu Benstorf gegenüber den Welfenfürsten nicht mehr behauptet werden²⁴⁰. Mit der Vergabe der Pfarrei Benstorf als Lehen hatte Erich I. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg sich 1539 über den Fürstbischof von Hildesheim als den bisherigen Benstorfer Patronatsherrn hinweggesetzt und offenbar auch über die bis dahin übliche Präsentation beim Elzer Archidiakon.

Im allgemeinen erfolgte die Anstellung eines Geistlichen in dieser Folge: Vorschlag durch den Patronatsherrn beim Archidiakon, dann Einsetzung und Übertragung der geistlichen Vollmacht (Investitur) durch diesen oder seinen Vertreter und schließlich Einführung in den wirklichen Besitz der Stelle²⁴¹. Dafür haben sich aus dem Archidiakonat Elze einige spätmittel-

telalterliche Belege erhalten. So wurden dem Archidiakon unter anderem zur Anstellung empfohlen:

1449 Bartold Clot für die Pfarrstelle von Feldbergen durch die Äbtissin von Gandersheim²⁴², 1455 Heinrich Koch als Vikar für die Pfarrkirche Feldbergen durch Walter von Dötzum²⁴³, um 1490 ein Geistlicher für das Lehen des Nikolaus-Altars in der St.-Antonius-Kapelle zu Lauenstein durch die Grafen von Spiegelberg²⁴⁴ und 1535 Moritz Koch für die Pfarrkirche St. Nikolaus zu Oldendorf durch Erich I. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg²⁴⁵.

Üblich waren aber außerdem noch *Bestätigungen von neuen Pfarrern durch Päpste* (z. B. 1400 u. 1406 für Feldbergen) und *Bischöfe* (z. B. 1450 für Oldendorf)²⁴⁶.

Folgende *Einsetzungen von Geistlichen* mit Übertragung der geistlichen Vollmacht durch den Elzer Archidiakon sind bekannt:

1402 Albert Stieger als Pfarrer von Esbeck (doch danach erst seine päpstliche Befreiung vom Makel der Minderjährigkeit)²⁴⁷, 1438 Magister Heinrich Bodeker (Doleator) als Pfarrer zu Feldbergen²⁴⁸, 1450 Heinrich Bitterbose als Pfarrer zu Oldendorf²⁴⁹, 1455 Heinrich Koch und 1461 ein anderer Heinrich Koch als Vikar zu Feldbergen²⁵⁰ und 1523 Joachim Ruwen als Pfarrer zu Esbeck²⁵¹.

Es gibt auch Beispiele für die *Einführung von Geistlichen* in den Besitz ihrer Stelle:

1438 Befehl des Archidiakons an den Kirchherrn zu Elze und die übrigen Kirchherren des Archidiakonats, den Feldberger Pfarrer Bodeker (Doleator) einzuführen²⁵² und 1455 Heinrich Koch als Vikar zu Feldbergen²⁵³.

In diesem Zusammenhang erscheint es als auffallend, daß Erich I. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg — wie schon gesagt — im Jahr 1539 den Henning Kothe mit der Pfarrei Benstorf belehnt hat²⁵⁴. Es konnte nicht ermittelt werden, von wem Kothe in sein Pfarramt eingeführt worden ist.

Einer Betrachtung wert sind noch die *Amtsverzichtes von Geistlichen* des Archidiakonats Elze, bei denen ein Mitwirkungsrecht des Archidiakons nicht festzustellen

237 Abschriften: 1. NSH: Hann. 83, III, Nr. 448, S. 72 (1617); 2. Stadtarchiv Hildesheim: Hs. 37, S. 389a–392a (19. Jh.). — Es fällt auf, daß der Bischof die Stiftungsurkunde zwar mit seinem Siegel abgesichert hat, doch nirgendwo von der Genehmigung des dreimal namentlich ungenannten Elzer Archidiakons die Rede ist.

238 Wie Anm. 148.

239 Wie Anm. 219 u. 221.

240 Vgl. Anm. 182 u. 212 (Oldendorf) sowie 199 (Benstorf). Wegen der Rechtslage seit 1523 s. auch Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 367 ff.

241 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 263 u. 273 (1438 Kirchherr von Elze und andere Kirchherren des Archidiakonats beauftragt, den neuen Pfarrer in Feldbergen einzuführen).

242 Wie Anm. 135.

243 Wie Anm. 140 u. 144.

244 Wie Anm. 213.

245 Wie Anm. 212.

246 Wie Anm. 137 (päpstl. Bestätigung) u. 249 (bischöfl. Bestätigung).

247 Wie Anm. 116.

248 Wie Anm. 132.

249 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 383 f.

250 NSW: Urk.-Abt. 6/472 (1455) u. 493 (1461). Hierzu auch Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 270, Anm. 64.

251 Wie Anm. 117.

252 Wie Anm. 132 u. 241.

253 NSW: Urk.-Abt. 6/472.

254 Wie Anm. 199.

ist²⁵⁵, es sei denn als Patronatsherr. 1406 verzichtete der Feldberger Pfarrer nicht vor dem Archidiakon, sondern vor dem Hildesheimer Offizial Johannes von Alten, was aus der päpstlichen Bestätigung des Nachfolgers zu ersehen ist²⁵⁶. 1438 und 1449 verzichteten die Feldberger Pfarrer Hermann Wettensen und Hinrich Bodeker vor der Äbtissin von Gandersheim, der Patronatsherrin²⁵⁷, 1450 verzichtete der altersschwache Pfarrer Dietrich Ysengarde zu Oldendorf vor dem Archidiakon, der auch Patronatsherr war²⁵⁸. Besonders ungewöhnlich war es wohl, daß der Feldberger Vikar und Gandersheimer Pfarrer Heinrich Koch 1466 drei Prokuratoren des römischen Hofes beauftragte, seine Pfarrei St. Georg zu Gandersheim und den Altar in der Pfarrkirche zu Feldbergen zu Händen des Papstes oder seines Vizekanzlers zu resignieren²⁵⁹.

Der hervorragendste Teil der Amtstätigkeit des Archidiakons war die *Ausübung des ihm übertragenen bischöflichen Sendbanns*²⁶⁰. Als Sendherr hegten der Archidiakon oder sein Vertreter das geistliche Gericht, den *Send*²⁶¹. Für Laien geschah das im allgemeinen zweimal im Jahr, für Geistliche aber gesondert. Adelige waren vom Sendzwang befreit. Ihr Gerichtsstand war die Bischofssynode und vom Hochmittelalter an der Bischof oder dessen Offizial.

Um eine Vorstellung vom Send im Archidiakonat Elze zu erhalten, muß wegen fast vollständigen Mangels an Elzer Überlieferungen auf die der anderen Archidiakone zurückgegriffen werden. In den meisten von ihnen gab es nur eine *Sendstätte* (sedes)²⁶², die Archidiakonskirche, im vorliegenden Fall also die Pfarrkirche zu Elze oder den dortigen Kirchhof. Da jedoch aus einigen Archidiakonaten des Bistums Hildesheim mehrere Sendorte bekannt sind, ist es durchaus denkbar, daß zumindest die Kirche zu Oldendorf, eine ehemalige Archidiakonskirche, noch nach ihrer Vereinigung mit dem Archidiakonat Elze als Sendstätte genutzt worden ist.

Während des Sends²⁶³ saß der Sendherr auf dem *Sendstuhl*, umgeben von Geistlichen des Archidiakonats als den Beisitzern und *Schöffen*. *Sendgeschworene*, vereidigte Laien, durften nur Vergehen anzeigen, aber bei der Urteilsfindung nicht mitwirken. Das durch die Sendschöffen gefundene Urteil wurde durch den Sendherrn verkündet und durch seinen Sendbann rechtskräftig.

Seit Einführung des schriftlichen Gerichtsverfahrens im 15. Jahrhundert saß neben dem Sendherrn der *Notar oder Sendschreiber*. Die Parteien wurden vor Gericht durch *Prokuratoren* vertreten. Für das Laden vor Gericht und das Zustellen von Gerichtsurkunden gab es einen *Gerichtsboten*. Schließlich konnte als weiterer Gerichtsunterbeamter auch ein *Siegler* tätig werden²⁶⁴.

Da der *Send* vor allem ein kirchliches Sittengericht war, stand bei ihm die Strafgerichtsbarkeit im Vordergrund²⁶⁵. Verhandelt wurden Vergehen gegen Gott, die Kirche und die Christenheit. Als solche galten: Vergehen gegen Glauben, Keuschheit und Ehe, ferner Meineid und Gotteslästerung, Tätlichkeit gegen Geistliche, Kirchenraub, Entweihe heiliger Tage, Wucher und Betrug sowie Vergehen gegen besonder kirchliche Satzungen (Vernachlässigung des Sakramentenempfangs, Verachtung kirchlicher Strafen, Nichtleistung kirchlicher Abgaben, Verletzung der Freiheit kirchlicher Orte).

Wirksamste Strafen²⁶⁶ des Archidiakons waren kirchliche Zensuren wie der *Kirchenbann* mit Ausschließung von den Sakramenten (Exkommunikation und Interdikt). *Kirchenbußen* bestanden unter anderem in Fasten, Wallfahrten, öffentlichem Zur-Schau-Stellen im Büßergewand und ähnlich, ferner in Geldstrafen sowie auch im Einstellen des örtlichen Gottesdienstes.

Fälle der *Streitgerichtsbarkeit*²⁶⁷ des Archidiakons umfaßten kirchliche Verfahren (Patronat, Grundbesitz, Abgaben, Baupflicht und alle Rechte der Pfarrkirchen), außerdem Ehesachen, Meinkauf und Testamente sowie Zivilklagen, wenn eine Partei geistlich war oder das weltliche Gericht versagte. Zuletzt sei noch die *freiwillige Gerichtsbarkeit*²⁶⁸ erwähnt. Gerade im Mittelalter war es beliebt, Vereinbarungen und Rechtsgeschäfte durch Beteiligung der angesehenen Kirche zu sichern. Diese Art von notarieller Tätigkeit ging aber mit dem Aufkommen der öffentlichen Notare in Niedersachsen (nach 1300) zurück, obgleich das archidiakonale Richtersiegel das Zeichen und die Unterschrift des Notars an Wert übertraf.

*Die Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit des Archidiakons über die Geistlichen*²⁶⁹ kam 1344 bei Regelung des Verhältnisses zwischen dem Priester des gestifteten Altars der Elzer Kalandbruderschaft und dem Ortspfarrer zum Ausdruck²⁷⁰. Bischof Heinrich verordnete damals, daß der Priester sich dem Gericht des Archidiakons gegebenenfalls zu unterwerfen habe

255 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 276.

256 Repertorium Germanicum II (wie Anm. 114), Sp. 1245.

257 Wie Anm. 132f.

258 Wie Anm. 249.

259 NSW: Urk.-Abt. 6/528.

260 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 153–241.

261 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 223f. (Sendanzahl), 228 (Geistliche) u. 236 (Adel).

262 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 40ff. u. 207.

263 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 209–217.

264 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 231.

265 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 153ff.

266 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 177 u. 186ff.

267 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 192ff.

268 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 199–203.

269 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 173ff.

270 Machens: Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 175 u. 216. – Vgl. auch Anm. 233.

und bei etwaiger Einmischung in die Amtsgeschäfte des Elzer Pfarrers bestraft werden solle. Gleichzeitig wurde dem Priester aber auch die Möglichkeit zugestanden, sich im Falle einer Anklage durch einen Eid von der Beschuldigung reinigen zu können. Geistliche konnten zwar vom Archidiakon nicht abgesetzt, aber wegen Ungehorsams mit einem Amtsverbot belegt oder anderweitig bestraft werden²⁷¹. Dem Elzer Kirchherrn und den übrigen Pfarrern des Archidiakonats Elze wurde 1438 bei nicht fristgerechter Einführung des neuen Feldberger Pfarrers mit Strafe gedroht²⁷².

Die richterliche Tätigkeit des Elzer Archidiakons ist mit nur einer und dazu noch unvollkommenen Sendnachricht²⁷³ außerordentlich schlecht überliefert. Sie besagt, daß am 16. Oktober 1427 durch den Hildesheimer Domvikar Johann Springher im Auftrag des Archidiakons [Heinrich] von Laucha ein Send gehalten ist und dabei Hans Notbom aus „Haddeshusen“²⁷⁴ in Gegenwart der Zeugen Bertold Swarte, Pfarrer zu Haddeshusen, Bertold Schaper, Vogt zu Lauenstein, und Herr Walter, ein „terminarius“ aus Alfeld (wohl ein Augustiner des Klosters Marienrode vom Mönchshof zu Alfeld), 7 Morgen Land, eine Wiese und einen Hof zu Haddeshusen verkauft hat. Der Käufer findet sich nicht erwähnt! Obwohl Haddeshusen im Archidiakonats Rheden gelegen war und nicht im Archidiakonats Elze, dürften dessen leider nicht überlieferte Interessen durch den 1427 getätigten Verkauf berührt worden sein. Vielleicht wurde dabei der kleine Zehnte des Dorfes Lütgenholzen²⁷⁵, das zwischen Brünighausen und Hoyershausen gelegen ist, berührt; denn ohne Zweifel gebührte er damals schon wie noch im 18. Jahrhundert dem Elzer Archidiakon.

Eigenartig ist es, daß der Propst des Augustinerinnenklosters Wülfighausen in einem Streit mit dem offenbar vom Kloster abhängigen Heinrich Oelmann aus Mehle diesen nicht durch den für dieses Dorf zuständigen Elzer Archidiakon oder den dem Kloster benachbarten Eldagser, sondern durch Wulbrand von

Reden, Domherrn zu Hildesheim und Archidiakon zu Förste (jetzt Groß Förste bei Hildesheim), als Richter (Judex und subconservator), *hat exkommunizieren lassen*²⁷⁶.

Das Archidiakonats Elze 1543–1805

Allgemeines

Nach der Hildesheimer Stiftsfehde und dem Verlust des größeren Stifts Hildesheim im nachfolgenden Frieden von Quedlinburg 1523 hatte es bereits die ersten Einbrüche in die jahrhundertealten Rechte des Hildesheimer Fürstbischofs und seines Elzer Archidiakons gegeben. Die damals noch katholischen Welfenfürsten rissen die Patronatsrechte des Fürstbischofs zu Benstorf und des Archidiakons zu Oldendorf an sich, obwohl sie im Quedlinburger Friedensvertrag dem Domkapitel — damit also auch den in ihm sitzenden Archidiakonen —, den Hildesheimer Stiften und überhaupt der Geistlichkeit den Besitz ihrer Güter, Freiheiten und Rechte zugesichert hatten²⁷⁷. Andererseits aber trug selbst Bischof Valentin von Hildesheim (1537–1551) zum Zusammenbruch des Archidiakonats bei, als er 1539 die Erneuerung des Bistums, „auch auf Kosten des Archidiakonats“ durchführte²⁷⁸.

Die einschneidendsten Veränderungen für das Archidiakonats Elze erfolgten jedoch erst mit dem Beseitigen der bis dahin gültigen kirchlichen Ordnung durch *Einführung von Martin Luthers neuer Lehre*. Das geschah im Fürstentum Calenberg auf Befehl von Herzogin Elisabeth, der Witwe von Erich I. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg († 1540), als sie für ihren damals noch minderjährigen Sohn, Herzog Erich II., von 1540–1546 die Vormundschaft ausübte. Im Archidiakonats Elze wurde die Reformation durch Magister Anton Corvin als den Generalsuperintendenten-

271 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 190ff.

272 Wie Anm. 132.

273 Lüntzel: Die ältere Diözese (wie Anm. 37), S. 135 (ohne Quellenangabe!).

274 Die Lage von Haddeshusen ist umstritten. Wilhelm Hartmann vermutete in diesem Ort das heutige Hoyershausen, das zum Archidiakonats Rheden gehörte. Edgar Hennecke hielt auch sein nachheriges Wüstwerden und Aufgehen in Hoyershausen für möglich (Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 392). 1502 wurden die *von Campe* (ursprünglich genannt von Elze)

durch die Welfenfürsten unter anderem mit 2 Hufen Landes „zwischen Brunkensen und Haddeshusen“ belehnt (NSH: Cop. X,7; † 1943).

275 S. unten Anm. 318.

276 Volger: Wülfighäuser Regesten (wie Anm. 134), S. 180 (Nr. 213).

277 Vgl. Anm. 182 u. 199. — Wegen des Quedlinburger Friedens und der Aneignung von Patronatsrechten s. Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 366ff.

278 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 370–373.



Grabmal des Domherrn und Archidiakons Arnold Fridag, † 1546, im Kreuzgang des Hildesheimer Doms

ten des Fürstentums und andere Geistliche sowie Gelehrte und Adelige, darunter Ordenberg Bock von Wülfigen, am 16. und 27. April 1543 zu Elze und Lauenstein eingeführt²⁷⁹. Ohne Rücksicht auf die bisherige Zuständigkeit des Archidiakons wurden nun Altarlehen verändert, ferner die neuen Pfarreien Eime-Sehlde sowie Hemmendorf und Salzhemmendorf geschaffen. Obwohl die Pfarrei Hemmendorf dabei durch die Reformatoren mit einem halben Fuder Korn von den Einkünften des Archidiakonats Wallensen²⁸⁰ bedacht worden war, konnte der Wallenser Archidiakon diese Korneinkünfte schließlich doch behaupten; denn bei der Generalkirchenvisitation zu Lauenstein wurde am 20. April 1588 von diesem Korn gesprochen, „welches itzo die Pfaffen zu Hildesheim [ohne Zweifel war das Domkapitel gemeint] im Gebrauch haben.“ Dazu berichtete der Lauensteiner Amtmann noch, „daß solch Korn durch einen Vertrag mit dem Archidiakon wegen der Pfarre zu Wallensen wieder benommen.“

Mit der Reformation der Kirche im Fürstentum Calenberg war der endgültige *Zusammenbruch der Archidiakonate im Bistum Hildesheim* eingeleitet worden²⁸¹. So erloschen im Jahre 1543 alle Rechte des Elzer Archidiakons als des geistlichen Gerichtsherrn für Laien und Geistliche. Der Archidiakon war auch nicht mehr für die kirchliche Verwaltung im bisherigen Amtsbereich zuständig. Ihm blieben nur die meisten Einkünfte und — mit einer Unterbrechung wohl bis 1643 — das Patronatsrecht über die Elzer Oberpfarrstelle erhalten²⁸². Das Archidiakonat Elze, das durch den Bischof verliehen wurde, war damit zu einem Kathedralarchidiakonats herabgesunken, dessen Inhaber nur noch den „Ehrentitel Archidiakon“ führte²⁸³.

Die mit der Reformation verbundenen *Neuerungen waren zum Teil auf Widerstand gestoßen*. Das erhellt zum Beispiel aus einem Bericht des Generalsuperintendenten Corvin aus Pattensen vom 3. Juli 1544 an Herzogin Elisabeth, seine Auftraggeberin, über einen *Elzer Vorfall*²⁸⁴:

Auch „seind die Pfaffen zu Hildesheim ungefährlich vur drei Wochen zu Elze gefahren und haben einen jungen Edelmann in der Pfar[r]kirchen eingefuhrt und auf den Altar gesetzt, das Archidiakonats daselbs, so itzo Freitag, der Tumher[r], hat und gemeltem jungen Edelmann viel[I]eicht überlassen hat, mit solcher papistischen Ceremonien einzunehmen. Und ist dennoch sölchs ohn Zutun der Herrschaft auch im Papsttum nie geschehen oder vurnom[m]en worden.“

Corvin sah sich zu diesem Bericht verpflichtet, um die Rechte der Landesherrschaft gegenüber einem anderen Fürstentum, nämlich dem Fürstbistum Hildesheim, zu wahren.

*Der Adel*²⁸⁵ verhielt sich bei Einführung der Reformation zunächst „gleichgültig bis ablehnend“ und leistete im allgemeinen „keinen organisierten Widerstand“. Er setzte aber 1555 den Fortbestand der evangelischen Lehre durch. Während die *Bock von Wülfigen* sich ebenso wie die meisten vom Hildesheimer Stiftsadel der neuen Lehre zuwandten²⁸⁶, blieben die ebenfalls im Archidiakonats Elze ansässigen und begüterten *Bock von Nordholz* wohl fast ausschließlich katholisch gesonnen²⁸⁷. Zu dieser Haltung paßte es auch, daß Dietrich Bock von Nordholz — wohl in Vertretung seines älteren Bruders Clamor, der damals durch Friedrich Kurfürst von Sachsen zu Gotha gefangen gehalten wurde, — sich gegen die reformatorischen Neuerungen zu Lauenstein vom 27. April 1543 auflehnte. Er nahm es nicht hin, daß dabei das von

279 Kayser: Die reformatoren. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 340 ff. u. 358–361.

280 Kayser: Die reformatoren. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 360. Derselbe: Die General-Kirchenvisitation (wie Anm. 45), S. 219.

281 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 366.

282 Vgl. Anm. 42 f. u. 302–311.

283 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 142 u. 378 f. — Auch 1746 wurde beim Archidiakonats Elze vermerkt „Collator Espiscopus“ (NSH: Hild. Br. 2B, Nr. 164).

284 Tschackert, Paul: Briefwechsel d. Antonius Corvinus ... — Hannover u. Leipzig 1900 (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 4), S. 170 f. War der junge Edelmann (Freitags Nachfolger) Johann von Münchhausen? Vgl. unten Anm. 397.

285 Hamann, Manfred: Zur Geschichte d. Calenberger Klöster, in: Hamann, M. u. Erik Ederberg: Die Calenb. Klöster, hrsg. vom

Präsidenten d. Klosterkammer Hannover. — Hannover 1977, S. 9–67, hier S. 38.

286 Kayser: Die reformatoren. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 244 ff. u. 341 f. (Ordenberg Bock). — Preuß, Heike: Söldnerführer unter Landgraf Philipp d. Großmütigen von Hessen (1518–1567). — Darmstadt u. Marburg 1975 (= Quellen u. Forsch. z. hess. Geschichte, 30), S. 35 f., 41, 98, 231, 242 usw.

287 Man denke nur an die Hildesheimer Domherren der BvN (*Lauenstein*, Joachim Barward: Diplom. Historie d. Bistums Hildesheim. — Hildesheim 1740, I. T., S. 237 f. u. 241. — Kayser: Die General-Kirchenvisitation (wie Anm. 45), S. 219 u. 223. — Clamor BvN († 1583) war Mitkämpfer von Heinrich d. J. Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg und Herzog Erich II. im katholischen Lager (NSH: Cal. Br. 14 II B Bock von Nordholz, Nr. 16; hier: 1604 Nov. 10 Christoph Dietrich BvN an Herzog Heinrich Julius).

seiner Familie 1464 gestiftete, aber damals gerade unbesetzte Vikarielehen in der Kirche zu Lauenstein dem dortigen Pfarrer zur Gehaltsaufbesserung zugelegt wurde, wenn das auch unbeschadet des Lehnsrechts der Bock von Nordholz geschehen sein sollte. Dietrich Bock von Nordholz belehnte folglich am 8. Juli 1543 den ehrwürdigen „Hinricke Mestwarten, ein begeben Broder“ des Karmeliterklosters im benachbarten Marienau auf Lebenszeit²⁸⁸. Der Belehnte sollte den Gottesdienst gemäß der Stiftung halten und wahren. Zugleich wurde ihm noch auferlegt:

„Hyr neven wyl wy one na geistlicher wyse senden dem werdigen Herrn N Archedyaken tho byddende,“ demselben die Investitur zu geben „na dem rechten etc.“.

Der durch Dietrich Bock belehnte Karmeliter bezeichnete sich noch am 8. Mai 1544 als „Hinricus Mestwarte, Konventual tho Marienaw“ und als Inhaber des Vikarielehens der Bock von Nordholz in der Kirche (Kapelle) zu Lauenstein²⁸⁹. Ende 1548 klagte der Reformator Corvin über das Nichtbefolgen der reformatorischen Verordnung von 1543, so daß der Landdrost und die Räte zwischen Deister und Leine dem Lauensteiner Drost Burchard von Saldern befahlen²⁹⁰, daß das Lauensteiner Vikarielehen — wie angeordnet — zur Verbesserung der Lauensteiner Pfarrstelle dienen solle, „bißo lange die Bocke bei fürstlicher Oberkeit ein andres außbringen.“ Obwohl weitere Nachrichten über die Vikarie der Bock von Nordholz für die folgenden Jahre fehlen, ist zu vermuten, daß sie gegen die 1543 angeordnete Vermehrung der Einkünfte des Lauensteiner Pfarrers durch Angliederung des Vikarielehens machtlos gewesen sind. Hinrick Mestwarten hat zu den Gebrüdern Clamor, Dietrich und Hermann Bock von Nordholz weiterhin enge Verbindung gehabt; denn er ließ diesen am 27. März 1551 100 rheinische Goldgulden²⁹¹. Mestwarten gehörte zumindest noch 1552 dem Kloster

Marienau als Mönch und 1555 sogar als Prior an²⁹², vielleicht sogar bis zur Aufhebung des Kloster 1565.

Die durch Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg eingeführte Reformation hatte bei Ablauf der Vormundschaft für ihren Sohn, Herzog Erich II., im Jahre 1546 auf schwachen Füßen gestanden. Der evangelisch erzogene junge Fürst trat als Anhänger Kaiser Karls V. schon 1547 zum Katholizismus über und focht — wenn auch glücklos — gegen den Schmalkaldischen Bund²⁹³. Vorübergehend wurde das Fürstentum Calenberg seit 1549 rekatholisiert. Sofort mußte auch der evangelisch gewordene Elzer Pfarrer Henning Köler dem katholischen Priester Heinrich Tinßmann das Feld räumen, konnte dann aber von 1558 an wieder seines Amtes walten²⁹⁴. Als Herzog Erich II. 1561 nach Amtsverzicht des Konrad Koch den Statius Behr mit der Pfarrei in Oldendorf und Benstorf belehnte, bedingte er sich aus, daß Behr sein Pfarramt „sonst durchaus catholice pflegen und warten soll“²⁹⁵. Andererseits hatten sich die Stände des Fürstentums — nun die entschiedensten Verteidiger der Reformation — von dem in Geldnöten lebenden Fürsten bereits 1553 die Freiheit der evangelischen Predigt verbriefen lassen und zwei Jahre später auch das Fortbestehen der Calenbergischen Kirchenordnung von 1542²⁹⁶.

Da das Archidiakonat Elze im mittelalterlichen Sinne nicht mehr bestand, gab es nur noch den Ehrentitel Archidiakon²⁹⁷, der einem der Hildesheimer Domherren mit dem verbliebenen Anspruch auf die meisten vorherigen Einkünfte und das Patronatsrecht in Elze verliehen wurde. Infolgedessen ist aus der Geschichte des Archidiakonats Elze bis zum Erlöschen der Archidiakonate des Bistums Hildesheim unter preußische Herrschaft im Jahre 1805 nur verhältnismäßig wenig zu berichten²⁹⁸. *Die Einführung eines neuen*

288 Abschriften: a) 16. Jh. (NSH: Cal. Br. 2/1542), b) des Notars Jakob Cramerus um 1618 (NSH: Hann. 83 III, Nr. 448, S. 78a–b).

289 Abschrift um 1618 (NSH: Hann. 83 III, Nr. 448, S. 84a).

290 Abschrift um 1618 (NSH: Hann. 83 III, Nr. 448, S. 80a).

291 NSH: Cal. Br. 2/1542.

292 NSH: Cal. Or. 100 Marienau/8 (1552 April 19) u. 10 (1555 April 16).

293 Kalthoff, Edgar u. Alheidis von Rohr: Calenberg. Von d. Burg zum Fürstentum, Herrschaft u. Kultur in Zentralniedersachsen zw. 1300 u. 1700, hrsg. vom Hist. Museum. – Hannover 1979, S. 20 f. u. 57.

294 Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 411 (nach NSH: Cal. Br. 10/288 (Heinr. Tinstmann)). — Meyer, Philipp: Die Pastoren d. Landeskirchen Hannovers u. Schaumburg-Lippes

seit d. Reformation, 1. Bd. – Göttingen 1941, S. 256 (Köler).

295 NSH: Hann. 83 III, Nr. 569. — Hennecke: Die Kirchen (wie Anm. 23), S. 411, Anm. 120. — Adolf von Einem (Oldendorf u. seine Höfe. – 1957 (= Schriftenreihe d. „Genealogischen Gesellschaft Hameln“ zur Geschichte d. Stadt Hameln u. d. Kreises Hameln-Pyrmont, H. 16), S. 14 f.) hat für die Oldendorfer Geistlichen ganz abweichende Angaben und den Pfarrer Koch sogar falsch als Archidiakon aufgeführt.

296 Krumwiede, Hans-Walter: Geschichte d. evangel. Kirche von d. Reformation bis 1803, in: Geschichte Niedersachsens, 3. Bd, T. 2, hrsg. von Hans Patze. – Hildesheim 1983 (= Veröff. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen u. Bremen 36), S. 1–216, hier S. 36 f.

297 Wie Anm. 283.

298 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 380.

Archidiakons wurde in der 1543 evangelisch gewordenen Elzer Kirche nicht mehr gestattet. So versteht es sich, daß die Einführung fortan im Hildesheimer Dom stattfand. Über die des Domherrn Engelhard von Rintorff im Jahre 1615 heißt es²⁹⁹, daß Rintorff in der Sitzung des Hildesheimer Domkapitels die ihm zuteilgewordene Verleihung (Provision) des Archidiakonats Elze übergab und den Domdechanten bat, ihn als Elzer Archidiakon einzuführen.

„Danach fand zunächst im Kapitel die Einführung durch die Erklärung des Domdechanten und die Aufnahme einer Urkunde über den Akt statt; darauf wurde im Dome unter großem Zeremoniell die symbolische Einführung vollzogen. Der Provi-dierte wurde zu der sedes archidiaconalis [= Sitz des Archidiakons], dem Symbol seiner [bis 1543 gegebenen] richterlichen Gewalt, geführt, und ferner zum Taufbrunnen als dem Ursprung und Sinnbild des religiösen Lebens in den Pfarreien, zu deren Leitung und Aufsicht der Archidiakon berufen war.“

Ob und inwieweit der Elzer Archidiakon von Rintorff versucht hat, dem durch Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 erlassenen Edikt auf *Wiederherstellung des Bistums Hildesheim in seinem bis 1523 bestehenden Umfang* hinsichtlich des Archidiakonats Elze Geltung zu verschaffen, ist im einzelnen unbekannt, aber kaum zu bezweifeln; denn tatsächlich hat eine Kommission des Fürstbischofs von Hildesheim Anfang 1630 auch von der Stadt Elze wieder Besitz ergriffen, diesen jedoch nur bis 1633 behaupten können³⁰⁰. Es dürfte wohl dem Einschreiten des Archidiakons zuzurechnen sein, daß der seit 1628 zu Elze amtierende evangelische Pfarrer Kaspar Bauermeister 1630 verbannt, durch den katholischen Priester Lorenz ersetzt wurde und erst 1634 der evangelische Pastor Simon Tuckermann angestellt werden konnte³⁰¹.

Die Ausübung des Elzer Patronatsrechts

Als 1543 zu Elze die Reformation durchgeführt wurde, bemerkte man nichts über das Patronatsrecht des Archidiakons³⁰². Bei der Generalkirchenvisitation von 1588 wies der Elzer Rat darauf hin, den Pfarrer Bernhard Köler wegen der Verdienste seines Vaters vom Landesherrn erbeten zu haben. Ferner wurde erklärt, „Pfarrherrn und Schuldiener seien nur mit fürstlichen Consistorii [= der evangelischen Landeskirchenbehörde] Vorwissen vom Rate anzunehmen und abzusetzen.“ Nach Kölers Tod (1608) dürfte der Nachfolger Hermann Heidtmann († Elze 13. 1. 1616)³⁰³ wohl auch durch den Rat vorgeschlagen worden sein: denn, weil der seit 1615 amtierende Elzer Archidiakon Engelhard von Rintorff bei Ausübung des Elzer Patronatsrechts auf den Widerstand des Konsistoriums und des fürstlich braunschweigischen Generalsuperintendenten Basilius Sattler stieß, erbat die fürstbischöflich hildesheimische Regierung am 24. Januar 1616 von Friedrich Ulrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg einen Rechtsschutz³⁰⁴. Dagegen wandte das Konsistorium am 1. Februar 1616 ein, der Fürst und seine Vorfahren hätten seit langem die Pfarrei Elze besetzt und Rintorff solle sich dieses Rechts enthalten. Somit wird wahrscheinlich auch M. Julius Sattler³⁰⁵, ein Sohn des Generalsuperintendenten, ohne Zustimmung des Archidiakons von 1616 bis 1620 als Elzer Oberpfarrer gewirkt haben.

Nachdem der Dreißigjährige Krieg in Niedersachsen vorbei war und Elze wieder eine Stadt des Fürstbistums Hildesheim geworden war, stand das Patronatsrecht des Elzer Archidiakons bis zum Jahre 1805 außer jedem Zweifel. So schlugen Bürgermeister und Rat der

299 Machens: Die Archidiakonate (wie Anm. 1), S. 130f. Hier ist der Name Rintorff falsch als Stintorff wiedergegeben!

300 Bertram, Adolf: Die Bischöfe von Hildesheim. – Hildesheim 1896, S. 162.

301 NSW: 2 Alt/6052 (Friedr. Ulr. Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg gewährt dem K. Bauermeister Dienstfreiheit für seinen Halbspännerhof zu Broistedt und erläßt ihm den 3. Pfennig von seinem zu Bettmar erworbenen alten Haus für die Zeit des Nichtamtierens 10. 8. 1631). — Wegen Tuckermann s. Busse: Memorabilia (wie Anm. 17). — Wegen des kath. Priesters Lorenz s. NSW: Landschaftsbibliothek/3151, H. 1, S. 50.

302 Kayser: Die reformatoren. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 340ff. — Kayser: Die General-Kirchenvisitation (wie Anm. 45), S. 228f. — Wegen des Patronatsrechts vor 1543 s. Anm. 42f.

303 Meyer: Die Pastoren (wie Anm. 294), S. 256. — Der Elzer Rat hatte 1566 eine 2. Pfarrstelle geschaffen und mit Einkünften versehen, so daß des Rats Patronatsrecht für diese neue Stelle gegeben war.

304 NSH: Hild. Br. 1/12176.

305 * Wolfenbüttel 16. 11. 1587, † 16. 7. 1659, □ Gandersheim, Stiftskirche; ∞ I. 1614 Veronika Zunft († Elze um 1618), ∞ II. Wolfenbüttel 10. 10. 1619 Marie Peters, fürstl. Kammermagd; zuletzt Generalsuperintendent zu Gandersheim u. Prälat des Klosters Clus (Die Leichenpredigten d. Stadtarchivs Braunschweig, Bd. 7, bearb. von Gustav Früh, Hans Goedeke u. Hans Jürgen v. Wilckens. – Hannover 1983 (= Sonderveröffentlichung 14 des Nieders. Landesverein f. Familienkunde e.V.), S. 3483, Nr. 5626; NSH: Cal. Br. 20/301 betr. 2. Hochzeit). — NSW: Landschaftsbibliothek/3151, H. 1, S. 45 (Tod der 1. Ehefrau u. eines Kleinkindes).

Stadt Elze dem Archidiakon Johann Reinhard Schall von Bell am 12. Dezember 1644 vor, dem gemütschwachen Oberpfarrer Tuckermann, der 1634–1662 amtierte, den Johannes Drösemeyer († 24. 12. 1660) zuzuordnen³⁰⁶. Der Archidiakon entsprach der Bitte, nachdem er zuvor noch die Rechtslage geprüft und vor allem Tuckermanns schriftliche Zustimmung erhalten hatte. Andererseits aber gab der nachfolgende Archidiakon Freiherr von Metternich nach Drösemeyers Tod sofort dem Lehrer (Präzeptor) zu Wülfinghausen, M. Johannes Ernst Lohmeyer³⁰⁷, die Anwartschaft auf die Elzer Oberpfarrstelle, obwohl deren hochbetagter Inhaber Tuckermann erst im Sommer 1662 verstarb. Die Stadt Elze hatte durch Schreiben vom 22. Januar 1661 an das Konsistorium vergeblich Tuckermanns „feinen geschickten Sohn“ Petrus gewünscht.

Für den am 21. Oktober 1725 verstorbenen Elzer Oberpfarrer Philipp Joachim Sander präsentierte Weihbischof Ernst Friedrich Freiherr von Twickel, dem es als Archidiakon oblag, die erledigte Pfarrstelle „mit einem tüchtigen Subjekt intra legitimum tempus hinwieder zu versehen“, bereits am 31. Oktober den Hildesheimer Henning Heinrich Woeltgen († Elze 29. 6. 1769) mit dem Ersuchen, diesen mit gewöhnlicher Einführung zum wirklichen Genuß des Pfarrdienstes und der diesem seit alters anklebenden Gerechtigkeiten und Emolumente (= Einkünfte) zu bringen³⁰⁸. Das Konsistorium bestätigte anstatt des Landesherrn des Archidiakons Vorschlag am 9. April 1726, doch hatte Woeltgen — ungeachtet der Erklärungen des Archidiakons und des Konsistoriums, — vor seiner Einführung durch Generalsuperintendent Johann Justus Berkelmann aus Alfeld, zur Probe noch vor versammelter Elzer Gemeinde von der Kanzel zu predigen und abzuwarten, ob die Gemeinde „mit seiner Person friedlich und an denen von dem Höchsten ihm verliehenen Gaben vergnügt“ sein würde. Im Frühjahr 1753 billigten der Archidiakon Graf von Nesselrode und das Konsistorium, daß Woeltgen seinen Sohn Samuel Heinrich († 19. 6. 1769) zur Hilfe mit in das Pfarramt nahm³⁰⁹. Dabei achtete das Konsistorium streng darauf, daß Woelt-

gens Präsentation gemäß der hildesheimischen Landesordnung vom 11. Juli 1711 erfolgte.

Diese verbot im Artikel 13 allen Patronen (ganz gleich ob geistlich oder weltlich, katholisch oder evangelisch), „Simonia oder Krämerei“ mit den Pfarrstellen zu treiben oder mehr als „ein Rosinoble“³¹⁰ zu fordern. Zuwiderhandelnde sollten für das Mal das Übertragungsrecht verlieren, auch die doppelte Summe der für eine solche Pfarrei ausgegebenen Gelder wieder entrichten (halb an die Staatskasse, halb an die Pfarrei, in der der Kandidat angestellt werden sollte). Wer sich aber wissentlich zu einer Pfarrei hat promovieren lassen, soll diese (selbst nach schon erfolgter Einführung) und ebenso die Befähigung zum Predigtamt verlieren.

Johannes Karl Kaumann, 1770–1815 Elzer Oberpfarrer, hat um 1803 über das Patronatsrecht vermerkt³¹¹:

„Die Oberpfarre zu Elze wird von einem der Herren Capitulare des hochwürdigen Domkapitels zu Hildesheim vergeben. ... Bei eintretender Vakanz wird von dem derzeitigen Patron ein zum Religionslehrer-Amte fähiges Subjekt dem königlichen [preussischen] Konsistorium [zu Hildesheim] zur weiteren Prüfung präsentiert und sodann, wenn gedachtes Konsistorium mit den Fähigkeiten und Kenntnissen desselben zufrieden ist, von dem Herrn Generalsuperintendent zu Alfeld hier in Gegenwart des Magistrats introduziert. Die Vakanz muß mit einem halben Jahr geendigt sein, welches das sogenannte gnadenhalbe Jahr der hinterbliebenen Witwe oder Kinder des verstorbenen Predigers ist, in dem alle Einkünfte dieser Pfarrstelle während dieses halben Jahrs der oder denen zuteil werden.“

Besitz und Einkünfte

Allgemeines

Der Elzer Archidiakon erfuhr in der Zeit von 1523–1643 *Einbußen an Besitz und Einkünften*³¹². Nach 1523 ging das Patronatsrecht über die Kirche zu Oldendorf verloren³¹³, während das über die Elzer 1643 zurückgewonnen werden konnte. Von den Einkünften des Archidiakons entfielen jedoch das bis 1543 durch den Elzer Pfarrer eingezogene Sendkorn, ferner die Steuereinnahmen und Gerichtsgebühren³¹⁴. Die Haupteinkünfte des Archidiakons aus Grundbesitz zu Elze und Oldendorf blieben aber erhalten. Als der

306 Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A2011.

307 L. wurde infolge Widerstands des Elzer Rats (Stadtarchiv Elze: XIA, Nr. 1f) erst am 17. 6. 1663 als Oberpfarrer eingeführt, war hernach „überall beliebt“ und starb im Herbst 1680.

308 Wie Anm. 306.

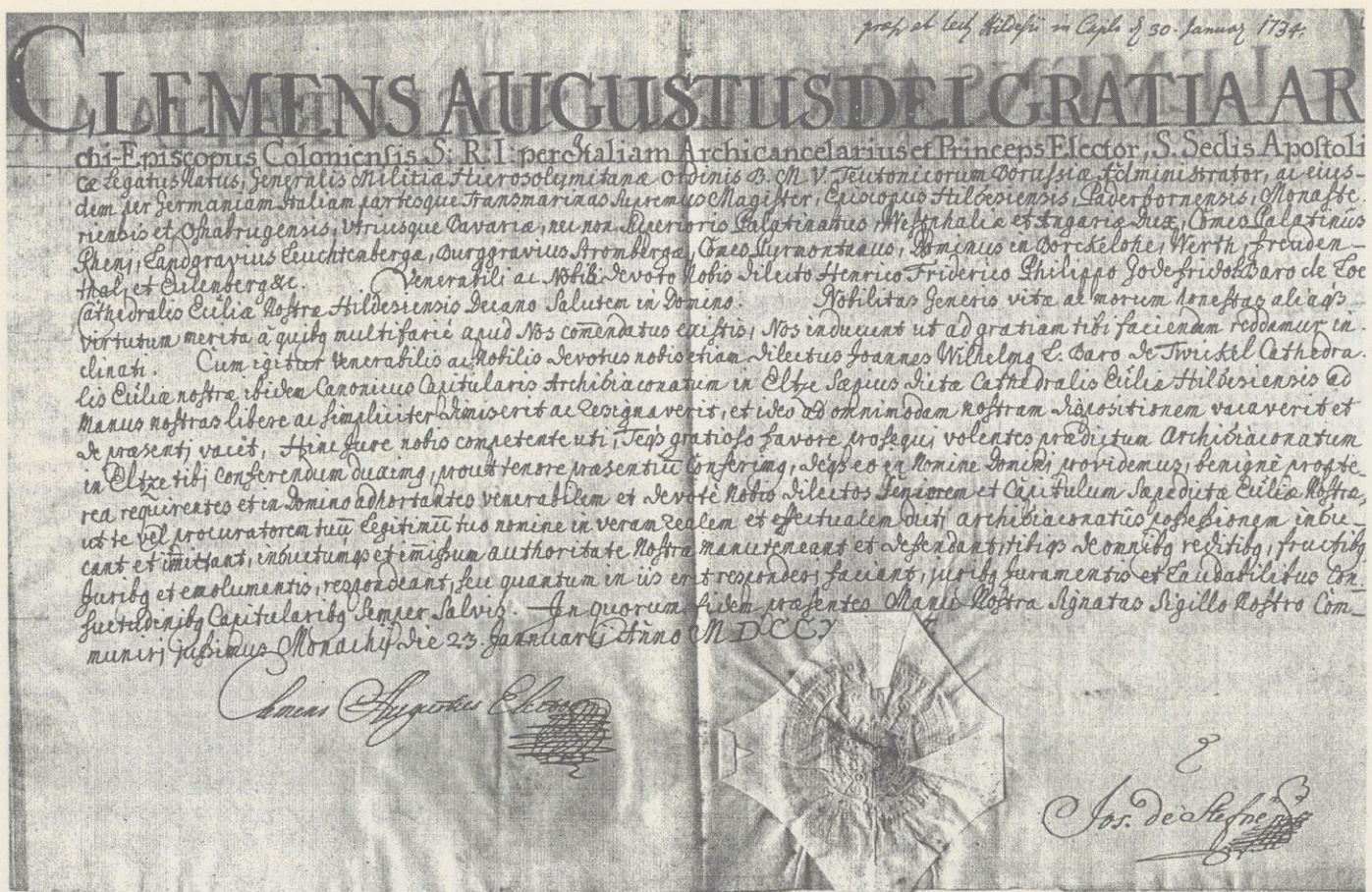
309 Wie Anm. 306.

310 1 Rosenobel (seit 3. H. 16. Jh.) = 7 Taler (*Verdenhalven*, Fritz: Alte Maße, Münzen u. Gewichte aus d. dt. Sprachgebiet. – Neustadt a. d. Aisch 1968, S. 43).

311 Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A400.

312 Vgl. Anm. 282 u. 297.

313 S. Anm. 182.



Clemens August Erzbischof von Köln, Fürstbischof von Hildesheim usw. überträgt das Archidiaconat Elze dem Hildesheimer Domdechanten Heinrich Friedrich Philipp Gottfried Freiherrn von Löe. München, am 23. 1. 1734

Elzer Rat sich allerdings nach 1592 gegen eine Beschwerdeschrift der evangelischen Geistlichen aus Elze bei dem Konsistorium verteidigte³¹⁵, wurde unter anderem erklärt, daß das Vermögen der Pfarrei Elze 1543 ganz gering gewesen sei, „dieweil alle die reditus [= Einkünfte], so zu den Archidaconat, wellichs Zeit deß Bapstthums sonst allhie gewesen, an den Thumb zu Hildenbheimb gerücket.“ Diese Erklärung traf nicht zu; denn auch vor 1543 hatte der Elzer Pfarrer keinen Anspruch auf die Einkünfte des ihm vorgesetzten Archidiacons. Er mag allenfalls für das Sammeln des Sendkorns vom Archidiacon entschädigt

worden sein. Die Bestimmung der Visitatoren von 1543³¹⁶, daß der Pfarrer zu Oldendorf vom dortigen Archidiaconatshof jährlich ein Fuder Korn erhalten sollte, war jedoch neu.

Genauere Verzeichnisse der Einkünfte des Archidiaconats Elze liegen erst aus dem 18. Jahrhundert vor, nämlich von etwa 1734 und 1746³¹⁷. Demnach kamen die festen Einkünfte des Archidiacons aus seinem Grundbesitz zu Elze und Oldendorf, über den unten noch gehandelt werden wird. Erwähnt seien außerdem aber die kleinen Zehnten aus Lütgenholzen bei

314 Vgl. Anm. 222–225.

315 Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A181. — 1730 wurden die Einkünfte des Elzer Oberpfarrers als gut bezeichnet; „denn, obzwar Pastor nur 8 Morgen Landes hat, so bringet doch der Zehende von Kips Hofe und dann noch ein halber Zehend von [des Hauptmanns Johann Wilhelm] Sanders Hofe dagegen das

meiste ein“ (Starcke: Evangel. Kirchen-Staat (wie Anm. 22), S. 75).

316 Kayser: Die reformat. Kirchenvisitationen (wie Anm. 64), S. 360.

317 Wie Anm. 326f.

Hoyershausen und aus Eyershausen bei Winzenburg³¹⁸, die nur im Verzeichnis von etwa 1734 enthalten sind und ungefähr je ein Fuder Roggen und Hafer ausmachen sollten. Zu den Einkünften des Archidiakons zählte auch „ein Archidiakonatlicht bei das Grab“ (so um 1734!), das am Karfreitag benötigt und wohl durch den Elzer Oberpfarrer geliefert wurde.

Einkünfte aus Elze

Mit der zu Elze seit 1477 bezeugten archidiakonalen Länderei war wahrscheinlich 1585 der Ackermann und Brauer Joachim Bartels (Barteldes) bemeiert³¹⁹. Eines anderen Joachim Bartels (1664 †)³²⁰ Witwe heiratete (zwischen 1674 u. 1682)³²¹ Heinrich Kipp (auch Kiep), der in den Meiervertrag eintrat. Die Witwe Kipp ehelichte sodann (wohl um 1700) den Christoph Vaster, der 1702 als Elzer Oberkämmerer begegnet und 1705 an Scheffelschatz wegen des Archidiakons von Korff gen. Schmising Meierländerei zwei Fuder Zinskorn (= 5 Taler) zu entrichten hatte³²².

Der 1692 geborene und nach Jurastudium in Jena als Advokat tätige Johann Friedrich Kipp erklärte den Hildesheimer Landständen etwa 1715³²³, der ihm durch seinen seligen Vater hinterlassene Ackerhof mit Meierstatt sei durch seine Mutter und deren Ehemann Christoph Vaster ohne Bestellung einer Vormundschaft verwaltet worden. Dann hätten die Eheleute Vaster die Stadt Braunschweig zum Wohnsitz ge-

wählt. Infolgedessen und wegen angeblicher Versetzung von einigen Morgen Landes ohne gutsherrliche Erlaubnis habe Archidiakon von Schmising († 1727) die Meierstatt gekündigt, jedoch dabei erklärt, daß, wenn J. Fr. Kipp zu seinen „vogtbaren Jahren würde gediehen sein, damit wieder angesehen werden sollte.“ Sodann habe der Archidiakon die Ländereien bis zu Kipps Volljährigkeit an drei Bauern verpachtet, die sie ausnutzten. Dadurch seien die Gebäude verfallen, der Hof verwüstet (so auch noch 1742), und der Elzer Oberpfarrer habe obendrein einen Zehntschaden erlitten³²⁴. Kipps Mutter und Stiefvater hatten gegen die Kündigung der Meierstatt durch den Archidiakon selbst vorm Reichskammergericht geklagt, doch vergeblich, weil Kipps Bemeierung nach Erreichen der Volljährigkeit durch den Archidiakon versprochen war. Nun aber beklagte Kipp sich wegen Nichtbemeierung.

Nachdem der Elzer Johann Bartold Basse († 1741) zuvor dem Advokaten Kipp den Wert der Allodialstücke des Hofes (Baugerechtsame sowie Knick-, Garten-, Gras-, Holz- und Weideteilungen) gezahlt hatte³²⁵, bemeierte der Archidiakon Ernst Friedrich Freiherr von Twickel den Basse am 12. Oktober 1727 auf 12 Jahre. Der 1734–1748 amtierende Archidiakon, Domdechant Heinrich Friedrich Wilhelm Gottfried Freiherr von Loë, empfing von seinem „modernus colonus“ Bartold Basse aus Elze an Kornzinsen³²⁶: Roggen 1 Fuder 20 Scheffel, Gerste 1 Fuder, Hafer 1 Fuder, ferner 2 Rtlr an Gartenzins. Im Mai 1746 bezog

318 Wegen Lütgenholzen s. oben Anm. 275. Ob der eine kleine Zehnte wirklich aus Eyershausen zu liefern war? Sollte vielleicht das bei Lütgenholzen gelegene Hoyershausen gemeint gewesen sein? Eigenartig ist es, daß die beiden kleinen Zehnten nur einmal ermittelt werden konnten.

319 Wegen 1477 ff. s. oben Anm. 218. — Buchard, Max: Die Bevölkerung d. Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende d. 16. Jhs. (wie Anm. 63), S. 276.

320 Stadtarchiv Elze: Hs. 1 (Landbeschreibung d. Stadt Elze 1671). — Bardehle, Peter: Die Kopfsteuerbeschreibung d. Hochstifts Hildesheim von 1664 — ergänzt durch d. Land-schatzbeschreibung von 1665. — Hildesheim 1976 (= Veröff. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen u. Bremen 27a), S. 445.

321 1674 ist noch von Joachim Barteldes Hof die Rede (NSH: Hild. Br. 1/8307, S. 129a). — Die Söhne Heinrich Erich und Joh. Friedrich Kipp wurden zu Elze evangelisch getauft am 1. 3. 1683 und 4. 4. 1692. Hinweis auf die Heirat der Witwe Bartels mit H. Kipp findet sich in NSH: Hann. 72 Elze IIIA Elzer Meierdingsprotokolle 1696–1731, S. 113.

322 Stadtarchiv Elze: Akten III, 1 (1702). — NSH: Hild. Br. 1/8119, S. 51a–56b (1705).

323 NSH: Hild. Br. 12/256 (ohne Datum); Hild. Br. 1/3940 (= Prozeß des Archidiakons gegen Basse 1738–1745). — Kipp studierte 1713 in der Universität Jena (Die Matrikel d. Universität Jena, Bd. III, bearb. von Reinhold Jauernig. — Weimar 19.., S. 132 (27. 9. 1713).

324 In einer Beschreibung der Elzer Zehnten wurde um 1820 vermerkt (NSH: Hann. 74 Gronau VK, Nr. 6), daß es laut der Landbeschreibung der Stadt Elze von 1671 damals noch keinen *Pastorenzehnten* gegeben habe, imden dieser Zehnte später erst — wie man glaube — durch den Elzer Patronats-herrn und Archidiakon Freiherr Wolff Metternich († 1704) der Elzer Oberpfarre von der Länderei des von Flotowschen Hofes beigelegt worden sei, nämlich der Zehnte von 116 Morgen Land.

325 Struben, Julius Melchior: Befestigtes Erb-Recht d. Stift hildesheimischen Meyer. — Hannover 1752, S. 80–90. — NSH: Hild. Br. 9III/146 (Stadt Elze am 15. 1. 1738 betr. Wert der Allodialstücke des Hofes).

326 NSH: Hild. Br. 2B, Nr. 177 (ohne Datum, etwa 1734). Archidiakon von Korff gen. Schmising hatte sich zuletzt statt des Korns 215 Rtlr entrichten lassen.

dieser Archidiakon an Meierzinsen sogar 2 1/2 Fuder Roggen, 1 Fuder Gerste und 2 Fuder Hafer³²⁷.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es wiederholt zu Rechtsstreitigkeiten, die *Abmeierungen* im Fürstbistum Hildesheim betrafen³²⁸. Dabei ging es auch um des Archidiakons Meierstatt zu Elze, mit der Johann Bartold Basse 1727 durch Archidiakon Ernst Friedrich Freiherr von Twickel auf 12 Jahre bemeiert worden war. Hernach lehnte Basse es ab, von der 105 Morgen umfassenden Meierstatt mehr Meierzins zu entrichten, als 1727 festgelegt worden war. Er erklärte dabei³²⁹:

Eine Erhöhung der Meiergefälle sei untragbar, weil außerdem

- a) schwerer Spanndienst nach [dem Amt] Poppenburg und
- b) gemeine Spanndienste [für die Stadt Elze] zu leisten,
- c) bei Durchmarsch fremder Truppen [gemeint wohl vor allem die zwischen West und Ost marschierenden preußischen Truppen] auch Einquartierungskosten und Kriegerfuhren zu bestreiten, ferner
- d) schwere Kontributionen, Landschatz, Städtetax und andere Abgaben jährlich zu entrichten seien.

Im übrigen sei sein Hof ebensowenig wie die anderen Elzer Höfe ein Zubehör der Meierländereien.

Gegen die dann seitens des Amtes Poppenburg im Auftrag des Archidiakons betriebene Abmeierung klagte Basse am 25. Februar 1738.

Das *Rechtsgutachten*³³⁰ der juristischen Fakultät der fürstlich hessischen Universität Gießen vom 13. Februar 1740 wurde am 25. April im Hofgericht zu Hildesheim eröffnet. Dabei wurde die willkürliche Abmeierung und Steigerung des Meierzinses durch den Domdechant und Statthalter von Loë aus folgenden Gründen mißbilligt:

1. Das am 3. Februar 1738 erlassene Patent des Amtes Poppenburg sei eine Beschwerde,
2. habe der Kläger Basse dadurch wirklich die Abmeierung zu befürchten, ...
4. in der hildesheimischen Polizeiordnung von 1652 würde nicht — wie behauptet — die Abmeierung geregelt, sondern man

beziehe sich darin nur auf die von Stadtmagistraten verfügten Ordnungen. ...

6. Wenn auch die Polizeiordnung, Artikel 133, den Gutsherren gestatte, ihre Ländereien und Güter meistbietend zu vermeiern, so ständen dem doch von der Rechtsgewohnheit her die durch Hofrat Strube zum Abmeierungsrecht zusammengetragenen Gründe entgegen. ...
10. Die vom Archidiakon Freiherrn von Twickel an Basse erfolgte Vermeierung von 1727 könne nicht für null und nichtig gehalten werden, weil die fragliche Länderei von alten Zeiten her gegen einen Meierzins vermeiert worden sei.
11. habe der Archidiakon Freiherr von Loë den Meierzins selbst angenommen und dadurch stillschweigend die Vermeierung des vorangegangenen Archidiakons gebilligt. Die Unkosten des Rechtsstreits aber sollten, weil der Archidiakon viele wichtige Gründe auch für sich habe, miteinander verglichen werden.

Angesichts dieses Urteils zugunsten des Meiers Basse († 1741) fällt es nur auf, daß dessen Witwe Anne Dorothee, geb. Hüsing († 1772), die zu Elze 1742 den Johann Rudolf Witte geheiratet hatte, im Jahr 1746 doch einen höheren Meierzins entrichtet hat³³¹. Witte starb zu Elze bereits 1750³³².

Das Gehöft der Witwe Basse bzw. Witte war den durch Johann Joachim Hölscher verursachten Stadtbränden zum Opfer gefallen³³³. Der noch vorhandene Torpfosten des Hofes mit der Jahreszahl 1756 könnte auf einen damaligen Wiederaufbau hinweisen.

Johann Bartold Basses Tochter Luise (1737–1798) hatte zu Elze am 8. März 1753 den verwitweten Unterpfarrer Matthias Maier († Elze 17. 5. 1779) geheiratet, der fortan die vorher und auch später mit dem jetzt an der Hauptstraße 49 gelegenen Hof verbundene Meierländerei des Archidiakons bewirtschaftete³³⁴.

Es ist unbekannt, wann Christoph Hinrich Rasch († Elze 14. 10. 1779)³³⁵, der vorherige Oberverwalter des Gutes Brunkensen derer von Wisberg, nach Elze gekommen und mit der Länderei des Archidiakons bemeiert worden ist. Seine Tochter Christina Esther

327 Die Meierzinsen von 1 1/2 Fuder Roggen sowie je 1 Fuder Gerste und Hafer im Poppenburger Maß hatte Basse laut Vertrag von 1727 jährlich zu Martini auf den Kornboden in Hildesheim zu liefern. Dabei aber wurde dem Basse der Scheffelschatz (s. auch oben Anm. 322) von 2 Rtlrn 18 Mariengroschen erstattet (NSH: Hild. Br. 1/3940). — NSH: Hild. Br. 2B, Nr. 164.

328 Struben: Befest. Erb-Recht (wie Anm. 325), Vorrede.

329 NSH: Hild. Br. 1/3940.

330 Struben: Befest. Erb-Recht (wie Anm. 325), S. 57, 80–90.

331 Vgl. oben Anm. 327.

332 Vgl. auch NSH: Hild. Br. 1/4947 (1752) u. 9988 (um 1769).

333 Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: R 110 (Verhör des Brandstifters Hölscher 28. 5. 1745).

334 NSH: Hild. Br. 1/8830 (Land- u. Wiesenbeschreibung im Amt Poppenburg behuf der angelegten Kriegssteuer 1769).

335 Er hatte 1779 für sich und seine Ehefrau Kath. Luisa, geb. von Hagen († Elze 19. 9. 1780), noch 7 Rtlr 18 Gr. an Bürgergeld und 24 Rtlr 6 Gr. an Brauergildegeld zu zahlen, ferner für die Söhne Karl und Friedrich „die Eschung“ an Brauergildegeld (4 Rtlr) s. NSW: Landschaftsbibliothek/3151, H. 5, S. 330.

wurde zu Elze schon 1769 evangelisch getraut mit Johann Philipp Christian Koch, Verwalter zu Brunkensen; ebenso am 20. Juli 1776 ihr Bruder Karl (* Brunkensen 21. 8. 1749, † Groß Lobke 17. 9. 1810) mit der Pfarrerstochter Philippina Wilhelmine Woeltgen (* Elze 11. 9. 1757, † Groß Lobke 14. 10. 1802). Karl Rasch dürfte dann den Hof samt der archidiakonalen Länderei 1779 übernommen haben³³⁶.

Als das 6. preußische Kürassierregiment 1799 bis 1800 in Elze und Umgebung einquartiert lag, verkaufte Karl Rasch seinen Hof 1799 für 12500 Rtlr courant an Wilhelm von Flotow (1767–1813), der dem Regiment als Richter (Auditor) angehörte und 1800 das Elzer Bürgerrecht gewann³³⁷. 1803, also zwei Jahre vor dem Ende des Archidiakonats Elze, gehörten 105 Morgen Meierland zum Hof, auf dem damals zwei Kühe und vier Rinder gehalten wurden³³⁸. Es hat den Anschein, daß der nachmalige preußische Kriegsrat von Flotow und seine Erben den Elzer Hof nie als festen Wohnsitz genutzt und die Länderei verpachtet haben³³⁹. Um 1836 veräußerten sie den Hof an Rittmeister Adolf Bock von Wülffingen.

Einkünfte aus Oldendorf

Auf dem schon 1329 bezeugten Hof des Elzer Archidiakons zu Oldendorf³⁴⁰ saß im Jahre 1585 der 45 Jahre alte Ackermann Hans Knoke³⁴¹. Dem Elzer Archidiakon Johann von Münchhausen († 1598) soll damals einer der drei Oldendorfer Zehnten gebührt haben. Den Zehnten habe er gegen Abgabe von je drei Fuder Roggen und Hafer mit dem Hof von Kaspar Basse (den späteren Ebelingschen Meierhof) verbunden³⁴². Im Jahre 1689 hatten den damals 60 Morgen Land umfassenden Hof inne die Eheleute Johann Basse (48 Jahre alt) und Anna Lucia Knoke (38 J.)³⁴³.

Genauere Nachrichten über des Archidiakons Besitz und Einkünfte zu Oldendorf liegen erst aus der Zeit



Ehemaliger Meierhof zu Elze, Hauptstr. 49, mit dem vom 15. Jahrhundert an die Länderei des Archidiakons verbunden war

nach 1700 vor. Am 20. März 1710 bemeierte Archidiakon Dietrich Otto Korff gen. Schmising den Barthold Basse († 1712)³⁴⁴, der im Jahre 1689 als 13

336 Er findet sich 1785 auch als Besitzer der Teilungen dieses Hofes (Nr. 92) im Elzer-Mehler Holz (Stadtarchiv Elze: Hs. 8) und ebenso im Verzeichnis von Landschatz usw. 1792 (Stadtarchiv Elze: IVH1, Nr. 146).

337 Wegen des Regiments s. Schmidt, Arno: Fouqué u. einige seiner Zeitgenossen, Biograph. Versuch. – Karlsruhe 1958, S. 141 ff. u. 514 f. (Flotow). — NSH: Hann. 74 Gronau VE, Nr. 2 (Verkauf des Hofes an Flotow 1799). — Stadtarchiv Elze: Akten IVC, Nr. 4 (1800).

338 Stadtarchiv Elze: Akten XVIII, Nr. 2 (Nr. 142).

339 Stadtarchiv Elze: Akten IC, Nr. 3 (um 1815) u. XXI, Nr. 1 (1826).

340 Vgl. Anm. 183 u. 220.

341 Burchard: Die Bevölkerung (wie Anm. 319), S. 312. — Von Einem (Oldendorf u. seine Höfe, S. 19) gibt offenbar falsch Kaspar Basse für 1592 an; denn das Lauensteiner Hausbuch von 1592 nennt auch Hans Knoke (Auszug in: NSH: Kl. Erw. A19/68).

342 Die Nennung des Kaspar Basse als Meier (Rudorff: Das Amt Lauenstein (wie Anm. 86), S. 301) läßt sich mit der Angabe des Lauensteiner Hausbuchs von 1592 (s. Anm. 341) nicht vereinigen.

343 Burchard, Max u. Herb. Mundhenke: Die Kopfsteuerbeschreibung d. Fürstentümer Calenberg-Göttingen u. Grubenhagen von 1689, T. 5. – Hildesheim 1961, S. 64.

344 NSH: Kl. Erw. A19/4 (= Meierbriefe 1710–1841).

Jahre alter Sohn des damaligen Meiers vermerkt worden ist, für die Zeit von Cathedra Petri 1710 an bis dahin 1722 mit dem zum Archidiakonats gehörigen und zu Oldendorf (Amt Lauenstein) gelegenen dienstfreien Meierhof. Dieser sollte laut altem Lagerbuch des Hildesheimer Domkapitels seits alters drei Hufen Landes (davon ein Kamp von 9 Morgen zehntfrei) umfassen. Mit dem Hof verbunden waren Holz-, Weide- und Grasteilungen sowie ein Viertel des Zehnten. Im einzelnen wurde erklärt und vereinbart:

Der jährliche Zins davon beträgt nach dem Lagerbuch 3 Fuder 20 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Gerste und 3 Fuder 20 Scheffel Hafer nebst 12 Hühner. Die jetzige Bemeierung erfolgt „aus gutem Willen“ auf 12 Jahre, weil vor Oldendorf nur drei Felder liegen und die Meierbriefe im allgemeinen nur auf neun Jahre ausgefertigt zu werden pflegen. Zugleich bedingt der Archidiakon sich aus, daß der Meier Basse ihm wegen des Abgangs von einer Hufe Landes — wie vorgegeben wird — nach dem jetzigen Angaben jährlich pünktlich zwischen St. Michaelis- und St.-Martini-Tag vom dienstfreien Meierhof und zwei Hufen Landes (jedoch unter Vorbehalt einer Neuvermessung der Länderei) in des Gutsherrn „Gewahrsam“ nach Hildesheim entrichten wird 2 Fuder 14 Scheffel Roggen, 14 Scheffel Gerste und 2 Fuder 14 Scheffel Hafer von „gut wohl reingemachten Korn“.

In Anbetracht der beschwerlichen Zeiten — offenbar in Auswirkung des Nordischen Krieges (1700–1721) und des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1714) — und der schlecht ausgefallenen Ernte wurden die Abgaben des Meiers noch im Juni 1711 ermäßigt auf: 20 Scheffel Roggen, 1 Fuder Gerste, 2 Fuder 30 Scheffel Hafer und 4 Hühner.

Da Johann Basse († Oldendorf 24. 6. 1716), der vorherige Meier, noch lebte, dürfte er sich damals bereits auf sein Altenteil zurückgezogen haben. Sein Sohn und Nachfolger auf dem Hof, Bartold Basse, war schon verstorben, als am 4. Juli 1712 eine Ehe zwischen dessen Schwester Sophia Elisabeth († Oldendorf 7. 12. 1732) und dem kurhannoverschen Förster am Osterwald, Arnold Friedrich Ebeling (* Schönhagen/Solling 30. 7. 1683, † Oldendorf 7. 12. 1749), dem Begründer des Astes Oldendorf der Schulenburger Linie seiner Familie, geschlossen wurde³⁴⁵. Durch diesen Ehevertrag übergab Johann Basse mit Bewilligung des Archidiakons als des Gutsherrn den künftigen Eheleuten Ebeling den Meierhof zu Oldendorf samt allem Zubehör. Im einzelnen wurde dabei festgelegt:

Ebeling ist verpflichtet, zur Schuldentilgung des Hofes sowie zum Brautschatz der Geschwister seiner künftigen Ehefrau insgesamt 700 Rtlr bereitzustellen. Johann Basse behält sich zu seinem Unterhalt vor, jährlich je drei Morgen Roggen und Gerste zu ernten, außerdem noch zwei Morgen Brachland, zwei Kühe, ein Schwein nächst dem Besten, ein Gartenstück in der Dehne, ferner ein Drittel des Obstes und einen Himten Rübensaat wegen des notwendigen Lichts. Ebeling verschreibt seiner Braut Barschaften, Mobilien und Feldgüter, vor allem Lehngüter zu Ahrenfeld und Himmelsthür sowie Erbgut vor Alfeld. Falls der Bräutigam ohne Lehnserben versterben sollte, wird die Witwe davon lebenslänglich einen jährlichen Zins von 30 Rtlrn erhalten.

Zeugen der Braut waren ihre Brüder Kaspar und Ludolf Hinrich Basse, des Bräutigams Zeugen waren Ernst Hermann Haarstick († Elze 1739) und Johann Kurt Koch (? aus Elze). Den Gutsherrn vertrat dessen Mandatar Johannes Gerhardi.

Archidiakon Dietrich Otto von Korff gen. Schmising bemeierte Arnold Friedrich Ebeling von Cathedra Petri 1713 an bis dahin 1725. Ebeling hatte dem Gutsherrn wegen des Abgangs von Land, überhäuften Schulden und anderer unglücklicher Zufälle als jährliche Zinsen erstmals zwischen St. Michaelis und St. Martini 1713 insgesamt 84 Tlr zu zahlen. Der Archidiakon bemeierte Ebeling am 4. Mai 1725 auch für die Zeit bis Cathedra Petri 1736 und bedingte sich statt der im Lagerbuch des Domkapitels veranschlagten Kornlieferungen die jährliche Summe von 90 Rtlrn aus³⁴⁶.

Im Verzeichnis der Einkünfte des Archidiakons von etwa 1734 fehlen hingegen genaue Angaben über die aus Oldendorf. Es ist nur sehr allgemein die Rede von einer Meierstätte in Oldendorf mit einem Drittel des Zehnten sowie von zwei Kothöfen, deren jeder 3 Hühner und 1 Schock Eier jährlich zu entrichten hat. Im Verzeichnis von 1746 sind sogar nur noch eine Meierstätte zu Oldendorf nebst einem Drittel des Zehnten sowie eine nicht erläuterte Zahlung von 2 Rtlrn vermerkt³⁴⁷.

Die fehlenden genauen Angaben über des Archidiakons Einkünfte aus Oldendorf erklären sich vielleicht dadurch, daß immer wieder Ermäßigungen bewilligt wurden³⁴⁸. So ermäßigte der Einnehmer Johannes Gerhardi zu Hildesheim, bevollmächtigt durch seinen Gutsherrn, den Meierzins für 1717 wegen „des Landes

345 NSH: Kl. Erw. A19/61. — Wegen der Herkunft sowie des Lebens und Wirkens des Bräutigams s. Ebeling, C. F.: Geschichte d. Familie Ebeling, in specie der Ebeling Schulenburger Linie. — (um 1905), S. 24–30.

346 NSH: Kl. Erw. A19/61 (Ehestiftungen). — Wegen der Abgabenquittungen s. NSH: Kl. Erw. A19/4.

347 Wie Anm. 326f.

348 Wie Anm. 344.



Ehemaliger Archidiakonatshof zu Oldendorf, Schulstr. 3

Abgang“ und zum Besten des Hofes auf je 1 Fuder Roggen und Gerste sowie 2 Fuder 10 Scheffel Hafer guten Kornes und 4 Hühner. Noch nach des Archidiakons von Korff gen. Schmising Tod bescheinigte dessen Einnehmer Gerhards am 3. Mai 1728, daß der Verstorbene als gnädiger Gutsherr dem Meier Ebeling „die Kornzinse bishero zu Wiederaufhellung des in Schulden vertieften Hofes, auch sehr verfallenen und ruiniert gewesen Gebäuden ad 2 Fuder Roggen und 2 Fuder Habern gütlich nachgelassen und vergeringert, welche derselbe jährlich mit 84 Tlrm bezahlen müssen.“

Bereits 1721 hatte sich der Meier Arnold Friedrich Ebeling durch den dem Fürstentum Calenberg jährlich zu entrichtenden Scheffelschatz hart gequält gefühlt. Zu einem Rechtsstreit vor dem Amt Lauenstein kam es dann aber 1736, als der 1734–1748 amtierende

Archidiakon *Freiherr von Loë* — angestiftet durch andere Oldendorfer Hofinhaber — den mit dem Archidiakonats Hof seit langem verbundenen Zehnten davon trennen wollte³⁴⁹. Schließlich verglich man sich durch Vermittlung des Kanonikus Walldorf am 17. August 1741. Nun versprach Ebeling, im Falle des Ausstellens eines neuen Meierbriefes auf dem alten Fuß „alljährlich von dem Meierhofe und Zehnten hundert Reichstaler jährlichen Zinses abführen und solches ohne einige Remission [= Nachlaß] um Martini allemal entrichten“ zu wollen, ferner sich alle 12 Jahre bemeiern zu lassen und den auf 100 Rtlr festgesetzten Meierzins für des Archidiakons Loës Zeit, soweit rückständig, nachschießen zu wollen. Außerdem war für jede Bemeierung ein Meiergeld

349 NSH: Kl. Erw. A19/68.

(Laudemium) zu zahlen. Im neuen Meierbrief vom 12. Oktober 1742 und ebenso in den folgenden wurde die Anzahl der zum Hof gehörigen Hufen wieder wie vor 1710 mit drei angegeben³⁵⁰.

Nachdem der Förster Arnold Friedrich Ebeling am 7. Dezember 1749 verstorben war, bemeierte der Archidiakon Johann Wilhelm *Graf von Nesselrode* am 24. April 1751 des Meiers Witwe Ilse Marie Ebeling, geb. Schweinebart († 4.7. 1799), mit dem Hof und dem Zehnten sowie allem Zubehör gegen einen jährlichen Meierzins von 100 Rtlrn³⁵¹. Das Recht der Witwe auf den Meierzehnten wurde seitens des Amtes Lauenstein bestätigt, nachdem sich die Gemeinde Oldendorf erneut um die Pachtung des Zehnten bemüht hatte³⁵².

Ilse Marie Ebeling wurde am 24. November 1757 durch den Archidiakon Josef Maria Gabriel *Freiherr von Beroldingen* erneut bemeiert³⁵³. Derselbe übertrug das Meierverhältnis dann 1770 auf ihren Sohn Arnold Friedrich Ebeling (* Oldendorf 10. 12. 1734, † Oldendorf 26. 3. 1815)³⁵⁴, der den Hof bereits seit 1768

verantwortlich bewirtschaftete und in seinem Ehevertrag vom 1. Januar 1769 mit Philippine Marie Ernestine Hanne Illemann vom Quanthof als kurhannoverscher Grenzjagdaufseher bezeichnet wurde. Die Meierbriefe des Archidiakons Franz Freiherr von Beroldingen für diesen Arnold Friedrich Ebeling von 1781 und 1793 ließen die Meierbedingungen ebenso unverändert wie der letzte Archidiakon *Graf von Boos*, der sogar noch 1809 den Meierzins empfing.

Mit der schon 1805 erfolgten Aufhebung des Archidia-konats Elze fiel der Meierhof zunächst in die Zuständigkeit der königlich preußischen Kriegs- und Domänenkammer, während als Zinseinnehmer am 21. Dezember 1805 der Elzer Geistliche August Wilhelm Baumeister nachzuweisen ist. Der Meierhof blieb fortan im Staatsbesitz (Königreiche Westphalen u. Hannover) bis zu seiner Ablösung durch Amalie Ernestine Friederike Wallbaum, Witwe des Arnold Friedrich Ebeling (1772–1833), und deren Sohn Dr. jur. Karl Friedrich Ebeling (1816–1879) im Jahre 1843 gegen Zahlung von 5925 Talern³⁵⁵.

350 NSH: Kl. Erw. A19/4.

351 Wie Anm. 350.

352 Wie Anm. 349.

353 Wegen der Meierbriefe bis einschließlich 1841 s. NSH: Kl. Erw. A19/4.

354 Ebeling: Geschichte (wie Anm. 345), S. 26 f. — NSH: Kl. Erw. A19/61 (1769).

355 NSH: Kl. Erw. A19/4. — Ebeling: Geschichte (wie Anm. 345), S. 29 f.

Verzeichnis der bezeugten Elzer Archidiakone

B[? Bernolf, Berthold, Bruno oder Burchard].
bezeugt unter Bischof Adelog (1171–1190)³⁵⁶.

Dietrich von Adensen 1239³⁵⁷;
Domherr 1230–1243; Subdiakon 1231–1234; Diakon 1236; Dom-
kantor 1243–1265³⁵⁸.

Johann 1290³⁵⁹; Domkellner 1288–1298.

Heinrich vom Homburg 1316³⁶⁰; Domherr zu Minden 1302 und
Hildesheim 1302–1317; Diakon 1302; „olim archidiaconus de
Elze“ 1327.

Otto Graf von Everstein 1327–1329³⁶¹; zu Hildesheim Domherr
1319–1351; Domkürster 1333–1342; Domscholaster 1344–1360;
Domherr zu Minden 1324–1328; Propst zu Hameln 1336.

Dietrich 1344³⁶².

[? *Volkmar von Alten* 1353 ff.; 1352 — offenbar als der bisherige
Domkellner Volrad von Dreileben Domdechant (bis 1359) wurde
— erfolgte die Vereinigung des Archidiakonats Elze mit der
Domkellnerei³⁶³. Deshalb war wahrscheinlich der 1353–1368 als
Domkellner bezeugte Volkmar von Alten³⁶⁴ auch Elzer Archidia-
kon. Doch unter dem nachfolgenden Domkellner Lippold von
Steinberg (1370–1395)³⁶⁵ bestand die Vereinigung des Archidia-
konats mit der Domkellnerei nicht mehr.]

356 Wie Anm. 28.

357 Wie Anm. 30.

358 Siehe Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 2. u. 3. T.
359 Wie Anm. 100. Im übrigen s. Urkundenbuch d. Hochstifts (wie
Anm. 19), 3. T.

360 Wie Anm. 105. Sein Siegel weist ihn als Sohn des Heinrich v.
H. († 1289) und dessen 2. Gemahlin Sophie von Wohldenberg
aus (*Dürre*, H. P.: Stammbaum d. Edelherren von Homburg,
in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1881, S. 29 f.;
hier offenbar falsch des Vaters 1. Gemahlin als Mutter
angegeben).

361 Sohn der Eheleute Otto V. Graf von Everstein und dessen
2. Gemahlin Lutgard Gräfin von Schlade (*Meyer*, D. Johann:
Zur Genealogie d. Grafen von E. (Weser). – Hannover 1954
(= Sonderveröffentlichung d. Nieders. Landesvereins f. Fami-
lienkunde, Nr. 7), S. 140–163, hier S. 156 u. 163. — Vgl. Anm.
183 u. 219a.

362 Wie Anm. 233.

363 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 5. T., S. 272
(Nr. 489).

364 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 5. T., S. 918.

365 Bertram: Die Bischöfe (wie Anm. 300), S. 87 f. — Machens:
Die Archidiakone (wie Anm. 1), S. 141 f.

366 Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 6. T., S. 93,
Nr. 171, Anm. (1375). — Im übrigen s. dieses Urkundenbuch,
5. u. 6. T. — Der 1386 amtierende Oldendorfer Kirchherr
Ludelves (NSH: Cal. Or. 100 Marienau/4) wurde (bei von
Einem: Oldendorf (wie Anm. 295), S. 14) irrtümlich als
Archidiakon eingestuft!

367 Wie Anm. 116 (1402) u. 130 (1400).

368 Lauenstein: Diplom. Historie (wie Anm. 287), I. T., S. 232. —

Wilbrand Graf von Hallermunt 1375; Domherr zu Hildesheim
1345–1377 (1377 unter den Diakonen)³⁶⁶.

Walter 1400–1402³⁶⁷; offenbar handelte es sich um Walter von
Oppershausen († 1417)³⁶⁸, der 1383 schon als Hildesheimer
Domkürster bezeugt ist.

Heinrich von Laucha 1427–1458 (?)³⁶⁹; 1431 stiftete Heinrich von
Laucha mit 70 Pfund peinischer oder lübischer Pfennige sein und
seines Geschlechts Jahrgedächtnis in der St.-Johannis-Kirche in der
Dammstadt vor Hildesheim³⁷⁰. Nach Verzicht des offenbar mit
falschem Namen angegebenen Amtsinhabers (Frederici Lonch) gab
Papst Calixt III. am 22. 4. 1458 die Provision in das Archidiakonats
Elze dem Statius von Stöckheim³⁷¹. Heinrich von Laucha (Lue-
chau) † 1468³⁷².

Ludwig (Lotze) von Laucha 1459–1477³⁷³; † 1497³⁷⁴.

Arnold Freitag (Vridach) 1523–1544³⁷⁵; † 1. 9. 1546. Wohltäter
der Armen. Stifter des Domlettners (1546), der nach dem Zweiten
Weltkrieg in die St.-Antonius-Kapelle (neben dem Domkreuzgang)
als Altarwand eingebaut worden ist. Das Grabmal: In der Mitte auf
rundem Sockel die Gottesmutter mit Jesuskind. Neben dem Sockel
St. Petrus und St. Paulus, die Nebenpatrone des Doms und Patrone
der Elzer Archidiakonatskirche. Die Linke des St. Petrus reicht
herab zu seinem Schützling Arnold Freitag³⁷⁶.

Urkundenbuch d. Hochstifts (wie Anm. 19), 6. T., S. 407
(Nr. 558: 1383).

369 Vgl. Anm. 273 (1427), 132 (1438), 43 (1449 März 29), 133
(1449 April 1), 249 (1450) u. 250 (1455).

370 *Würdtwein*, Stephan Alex.: Nova Subsidia Diplomatica Ad
Selecta Juris Ecclesiastici Germaniae . . . , Bd. 1. – Heidelberg
1781, S. 387–390.

371 Repertorium Germanicum (wie Anm. 114), VII. Bd., 1. T.,
bearb. von Ernst Pitz. – Tübingen 1989, S. 219 (Nr. 1942).

372 Lauenstein: Diplom. Historie (wie Anm. 287), I. T., S. 233.

373 Wie Anm. 145 (1459), 250 (1461), 148 (1464) u. 219d (1477).
— Wegen persönlicher Geldgeschäfte des L. von Laucha s.
Hoogeweg: Inventare (wie Anm. 132), S. 57 (1494) u. 58
(1497).

374 Lauenstein: Diplom. Historie (wie Anm. 287), I. T., S. 234
(Ludovicus de Lūchau † 1497).

375 Wie Anm. 117 (1523) u. 284 (1544).

376 Lauenstein: Diplom. Historie (wie Anm. 287), I. T., S. 238
(† 1546). — Bertram: Die Bischöfe (wie Anm. 300), S. 134 ff.
— Wegen des Lettners s. *Zeller*, Adolf: Die Kunstdenkmale d.
Stadt Hildesheim, Kirchh. Bauten, Nachdruck. – Osnabrück
1979 (= Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens, Bd. 25),
S. 34 u. 78 f.; ferner *Elbern*, Victor H., Hermann *Engfer* u.
Hans *Reuther*: Der Hildesheimer Dom. Architektur, Ausstat-
tung, Patrozinien, in: Die Diözese Hildesheim, 41./42. Jg. –
Hildesheim 1973/74, S. 39 u. 101–107. — Wegen Freitags
Grabmal s. *Zeller* a. a. O., S. 148; ferner *Mahrenholtz*, Hans:
Die Kunstdenkmale auf d. oberen Kreuzgang im Dom zu
Hildesheim nach ihrer Restaurierung u. Befestigung 1966, in:
Norddt. Familienkunde, 18. Jg. (1969), S. 201–212, hier
S. 211 f.

Johann von Münchhausen [? 1544–]1597; † 6. 5. 1597³⁷⁷. Domherr zu Hildesheim 1537 ff.; wurde Testamentsvollstrecker seines Vorgängers A. Freitag³⁷⁸.

Arnold von Buchholz 1597–1604³⁷⁹; † 21. 12. 1632. Domherr zu Hildesheim 28. 5. 1594 ff.; Dompropst 1599–1631; Vizepropst des St.-Moritz-Stifts vor Hildesheim 1600–1632³⁸⁰.

Wessel von der Bruggenei gen. Hasenkamp [? 1604–]1615; † 26. 8. 1615³⁸¹. Domherr zu Hildesheim 1587 ff.; ferner Domherr zu Bremen und Osnabrück.

Engelhard von Rintorff 1615[–1644?]; † 21. 4. 1644³⁸². Domherr zu Hildesheim 1603 ff. Seine Amtszeit als Elzer Archidiakon könnte bis 1644 gereicht haben (vgl. Schall von Bell 1644 ff.).

Johann Reinhard Schall von Bell 1644–1660; † 26. 3. 1660³⁸³. Sohn von Henrich Degenhard S. v. B., Haus Lüftelberg bei Bonn.

Hermann Werner Freiherr Wolff Metternich 1660[–? 1704]³⁸⁴; † Paderborn 4. 5. 1704. Aufschwörung als Hildesheimer Domherr 12. 10. 1653; Wahl zum Dompropst am 30. 4. 1682; außerdem Vizepropst des St.-Moritz-Stifts vor Hildesheim. Seine Kurie (von 1661?) befand sich zu Hildesheim an der Burgstraße³⁸⁵.

Dietrich von Korff gen. Schmising 1709–1725; † 27. 8. 1727³⁸⁶. Aufschwörung als Hildesheimer Domherr am 1. 12. 1674; außerdem Domherr zu Münster und Vizedominus. Im Hildesheimer

Dom ein 1728 — wohl aus seinem Nachlaß — gestiftetes silbernes Reliquienkreuz³⁸⁷.

Ernst Friedrich Freiherr von Twickel 1725–1732³⁸⁸; † 17. 1. 1734. Aufschwörung 16. 7. 1708; Hildesheimer Domkapitular 17. 12. 1708; 1723 Hildesheimer Generalvikar u. Official sowie Weihbischof von Botri; 1727–1734 Hildesheimer Dompropst und Vizepropst des St.-Moritz-Stifts vor Hildesheim; auch Statthalter; ferner Kammerpräsident; Präsident des Geheimen Rats; Regierungspräsident; Kommandeur des Michaels-Ordens³⁸⁹.

Johann Wilhelm Freiherr von Twickel 1732–1734³⁹⁰; † 10. 9. 1757. Aufschwörung 12. 4. 1717; Hildesheimer Domkapitular 22. 6. 1717 ff.; Drost des Amtes Poppenburg, auch Vizedominus zu Münster (so 1732). Hernach noch Statthalter 1749–1757 und Weihbischof von Aretusa. Hildesheimer Domdechant 14. 1. 1756 ff.³⁹¹.

Heinrich Friedrich Philipp Gottfried Freiherr von Loë 1734–1748³⁹²; † 2. 11. 1748. Aufschwörung 18. 7. 1713; Hildesheimer Domkapitular 25. 1. 1721 ff.; 7. 5. 1726 Wahl zum Domdechanten, 27. 6. 1726 Einführung; 13. 3. 1734 Ernennung zum Generalvikar und Official; 1734–1748 Statthalter, Präsident des Geheimen Rats und der Regierung; 11. 4. 1746 Verzicht als Domdechant; 26. 4. 1746 Wahl zum Dompropst, Einführung 18. 7. 1746³⁹³.

Johann Wilhelm Graf von Nesselrode [1748–]1757³⁹⁴, † 1757. Aufschwörung als Hildesheimer Domherr 22. 6. 1734³⁹⁵.

- 377 Lauenstein: Diplom. Historie (wie Anm. 287), I. T., S. 237 (1537 ff., † 1597) u. 243 (hier falsch † 1598). — Wahrscheinlich schon Elzer Archidiakon 1544 ff. (vgl. Anm. 284). — Kurfürst Ernst von Köln als Fürstbischof von Hildesheim wünschte nach Münchhausens Tod, das Archidiakonat Elze beim Papst zu erlangen für Arnold von Buchholz, Domherr zu Hildesheim, Lüttich u. Münster (NSH: Hild. Br. 1/11824, S. 202a–b). — Vgl. Anm. 342 (Zehnte zu Oldendorf).
- 378 Elbern: Der Hild. Dom (wie Anm. 376), S. 106 (Testamentsvollstrecker 1546). — Bertram: Die Bischöfe (wie Anm. 300), S. 157.
- 379 NSH: Hild. Br. 1/11824, S. 202a (1597). — Verzicht am 4. 3. 1604 (NSH: Hild. Br. 2B, Nr. 164).
- 380 Lauenstein: Diplom. Historie (wie Anm. 287), I. T., S. 243 (1594) u. 301 († 1632).
- 381 NSH: Hild. Br. 1/11824, S. 205a († 1615). — Bertram: Die Bischöfe (wie Anm. 300), S. 172.
- 382 NSH: Hild. Br. 1/11824, S. 205a (Provision des Bischofs vom 9. 12. 1615); Hild. Br. 2B, Nr. 164 (Besitzergreifung 23. 12. 1615). — Bertram: Die Bischöfe (wie Anm. 300), S. 188 u. 189, Anm. 1. — Vgl. auch Anm. 299 ff. (1616). — Lauenstein: Diplom. Historie (wie Anm. 287), I. T., S. 243 (1603).
- 383 Vgl. Anm. 306 (12. 12. 1644). — NSH: Hild. Br. 2B, Nr. 164 († 1660). — Bertram: Die Bischöfe (wie Anm. 300), S. 186.
- 384 NSH: Hild. Br. 2B, Nr. 164 (1660 ff.). — Vgl. Anm. 307 u. 324.
- 385 Bodemann, E.: Das Aufschwörungsbuch d. Domherren zu Hildesheim 1632–1801, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1903 (Hannover 1903), S. 646–658, hier S. 658. — Lauenstein: Diplom. Historie (wie Anm. 287), I. T., S. 218 u. 302. — Zeller, Adolf: Die Kunstdenkmale d. Stadt Hildesheim, Bürgerl. Bauten, Nachdruck. — Osnabrück 1979, S. 169 (Kurie).
- 386 Als Elzer Archidiakon (? seit 1704) bezeugt vom 7. 12. 1709 (NSH: Hild. Br. 2B/179) — 4. 5. 1725 (NSH: Kl. Erw. A19/4: Meierbriefe; vgl. Anm. 323, 344 u. 346). Verzicht auf das

Archidiakonat Elze zw. 4. 5. u. 31. 10. 1725 (Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A 2011).

387 Zeller: Die Kunstdenkmale (wie Anm. 376), S. 118.

388 Als Elzer Archidiakon bezeugt 31. 10. 1725 (Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A 2011) bis zu seinem Verzicht (vorm 17. 12. 1732; NSH: Hild. Br. 2B, Nr. 178); vgl. Anm. 308. Am 17. 12. 1732 Übertragung des Archidiakonats Hildesheim, am 2. 1. 1733 dessen Besitzergreifung (NSH: Hild. Br. 2B, Nr. 179).

389 Bodemann: Das Aufschwörungsbuch (wie Anm. 385), S. 656. — Lauenstein: Diplom. Historie (wie Anm. 287), I. T., S. 218 u. 302. — Bertram: Die Bischöfe (wie Anm. 300), S. 237. — Mahrenholtz: Die Kunstdenkmale (wie Anm. 376), S. 205.

390 27. 12. 1732 Übertragung des Archidiakonats Elze, 2. 1. 1733 dessen Besitzergreifung, Jan. 1734 Verzicht darauf; 23. 1. 1734 Übertragung des Archidiakonats Hildesheim (NSH: Hild. Br. 2B, Nrn. 179 u. 164).

391 Bertram: Die Bischöfe (wie Anm. 300), S. 237. — Zeller: Die Kunstdenkmale (wie Anm. 376), S. 57. — Mahrenholtz: Die Kunstdenkmale (wie Anm. 376), S. 208 f. — Hamann, Manfred: Die Hildesheimer Bischofsresidenz, in: Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 36 (Hildesheim 1964), S. 28–65, hier S. 54.

392 NSH: Hild. Br. 1/11824, S. 213a–b (Provisionsentwurf 23. 1. 1734; Hild. Br. 2B, Nr. 178, S. 4a (Ausfertigung), 164 (Besitzergreifung vom Archidiakonat Elze 30. 1. 1734) u. 179 (Klage des Joh. Wilh. Freiherrn von Twickel, Archidiakon zu Hildesheim, gegen Freiherr von Loë wegen der Einkünfte aus Elze 1735).

393 Bodemann: Das Aufschwörungsbuch (wie Anm. 385), S. 653. — Bistumsarchiv Hildesheim: Urk. AV24 (Stammbaum f. Erlangung eines Kanonikats zu Paderborn 1725). — Bertram: Die Bischöfe (wie Anm. 300), S. 238. — Mahrenholtz: Die Kunstdenkmale (wie Anm. 376), S. 206 f.

394 Bezeugt als Elzer Archidiakon 1751 (vgl. Anm. 351) u. 1757 (NSH: Hild. Br. 2B, Nr. 178 (8. 3. 1757 †)).

395 Bodemann: Das Aufschwörungsbuch (wie Anm. 385), S. 654.

Josef Maria Gabriel Freiherr von Beroldingen 1757–1771³⁹⁶. Aufschwörung 18. 6. 1748, Ernennung zum wirkl. Hildesheimer Domherrn 12. 8. 1752. Er war auch Propst zu Rheinfelden und Domherr zu Konstanz, in Hildesheim somit kaum anwesend. 29. 10. 1771 Verzicht auf seine Hildesheimer Prébende zugunsten seines Neffen, des Domherrn Josef Ignaz Konrad Silvester von Beroldingen³⁹⁷.

Franz Cölestin Karl Josef Freiherr von Beroldingen 1771–1798³⁹⁸; † Walshausen bei Itzum 8. 3. 1798. Aufschwörung 15. 6. 1761, Einführung als wirkl. Hildesheimer Domherr 10. 12. 1765; außerdem Inhaber einer Pfründe des Osnabrücker Doms³⁹⁹.

„Im Gegensatz zu seinem weltoffenen, älteren Bruder [Josef Anton, † 1816] war Franz Cölestin eine stille, in sich gekehrte Gelehrtennatur von schwacher Gesundheit, mit dem Hang zum Einsiedler und Grübler.“ Er wohnte auf seinem Obödienzgut Walshausen,

stand höchstwahrscheinlich wie sein Bruder der Aufklärung nahe und radierte mehrere Blätter, meistens Landschaften⁴⁰⁰. Als Autodidakt trieb er Studien der Mineralogie, besonders im Hildesheimer Land. Seine Mineraliensammlung wurde (laut Engfer, in: *Alt-Hildesheim*, Nr. 37, S. 31 f.) an das Britische Museum nach London verkauft. Ein Teil davon soll aber an Hermann Roemer und dann in die Sammlung Leunis gelangt sein⁴⁰¹.

Franz Georg Freiherr bzw. Graf Boos von Waldeck und Montfort 1798–1805⁴⁰². Aufschwörung 22. 9. 1761, dann Hildesheimer Domkapitular; stimmte bei der Hildesheimer Bischofswahl 1763 nicht für Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen⁴⁰³. Um 1803 auch bezeichnet als Jubilar und Domkantor⁴⁰⁴. Boos war außerdem Stiftsdechant zu Bleidenstadt (jetzt Untertaunuskreis) und Stiftsherr zu Aschaffenburg (so 1780 u. 1786), ferner kurmainzischer und kurtrierischer Geheim. Rat⁴⁰⁵.

396 NSH: Hild. Br. 2B, Nr. 178 (8. 3. 1757 Übertragung des Archidiakonats Elze; vorm. 30. 9. 1771 Verzicht darauf); Hild. Br. 1/11824, S. 218a–b (Des Archidiakons Dank vom 13. 3. 1757 an den Köln. Kurfürst).

397 Bodemann: Das Aufschwörungsbuch (wie Anm. 385), S. 648. — Engfer, Hermann: Die Hildesheimer Domherren von Beroldingen u. ihre Sammlungen, in: *Alt-Hildesheim*, Jahrb. f. Stadt u. Stift Hildesheim, Nr. 37 (1966), S. 20–35, hier S. 20 f.

398 30. 9. 1771 Übertragung des Archidiakonats Elze nach Verzicht seines Onkels, wie 1763 durch Friedrich Wilh. Freiherrn von Westphalen vor seiner Wahl zum Hildesheimer Fürstbischof dem Onkel versprochen (*Grotefend*, C. L.: Die Bestechung d. Hildesheimischen Domcapitels bei d. Wahl d. Bischofs Friedr. Wilh. von Westphalen im Jahre 1763, in: *Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen*, Jg. 1873 [Hannover 1874], S. 194–197, hier S. 194). — *Rothert*, Wilh.: Hannover unter d. Kurhut 1646–1815. — Hannover 1916 (= *Allg. hannov. Biographie*, 3. Bd.), S. 479 f.

399 Engfer: Die Hildesheimer Domherren (wie Anm. 397), S. 29–33.

400 Engfer: 1. wie Anm. 399; 2. Die Aufklärung im Hildesheimer Domkapitel, in: *Alt-Hildesheim*, Nr. 29 (1958), S. 29–42, hier S. 40.

401 *Horst*, Ulrich: Alte erdwiss. Beobachtungen u. Funde aus d. Hildesheimer Raum in neuzeitl. Betrachtung. — Hildesheim 1970 (= *Zeitschrift d. Museums zu Hildesheim*, NF H. 21), S. 18 f.

402 Als Elzer Archidiakon bezeugt um 1803 (vgl. Anm. 311), doch wohl in dieser Stellung von 1798 bis zur Aufhebung der Archidiakonate 1805 (vgl. Anm. 298). Die archidiakonalen Meierzinsen aus Oldendorf gingen noch 1809 an den ehem. Elzer Archidiakon (NSH: Kl. Erw. A19/4).

403 Grotefend: Die Bestechung (wie Anm. 398), S. 197.

404 Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze, A400.

405 *Niederrheinisch-Westphäl. Kreis-Kalender auf d. Schaltjahr Christi 1780*. — Köln, S. 177. — *Des Heil. Röm. Reichs Genealogisch. u. Schemat. Calender auf d. Jahr nach Christi Geburt MDCCLXXXVI*. — Frankfurt am Main, S. 79.

Der ehemalige Westlettner der Michaeliskirche zu Hildesheim Versuch einer Rekonstruktion^x

Von Kurd Fleige

Das bedeutendste Ausstattungstück der Michaeliskirche aus spätrömischer Zeit, die nördliche Engelschranke mit ihren kostbaren Stuckreliefs, ist dank vorsorglicher Einmauerung vor der Zerstörung, die das Kirchenschiff in den letzten Tagen des 2. Weltkrieges traf, bewahrt geblieben. Als einzig erhaltenes Teilstück der Schrankenanlage, die einst die hochgelegene Westvierung auf drei Seiten vom Langschiff und westlichen Querschiff abschied, gibt sie heute Zeugnis von einer hochentwickelten figürlichen Reliefkunst in Hildesheim um die Wende des 12. Jahrhun-

derts (Abb. 1). Auf ihrer Nordseite zeigt die Schranke eine interessante Reihung von sieben teils frontal ausgerichteten, teils in lebhafter Bewegung befindlichen Personen in einer romanischen Blendarkadenarchitektur. Die Fläche über den Arkaden wird durch trompenähnliche Kuppelgewölbe gleichsam überdacht, während die Zwickel zwischen den Bögen jeweils von verschiedenartig gegliederten Kirchenmodellen ausgefüllt werden. Eine obere Galerie von zwölf zierlichen Arkaden, die sich über phantasievoll gestaltete Säulchen hinwegschwingen, bildet einen spannungsreichen Gegensatz zu der unteren Figurenreihe. Die mit Nimbus versehenen Figuren stellen in der Mitte die Gottesmutter, flankiert von Petrus (links) und Paulus (rechts) sowie je einem weiteren Apostel dar. Die Mönchsfigur (links außen) zeigt den Abt Benedikt, den Ordensgründer der Benediktiner, rechts außen bildet die Figur Bischof Bernwards mit dem Kirchenmodell von St. Michaelis den Abschluß.

^x Die Anregung zu diesem Beitrag verdanke ich Herrn Werner Ueffing, Oelde.

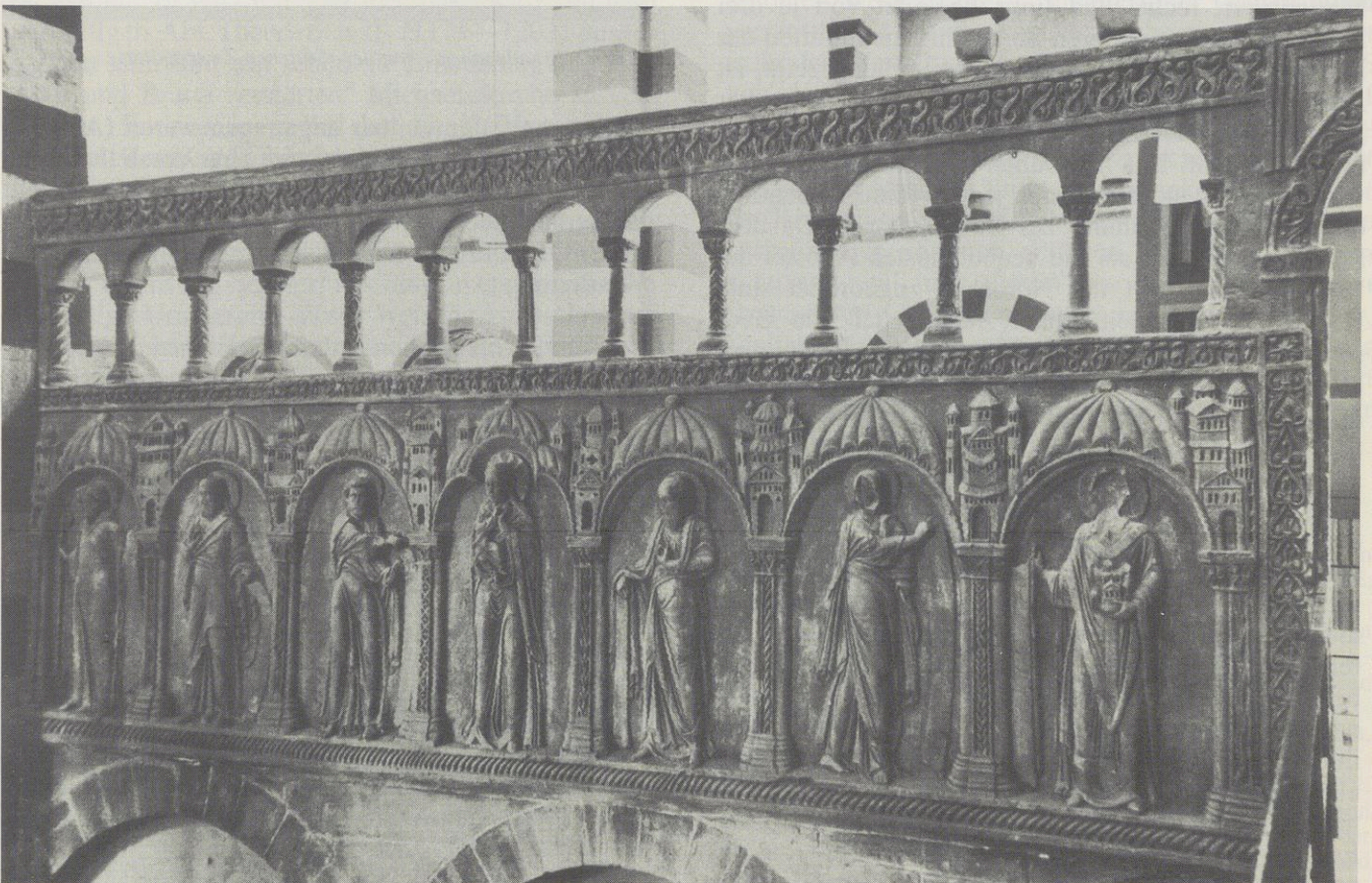


Abb. 1: Nordseite der Chorschranke von St. Michaelis

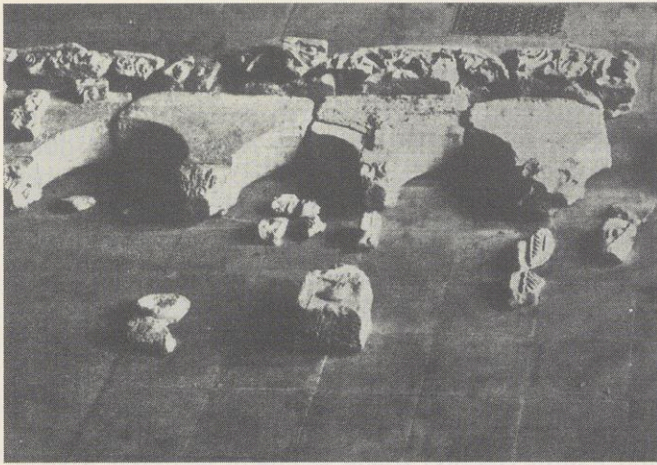


Abb. 2: Fragmente von der Zwerggalerie der südlichen Chorschranke

Dieser überkommenen Nordschranke entsprach eine ähnliche auf der Südseite der Vierung. Aufgrund der verwandten Schrankenanlage in der Liebfrauenkirche zu Halberstadt, die auf der einen Seite ebenfalls eine Marienfigur, rechts und links begleitet von je drei Aposteln, auf der anderen Seite Christus inmitten der übrigen sechs Apostel in sitzender Stellung zeigt, ist zunächst zu vermuten, daß auch auf der Hildesheimer Südschranke Christus mit den übrigen Aposteln abgebildet war. Das hätte unter Berücksichtigung der verbleibenden acht Apostel jedoch eine wesentlich engere Neuner-Reihung zur Folge gehabt. Da aber Petrus und Paulus als die bedeutendsten Apostel der Madonnenfigur auf der Nordseite zugeordnet sind, liegt die Wahrscheinlichkeit näher, daß die Südschranke lediglich die fehlenden acht Apostel in einer achtfachen Blendarkadenarchitektur aufgenommen hat. Daß auf dieser Schrankenseite Apostelfiguren abgebildet waren, ist den Briefen und Eingaben des Abtes Johannes VI. vom Michaeliskloster vom Jahre 1662 an den Hildesheimer Rat im Zusammenhang mit der Zerstörung des „Brüderchores“ zu entnehmen, worauf H. v. Troschke hingewiesen hat¹. Einen Beweis für das Vorhandensein auch einer Engelarkade an dieser Schranke lieferten zahlreiche Funde im Bereich der Vierung, die anlässlich der Wiederaufbauarbeiten an der Michaeliskirche in den Jahren 1855/57 unter Baurat C. W. Hase zutage kamen. (Abb. 2). Von ihnen befindet sich nur noch ein kleiner Rest mit einem allerdings wichtigen Teilstück von einem Kapitell nebst seitlichen Bogenansätzen im Roemer-Museum. Es zeigt ein interessantes konstruktives Detail, das die nachträgliche Anbringung der vollplastischen Engelsfiguren verrät, deren Flügelelemente an den Arka-

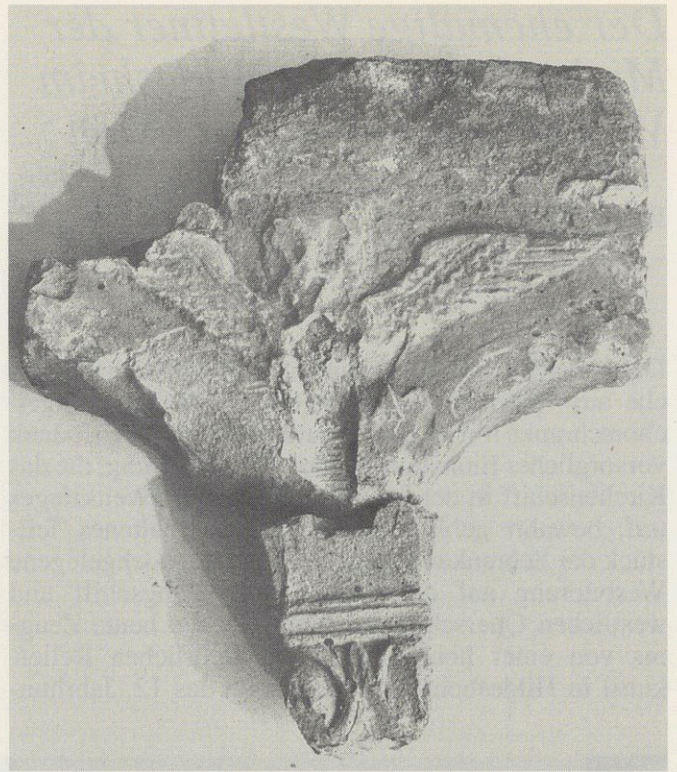


Abb. 3: Arkadenansatz von der südlichen Zwerggalerie

denzwickeln unmittelbar angetragen waren (Abb. 3). Während aufgrund des Gesagten eine Vorstellung von den seitlichen Chorschranken möglich ist, besteht Unklarheit über das Aussehen der dem Mittelschiff nach Osten zugewandten Chorabschlußseite, dem Westlettner.

Vor der Untersuchung der möglichen Gestaltung dieses Lettners sollen einige Bemerkungen über Anlaß und Zeitpunkt der Chorerweiterung von St. Michaelis vorangestellt werden. Der Grund für die aufwendige Erweiterung des seit Bischof Bernward bestehenden

1 Asmus v. Troschke: Die Chorschranken von St. Michael, Alt-Hildesheim Nr. 26/1955, S. 12—20. In den Beschwerden des Abtes heißt es u. a.: „... Am 10. Mai (1662) haben die von Hildesheim den Brüderchor (der mit dem westlichen Querschiff den Mönchen nach der Reformation belassen wurde — der Verfasser —) zu ruinieren angefangen, die Tür, so vom Chor in die Kirche und Kapelle St. Stephani gegangen, mit den schönen, mit Bildern und Pilaren oben besetzten und ausgehauenen Steinen abseits vom Chore heruntergeworfen und zerschmettert. Das Gewölbe mit den Pilaren eingeschlagen ...“ Am 12. Mai: „Der Säulen im Gewölbe samt der Gruft sind der Zahl 16 große, breite, mächtige, dicke Säulen, deren 8 Säulen werden heruntergerissen, im gleichen 12 Apostel nebst den vielen schönen, kunstreichen ausgehauenen Bildern ...“

Hochchores im Westen der Kirche über das anschließende Vierungsquadrat hinweg und die reiche Ausgestaltung der Schrankenanlage mit nahezu lebensgroßen Stuckfiguren und zierlichen Engelarkaden dürfte in der Heiligsprechung Bischof Bernwards im Jahre 1193 zu suchen sein. Erst wenige Jahre zuvor (1186) hatte Bischof Adelog nach umfangreichen Erneuerungsarbeiten, bei denen von den zwölf Säulen des Mittelschiffs zehn ersetzt bzw. mit neuen reich skulptierten Kapitellen versehen wurden, Bischof Bernwards Klosterkirche neu geweiht. Einen Anstoß dazu mag die im Jahre 1172 erfolgte Einweihung der zweiten benediktinischen Klosterkirche im Süden der Stadt gegeben haben, die der Verehrung des ersten Hildesheimer Heiligen, Bischof Godehard, gewidmet war. Ihre „moderne“ Ausgestaltung mit Kapitellskulpturen hat offensichtlich bei der knapp eineinhalb Jahrzehnte später erfolgten Wiederherstellung der Michaeliskirche Pate gestanden.² Nach der Kanonisation auch von Bischof Bernward lag es für den Konvent des Klosters von St. Michaelis nahe, dem Klostergründer mit der inneren Umgestaltung seines monumentalen Kirchenbaues eine würdige Verehrungsstätte zu schaffen. Die Idee dazu wird von dem tatkräftigen Abt Theoderich II. (1179—1203) ausgegangen sein. Ihm war schon die Erneuerung der „von Alter und Brand zerstörten“ Michaeliskirche zu verdanken. Er war es auch, der die Heiligsprechung Bischof Bernwards betrieb und der nach erfolgter Kanonisation aus Rom mit der Weisung zurückkam, für die gebührende Verehrung des neuen Heiligen zu sorgen. Nach Bischof Adelogs Tod im Jahre 1190 wird ihm, wie Hartwig Beseler³ ausführt, in erster Linie die großartige Umsetzung dieser Weisung zuzuschreiben sein. Die Neuweihe des in der Krypta befindlichen Marienaltars im Jahre 1197 dürfte als Abschlußtermin für diese Umbaumaßnahme gelten. Sie war in technischer und künstlerischer Hinsicht vorbildlich. Mit der Aufständigung des Vierungsquadrates erfuhr der bisherige Hochchor eine Verdoppelung der für den Chordienst der Mönche zur Verfügung stehenden Fläche. Gleichzeitig vergrößerte sich der Kryptenraum um das Doppelte und ließ eine Art Unterkirche entstehen. Die notwendige Abgrenzung der um 3 m erhöhten Vierungsbühne nach den westlichen Querschiffsarmen und dem Mittelschiff führte zu einer beispielhaften künstlerischen Gestaltung. Die von kostbaren Reliquienschreinen bekannte Ausschmückung durch in Gold- bzw. Silberblech getriebene Heiligenfiguren auf den Wänden wird mit Hilfe neuartiger Stucktechnik auf den Vierungsschranken von St. Michaelis ins Monumentale übertragen. Es scheint, als ob das Vierungsquadrat — einem großar-

tigen Schrein gleichend — zur würdigen Verehrungsstätte für den Klostergründer erhoben werden sollte. Dieser Gedanke drängt sich beim Betrachten der noch erlebbaren Nordwand der Schranke auf. Neben der Gottesmutter mit Kind und den sie zur Linken begleitenden Aposteln Paulus und Johannes fand der zum Heiligen erhobene Gründerbischof seinen bevorzugten Platz, gleichsam in „Tuchföhlung“ mit den Mönchen, die auf dem Wege zum nächtlichen Chorgebet vom Schlafsaal über einen hölzernen Laufsteg unmittelbar an „ihrem“ Heiligen vorbeikamen (s. Abb. 1). Diese unmittelbare Erreichbarkeit hat tragischerweise gerade dieser Figur nach dem erzwungenen Auszug der Mönche im Jahre 1543 den Kopf gekostet. Es war das älteste fast lebensgroße Abbild des kunstsinnigen Bischofs⁴, mit dessen Namen eine eigene Kunstrichtung verbunden ist.

Der Zugang zum erweiterten Hochchor wurde durch gerade Treppenläufe in Ost-West-Richtung entlang den seitlichen Chorschranken gewährleistet, wie ein von Adolf Zeller⁵ nach einer Ansichtszeichnung des Chorraumes vom Jahre 1662 — vor dem Einsturz der erhöhten Westvierung — angefertigter Grundrißplan verrät (Abb. 4). Diese Ansichtszeichnung enthält nicht mehr den Westlettner. Er wurde bereits im Jahre 1566 von Hildesheimer Bilderstürmern zerstört⁶. Adolf Bertram ist eine wichtige, möglicherweise von Michael Kratz übernommene, inzwischen aber nicht wieder aufgetauchte Notiz zu verdanken: „Der Chor der Kirche war vom Mittelschiff getrennt durch eine Lettnermauer, die von schönen steinernen Pfeilern untersetzt und mit Bildern aus Stuck und anderen Ornamenten von hohem Altertumswert verziert war, ähnlich der Mauer, die noch heute zwischen der westlichen Vierung und dem nördlichen Querarm steht; in dieser Lettnerwand war ein stattlicher Erker

2 Kurd Fleige: Wiederweihe der Klosterkirche von St. Michael in Hildesheim vor 800 Jahren, *Alt-Hildesheim* Bd. 57/1986, S. 15—27.

3 Hartwig Beseler u. Hans Roggenkamp: Die Michaeliskirche in Hildesheim, Berlin 1954, S. 46 ff.

4 Sigfrid H. Steinberg: Die ältesten Bildnisse der Heiligen Bernward und Godehard, S. 279.

5 Adolf Zeller: Die romanischen Baudenkmäler von Hildesheim, Berlin 1907, S. 23.

6 Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 2, Hildesheim 1899, S. 226: ... „Diese prächtige Lettnerwand nebst dem Hochmessen-Altar ließen die Kastenherren der lutherisch gewordenen Michaelisparrei mit Vorwissen und Duldung des Rates der Stadt bis auf den Grund niederreißen, zerschlagen und an deren Stelle ein hölzernes Gitter setzen.“

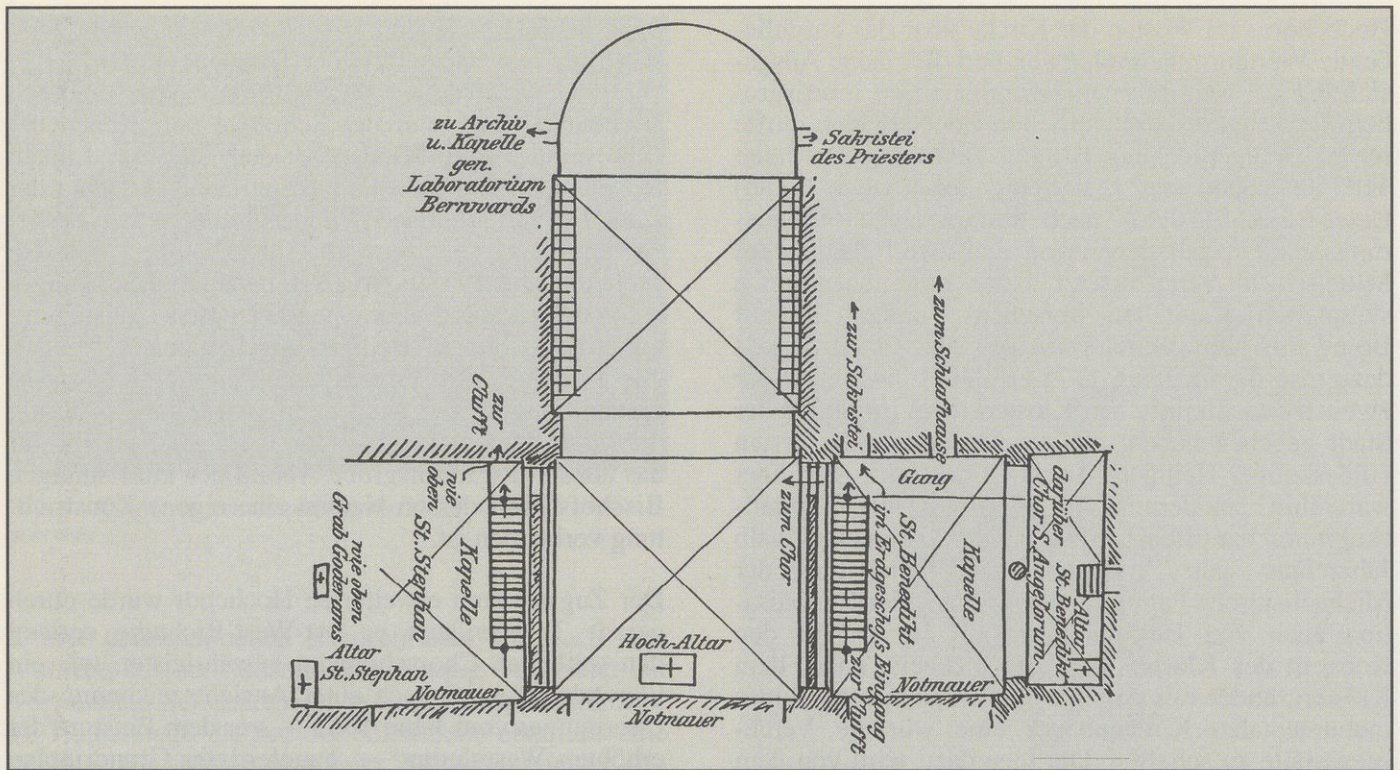


Abb. 4: Grundrißplan des erweiterten Westchores nach Adolf Zeller



Abb. 5: Grabesengel von der Auferstehungsverkündigung

aufgebaut, der als Ambo gedient haben wird; und vor der Wand stand der Hochmessen-Altar ...“⁷.

Bei den von Hermann Roemer initiierten, von Baurat C. W. Hase durchgeführten Restaurierungsarbeiten in der Michaeliskirche kamen überraschenderweise neben den bereits erwähnten Resten von der südlichen Chorschranke auch einige andere Stuckfragmente zum Vorschein, die Hase trotz ihrer nicht in das Programm dieser Schranke passenden Gestaltung und Abmessungen irrtümlich der einstigen Südschranke zuwies. Er maß ihnen keine besondere Bedeutung zu, denn er sagt: „... Trümmern davon, welche bei der gegenwärtigen Restauration der Kirche unter dem Fußboden (der Vierung) aufgefunden wurden, zeigen eine bei weitem weniger reiche Ausstattung dieser südlichen Wand“⁸. Diese Aussage muß verwundern angesichts so qualitativvoller Stücke wie der ruhenden Frauengestalt und insbesondere des sitzenden Grabesengels (Abb. 5), der Wilhelm Pinder⁹ zu der Feststellung

7 Wie 6, S. 226.

8 Conrad Wilhelm Hase: Die Kirche des Klosters St. Michael in „Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens“, Hannover 1856, S. 27/28.

9 Wilhelm Pinder: *Die Kunst der deutschen Kaiserzeit* (bis zum Ende der staufischen Klassik), Leipzig 1935, S. 282.

veranlaßte: „... Wieder hat man vor dem Torso eines Grabesengels das unwillkürliche Gefühl: ‚GRIECHISCH‘“. Griechische Kunst aber bedeutet klassische Kunst von hoher Vollendung. Adolf Goldschmidt¹⁰ und spätere Bearbeiter¹¹ erkannten den hohen Rang dieser Fragmente und stuften sie als Überbleibsel der einstigen Lettnerwand ein, ohne daß es bisher gelang, eine nähere Vorstellung von diesem Schmucklettner zu entwickeln.

Unter den von Hase gefundenen und von Roemer dem Andreas-Museum zugeführten Stuckfragmenten, die zur Abendmahlsszene (Abb. 6), zur Christgeburtsszene (Abb. 7) und zur Szene der drei Frauen am Grabe



Abb. 6: Fragment von der Abendmahlsszene

10 Adolph Goldschmidt: Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur in der Übergangszeit vom romanischen zum gotischen Stil, Jahrbuch der Königlich preussischen Kunstsammlungen 20, Berlin 1899, S. 11—12.

11 Walter Greischel: Die sächsisch-thüringischen Lettner des 13. Jahrhunderts, Magdeburg 1916, S. 23 ff. und Hermann Beenken: Romanische Skulptur in Deutschland (11.—12. Jahrh.), Leipzig 1924, S. 238—241.



Abb. 7: Maria im Wochenbett vor der Christgeburtsszene

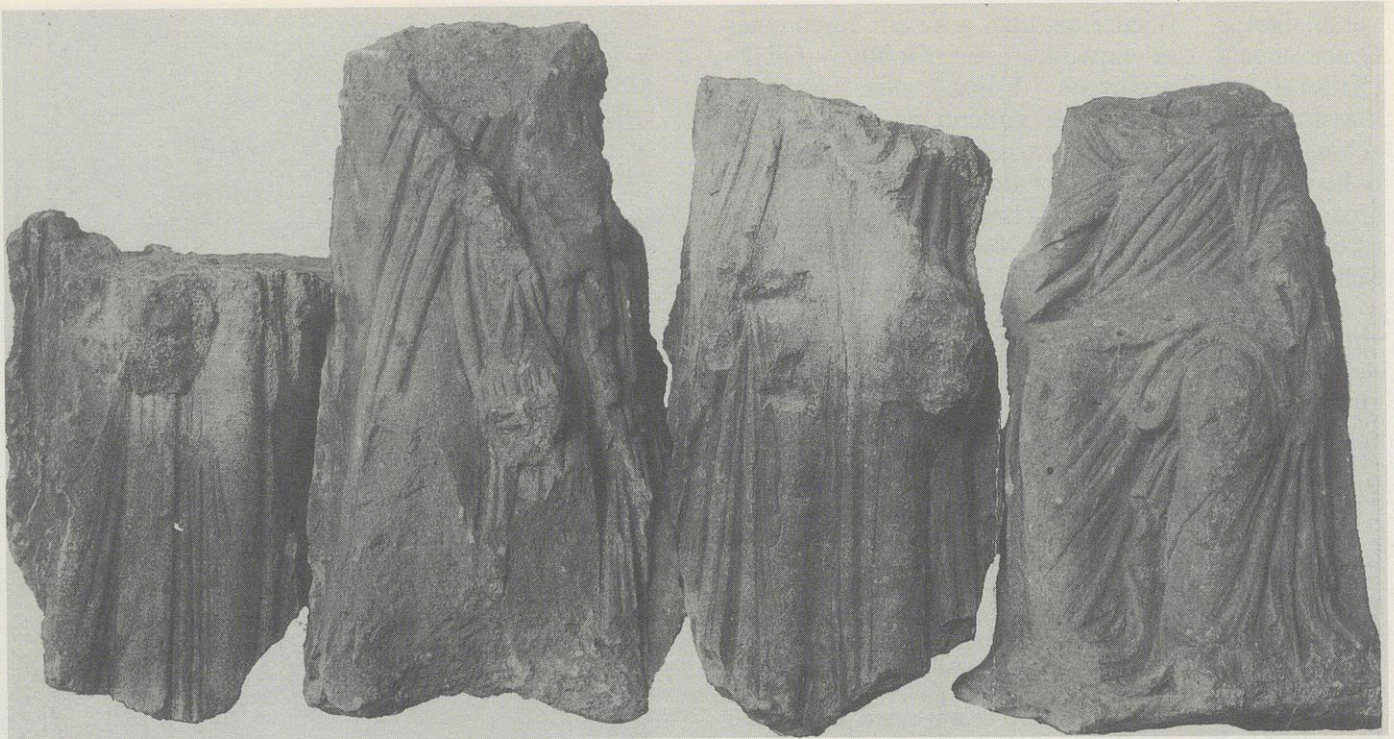


Abb. 8: Grabesengel mit den drei Frauen



Abb. 9: Fragment von zwei Jüngern (oder Hirten?) mit Tieren

(Abb. 8) gehörig erkannt wurden, befindet sich noch ein weiteres Fragment (Abb. 9), das nach überwiegender Meinung¹² als Zuführung der Eselin gilt und dem Einzug Jesu in Jerusalem zugeordnet wird. Dem widerspricht A. v. Troschke¹³, der in ihm unter Hinweis auf eine Elfenbeinminiatur im Victoria-Albert-Museum in London — eine ähnliche befindet sich im Schnütgen-Museum in Köln (Abb. 10) — eine Hirtenverkündigung vermutet und sie als Teil einer Geburtsszene ansieht. Der gleichen Auffassung ist Christoph Schulz-Mons¹⁴. Der Torso zeigt links eine Turmarchitektur, rechts davon zwei langgewandete Figuren mit einem großen und einem kleineren Tier zur Seite nach rechts ins Bild schreitend. Im Jahre 1972 fand man bei einem Heizungseinbau in dem Füllmauerwerk der östlichen Arkadenöffnung unter der Nordschranke neben noch nicht einzuordnenden Stuckfragmenten eine Dreipersonengruppe aus Stuck

12 Für die „Zuführung der Eselin“ Adolph Goldschmidt wie 10, Hermann Beenken wie 11, Werner Ueffing: Neuentdeckte Fragmente vom ehemaligen Westlettner der Michaeliskirche in Hildesheim, Hildesheimer Heimatkalender 1975, S. 101 ff.

13 Wie 1.

14 Christoph Schulz-Mons: Die Chorschrankenreliefs der Michaeliskirche zu Hildesheim, Hildesheim 1976, S. 86.

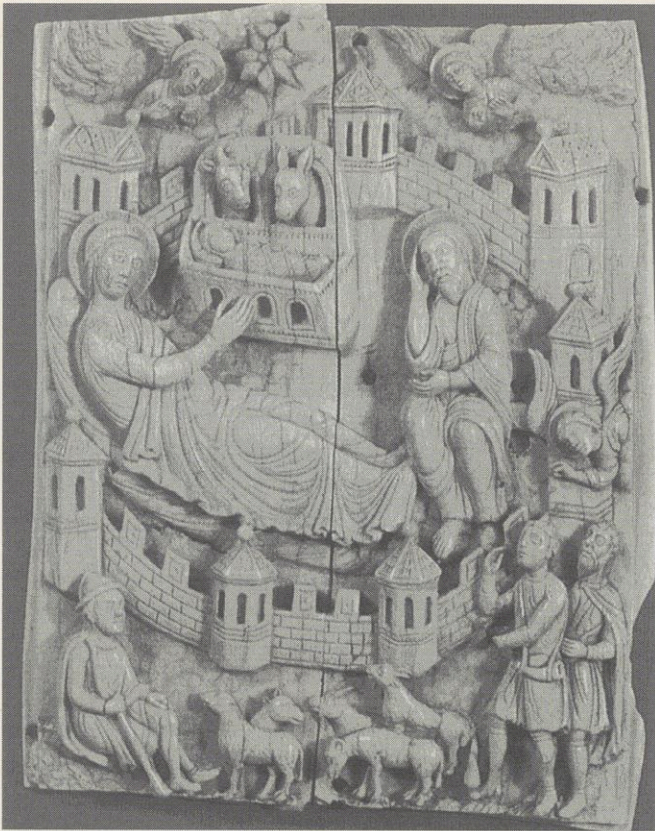


Abb. 10: Geburt Christi (Walroßzahn), um die Mitte des 12. Jahrhunderts, Köln

Abb. 11: Fragment, vermutlich von der Gefangennahme Jesu (Judaskuß)

Abb. 12: Eselskopf, vermutlich vom Einzug Jesu in Jerusalem

(Abb. 11), die Werner Ueffing¹⁵ als Judaskußszene deutet und die ebenfalls dem Lettnerprogramm zuzuweisen ist. Ein gleichzeitig gefundener Eselskopf (Abb. 12) dürfte, wie Ueffing begründet, zum Einzug Jesu in Jerusalem gehören. Damit ist hinsichtlich der strittigen Frage der Zugehörigkeit des Turmfragments mit den beiden Männern die Wahrscheinlichkeit für eine Einzugszene untermauert.

Mit den Fragmenten von Szenen nach Evangeliumsberichten ist das bildnerische Gesamthema der Lettner-schmuckwand grundsätzlich umrissen: Das Weihnachtsbild (Maria im Wochenbett) gibt einen Hinweis auf die Kindheitsgeschichte Jesu. Der Eselstorso vom Einzug in Jerusalem, das Abendmahlfragment



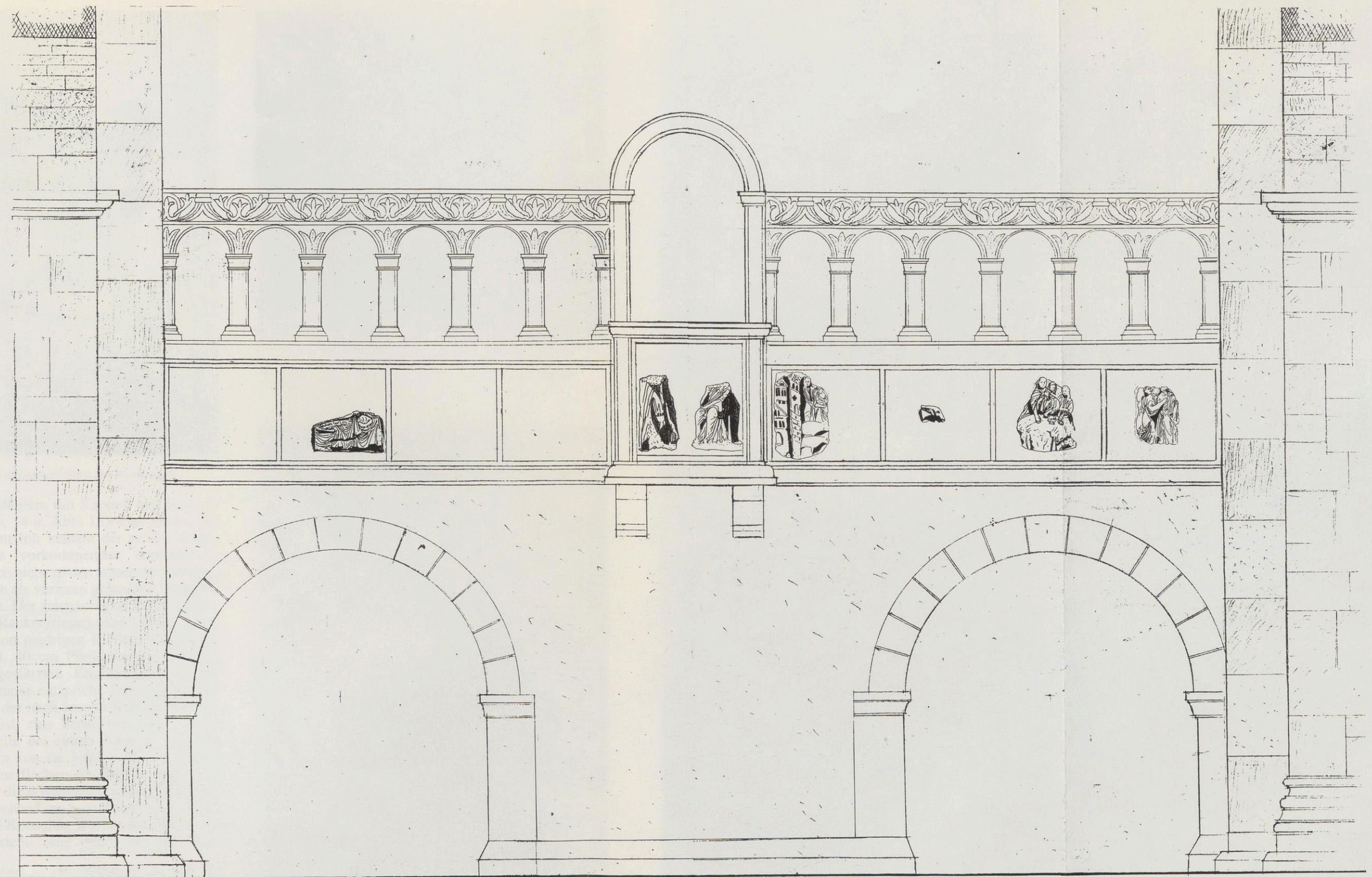
¹⁵ Werner Ueffing: wie 12 und: Zum Problem des ottonischen Westbaus der Michaelskirche in Hildesheim, in „Das Münster“, Heft 1/2 1974, S. 45 ff.



Abb. 13: Die von drei Arkaden unterstützte Nordschranke

sowie der Verrat des Judas deuten die Passion, die drei Frauenfiguren mit dem sitzenden Grabesengel letztlich die Auferstehungsverkündigung an. Der Bilderzyklus des Lettners dürfte also die Veranschaulichung des Lebens Jesu auf Erden umfaßt haben. Dabei ist die Passion mit Fragmenten von vermutlich drei Szenen relativ gut nachweisbar. Der Kindheitsgeschichte könnte aufgrund von vergleichbaren Miniaturdarstellungen die Verkündigung des Engels an Maria, die Anbetung der drei Könige und vermutlich die Darstellung Jesu im Tempel oder die Taufe Jesu zugeordnet gewesen sein.

Für die Anordnung dieser Bildszenen auf der Lettnerwand gibt der Bericht von Adolf Bertram keinen Aufschluß. Bedeutsam erscheint bei seiner Lettnerbeschreibung aber der Hinweis: „... von schönen steinernen Pfeilern untersetzt“. Wollte man diese Erklärung auf die Unterstützung des Westlettners durch zwei Pfeiler analog der erhaltenen Nordschranke (Abb. 13) beziehen, müßte diese Beschreibung als leicht übertrieben anmuten. Anlässlich des Heizungseinbaus im Jahre 1972 wurden überraschenderweise auch einige unfigürliche Reste gefunden, die als Teile eines Rankenfrieses mit Arkadenansatz sowie als



Zeichnung: Rekonstruktionsversuch des Westlettners von
St. Michaelis unter Berücksichtigung überkommener Fragmente

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 cm

Die erste Aufgabe der Physik ist es, die Gesetze der Natur zu entdecken. Diese Gesetze sind die Grundgesetze der Natur, die die Bewegung der Körper beschreiben. Sie sind die Grundlage für alle anderen Gesetze der Physik.

Die zweite Aufgabe der Physik ist es, die Gesetze der Natur zu erklären. Dies bedeutet, dass wir die Gesetze der Natur in einer Weise erklären müssen, die mit den Beobachtungen übereinstimmt. Dies ist die Aufgabe der theoretischen Physik.



Abb. 14: Fragmente von Arkadenpfeilern des Westlettners

solche von kleinen Pfeilern mit Kapitell und Basis zu erkennen sind. (Abb. 14 u. Abb. 15). Das Muster des Rankenfrieses stimmt mit keinem der an der nördlichen Chorschränke vorkommenden Rankenfries überein und paßt auch nicht zu den seinerzeit von Hase entdeckten und heute als verloren geltenden Fragmenten der Südschränke. Der zeichnerische Rekonstruktionsversuch dieser Rankenfriesarkaden (siehe Zeichnung) ergibt eine von niedrigen Pfeilern gegliederte Arkatur, die mit ca. 40 cm Pfeilerabstand ziemlich genau den säulengestützten Engelarkaden an der nördlichen Chorschränke entspricht. Legt man für den amboartigen Erker, der nach Joseph Bohland¹⁶ in der Mitte anzunehmen ist, eine Breite von etwa 1,10 m zugrunde, so verbleibt bei einem Abstand zwischen den Vierungspfeilern von ca. 7,60 m für die seitlich anschließenden Lettnerflächen eine Breite von ca. 2 x 3,25 m. Diese ist für die erwähnten neutestamentlichen Stuckreliefs entsprechend zu unterteilen. Der Ambo ruhte vermutlich auf Konsolen, wie das Beispiel in der Stiftskirche von Jericho zeigt (Abb. 16) und über-

16 Tschan zitiert J. Bohland, in: The Art Works Of Bernward Of Hildesheim, Saint Michaels Church Bd. 2, Notre Dames. Indiana 1957, S. 404 f., Figur 9.

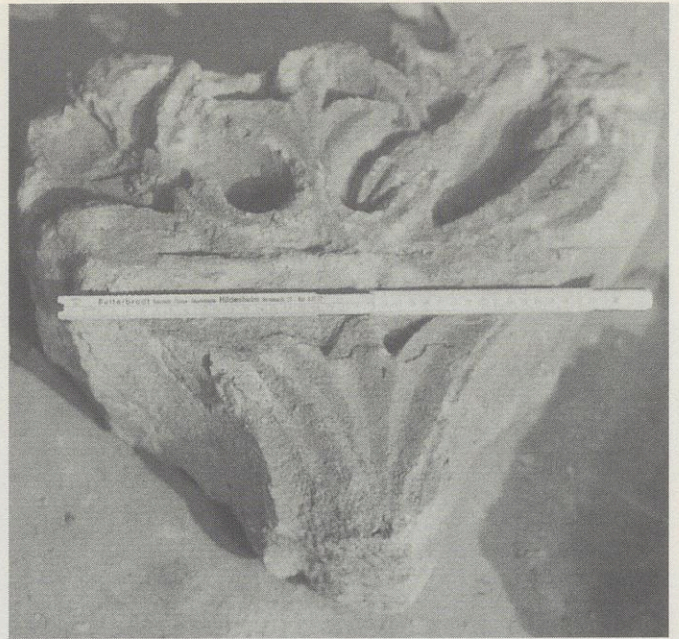


Abb. 15: Fragmente eines Rankenfrieses mit Arkadenansatz, vermutlich vom Westlettner

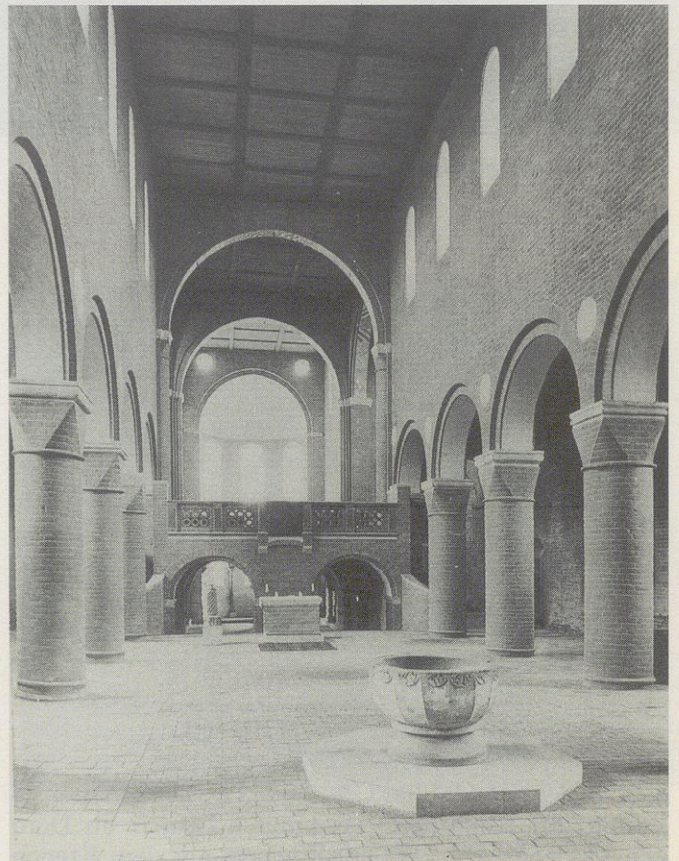


Abb. 16: Ostlettner der Stiftskirche zu Jericho



Abb. 17: Lettner im Dom von Modena, Italien

dachte möglicherweise — zumindest zeitweilig — einen Altar, denn A. Bertram berichtet bei der Aufzählung der Geschehnisse im Zusammenhang mit der Lettnerzerstörung: „... auch ein Altar, der unter der Auslage des Chores stand, wurde bei dieser Gelegenheit weggeschafft.“

Unterstellt man analog zu der nördlichen Chorschranke Zwergarkaden als oberen Abschluß auch für den Lettner, so bietet sich eine untere brüstungsartige Zone für die von Bertram erwähnten „Bilder aus Stuck ... von hohem Altertumswert an“. Die Größenverhältnisse der Stuckfragmente, insbesondere des Torsos mit der seitlichen Torturmarchitektur lassen eine Bildzone von ca. 65–70 cm erwarten, zuzüglich der zugehörigen Schmuckfriese, also in Brüstungshöhe. Das würde in etwa dem von Walter Greischel¹⁷ erwähnten und als Vorbild für Hildesheim vermuteten Lettner im Dom von Modena (Abb. 17) entsprechen, auf dem Szenen der Passion zur Darstellung kommen. Auch der

spätere, schon in gotischen Formen gehaltene Westlettner im Dom von Naumburg (Abb. 18) veranschaulicht ausschließlich das Passionsgeschehen in lebhaft empfundenen, z. T. schon fast vollplastisch wirkenden Szenen. Die Szenenfolge reicht vom Abendmahl bis zur Kreuztragung. Der Kruzifixus selbst findet seinen bevorzugten Platz in der Mitte der Anlage, und zwar dergestalt, daß der Kreuzstamm den Zugang zum dahinter liegenden Chorbereich unterteilt. Die Außenkanten des so entstehenden Doppelportals nehmen die zur Kreuzigungsszene gehörigen Figuren von Maria und Johannes ein. Die Mittenbetonung der Kreuzigungsszene wird durch eine leicht vorspringende Giebelarchitektur gesteigert.

Nimmt man für den Westlettner in St. Michaelis, wo neben der Passion auch die Christgeburt und die Auferstehung zu berücksichtigen sind, die Abwick-

17 Wie 11.

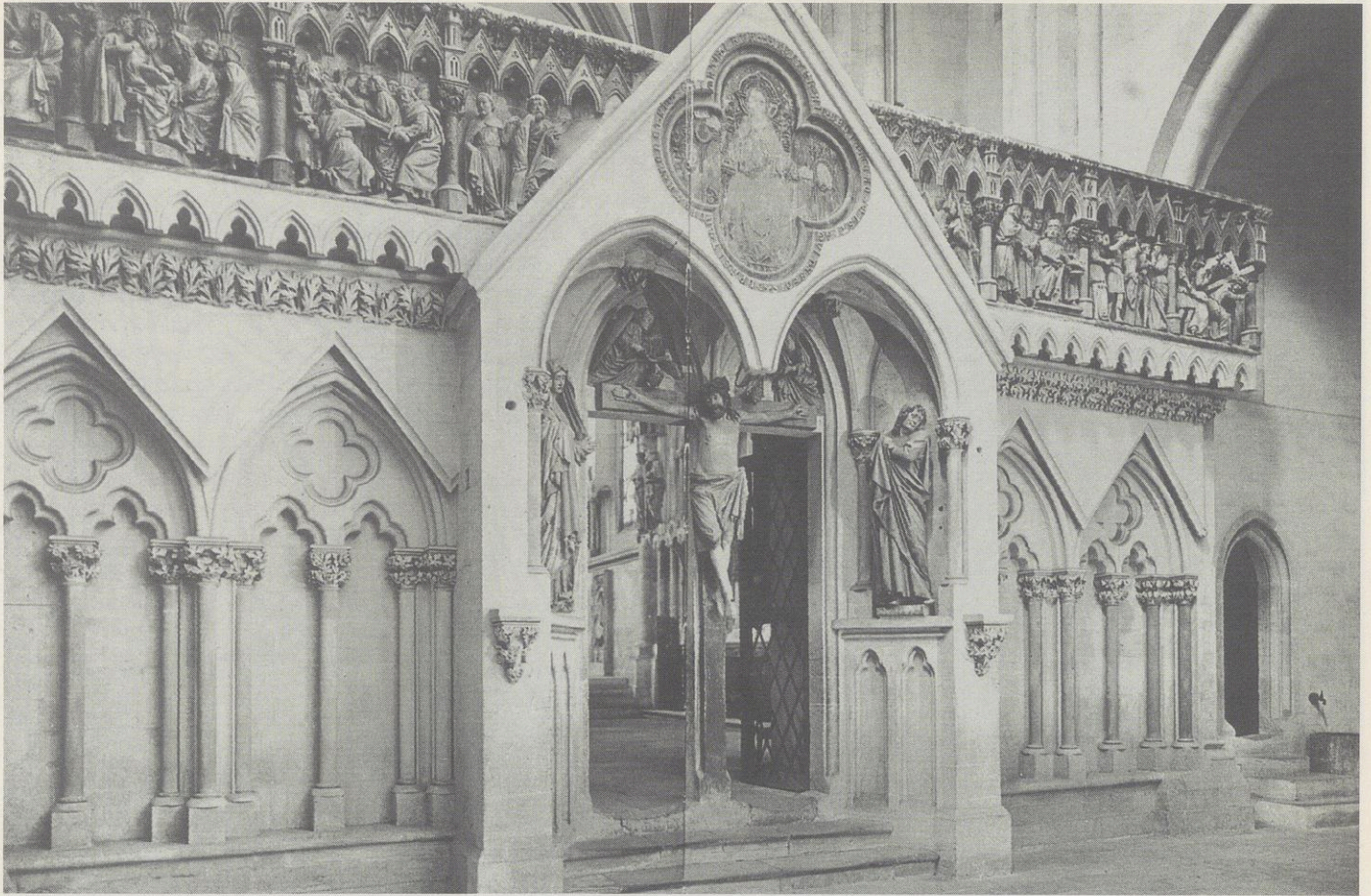


Abb. 18: Westletztner des Naumburger Domes

lung des Passionsgeschehens auf der rechten Lettnerseite an, so ist nach dem als annähernd geklärt geltenden Höhenmaß der einzelnen Stucktafeln noch die Breitenabmessung zu untersuchen. Hierfür gibt es hinsichtlich der Ergänzung des Abendmahlsfragmentes ein vergleichbares Vorbild im Hildesheimer Domschatz in einem Emailgußzyklus, der nach Michael Brandt¹⁸ zum Retabelschmuck eines 1180 geweihten Martinsaltares in der Domgruft des Hildesheimer Mariendomes gehörte. Der in 24 Szenen auf acht Gußtafeln, von denen sechs erhalten sind, abgehandelte Zyklus zeigt (bzw. zeigte) auf je zwei Tafeln mit jeweils drei Szenen die Kindheitsgeschichte und die Passion Jesu. Das besonders betonte Auferstehungsgeschehen ist auf vier Tafeln mit je drei Bildern veranschaulicht. Beim Vergleich der Abendmahlszene vom Altarretabel (Abb. 19) mit dem Stuckfrag-



Abb. 19: Abendmahlsszene vom Retabel des St.-Martins-Altares

18 Michael Brandt: Studien zur Hildesheimer Emailkunst des 12. Jahrhunderts, Diss. 1986, S. 76.



Abb. 20: Einzug in Jerusalem vom Retabel des St.-Martins-Altars



Abb. 21: Gefangennahme Jesu vom Retabel des St.-Martins-Altars

ment ergibt sich eine nicht zu übersehende Ähnlichkeit, die eine Ergänzung des Fragments mit einiger Wahrscheinlichkeit zulässt. Das gilt auch für die charakteristische Platzierung des Apostels Judas vor dem Tisch, für die gewisse Spuren trotz des schlechten Erhaltungsgrades zu erkennen sind. Die Stucktafel bekäme dadurch ein leicht querrechteckiges Format. Unter Zugrundelegung dieses „Standardmaßes“ und Annahme gleicher Bildgrößen für die anderen Stucktafeln würden sich für die rechte Brüstungszone des Lettners vier vermutlich durch Stege unterteilte Passions-szenen anbieten. Die erste dürfte durch den Eselskopf als Einzug Jesu in Jerusalem gekennzeichnet sein. Die entsprechende Retabeltafel (Abb. 20) könnte als Vorbild gedient haben. Die dem Abendmahl folgende Szene der Gefangennahme Jesu wird durch das Judaskuß-Fragment belegt. Auch dieses Geschehen ist in dem Bildzyklus des Retabels behandelt (Abb. 21) und dürfte ähnlich, wenn auch seiten-

verkehrt, wie die anderen Retabelszenen auf dem Lettner zu ergänzen sein. Ungeklärt bleibt die vierte Szene. Die Skulpturen der drei Frauen und des Engels am Grabe, die man im Anschluß an die Passion sehen möchte, bereiten aufgrund ihrer etwas größeren Maße Schwierigkeiten bei der Unterbringung auf der Brüstungszone. Wenn die Annahme von vier Passionsszenen stimmen sollte, müßte der Gefangennahme vermutlich die Kreuzigung als Abschluß folgen. Wo aber finden die Fragmente von der Auferstehungsverkündigung ihren Platz?

Vor der Klärung dieser Frage ist die noch strittige Zugehörigkeit des Turmfragments mit den beiden Menschen- und Tierdarstellungen zu untersuchen. Beim zeichnerischen Versuch der Zuordnung des Turmfragments stellt sich heraus, daß die angenommene Szenenfolge aufgrund der entwickelten Tafelgrößen eine Kombination von Christgeburt und Hirtenverkündigung, wie sie die Elfenbeinminiatur von Köln zeigt, auf einer Tafel größtmäßig nicht erlaubt. Das gleiche gilt auch für die Zuweisung dieses Fragments zur Einzugsszene Jesu in Jerusalem. Andererseits sind W. Ueffings Argumente für dieses Fragment als Teil der Zuführung der Eselin (Matth 21, 1—9), insbesondere sein Hinweis auf die langen Gewänder der beiden menschlichen Figuren, im Gegensatz zu den üblicherweise kurzröckigen Hirten darstellungen, so schwerwiegend, daß wohl eine eigenständige Stucktafel mit der Szene: „Wie die Jünger die Eselin mit dem Füllen finden“, etwa entsprechend dem Beispiel aus dem Perikopenbuch Heinrichs II.¹⁹, angenommen werden darf. Das mutet zwar aus ikonographischer Sicht wenig befriedigend an, da es die zunächst vermutete Kreuzigungsszene als Abschlußbild der Passion nicht zuläßt, sondern statt dessen die Gefangennahme Jesu den Zyklus beenden würde. Doch auch hierfür gibt es ein Beispiel in Hildesheim, und zwar an dem einzigen Szenenkapitell der St.-Godehardi-Klosterkirche, das nach den Szenen der Christgeburt (auf zwei Kapitellseiten verteilt) und der Darstellung Jesu im Tempel ebenfalls mit der Szene der Gefangennahme Jesu auf der westlichen Kapitellseite seinen Abschluß findet (Abb. 22). Nach dieser notwendigen Abschweifung gilt es zu der Frage zurückzukehren, wo die Fragmente von der Auferstehungsverkündigung anzunehmen sind.

In diesem Zusammenhang gewinnt der bereits erwähnte Naumburger Westlettner erneut an Bedeutung. Das ikonographische Programm stellt hier nur Passionsszenen im Brüstungsbereich dar. Sie beginnen links mit dem letzten Abendmahl und endigen auf der

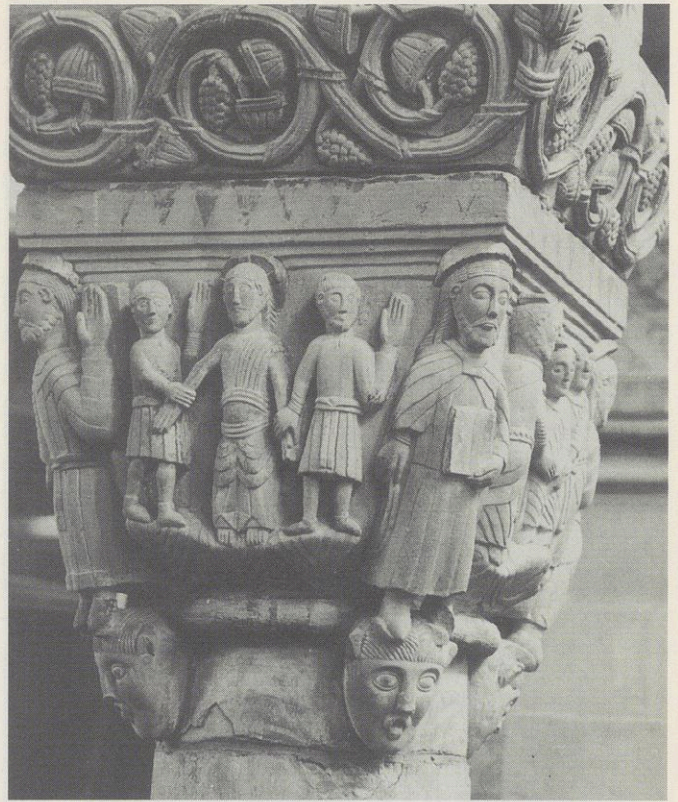


Abb. 22: Gefangennahme Jesu auf dem Szenenkapitell der St.-Godehardi-Kirche

rechten Seite mit der vom Programm her zunächst unbefriedigenden Kreuztragung Christi. Der Gekreuzigte selbst mit Maria und Johannes ist in die Mitte gerückt und krönt maßstäblich hervorgehoben die ganze Lettneranlage. Könnte nicht analog zu dieser Steigerung durch Mittenbetonung die Auferstehungsverkündigung beim Westlettner von St. Michael im Mittelpunkt gestanden haben? Sie hätte dann den Ambo ausgezeichnet. Hier bestand die Möglichkeit, im höheren Brüstungsbereich die etwas größeren Figuren der drei Frauen mit dem Engel anzuordnen. Allerdings gestatten bei der vorgeschlagenen Rekonstruktion die gegebenen Maße nur eine Unterteilung der Figurengruppe etwa in der Weise, daß der Grabesengel mit der vorderen Frauenfigur auf der Ambofront, die beiden anderen Frauen auf der linken Amboseite plazierte waren. Sollte die von Christoph Schulz-Mons²⁰ dem Lettnerprogramm zugewiesene Figur „eines von der Seite heranknieenden Engels?“

19 Peter Metz: *Ottomische Buchmalerei, Perikopenbuch Heinrich II.*, München 1959, S. 54.

20 Wie 14, S. 85.



Abb. 23: Fragment einer Lettnerszene oder Engeltorso von der südlichen Zwerggalerie?

(Abb. 23) als Maria Magdalena gedeutet werden können, so wäre darin ein weiteres Fragment für eine Auferstehungsszene zu sehen. Dem steht jedoch entgegen, daß diese Frauengestalt die sonst auf Darstellungen dieser Szene übliche Haltung mit vorgestreckten Händen vermissen läßt.²¹

Für das mutmaßliche Aussehen der Brüstungszone auf der linken Lettnerhälfte gibt es mit Ausnahme der liegenden Frauengestalt, die allgemein als Maria im Wochenbett und damit als Teil der Christgeburtsszene angesehen wird, keinen weiteren Anhalt. Dennoch dürfte damit zu rechnen sein, daß diese Zone der Veranschaulichung der Kindheitsgeschichte Jesu vorbehalten war. Die restlichen drei Stucktafeln könnten dann, wie bereits erwähnt, die Verkündigung

des Engels an Maria, die Anbetung der drei Könige und vermutlich die Darstellung Jesu im Tempel aufgenommen haben.

Ungeachtet der bei diesem Rekonstruktionsversuch verbleibenden offenen Fragen ist es dem Verfasser darum zu tun, anhand der gefundenen Fragmente eine ungefähre Vorstellung zu vermitteln, wie der Westlettnner von St. Michaelis um die Wende des 12. Jahrhunderts ausgesehen haben könnte. Es ist als glückliche Fügung zu werten, daß in den Emailgußtafeln des einstigen Martinaltares biblische Miniaturen erhalten blieben, durch die der Meister des Lettners vermutlich Anregungen für die Konzeption seiner Stuckreliefs erhielt. Dieser mögliche Zusammenhang vermag ein interessantes Licht auf die Bedeutung und Vielseitigkeit der Hildesheimer Kunstwerkstatt zur Zeit Bischof Adolgs (1171/90) zu werfen. Neben der Herstellung der gebräuchlichen Kultgeräte muß sie nicht nur die Technik für die Anfertigung farbiger Gußtafeln, sondern auch für die Gestaltung kunstvoller Stuckreliefs beherrscht haben. Wahrscheinlich gab es für letztere einen „Schrankenmeister“, der mit seinen Gesellen für die Durchführung dieser besonderen Aufgabe angeworben war, um nach Fertigstellung auch anderen kirchlichen und weltlichen Machtzentren seine Kunstfertigkeit zukommen zu lassen. Die Klärung der Frage nach Zeit, Herkunft und Weg dieses Schrankenmeisters innerhalb Sachsens und der übrigen deutschen Länder zur Stauferzeit wird der Kunstgeschichtsforschung auch in Zukunft als Aufgabe erhalten bleiben.

Während Bischof Bernward für die Verkündigung der Heilsbotschaft die monumentalen Bronzegußwerke seiner Türen und der Christussäule schuf, brachte eineinhalb Jahrhunderte später die Zeit Adolgs die Heilige Schrift in neuen Techniken und neuen Gestaltungsweisen zur Anschauung. In diesem Zusammenhang ist die Aussage Wilhelm Pinders²² von Interesse: „Hildesheim tritt noch einmal in den Vordergrund. In der Zeit des Bischofs Adelog ... nimmt es einen Aufschwung, der ... die Zeit zur Frühklassik aufbrechen wird.“

Angesichts der hohen Einschätzung der Stuckfragmente von St. Michaelis in der Kunstgeschichte ist es

21 Wie z. B. auf dem Abschlußbild des neutestamentlichen Flügels der Bernwardstür und der aus Hildesheim stammenden Schmucktafel vom Evangelium des Godehardiklosters, jetzt im Domschatz zu Trier.

22 Wie 9.

bedauerlich, daß diese wertvollen Kunstzeugnisse aus spätromanischer Zeit vor der interessierten Öffentlichkeit verborgen und von der Fachwelt noch unerforscht zum Teil in Magazinen des Roemer-Museums, zum Teil in einem Dach- und Nebenraum der Michaeliskirche in Kisten und Schachteln untergebracht sind. Dank des Bernward-Jubiläums im Jahre 1993 wurden diese zerstreuten Fragmente erstmals insgesamt erfaßt. Dabei stellte sich heraus, daß für die Forschung wichtige Teile, und zwar neben den erwähnten Bruchstücken der einstigen Engelarkade von der südlichen Chorschranke auch ein prägnanter Kopf, der nach 1945 im Vierungsmauerwerk der Kirchenruine gefunden wurde und von den Apostelfiguren der Südschranke stammen könnte, bereits wieder abhanden gekommen sind. Ein für die Wissenschaft schmerzlicher Verlust zusätzlich zu den in den Nachkriegswirren verlorengegangenen drei Frauenfragmenten von der Auferstehungsszene aus dem Bestand des ehemaligen Andreas-Museums. Andererseits traten anläßlich des Wiederaufbaus der Michaeliskirche u. a. Fragmente zutage, die auf eine Petrusfigur schließen lassen. Ihre Entstehungszeit und ihren einstigen Standort in der Kirche zu ermitteln, wirft für

die Kunstgeschichtsforschung interessante neue Fragen auf.

In Anbetracht der besonderen Bedeutung Hildesheims als „einem der Hauptorte mittelalterlicher Stuckplastik“²³ sollten anläßlich der Jubiläumsausstellung die Voraussetzungen für eine Zusammenführung aller Stuckfragmente an einem Ort geschaffen werden, um eine sachgemäße Betreuung, wissenschaftliche Bearbeitung und ggf. Restaurierung zu gewährleisten. Bei dieser Gelegenheit sollten auch Mittel und Wege gefunden werden, die Vermauerung der westlichen Arkadenöffnung unter der Nordschranke zu untersuchen, da hier ebenfalls vermauerte Bruchstücke von der seinerzeit abgebrochenen südlichen Chorschranke bzw. dem Westlettner zu erwarten sind. Diese Maßnahmen könnten weitere wertvolle Aufschlüsse über die Kunstentwicklung in Hildesheim während der Stauferzeit geben. Der vorliegende Rekonstruktionsversuch ist in diesem Sinne als Anstoß für eingehendere Untersuchungen gedacht.

23 Waldemar Grzimek: Deutsche Stuckplastik (800—1300), Berlin 1975, S. 12.

Aspekte zur Alexander- forschung, vornehmlich in Norddeutschland

Hl. Alexander — Schutzpatron des Klosters Wienhausen und seine Darstellung in der Kunst

Von Eva Maria Koch

1. Urkunden, geschrieben und künstlerisch gestaltet

Wenn man seit fast einem Jahrzehnt im früheren Cistercienserinnenkloster und heutigen evangelischen Kloster Wienhausen bei Celle lebt, dessen Schutzpatrone die Muttergottes mit dem Jesusknaben und der hl. Alexander sind, begegnet man tagtäglich den Darstellungen dieser Schutzpatrone. So mag es verständlich sein, daß man hinsichtlich der Gestalt des hl. Alexander die Frage nach seiner Identität stellt.

Leicht sind Beweise zu finden, wenn es Urkunden gibt, vielleicht sogar gesiegelte. Doch neben diesen eigentlichen Urkunden, den geschriebenen, nach denen man oft ohne Erfolg sucht, gibt es Kunstwerke, gemalt, geschnitzt, gestickt oder in Glas gegossen, die erhalten sind und urkundliche Aussagekraft haben. Vor allem wenn man frühe Patrozinien sichern möchte, ergibt sich natürlich der Wunsch nach Urkunden mit Personenangaben und Siegel. Doch wenn man solche nicht hat, bleibt nur die Möglichkeit, von Bekanntem auf Unbekanntes zu schließen.

In Wienhausen — sowohl in der Gemeindekirche wie auch im Kloster — gibt es zwar schon früh Urkunden; so wird die Ortskirche „publicae ecclesiarum parochia“, die spätere Archidiakonatskirche des Bischofs von Hildesheim, bereits 1051 erwähnt. Das „Kloster“ Wienhausen (Huginhusen und andere frühe Namen kommen vor) wird im Jahre 1233 von Bischof Conrad II. von Hildesheim urkundlich bestätigt (Klosterarchiv, Urk. 9).

Eine Angabe über die Patrozinien sucht man darin jedoch vergeblich. Erstmalig wird das Patrozinium des hl. Alexander für die Gemeindekirche im Jahre 1361

bezeugt, „doch wird ein höheres Alter nicht ausgeschlossen“.¹

Hinsichtlich des Klosters findet sich in der erzählenden Beschreibung der Gründung durch Agnes von Meißen, einer Schwiegertochter Heinrichs des Löwen, in „Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen“² der Hinweis auf das Patrozinium des hl. Alexander. Es wird darin eine Vision der Agnes von Meißen geschildert. Der sich als Schutzpatron anbietende wird als „schöner Jüngling von einem majestätischen Angesicht“ beschrieben, der sich Agnes als Beschützer dieses Ortes mit Namen vorstellt³. Diese Chronik ist im „Deutsch des 17. Jahrhunderts“ abgeschrieben worden, das Original ist nicht erhalten.

Appuhn⁴ und auch Maier⁵ nehmen nun als „wahrscheinlich“ an, daß es sich bei diesem Schutzpatron um den fünften der sieben Söhne der hl. Felicitas handelt, die alle sieben zusammen mit der Mutter im Jahre 162 nach der Legende das Martyrium in Rom erlitten haben sollen. Eine Felicitas-Reliquie wurde 1960 im Heiligen Grabe des Klosters Wienhausen mit anderen Reliquien gefunden⁶.

Über die neuere Felicitas-Forschung liest man bei Gabriel Vogt OSB⁷, daß sowohl über das Grab, ihre Verehrung und Schenkung von Teilen der Reliquien nach Norden (839) sich eher Bestätigungen als Zweifel fanden. In diesem Zusammenhang wird über die Märtyrergräber in den Katakomben berichtet. Das Grab des hl. Alexander war danach zusammen mit dem seiner Brüder Vitalis und Martialis in der Jordanikatakombe. Nach Verwüstungen durch die Goten werden mehrere Päpste namentlich genannt, die die Grabstätte wegen des hl. Alexander wieder instand setzten. Teile von Inschriften sind aufgefunden und ergänzt worden⁸.

1 Konrad Maier, Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle im Regierungsbezirk Lüneburg, Teil II: Wienhausen, Kloster und Gemeinde, Hannover 1970, S. XVIII.

2 Horst Appuhn, Chronik des Klosters Wienhausen mit Totenbuch, o. O., 1968, S. LXXI.

3 Horst Appuhn, a. a. O., S. 5.

4 Horst Appuhn, Kloster Wienhausen, Hamburg 1955, S. 46.

5 Konrad Maier, a. a. O., S. XVIII.

6 Horst Appuhn, Der Auferstandene und das Heilige Blut zu Wienhausen, In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, 1961, S. 73 ff.

7 Gabriel Vogt OSB, Felicitas, Münsterschwarzach 1983, S. 21 ff.

8 Gabriel Vogt OSB, a. a. O., S. 114.



Kloster Wienhausen, Dedikationsbild im oberen westlichen Kreuzgang, Anfang des 14. Jh.

Mit Bezug auf eine Reliquie des hl. Alexander findet sich ein Hinweis erst im 15. Jahrhundert im genannten Totenbuch des Klosters. Eine Eintragung vom 2. November besagt: „Es starb Bischof Boldewynus zu Bremen seligen Angedenkens. Er schenkte uns Reliquien des hl. Alexander und zehn Gulden“. Ergänzt wird der Eintrag durch die Anmerkung: „Bischof Boldewyn II. zu Bremen, verstorben 1441“. Eine Mitteilung vom Bremer Dom ergab, daß Bischof Boldewyn oder Balduin das Bischofsamt von 1434 bis 1441 innehatte, und daß er vor dieser Zeit Abt im Michaeliskloster Lüneburg war.⁹ Bei Appuhn (1986)¹⁰ lesen wir, daß das Kloster Wienhausen zum St.-Michaelis-Kloster in Lüneburg durch die herzogliche Familie Beziehungen unterhielt. Man kann auch hierin einen Grund für das Reliquien-Geschenk annehmen.

Die älteste „gemalte Urkunde“ im Kloster Wienhausen kann in den Anfang des 14. Jahrhunderts datiert werden: das Dedikationsbild im oberen westlichen Kreuzgang, nahe der heutigen Konvent-Kapelle.

Wir sehen „Margareta abb(at)issa“, die Äbtissin Margaretha von Schöningen II., (1301—1318) und den (pre)posi(tus) Thid(er)icus, den Propst Dietrich von Prome, 1307—1316, die nach den erhaltenen Inschriften zu verifizieren sind. Beide reichen an die Schutzpatrone den Westflügel des Klosters, der allerdings seitenverkehrt und mit (vermutlich geplantem) Dachreiter zu sehen ist. Die Gottesmutter mit dem Jesusknaben auf dem Schoß neigt sich dem links stehenden hl. Alexander zu. Zwischen beiden ragen die sehr hohen, schlanken Türme einer Kirche auf, die von „Agnes ducissa“, der Herzogin Agnes, auch den Schutzpatronen zugereicht wird. Der hl. Alexander umgreift einen Turm mit der linken Hand.

Durch die teilweise noch gut leserlichen Inschriften, besonders hinsichtlich der Namen, darf man dieses Wandbild sicherlich als „gemalte Urkunde“ bezeichnen, dies um so mehr, als sowohl die Äbtissin Margaretha als auch Propst Tidericus in den Registern der Chronik klar zu erkennen sind.

Auch wird man von der Annahme ausgehen dürfen, daß diese Wandmalerei, wenn nicht bald nach Fertigstellung des Westflügels um 1300 — also zu Lebzeiten der Äbtissin und des Propstes —, so doch sicherlich spätestens bald nach deren Tod ausgeführt wurde.

Eine zweite gut zu datierende und „gemalte Urkunde“ sehe ich in dem über 2 m großen Wandbild des hl. Alexander in der westlichsten Blendnische der

Nordseite des Nonnenchores. Der Heilige ist in ritterlicher Festtracht zu sehen, die solchen in der Manesse-Handschrift vergleichbar ist. Sein Gewand hat diagonale Blockstreifen, hellblau und rot mit Blütenverzierung. In der rechten Hand trägt er die Märtyrerpalm, in der linken ein Buch. Sein Kopf ist mit einem Blütenkranz geschmückt aus zwei weißen und drei roten Blüten, vom Heiligenschein überwölbt. Die Datierung ist mit dem 4. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts als sicher anzunehmen.

Ein weiterer hl. Alexander in eben diesem Gewand mit den hellblau/roten Blockstreifen — ohne Palmwedel und Buch, aber mit Schwert — ist im östlichsten Gewölbe des Nonnenchores zwischen den heiligen Märtyrern zu sehen. Er nimmt einen mittleren Platz ein.

Mit der Identifizierung des hl. Alexander werden wir uns im nächsten Abschnitt befassen.

II. „*Translatio sancti Alexandri*“ und Kunstwerke mit Darstellung des heiligen Alexander

Eine Gruppe von Besuchern, die das Kloster Wienhausen besichtigten, rief beim Anblick der sogen. Doppelampel mit den Darstellungen der Gottesmutter und des hl. Alexander (Erlenholz, vor 1469) aus: „Das ist ja unser Alexander“, „unsere Kirche“. Es ergab sich, daß diese Besucher aus Wildeshausen (i. Oldenburg) nahe bei Bremen kamen. Dieser Spur nachgehend, traf ich auf die „*Translatio sancti Alexandri*“, einen Bericht über „Die Übertragung des h. Alexander“ von Ruodolf und Meginhart, Priester und Mönch im Kloster Fulda. Mir liegt eine Übersetzung von B. Richter vor, die unter „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung — unter dem Schutze — Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen — herausgegeben von — G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter — Mitgliedern der Königlichen Akademie der Wissenschaften. — IX. Jahrhundert, 7. Band. — Die Übertragung des h. Alexander. — Berlin — Wilhelm Besser's Verlagsbuchhandlung (Franz Dunker) 1856. —“ herausgegeben wurde.

9 Brief der Domkanzlei des St.-Petri-Doms in Bremen v. 25. 9. 1992.

10 Horst Appuhn, Kloster Wienhausen, Celle 1986, S. 67, Anm. 15).



Kloster Wienhausen, Doppelampel, Erlenholz, gefaßt, mit Gottesmutter und Jesusknaben Rücken an Rücken. Vor 1469

Es handelt sich, wie nochmals vermerkt wird, um die genannte „Übertragung.“ „Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, übersetzt von B. Richter“.

Es wird berichtet, daß ein Enkel des Sachsenherzogs Widukind, Waltpert (oder Waltpraht), befreundet war mit einem Priester Ruodolf im Kloster Fulda und diesen gebeten hatte, einen Bericht über Waltperts Pilgerfahrt nach Rom aufzuschreiben, damit die wundersamen Begebnisse bei dieser Überführung der Reliquien auch für die Nachwelt erhalten blieben. Waltpert übergab dem Priester Ruodolf mehrere Aufzeichnungen.

Waltpert war von seinem Vater Wilpreht an den Hof Lothars gegeben worden, damit er in Aachen höfisches Leben kennenlernte. Lothar I., röm. Kaiser von 840—855, mochte den Jüngling gern und konnte ihm daher die Bitte, nach Rom zu wallfahren, nicht abschlagen. Waltpert glaubte „um seiner Sünden willen“ auf diese Pilgerfahrt gehen zu sollen. Er hoffte dabei zugleich, vom Papst einige Reliquien zu erhalten, weil sein Stamm, die Sachsen, noch nicht so recht im christlichen Glauben gefestigt war und immer wieder abfiel.

Kaiser Lothar gab Waltpert mehrere Sendschreiben mit, so an Lothars Sohn, König Ludwig in Italien, und bat um Schutz und Hilfe für Waltpert. Diese wurden ihm reichlich zuteil, auch erhielt er jeweils weitere Schreiben für die Reise, so daß er — trotz einer bösen Erkrankung — sein Ziel Rom und den Papst erreichte.

Dort wurde Waltpert „von einem Prior gastlich und würdig aufgenommen, 14 Tage; brachte die Botschaft, deren Überbringer er war, vor den Herrn Papst Leo, und theilte ihm den ganzen Verlauf der Sache mit. Der genannte Diener Gottes nahm sie gütig auf, ließ die Fürsten des Staates zu sich kommen, theilte ihnen die eben vernommene Botschaft mit, und berieth mit ihnen, was zu thun sei ...“.

Bald erhielt Waltpert in Gegenwart des Volkes der Stadt „Reliquien von der h. Gottesgebärerin und von sehr vielen anderen Heiligen und außerdem noch den ganzen Leichnam des h. Märtyrers Alexander, Sohnes der h. Felicitas als Geschenk ...“.

Daraufhin gab der Papst „ihnen den apostolischen Segen und ließ sie in Begleitung eines großen Haufen Volkes abziehen“. Dieser Zustrom „großen Haufen Volkes, Männer sowohl als Weiber ...“ wird vielfach wiederholt, dazu von einigen Wundern berichtet.

Ein detaillierterer Bericht beginnt „erst an den Grenzen des Frankenlandes“, jetzt werden auch Ortsnamen genannt, z. B. Boppard am Rhein.

Nun heißt es, daß die Volksmenge herbeikam, um „das mit Tüchern verhüllte Haupt des heiligen Märtyrers Alexander zu küssen, wie der apostolische Herr es befohlen hatte. Denn er hatte ihnen befohlen, die anderen Reliquien zu versiegeln, sein Haupt aber dem herbeiströmenden Volke zur Schau und zum Kusse auszustellen ...“.

Nach dem Aufenthalt in Boppard heißt es: „Von dort zogen sie weiter und kamen unter großem Jubel an die Grenzen Sachsens“. Waren vorher schon mehrere Wunderheilungen berichtet, so lesen wir jetzt z. B., daß in Drensteinfurt, einem Ort südöstlich von Münster, ein Diener des Waltpert, der krumm und lahm war, zur Bahre des hl. Alexander kam und um „Beistand zur Wiedererlangung seiner gesunden Glieder“ betete. Sein Gebet wurde in Gegenwart von „großen Volkshaufen“ erfüllt. Viele Orte werden genannt, z. B. Tecklenburg, Osnabrück und Wallenhorst. Auf den zuletzt genannten Ort komme ich noch zurück.

Es wird über viele Wunderheilungen berichtet, in Sonderheit von Blinden und Lahmen. Über die Heilungen wird mehrere Seiten lang, teils mit Orts- und Personennamen, geschrieben. Nach einer Blindenheilung am Tage Johannes' des Täufers wird von einer weiteren Heilung „am Festtage unseres Heiligen“, also dem 10. Juli, berichtet. Außerdem lesen wir, daß eine große Menge von Kranken herbeikam, „beiderlei Geschlechts ...“, die mit allerhand Krankheiten behaftet waren, „... und von denen „fünf ihre Gesundheit wieder“ erlangten. Die Relation zwischen „einer großen Menge von Kranken“ und andererseits die Angabe „fünf Geheilte“ scheint mir für die Glaubwürdigkeit des Berichtes zu sprechen. Auch an anderer Stelle werden aus einem „großen Volkshaufen“ „zehn geheilt“.

Zum Schluß schreibt der Mönch Meginhart, der den Bericht nach dem Tode seines Lehrers und Freundes Ruodolf (865) mit vielen Vorbehalten weitergeführt hat, daß er alle ihm zur Kenntnis gekommenen Heilungen berichtet habe und nennt „die Summe der Wunder, die ich hier beschrieben habe ... neunundzwanzig unter dem Beistande unseres Herrn Jesu Christi; der mit dem Vater und dem heiligen Geist lebet und regieret. Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen“.

Nach Beendigung der Niederschrift im Jahre 867 überreichte Meginhart dieselbe „an den höchstzuverehrenden Priester Sundrolt“, der, aus dem Kloster Fulda kommend, 889 zum Erzbischof von Mainz erwählt wurde. 891 fiel er gegen die Normannen, wie es in einem Hinweis heißt.

(Alle Zitate dieses Abschnittes sind aus der genannten Übersetzung von B. Richter, S. 14—16 und 23, entnommen.)

Im St.-Petri-Dom zu Bremen, den Bischof Willehad 789 geweiht hatte — etwa eine Woche vor seinem Tode —, geschahen vom Jahre 860 ab ebenfalls berichtete Wunderheilungen. Dabei möchte ich einen dieser Berichte verkürzt wiedergeben von einem blinden Einheimischen, der aus Armut umherzog und um Almosen bat. Er war vor kurzem auch in der Kirche des hl. Alexander zu Wildeshausen gewesen. Seine blinde Tochter, die mit ihm umherzog, erlebte in Wildeshausen, daß sie auf einem Auge wieder sehen konnte. „Froh über dieses Geschenk zogen sie weiter zum Bremer Dom. Als sie dort beteten, wurde „der Bettler auf beiden Augen wieder sehend, und auch die Tochter erlangte die Sehkraft des zweiten Auges wieder“. Auch dort waren viele Leute anwesend¹¹.

Dieser Einschub möchte die Verbindung von Wildeshausen zu Bremen sichtbar werden lassen, wie sie sich auch bei dem Geschenk der Reliquie des hl. Alexander (S. 69) an das Kloster Wienhausen erkennen ließ.

Die im Kloster Wienhausen heute noch vorhandenen Kunstwerke, die den hl. Alexander zeigen, möchte ich zunächst tabellarisch darstellen.

11 Andreas Röpke, Willehad, Bremen 1982, S. 86 (11.).

Der heilige Alexander in Kunstwerken des Klosters Wienhausen

Nr.	Kunstwerk	Gestalt, Kleidung	Schwert, Schild, Lanze, Buch, Palme	Kirchen- oder anderes Gebäudemodell	Heiligenschein, Krone, Blütenkranz	Datierung
1	Dedikationsbild im ob. westlichen Kreuzgang siehe Abb. S. 68	jugendlich; langes, weißes Gewand mit rotem Überwurf	re. Hand Buch (?)	umgreift m. d. linken Hand d. Kirchenmodell mit den zwei sehr hohen Türmen	Heiligenschein, un- deutlich, ob darin Krone war	Anfang 14. Jh.
2	Blendnische im Nonnenchor, Nordwand	Festtracht querge- streift mit Blüten (ähnl. Manesse- Handschrift)	Palme (re.), in der linken Hand Buch mit 3 Schließen	./.	Heiligenschein, darin Blüten- kranz mit zwei weißen u. drei roten Blüten	1. Hälfte 14. Jh.
Gesamthöhe des Bildes ca. 2,20 m						
3	Gewölbebild i. östl. Gewölbe d. Nonnen- chores bei den Mär- tytern	Festtracht, hellblau/ rot, Blockstreifen diagonal wie i. d. Blendnische	li. Hand am Schwert- griff, Schwert	./.	Heiligenschein	1. Hälfte 14. Jh.
4	Prozessionsstange, sogen. Alexander- stange	Fragment, wenig zu erkennen		hält offensichtlich Kirchenmodell im Arm ¹²	vermutl. Heiligen- schein, zartes Ge- sicht erhalten	um 1400
5	Andachtsbild, kolor. Federzeichnung, Alexander und Bar- tholomäus ca. 6 x 10 cm. Auf der Rückseite sind kaum	Mantel mit großem Pelzkragen	Schwert undeutlich, Schild mit Kreuz auf hellem Grund	./.	Heiligenschein mit innerem Blüten- kranz, mind. 8 Blüten	um 1400
lesbares Ablaßgebet und die Buchstaben EL aufgeklebt.						
6	Doppelampel, Erlen- holz, gefaßt: Maria mit Jesuskind u. Alexander (Rük- ken an Rücken) siehe Abb. S. 70	jugendlicher Ritter in der Rüstung	re. Unterarm abge- trennt	im linken Arm Kir- chenmodell mit einem Turm (Wildes- hausen?)	Kranz, mit Bändern umschlungen	vor 1469
7	Elisabeth-Teppich, Wolle auf Leinen ge- stickt	jugendlich; hellrotes, langes Gewand	./.	hält mit beiden Hän- den Kirchenmodell mit zwei Fenstern und Turm	Krone mit Edelstei- nen, lange, blonde Locken	1480
Auf dem über Alexander geschlungenen Band: alek-sa.n.der. — In der ersten „Zeile“ Joachim u. Anna bis zur Geburt Mariens. Zweite Zeile die Heilige Familie, danach der hl. Alexander und zur Ergänzung der ersten Zeile (und als Abschluß) der erste Tempelgang der blaugewandeten Maria auf der Treppe zum Altar.						
8	Responsoriale zur Matutin, vor allem an Festtagen siehe Abb. S. 74	roter Sternenmantel über dunkelblauem, langem Gewand	./.	reicht m. d. unsichtb. re. Hand Gemäuer, darüber roter Bau mit 2 Reihen von je 5 Fenstern u. darüber dunkler Turm mit Fenster und aufrag. Turmspitzen an die Mutter Maria	lange dunkle Locken	15. Jh.
Der hl. Alexander überreicht das Gebäudemodell an die Gottesmutter Maria, die unter einem breiten Goldnimbus ein weißes Kopftuch trägt, das in das goldene, bodenlange, gefältete Kleid hineinreicht. Das blaue Übergewand ist ebenso wie das rote des hl. Alexander mit weißen Sternen übersät. Da Alexander von 6 ebenfalls jungen Männern in schlichten rot bis braunen Gewändern umgeben ist, kam schon mal die Frage nach der hl. Felicitas auf, doch scheint der Sternenmantel für die Mutter Jesu zu sprechen.						

12 Rosel Gollek-Gretzer, Prozessionsstangen im Kloster Wienhausen, Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte V, 1966, S. 127.

Nr.	Kunstwerk	Gestalt, Kleidung	Schwert, Schild, Lanze, Buch, Palme	Kirchen- oder anderes Gebäudemodell	Heiligenschein, Krone, Blütenkranz	Datierung
9	Prozessionsfigur im Schrein an der Westwand des Nonnenchores siehe Abb. S. 80, rechts	jugendlicher Ritter, auch Hände u. Füße im Panzer	rechte Hand hohl, vielleicht früher m. Schwert	in der linken Hand ein Kirchenmodell (ähnlich wie 6)	Kranz mit gewundenen goldenen Bändern. Lange, dunkle Locken	um 1470
10	kl. Figur in der Predella des Marienaltars, unten links (daneben d. hl. Mauritius)	jugendlicher Ritter in der Rüstung, darüber langer goldener Mantel	linke Seite Scheide, re. Hand kl. Rest eines abgebrochenen Schwertes	Kirchenmodell in der linken Hand mit einem Turm, Fenstern und Tür	lange Lockenfrisur, keine Kopfbedeckung	1519
11	Glasfenster, Südwand des Nonnenchores, sehr farbig	jugendlicher Ritter in Rüstung und blaugefüttertem Überwurf	li. Hand am Schwert (in der Scheide)	re. Hand Kapellenmodell mit Dachreiter, Fenster und Tür	grüner Heiligenschein mit Inschrift: „Sancte Alexander ora pro nobis“, und goldene Krone	um 1525 lt. Appuhn, Restaurierung 19. Jh.
12	Altaraufsatz (Rückseite des Monogramms Christi) Alexander u. Mauritius* * Lt. Appuhn Mauritius, wofür auch die dunkle Hautfarbe spricht (und die Embleme).	Ritterrüstung mit sehr langem Überwurf. — Jugendlich, sehr ernst.	re. Hand mit Schwert, Scheide hängt quer	li. Hand trägt Klostermodell, z. B. Westflügel, mit Dachreiter. Doppelreihe je 4 Fenster	Heiligenschein, darin große goldene Krone, halblange Locken	um 1525 lt. Appuhn
13	Aurifrisium (Fürlager), Wolle mit Leinenbindung gewirkt	ohne Figurendarstellung — 158 cm x 17,5 cm Inschrift: „Sancte Alexander cū fratibus tuis“. Die rechte Kante ist offensichtlich verändert, später angedeuteter Schachbrettfries unkünstlerisch angebracht. Vielleicht fehlt an der rechten Seite „ora pro nobis“? Jedes Wort steht vor einem einfarbigen, wechselnden Hintergrund. Einfassung an den Längsseiten mit Staffelfries, Schmalseiten mit Schachbrettfries, rechte Seite später restauriert.				15. Jh.

Laut Klosterchronik (S. 38) ließ Äbtissin Katharina Remstede (1501—1549) ein „silbernes Bild St. Alexander verfertigt vor 18 fl. das Silber unberechnet, so sie dazu gethan . . .“. Leider ist dieses nicht mehr erhalten.

Aus der Klosterchronik, ebenfalls S. 38, ist noch anzumerken, daß die vorgenannte Äbtissin Katharina Remstede einführte, „daß in der Kirche vom Volke mußte ein Gesang vom H. Alexandro gesungen werden“.

In dem kürzlich erschienenen Band VII, 2 „Deutschland“ der Reihe: Corpus Vitrearum Medii Aevi: „Die mittelalterlichen Glasmalereien in Lüneburg und den Heideklöstern“ von Becksmann u. Korn sind Glasfarbfenster mit den Hll. Alexander und Mauritius abgebildet und beschrieben (S. XXX, 231 und Abb. 295), deren Herkunft aus Wienhausen angenommen werden muß. Sie wurden nach 1822 vom Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg in Lübeck für die Kapelle Althof bei Doberan erworben. 1844 befanden sie sich bereits im Museum in Schwerin, zuvor im Großen Palais in Doberan. (S. 231)



Kloster Wienhausen, Responsoriale zur Matutin, 15. Jh.

Die Wienhäuser Kunstwerke 1—12 ergeben somit für die Darstellungen des heiligen Alexander:

1 nicht mehr erkennbare Gewandung (4) 6 Bilder im festlichen Gewand

- Dedikationsbild, weiß mit rotem Überwurf (1)
- Blendnische, Nordwand des Nonnenchores: diagonal gestreifte, einfarbige rote und hellblaue Blockstreifen mit weißen und roten Blüten (2)
- östliches Gewölbe im Nonnenchor, Mantel mit Blockstreifen rot und blau ohne Blüten (3)
- kl. Andachtsbild mit Mantel und Pelzkragen über dunklem Unterkleid (4)

- Elisabeth-Teppich, langes rotes Gewand (7)
- Responsoriale, rotes Gewand mit Sternmuster (8)

5 Bilder in der Ritterrüstung, immer jugendlich

- Doppelampel (6)
- Prozessionsfigur im Schrein an der Westwand des Nonnenchores (9)
- kl. Figur in der Predella des Marienaltars (10)
- Glasfenster, Südwand des Nonnenchores (11)
- Rückseite des Altaraufsatzes (12)

Insgesamt sehen wir den Heiligen 8mal mit Heiligenschein,

- davon ist der Heiligenschein (11) grün mit Inschrift,
- 2mal ist eine Krone im Heiligenschein (11, 12)
- eine Krone ist unsicher (1)
- 2mal ist ein Blütenkranz im Heiligenschein (2, 5)
- 1mal trägt Alexander eine Krone mit Edelsteinen (7)
- 2mal einen Kranz, der mit Bändern umwunden ist, eines davon golden (6, 9)

In 9 Bildern trägt der Heilige im linken oder rechten Arm ein Gebäudemodell, davon

- 6mal eine Kirche (1, 4, 6, 7, 9, 10)
- 2mal Teile des Klosters (8, 12) und
- 1mal eine Kapelle (11)

Einmal ist der heilige Alexander mit Palmwedel und Buch (2) zu sehen,

- 5mal mit Schwert/Scheide (3, 5, 10, 11, 12), dazu
- 1mal mit leerer Faust bzw. darin abgebrochenem Schwert (9) und
- 1mal mit Schild (5).

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Darstellung des hl. Alexander mit einem Gebäudemodell in Wienhausen besonders häufig ist.

Besonders bei Stifterbildern kennt man diese Ausprägung: der Stifter trägt seine Stiftung auf dem Arm. So ist es auch in Wienhausen mit dem Grabstandbild der Agnes von Meißen. Sie trägt zwar nicht das Klostermodell, aber eine Kirche, die sie als Stifterin kennzeichnet. Die Bemalung dieser Skulptur ist durch eine jahrhundertelange Übertünchung erhalten geblieben. Agnes trägt über einem hellen Gewand einen roten ‚Mantel‘, der mit einem Tassel¹³ gehalten wird.

Man kann annehmen, daß diese Statue eine Vorbildfunktion gehabt hat für die Alexander-Darstellungen

13 Christiane Volk, E. M. Koch, P. Volk, Naturwissenschaftl. Weltbild u. mittelalterliche Symbole in Cesra-Säule, Heft 57, S. 15.

mit dem Gebäudemodell, zumal sie mit der Datierung vom Ende des 13. Jh. zeitlich früher liegt.

So fällt auf, daß in dem bereits als „Urkunde“ beschriebenen Dedikationsbild sowohl die Gründerin Agnes wie auch die Schutzpatrone, die Gottesmutter und der hl. Alexander, helle Gewänder tragen mit einem roten Mantel darüber. Bei Maria sind allerdings nur rote Zipfel des Mantels zu sehen. Auch die erwähnte Äbtissin Margarete ist in dieser Weise gekleidet. Nur das Jesuskind und der Probst tragen ganz weiße Kleidung.

Diese Überreichung einer Kirche an den Schutzpatron könnte m. E. der Grund für die Vielzahl der Darstellungen des hl. Alexander mit Kirche bzw. Gebäudemodell im Arm sein.

III. Welcher hl. Alexander ist der Schutzpatron von Wienhausen?

Ein Blick in die Lexika der Christlichen Ikonographie des Mittelalters, z. B.

Kirschbaum, SJ, herausgegeben von Wolfgang Braunsfels, 1973,

Hans Aurenhammer, ohne Jahresangabe, Joseph Braun (Tracht und Attribute der Heiligen ...), 1943,

Michael Buchberger, 1930, sowie Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten, 1984, zeigt, daß von den über 30 angeführten hll. Alexandern eine große Anzahl der Ostkirche angehört. Wenn wir diese nicht berücksichtigen und ebenfalls die später Geborenen, gemessen an der hier untersuchten Zeitspanne, so verbleiben nur noch wenige, die für eine Darstellung in Wienhausen in Frage kommen.

Da ist zunächst der hl. Papst Alexander I. (3. Mai), 105—115, der unter Kaiser Hadrian enthauptet wurde. Er wird mit Tiara, Kreuz mit drei Querbalken, Palmzweig und Buch abgebildet. Kunstwerke sind aus Aschaffenburg und Marbach/Württ. bekannt. Für unseren Bereich können wir ihn wohl ausschließen.

Der hl. Alexander von Freiburg (17. 9.) ist ein sogen. Katakomben-Heiliger, über dessen Lebenszeit nichts bekannt ist. Seine Reliquien wurden 1651 aus Rom nach Freiburg überführt. Dort steht eine Skulptur auf einer Säule vor dem Münster, die ihn als Krieger mit Schwert zeigt. Auf einem anderen Bild (Kupferstich, H. Sperling) sieht man ihn mit Helm, Schild und

Schwert, im Hintergrund seine Enthauptung, ein Engel bringt die Siegespalme. Der Raum Freiburg und die sehr *späte* Translatio sprechen gegen Wienhausen.

Der hl. Alexander (von Bergamo) (26. 8.), Krieger der Thebäischen Legion, stand auch in Wienhausen mehrfach zur Diskussion. Er wird in antiker Soldatentracht mit Schwert, Lanze, Palme abgebildet. Z. B. in Reclams Lexikon wird er mit dem vorgenannten Märtyrer zusammen beschrieben, als Patron von Freiburg. Aber schon Kirschbaum/Braunsfels haben darauf hingewiesen, daß es sich um zwei unterschiedliche Heilige handelt. Danach wird der hl. Alexander von Bergamo ausschließlich im Umkreis von Bergamo verehrt, wo er 296 enthauptet wurde. Auf die Thebäische Legion, die zu dieser m. E. falschen Identifizierung führte, komme ich zurück.

Über den hl. Alexander (10. 7.), den fünften der sieben Söhne der hl. Felicitas, wurde bereits in der Einleitung hinsichtlich der Gründung des Klosters berichtet. Wie aus dem Bericht über die Translatio sancti Alexandri hervorgeht, handelte es sich bei den nach Wildeshausen verbrachten Reliquien um diesen hl. Alexander. Leider ließ sich bisher die Frage nicht klären, ob der Dom zu Bremen im 15. Jh. Teile der Reliquien aus Wildeshausen hatte, von denen er dann etwas nach Wienhausen schenkte. Dieser Frage soll noch weiter nachgegangen werden. Die Reliquien der hl. Felicitas sind schon 839 von Rom nach Vreden bei Münster überführt und dort noch erhalten.¹⁴ In Wienhausen ist kein Hinweis darauf erhalten, woher oder von wem die noch vorhandenen winzigen Reliquien der hl. Felicitas gekommen sind.

Wegen der Vermutung, daß der in Wienhausen verehrte hl. Alexander doch zu den Kriegern der Thebäischen Legion gehört haben könnte, möchte ich erwähnen, daß diese Vermutung sicherlich auf die vierfache Darstellung des Ritters der Thebäischen Legion (Blendnische Nonnenchor, Predella des Marienaltars und Aufsatz dieses Altars sowie Dreikönigsaltar) des hl. Mauritius zurückgeht. Die Spuren des hl. Mauritius, der, weil er den afrikanischen Teil der Thebäischen Legion anführte, vorwiegend farbig dargestellt wurde, sind zu verfolgen:

Nach Hildesheim kam seine Verehrung offensichtlich durch Bischof Godehard (1022—1038), der seinen besonderen Schutzheiligen aus dem Kloster Niederalteich „mitbrachte“, wohin ihn die Gründungsmönche

14 Gabriel Vogt OSB, a. a. O., S. 139.

von der Reichenau übertragen hatten.¹⁵ Der hl. Mauritius, als im Besitz der heiligen Lanze verehrt, die zu den Reichsinsignien gezählt wird, war auch der Lieblingsheilige der Ottonen. Von Otto dem Großen heißt es, er habe mit der Lanze des hl. Mauritius die Ungarn im Jahre 955 auf dem Lechfeld geschlagen.

Bischof Godehard hatte in Huginhusen einen bischöflichen Hof, den er während seiner Amtszeit bei einer Sprengelbereisung besuchte¹⁶. Sicherlich besuchte er auch die Kirche, die spätere Archidiakonkirche, für die zu dieser Zeit kein Patrozinium überliefert ist.

Bekanntlich wird der hl. Mauritius als Anführer des afrikanischen Teiles der Thebäischen Legion dunkelhäutig, farbig dargestellt, so auch in Wienhausen. Eine Ausnahme bildet die weit über 2 m hohe Ausmalung der Blendnische mit der Gestalt des hl. Mauritius im langen Festgewand mit quadratischer Adler-Fahne sowie Schild und Umhang mit Adleremblemen. Nach Wiebke Michler¹⁷ ist die Ausmalung des Nonnenchores auf Braunschweiger Malerei sowie den englischen Stil des 13. u. 14. Jahrhunderts zurückzuführen. Daher sind fast alle Gestalten des Alten und Neuen Testaments wie auch alle Märtyrer blond und hellhäutig.

Ein weiterer dreimal dargestellter Heiliger (Kreuzgang Westflügel, Martyrium und Gewölbe im Nonnenchor) ist der gelegentlich auch mit dem hl. Mauritius verwechselte hl. Laurentius. Seine Spur ist naheliegender: die Gründerin Agnes hatte ihn sich für ihre erste Gründung in Nienhagen als Schutzpatron erwählt. In Wienhausen rückte er an die dritte Stelle.

Aus der großen Zahl der erhaltenen Alexander-Darstellungen läßt sich unschwer auf eine erheblich größere Anzahl solcher Bilder schließen, die verschollen, verloren oder zerstört sein mögen.

Abschließend ergibt sich, daß der hl. Alexander, Schutzpatron des Klosters Wienhausen, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Sohn der hl. Felicitas ist.

IV. Rezeption in die Gegenwart

Man weiß, daß im Mittelalter der Wasserweg dem Landweg vorgezogen wurde, weil er sicherer war. Obschon die Reliquien des hl. Alexander, wie berichtet, auf dem Landweg ihr Ziel Wildeshausen erreichten, darf man wohl davon ausgehen, daß von dort Reliquien-Geschenke an besondere Empfänger auf

dem Wasserwege versandt wurden. Für Wienhausen ergäbe sich eine gute Verbindung von Wildeshausen her: Hunte, Weser und Aller. Die Aller fließt fast unmittelbar am Kloster Wienhausen vorbei. Für Einbeck, über das noch berichtet wird, kommen noch Leine und Ilme hinzu.

Doch schauen wir zuerst noch einmal nach *Wienhausen*. Die heutige lutherische St.-Marien-Gemeinde baute sich im Jahre 1988 ein sehr schönes Gemeindezentrum in Eicklingen, einem Dorf, das auch zur Gemeinde Wienhausen gehört, und nannte es „St.-Alexander-Gemeindehaus“.

Über einen früher hier tätigen Pastor hatte ich erfahren, daß er eine besondere persönliche Beziehung zu dem hl. Alexander hatte. Leider waren seine Unterlagen nicht zugänglich, er starb vor einigen Jahren. Daher fragte ich den jetzigen Pastor, in dessen Amtszeit das neue Gemeindezentrum gebaut wurde, wie es zu der Namensgebung kam, und erfuhr sinngemäß, damit der hier seit Jahrhunderten verehrte Schutzpatron nicht in Vergessenheit geraten sollte.

Wo sind nun weitere Alexander-Patrozinien im nord-deutschen Raum?

Gehen wir zunächst nach *Wallenhorst* bei Osnabrück, dem Ort, von dem in der *Translatio sancti Alexandri* berichtet wird, daß ein blinder Mann nach einem Gebet an der Bahre des hl. Alexander seine Sehkraft wiedererlangte. Von diesem Dorf heißt es, daß dort in heidnischer Zeit ein Hain mit einem heidnischen Tempel bestanden hat. Dort etwa mußte der Sachsenherzog Widukind nach blutigem Kampf aufgeben. Daraufhin zerstörte Karl der Große den Tempel und baute daraus die alte Kirche.¹⁸

Demnach und nach einem Chronogramm

— VnI Deo s. CaroLVs eX fano saCraVIt —
— dem einzigen wahren Gott hat der heilige Karl diesen Bau aus einem heidnischen Heiligtum geweiht —, das das Jahr 777 angibt, müßte der Bau ins 8. Jahrhundert datiert werden.¹⁹

15 Pers. Mitteilung Bernhard Gallistl, Hildesheim.

16 Konrad Maier, a.a.O., S. XVII.

17 Wiebke Michler, Die Wandmalerei im Nonnenchor Wienhausen, Wienhausen 1968, S. 60 ff.

18 Die alte St.-Alexander-Kirche zu Wallenhorst, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft f. Geschichte der Gemeinde Wallenhorst, 1976, S. 11.

19 wie 18, S. 12.



Gemälde: Gottesdienst in der alten Wallenhorster Kirche (St. Alexandri), 1897 von Franz Hecker, 1870–1944, im Kulturgeschichtl. Museum, Osnabrück

Aus mündlicher Überlieferung heißt es, daß die Henne auf der Kirchturmspitze dieser ältesten Kirche im Osnabrücker Land die Hähne aller anderen Kirchen ausbrüten sollte.

Aus der karolingischen Kirche ist noch eine schmale Baumstammterrasse zu erwähnen, die auf einen Zwischenboden mit sehr großem Uhr- und Läutewerk führt. In dieser Kirche werden auch heute noch Messen gelesen, z. B. Braut- oder Jugendmessen.

Doch seit 1881 wurde die neue Alexander-Kirche erbaut, ein großer lichter Bau, der der stetig anwachsenden Gemeinde entspricht. In diese Kirche wurde auch die einzige in Wallenhorst erhaltene Skulptur des heiligen Alexander, eine kleine gefaßte barocke Figur, überführt.

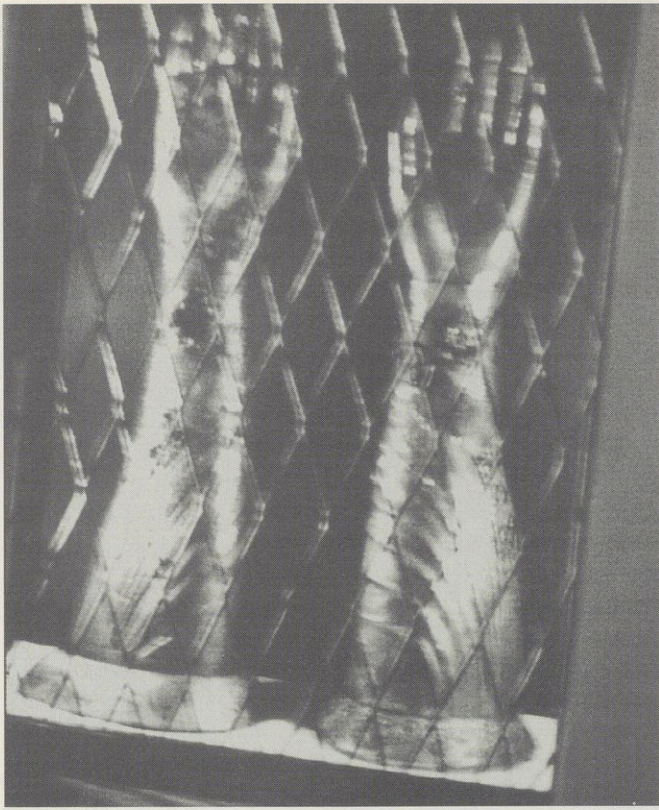
Das Ziel der Überführung der Reliquien des hl. Alexander war, wie schon erwähnt, *Wildeshausen* in Oldenburg (nahe Bremen). Waltpert erreichte diesen Ort in den ersten Januar-Tagen des Jahres 851 und wurde mit großem Jubel empfangen. Waltpert hatte in und um Wildeshausen große Besitzungen. Er ließ die Reliquien in die schon bestehende, wohl von ihm selbst gegründete kleine, schlichte Kirche bringen. Vermutlich war es ein Holz- oder Fachwerkbau.²⁰ Waltpert wollte die „Glaubenstreue und Standhaftigkeit“ der hl. Felicitas und ihrer sieben Söhne in seine Heimat verpflanzen.²¹

20 *Translatio sancti Alexandri*; Übersetzung B. Richter, Berlin 1856, S. 10.

21 (wie 20), S. 10.



Holzverkleidete Nische im Altarraum der ev.-luth. Alexanderkirche in Wildeshausen, 1. Hälfte 14. Jh. (Kirchenführer Wildeshausen, S. 8)

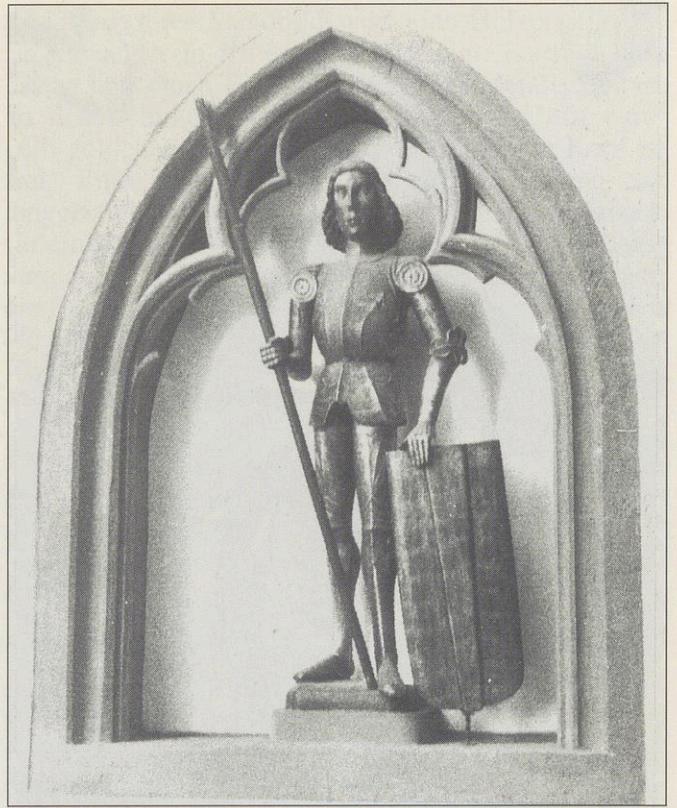


Alexanders Armreliquiare in Vechta

Es gab mehrere Nachfolgekirchen und viele Umbauten. Heute ist die Alexanderkirche Wildeshausen ev.-lutherisch und die einzige Basilika im Oldenburger Land. Im Chorraum fallen einige Nischen auf. Eine davon ist mit einer dunklen Holztür verschlossen, die im Halbrelief einen Jünglingskopf zeigt, den man hl. Alexander nennt.

Nach mehrfachem Konfessionswechsel und Auflösung des Chorherren-Stiftes der Augustiner nahmen zwei dieser Herren Teile der Alexander-Reliquien an sich und ließen sie später nach Vechta bringen, wo zwei schöne Armreliquiare aus Gold und Silber angefertigt wurden, die heute noch auf einem Nebenalтарь in der Propsteikirche St. Georg in einem verschlossenen Schrein stehen, der zu besonderen Anlässen geöffnet wird. Den Beziehungen zwischen Wildeshausen und Bremen soll noch weiter nachgegangen werden. Es läßt sich nur sicher sagen, daß die Augustiner-Chorherren zu Bremen „gehörten“.

Wenden wir uns nun nach Süden, d. h. von der Aller kommend, zur Leine und Ilme und damit zu der Stadt



Einbeck, Stiftskirche St. Alexandri. St. Alexander, Holzplastik (mit Lüsterfarbe überzogen)



Steinplatte mit Halbrelief, hl. Felicitas mit ihren sieben Söhnen und einem Priester



Hl. Alexander, Gestalt vom Bronzetaufbecken (um 1427), Einbeck

voller interessanter und farbenfroher Fachwerkhäuser: *Einbeck*.

An zentraler Stelle „erhebt sich auf einer leichten Anhöhe der mächtige, aus rotem Buntsandstein festgefügte Bau der ehemaligen Stiftskirche St. Alexandri, heute ev.-luth. Gemeindekirche, die im Volksmund ‚Münsterkirche‘ heißt“.²² Hoch- und spätgotische sowie barocke Bauteile sind zu erkennen.

Interessant sind für uns die erhaltenen Alexander-Kunstwerke. Doch sei zunächst auf ein Triptychon von Lukas Cranach hingewiesen, das im Mittelfeld einen



Hl. Alexander, Prozessionsfigur in Kloster Wienhausen, um 1470

Kalvarienberg zeigt und links davon den hl. Alexander in der Ritterrüstung mit Fahne an einem Lanzenschaft sowie rechts die Mutter Felicitas. Bei geschlossenem Altar zeigt die Rückseite die Martyrien der sieben Söhne und die traurige Mutter dazwischen sitzend; dieser und ein anderer Flügelaltar sowie ein Marienaltärchen, alle aus Einbeck stammend, befinden sich heute im Landesmuseum in Hannover.

²² Franz Hoffmann, *St. Alexandri Einbeck*, München/Berlin 1981, S. 4.

Das Bronzetaufbecken ist mit anderen Kunstwerken um 1427 von einem Kanoniker Ree gestiftet worden. Das Becken ist mit 6 Bronzefiguren geschmückt (fast Vollrelief), Christus schaut nach Osten, und im Westen steht der hl. Alexander in Rittertracht mit einem Schilde. Schwert oder Lanze, die er in der rechten Hand trug, sind verloren. Die Faust ist hohl. Auch Hände und Füße stecken in der Rüstung, nur der Kopf mit langer dunkler Lockenfrisur ragt über das Eisen hinauf. Auf dem Schild, den er in der linken Hand hält, sieht man einen fremdländisch ausschauenden Kopf mit langem, in eine Spitze auslaufendem Bart. Auf der Brust wird der überlange mantelartige Überwurf mit einem Schmuckstück, einer Rosette, zusammengehalten. Der breite schmückende Gürtel am Oberteil der Rüstung ist auch sonst zu sehen.

Besonders interessant ist eine große Steinplatte mit Halbrelief, die die sieben Söhne und Mutter Felicitas sowie einen Mönch oder Priester zeigt.

Der links stehende Mönch zeigt auf ein Ziborium (oder eine Monstranz), die von einem der Söhne, vielleicht Alexander, der neben Felicitas steht, getragen wird. Offenbar ist eine Reliquie darin. Die sehr abgeschliffenen Gestalten der Platte (z. B. vom Regen) sind vermutlich an einem Altar angebracht gewesen, den man — außerhalb der Kirche — zu Prozessionen mit einsetzte.

Als besonderes Standbild wird eine Holzplastik des hl. Alexander in Ritterrüstung gezeigt. Er trägt eine Lanze und einen Schild sowie runde Metallscheiben an den Schultern. Der ganze Körper ist mit einer gelb-goldenen Lüsterfarbe überzogen, nur der Kopf ist frei. Eine lange dunkle Lockenfrisur rahmt das langgestreckte Gesicht ein; man hält dies in Einbeck für eine spätere Veränderung. Ein Schlußstein scheint aus dem 19. Jahrhundert zu sein, in der Mitte sieht man ein Brustbild der hl. Felicitas in einem Vierpaß, in den die Unziale: ALEXANDER eingeschrieben sind. Die Köpfe der Söhne sind am unteren Rand des nicht flachen Schlußsteines angebracht.

Abschließend kann gesagt werden, daß die Verehrung des hl. Alexander in unsere Tage hineinwirkt, so stehen an dem goldbemalten Alexander-Bild in Einbeck meist frische Blumen, die zumindest sonntags erneuert werden.

Und im Kloster Wienhausen haben die Besucher schon sehr häufig die Blumenarrangements bewundert, die z. B. unter der Doppel-Leuchterampel der Schutzpatrone stehen. Hier werden täglich frische Blumen dazugegeben, auch im Winter, wenn keine Besucher kommen, vorwiegend kommen das Grün und die Blumen aus dem noch selbst bewirtschafteten Garten dieser Konventualinnen.

Die Umwandlung des Augustinerchorfrauenstiftes Derneburg in ein Zisterzienserinnenkloster 1443

Von Ulrich Faust

Schloß Derneburg ist heute bekannt als Wohnsitz des Malers Georg Baselitz, um dessen Werke sich die Museen der großen weiten Welt bemühen. Seit 1815 war es im Besitz der gräflichen Familie Münster; denn König Georg III. von Großbritannien hatte nach dem Wiener Kongreß das ehemalige Kloster seinem Staatsminister Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster geschenkt, da die Ausrufung des Königreichs Hannover nicht zuletzt das Verdienst dieses Staatsmannes gewesen ist. Bevor der Besitz an diese Familie gekommen ist, hatte Derneburg eine lange Geschichte als Augustinerchorfrauenstift, als Zisterzienserinnenkloster und als Zisterzienserabtei, die 1803 durch das Königreich Preußen säkularisiert worden war. Die jeweilige Umwidmung hatte ihre historischen Gründe. Dem Ordenswechsel von 1443 wollen wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Das Baseler Konzil (1431—37) hatte das Augustinerchorherrenstift Windesheim mit der Reform der Klöster in Mitteldeutschland beauftragt. Infolgedessen wurde der Windesheimer Chorherr Johannes Busch ins Bistum Hildesheim gesandt¹, wo er zunächst als Subprior (1436—39) bei den Augustinern von Wittenburg bei Elze wirkte. Mit ganzer Kraft widmete er sich nicht nur der Reform der Augustinerchorherren und -chorfrauen, sondern auch der Klöster anderer Orden. Nach der Reform des Sülteklosters in Hildesheim 1439 übernahm er als Propst 1440—1447 die Leitung dieses Hildesheimer Augustinerchorherrenstiftes. Diese erste Hildesheimer Zeit von Johannes Busch ist für unser Thema besonders wichtig. Fast immer reformierte Busch in bischöflichem Auftrag die Klöster verschiedener Orden der Diözese Hildesheim. Zu den ersten Häusern gehörte z. B. das Benediktinerinnenkloster Escherde². Für das Hildesheimer Wirken des Sültepropstes können wir deshalb kaum der Behauptung von W. Kohl³ zustimmen, der sagt: „Die von Windesheim ausgehenden Reformen erfaßten denn auch ausschließlich die Augustinerchorherren und Chorfrauen, von einigen heruntergekommenen Klö-

stern anderer Orden, einigen Frater- und Schwesternhäusern abgesehen“. In seinen „Liber de reformatione monasteriorum“⁴ beschreibt Busch in den Kapiteln XIII—XVI seine vergeblichen Reformversuche bei den Augustinerchorfrauen in Derneburg, die Fortführung seines Werkes durch den Zisterzienserabt von Marienrode und die Auswirkungen des Ordenswechsels von Derneburg auf die unweit Hildesheim gelegene Zisterze. Die Chronik des Abtes Heinrich von Barnten⁵ berichtet ausführlich in den Kapiteln XVIII—XXIV von den Konsequenzen für das Verhältnis seines Klosters Marienrode zu Rat und Bürgerschaft der Stadt Hildesheim. Die Verhältnisse in Derneburg und Marienrode werden aufgrund der hier genannten Quellen bei Lüntzel⁶ mitgeteilt. Eine genauere Betrachtung der reformatorischen Tätigkeit von Johannes Busch in Derneburg ist damit jedoch nicht überflüssig. Dabei wollen wir vermeiden, den Klosterreformer des 15. Jahrhunderts nur an der Person Martin Luthers zu messen, wie dies noch 1949 J. Meyer getan hat: „So hat die Gestalt des Johannes Busch ihre Schranken in der Veräußerlichung des christlichen Lebensideals und in seinem Geltungsbedürfnis. In beidem steht er im Gegensatz zu Luther, und seine Art erlaubt es nicht, ihn als einen Vorläufer Luthers anzusehen. Busch vertrat den absoluten Wert, Luther den absoluten Unwert des Mönchtums. Busch hielt sich für den gottbegnadeten Frommen, der gottgewollte Taten fertigbringt, Luther für den begnadeten Sünder, den Gott eben als solchen zu seinem Werkzeuge macht. Je mehr der Geist von Busch in seinen Jüngern fortlebte, desto mehr mußten sich diese gegen die Reformation Luthers als eine ihnen fremde Umwertung aller ihrer Werte sperren“⁷. Abgesehen von den mir falsch erscheinenden Behauptungen über den Charakter von Johannes Busch möchte ich es als historisch fragwürdig bezeichnen, das spätmittelalter-

1 NDB III, 62 f.

2 Faust U., Reform, Reformation und Restauration im Kloster Escherde (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 51, 1983, 51—60).

3 Kohl, W., Die Windesheimer Kongregation (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien VI: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. v. K. Elm, Berlin 1989, 83—106, hier 96).

4 Bearb. v. K. Grube, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19, Halle 1886, 377—799, hier 588—597.

5 Leibniz G. W., Brunsvicensia II, Hannover 1710, 432—469, hier 453—459.

6 Lüntzel H. A., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim 2, Hildesheim 1858, 448—450 und 661—664.

7 Meyer J., Johannes Busch und die Klosterreform des fünfzehnten Jahrhunderts (JGNKG 47, 1949, 43—53, hier 53).



Derneburg. Stich von H. Pletsch nach einer Zeichnung von Ph. Burgdorff. Der im Roemer-Museum aufbewahrte Stich zeigt die Bausubstanz um etwa 1750 (Abt Gottfried Arnu), also den Zustand vor der großen Umgestaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

liche Reformbemühen dieses Mannes durch die Brille der lutherischen Reformation zu sehen. Um 1450 gab es nun einmal Klöster, die der Erneuerung bedurften, deren Existenz aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt wurde.

1. Die Visitation

Ganz allgemein läßt sich sagen, daß die Klöster des Bistums Hildesheim bei ihrer Gründung und Erneuerung und darüber hinaus bis zu ihrem Untergang in der Säkularisation von 1803 von den jeweiligen Bischöfen gefördert wurden und ihnen eng verbunden blieben. Die Anfänge von Derneburg gehen auf den klosterfreundlichen Bischof Bernhard (1130—1153) zurück. Als Sühnegrabe für einen Mord des Grafen Hermann von Assel stiftete dieser einen Herrenhof, den Bischof Bernhard 1143 für ein Augustinerchorfrauenstift bestimmte. Doch gedieh die Klostergründung erst, als sie 1213 durch Bischof Hartbert (1199—1216) von Holle

nach Derneburg verlegt wurde. Die reiche Dotation führte zu einem raschen wirtschaftlichen Aufschwung, der bis ins 14. Jahrhundert anhielt. Dem allgemeinen Verfall der klösterlichen Disziplin entging auch Derneburg nicht. Die 100 Jahre vor der Ankunft von Johannes Busch im Jahre 1440 sind kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Augustinerchorfrauenstiftes⁸. Es war in der Umgebung kein Geheimnis, behauptet Busch, daß die Chorfrauen unbeständig lebten, weil sie schon lange Eigentum besaßen. Sie verletzten damit nicht nur ihr Armutsgelübde, sondern auch das Vorbild des apostolischen Lebens: „Die Gemeinde der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern

⁸ Vgl. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands II; Niedersachsen u. Bremen, hrsg. v. K. Brüning u. H. Schmidt, Stuttgart 1986, 110f.; Dehio G., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Bremen-Niedersachsen, bearb. v. G. Weiß u. a., München 1992, 383.

sie hatten alles gemeinsam⁹. Auf dieses Vorbild legt auch die 2. Regel des hl. Augustinus (Praeceptum), die im Brief 211 als die für ein Frauenkloster adaptierte Form überliefert ist¹⁰, besonderen Wert. Das Sondereigentum der Derneburger Chorfrauen mußte dem reformeifrigen Sültepropst sehr anstößig erscheinen. Ob dies beim Volk und bei den Verwandten der Chorfrauen ebenso gesehen wurde, darf bezweifelt werden; denn von diesen kamen ja die Zuwendungen an die einzelnen Klosterfrauen. Solange es keine Skandale gab, wird man diese Regelverstöße wohl toleriert haben, zumal den Menschen außerhalb des Klosters die Regel des hl. Augustinus ja gar nicht bekannt war.

Von Bischof Magnus (1424—1452) erhielt Johannes Busch den Auftrag zur Visitation Derneburgs 1440. Mit ihm wurden der Domherr Burchard von Hardenberg und der Official der bischöflichen Kurie Roland zu den Augustinerinnen gesandt. Was konnte man den Klosterfrauen aber vorwerfen? Ganz allgemein hielten sie nicht die Regel, auf die sie Profeß abgelegt hatten. Sie verließen das Kloster, wann sie wollten, allerdings nicht ohne Erlaubnis der Priorin. Das führte gelegentlich zu längerer Abwesenheit vom Kloster. In den Augen des Reformers bedeutete dies einen Verstoß gegen die Klausurvorschriften eines Frauenklosters. Busch nahm obendrein Anstoß an dem Gewand der Nonnen, ihrem Gesang, der laxen Chordisziplin und den von ihnen gebrauchten Zeremonien. Da trafen althergebrachte Traditionen Derneburgs und die Reformvorstellungen des Windesheimers aufeinander und mußten zum Konflikt führen. Die beiden Begleiter von Busch verließen Derneburg alsbald und überließen das ganze Reformwerk dem Sültepropst. Dieser war in Begleitung eines Mitbruders gekommen und verlangte als erste Reformmaßnahme die Abgabe jeglichen Sondereigentums. Ohne ein gemeinsames Leben (*vita communis*) und den Verzicht auf privates Eigentum ist ein geordnetes Klosterleben nicht zu verwirklichen. Insofern setzte der Sültepropst an einem entscheidenden Punkt die Reform an. Für die Klosterfrauen bedeutete das aber einen empfindlichen Eingriff in ihre vertrauten Lebensgewohnheiten, die der Regel des hl. Augustinus ganz offensichtlich widersprachen. Im Refektorium, dem gemeinsamen Speisesaal, mußten die Tische so gestellt werden, wie Busch es von Windesheim gewohnt war. Die Chorfrauen saßen an zwei an den Wänden aufgestellten Tischreihen. Die Priorin und zwei weitere Klosterfrauen saßen an einem Tisch in der oberen Mitte des Refektoriums. Der Tischdienst wurde von einer Chorfrau und einer Dienerin versehen. Auf einen guten



Bischof Magnus (1424—1452).

Detail aus 59 Bischofsportraits, entstanden etwa 1700 (mit Nachträgen). Die Tafel ist restaurierungsbedürftig. Inventarnr. III 1 BGV

Vortrag der Tischlesung legte Busch Wert. Seine Reformtätigkeit erstreckte sich auch auf den Gesang, Gebräuche und Zeremonien im Chor. Nicht leicht war die Einführung des Schuldkapitels. Dabei ging es um das öffentliche Bekenntnis von Vergehen gegen die klösterliche Observanz, was von der geheimen Beichte (*forum internum*) zu unterscheiden ist. Mehrfach ließ Busch seinen Mitbruder diese Form klösterlicher Bußpraxis in Gegenwart der Nonnen vorexerzieren. Dann ließ er diese nacheinander sich auf einer Matte niederlegen und nahm ihre Bekenntnisse entgegen.

Verständlicherweise hatten die Klosterfrauen besondere Scheu vor diesem ungewohnten Schuldbekenntnis. Schauergeschichten über die von Busch auferlegten Bußen, die man ihnen erzählt hatte, ließen ihnen gerade diese Neueinführung unerträglich erscheinen. Die weinenden Chorfrauen tröstete der Reformers mit dem Hinweis, daß alle Gerüchte über seine Bußen

⁹ App 4, 32.
¹⁰ CSEL 57, 359f.

falsch seien. Ein dreistündiges Liegen vor seinem Tisch im Refektorium sei schon deshalb erlogen, weil es im Sülteklöster nie ein so lange dauerndes Essen gäbe. Busch bemerkt dazu, daß solche Horrorgeschichten im ganzen Land bis nach Lüneburg verbreitet wurden, um auf diese Weise die Reform abzuweisen. Nachdem die Klosterfrauen einmal ihre Scheu überwunden hatten, beichteten sie sogar gern beim Sültepropst. Drei Jahre ging er zu Fuß nach Derneburg hin und zurück, um die Chorfrauen durch die Beichte auf die vierzehntägige Kommunion vorzubereiten. Diese Strapazen, die ihn oft ermüdeten, nahm Busch gern auf sich, um das Kloster zu einem regeltreuen Leben zurückzuführen. Beichtvater war der Klosterreformer bald in drei Frauenklöstern, nämlich bei den Büsserinnen von St. Magdalenen in Hildesheim, bei den Augustinerchorfrauen in Derneburg und bei den Benediktinerinnen in Escherde. Die Tätigkeit als Beichtvater war für Busch eine gute Möglichkeit, den Stand der Reform in diesen Klöstern zu überwachen und voranzubringen. Ganz beiläufig erwähnt er, daß in Hildesheim auch die Benediktinerabteien St. Michael und St. Godehard reformiert wurden. Die Kartause bedurfte keiner Reform, und die Zisterzienser von Marienrode unternahmen eigene Anstrengungen zur Erneuerung.

2. Widerstand in Derneburg

Die Chorfrauen machten gegenüber Buschs Reformbemühungen Schwierigkeiten. Die Speisen vom gemeinsamen Tisch packten sie in Leinensäcke und Körbe und stellten diese vor Fenster oder Türen, wo vorbeigehende Frauen und Mädchen sie mitnehmen konnten. Dann behaupteten sie, daß ihre Armut keinen gemeinsamen Tisch erlaube. Gern hatten die Verwandten den einzelnen Klosterfrauen als Erbe Renten zugesichert, die sie nach der Reform nicht mehr gewähren wollten. Den Konvent als ganzes wollten sie nicht unterstützen. Das war ein Phänomen, das dem Reformator schon von anderen Klöstern her bekannt war. Ihre Armut hatten die Augustinerinnen auch einem umherziehenden Gesellen geklagt, der sich daraufhin mit einem langen Messer zur Sülte begab. In Begleitung eines Mitbruders wollte der Propst gerade über den Klingenberg nach Marienburg gehen, als dieser Raufbold nach ihm fragte. Der Mann sprang über einen Zaun, warf Busch seine Reformtätigkeit in Derneburg vor und zog das Messer, das wie ein Schwert an seinem Gürtel hing. Während der andere Augustiner einen Stock zur Verteidigung suchte, eilten zwei Hildesheimer ebenfalls mit einem gezogenen

Messer und einem Stock zu Hilfe. Busch entfloß dieser Situation und begab sich zum Offizial, wohin der Angreifer ihm folgte. So war die Reformation Derneburgs sogar mit Gefahr für sein Leben verbunden.

Um das Sondereigentum den Klosterfrauen wegzunehmen, betrat Busch auch die Zimmer und Keller in der Klausur. Mehrere von ihnen hatten nämlich einen kleinen Keller, zu dem einige Stufen herabführten und der mit einer Klapptür abgedeckt war. Dort bewahrten sie Bier und andere Spezialitäten auf. Die Frauen zeigten Busch diese Keller, stiegen aber vor ihm herab. Eine besonders einfältige Schwester bat ihn, vor ihr herunterzugehen, was er auch tat. Da wurde über seinem Kopf die Klapptür zugeschlagen und die Klosterfrau stellte sich darauf. Busch war eingesperrt, und erst nach einiger Zeit wurde auf sein Rufen hin das Gefängnis geöffnet. Aus diesem Vorfall zog Busch die Konsequenz, nie mehr mit einer Schwester allein die Klausur zu betreten. Der Reformator war in Derneburg nicht gern gesehen. Die Konventualinnen trachteten, ihn loszuwerden, nachdem er schon drei Jahre ihr Beichtvater gewesen war. Sie hofften, dann ihr früheres regelwidriges Leben wieder aufnehmen zu können. Bei ihren Verwandten und Bekannten baten sie, einen Weg zu suchen, um sie von dem Sültepropst zu befreien. Die Verwandten und Freunde wurden beim Bischof und Dompropst vorstellig und erreichten nach langen Erörterungen ihr Begehren. An die Stelle von Busch trat Abt Heinrich von Marienrode als Reformator und Beichtvater. Dieser setzte alsbald eine Zisterzienserin von Wöltingerode als Priorin ein in der Absicht, Derneburg seinem Orden einzuverleiben.

3. Bischöfliches Eingreifen im Morgengrauen

Der verdienstvolle Abt Heinrich von Barnten (1426—1452), der neben der Leitung seines Klosters Marienrode auch die Aufsicht (als commissarius) über Derneburg führte, wollte sich offensichtlich nicht länger von den störrischen Augustinerinnen an der Nase herumführen lassen. Dompropst Ekhard (II.) von Hanensee, der energische Förderer der Klosterreform im Bistum¹¹, wird ihn darin bestärkt haben. Eines Morgens erschienen Bischof Magnus, der Dompropst, der Dechant Johann Schwanenflügel und Abt Heinrich mit Wagen und Reitern vor dem Kloster Derneburg. Als Zeit wird im „Liber de reformatione monasterio-

11 Bertram A., Geschichte des Bisthums Hildesheim 1, Hildesheim 1899, 407 f.

rum' „ante primas“ angegeben. Lüntzel¹² übersetzt „noch vor der Prime“. Nun wurde die Prim in den Klöstern zwar morgens gebetet, aber doch so spät, daß das Erscheinen der Klosterfrauen „noch in Nachtwandern“ doch überraschend gewesen wäre. Vielleicht ist „ante primas horas“ zu ergänzen, so daß die Ankunft etwa vor den Laudes anzusetzen wäre. Jedenfalls richtete sich der Domdechant an die vor dem Kloster erschienenen Schwestern: „Gute Schwestern! Weil ihr die religiöse Erneuerung in eurem Kloster nicht bewahren wollt, besteigt ihr sogleich nacheinander über diese Leiter die Wagen, um in verschiedene andere Klöster gebracht zu werden, wo ihr euer Leben bessern und die reguläre Observanz besser beobachten möget!“ Da halfen weder demütige Bitten noch Tränen den erschreckten und betrübten Klosterfrauen. Sie durften sich nicht einmal umziehen, geschweige denn irgend etwas von ihren Sachen mit auf die Wagen nehmen. Eilig wurden sie von ihrem Kloster Derneburg entfernt und an die für sie bestimmten Orte gebracht: einige nach Marienrode, andere zu den Augustinerchorfrauen nach Wülfringhausen und wieder andere zu den Zisterzienserinnen nach Wöltingerode ohne die Aussicht, je zurückzukehren. Nur wenige kamen im Zisterzienserhabit wieder nach Derneburg zurück.

Das Vorgehen gegen die Derneburger Chorfrauen mag man als hart bezeichnen, zumal von eigentlichen Skandalen nichts berichtet wird. Zur Entschuldigung von Bischof Magnus kann allerdings gesagt werden, daß die Klosterfrauen drei Jahre Zeit gehabt haben, die von Johannes Busch betriebene Reform anzunehmen. Busch wurde von ihnen abgelehnt. Er selbst bemerkt dazu: „Oft habe ich erfahren, daß diejenigen, die meine Person ohne vernünftigen Grund abgewiesen und zu stürzen versucht haben, später von unserem Herrgott dafür bestraft wurden“. Mit ihm haben die Chorfrauen von Derneburg auch den hl. Augustinus als Patron verloren. Busch selbst stand aber nach der Vertreibung der Augustinerinnen auch mit der Äbtissin und den Nonnen des Zisterzienserinnenklosters Derneburg in bestem Einvernehmen. An die Stelle der weißgekleideten Augustinerinnen waren die grauen Nonnen getreten, was Busch so kommentiert: „Nicht wer das bessere Gewand, sondern wer das reinere Gewissen hat, gilt mehr bei Gott“.

4. Die Reaktion des Volkes

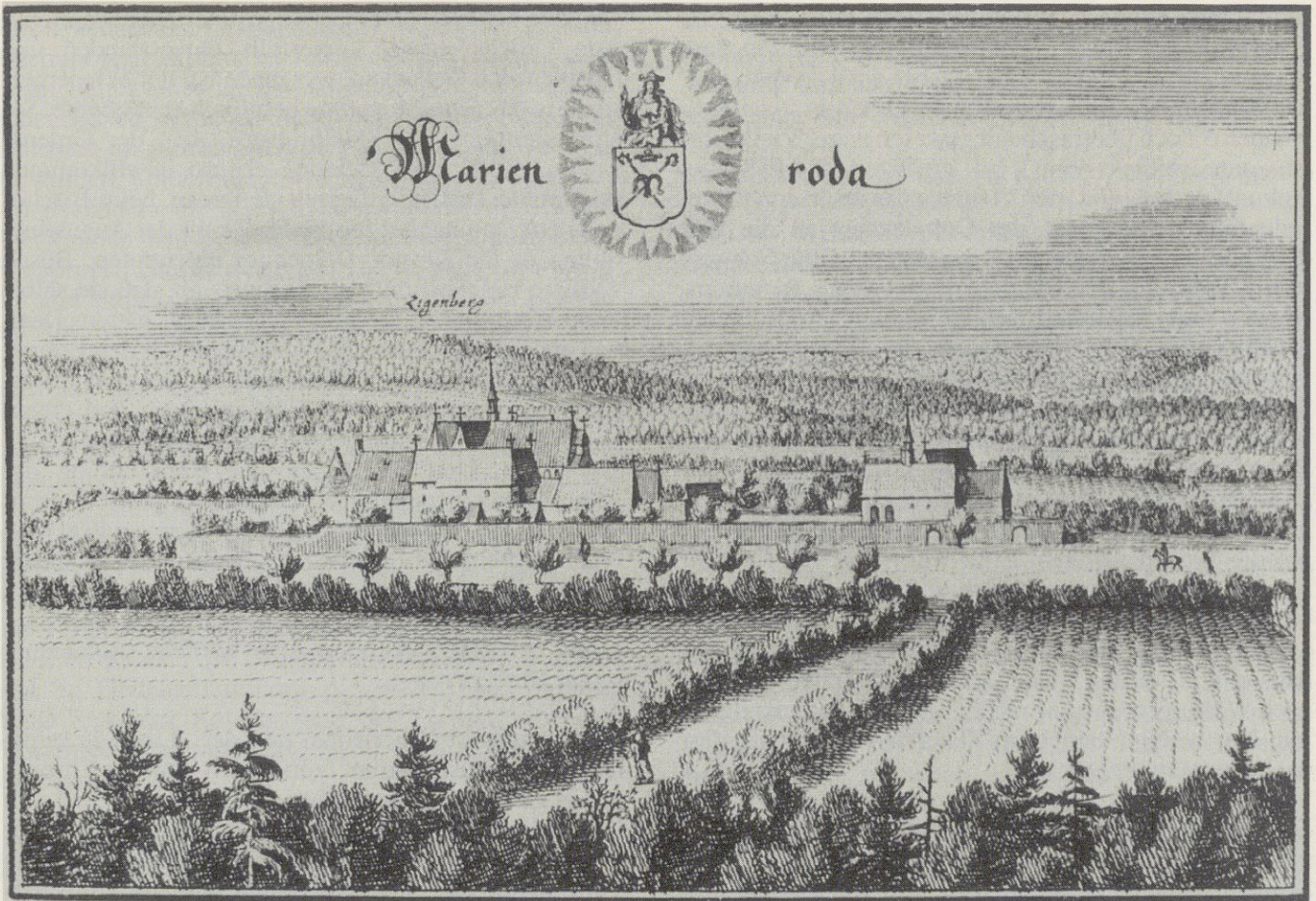
Die bischöfliche Aktion im Morgengrauen hatte aber ein unerwartetes Nachspiel. Die Freunde und Ver-

wandten der verschleppten Augustinerinnen waren mit dem Ordenswechsel keinesfalls einverstanden und machten sich Gedanken, wer ihnen bei der Wiederherstellung des *Status quo ante* behilflich sein könnte. Sie erinnerten sich des Sültepropstes, dem der Ordenswechsel nach ihrer Meinung ebenso unwillkommen sein mußte. Inständig flehten sie ihn an, beim Bischof und dem Domkapitel für die Rückkehr der Augustinerinnen in ihr Kloster Derneburg einzutreten. Busch wies sie zunächst mit dem Hinweis ab, daß sie selbst seine Ablösung in Derneburg betrieben hätten. Dann ließ er sich doch bewegen, zusammen mit den Prioren von Riechenberg und Wittenburg sowie dem Propst der Augustinerinnen von Wülfringhausen und einem Hildesheimer Ratsherrn vor dem Domkapitel zu erscheinen. Dort bat er um die Rückführung der Augustinerchorfrauen nach Derneburg, deren Reform er jetzt mit Unterstützung ihrer Verwandten und Freunde betreiben wolle. Der Dekan des Kapitels verwies ihn an den Bischof, bei dem eine Änderung der getroffenen Maßnahmen liege. Busch war klug genug, in dieser Antwort eine höfliche Ablehnung seiner Bitte zu sehen.

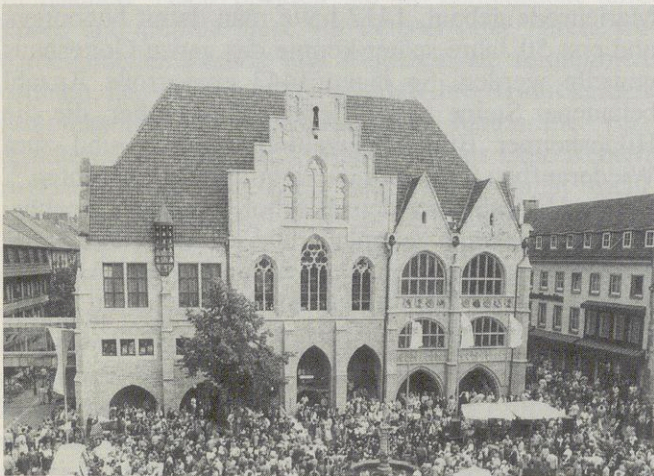
Übereinstimmend berichten nun der „Liber de reformatione monasteriorum“ von Busch und die Chronik des Marienroder Abtes Heinrich von Barnten, daß sich Rat und Bürger von Hildesheim keineswegs mit der Derneburger Lösung zufriedengaben. Die gewaltsame Vertreibung der Augustinerinnen und die Umwandlung in ein Zisterzienserinnenkloster wurden vor allem dem Kommissar von Derneburg angelastet. 1443 wurde noch immer an der heutigen Klosterkirche von Marienrode gebaut. 1412 hatte man damit begonnen, und erst 50 Jahre später konnte das ganze Gotteshaus geweiht werden. So lagen 1443 eine große Anzahl behauener Steine zum Wiederaufbau umher, die die Hildesheimer Bürger gewalttätig raubten und zum Wiederaufbau ihres Rathauses in die Stadt brachten¹³. Da die Hildesheimer dem Bischof, der den Derneburger Gewaltstreich veranlaßt und durchgeführt hatte, nicht entgegenzutreten wagten, mußte der Abt von Marienrode den Kopf hinhalten. Ihm trachteten sie auf jede erdenkliche Weise zu schaden. Dem Kloster

12 Lüntzel H. A., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim 2, Hildesheim 1858, 499.

13 Jan H. v., 850 Jahre Marienrode, Hildesheim 1975, 14. — Während Lüntzel II 661 und Jan hierfür das Jahr 1443 richtig angeben, findet sich bei Köhler J., Geschichte des Klosters Marienrode von 1125—1806 (Marienrode. Gegenwart und Geschichte eines Klosters, Hildesheim 1988, 29—39, hier 33) die Fastnacht 1444 als Zeitangabe.

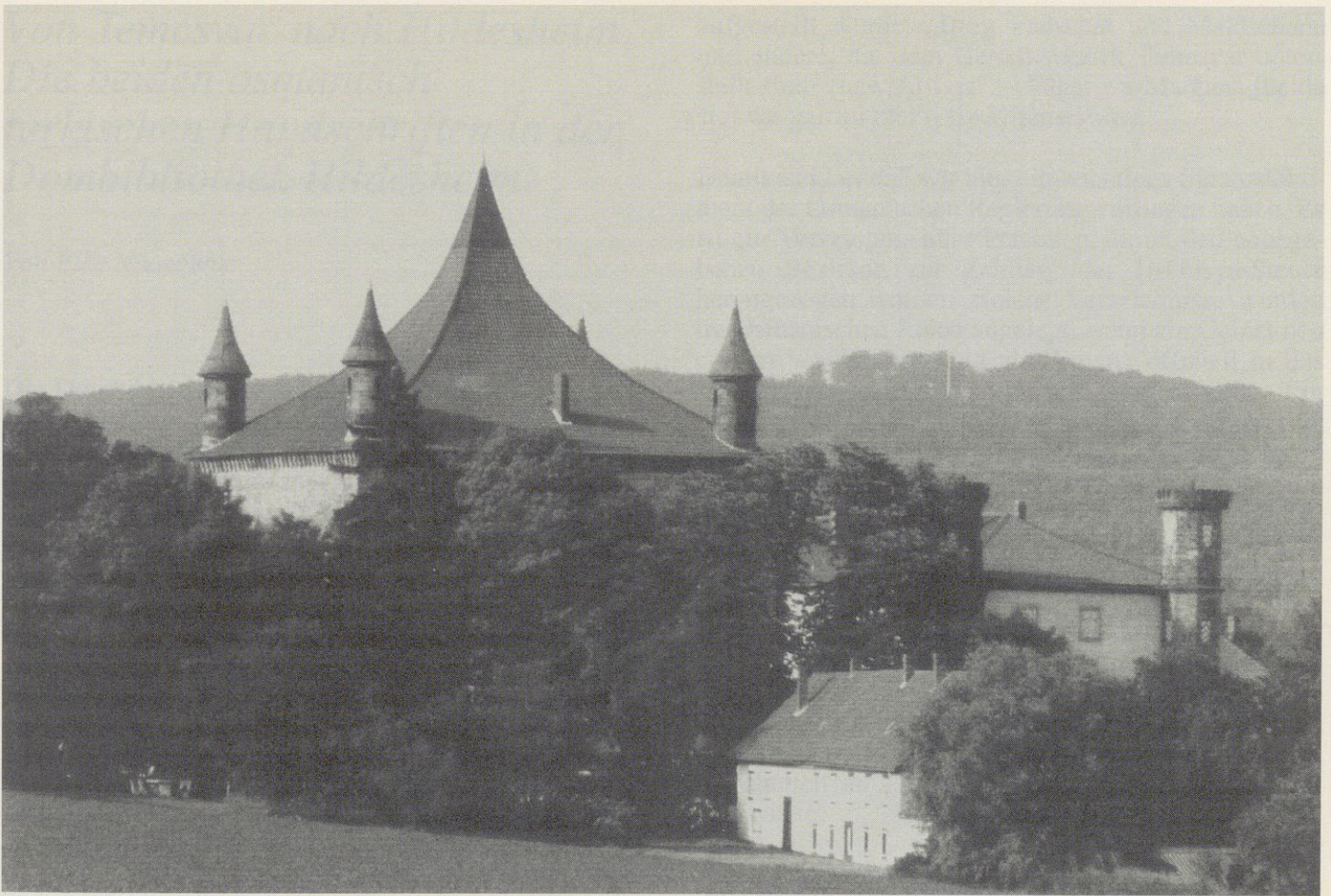


Das Zisterzienserkloster Marienrode (Ansicht aus Merians *Topographie der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg* von 1654, zu S. 150).



Das Hildesheimer Rathaus (1992 nach der Renovierung der Fassade) — z. T. gebaut mit Steinen, die in Marienrode geraubt wurden.

Marienrode wurde hart zugesetzt. Mit Billigung des Rates trieben die Hildesheimer ihre Herden auf die Weiden des Klosters und behaupteten, daß diese der Stadt gehörten. Nachdem der Bischof der Äbtissin von Wöltingerode Derneburg zur Besiedelung und endgültigen Umwandlung in ein Zisterzienserinnenkloster übergeben hatte, wurde das Volk von neuem gegen den Abt und sein Kloster Marienrode aufgehetzt. Das Bitten des Abtes half nichts, auch der Bischof konnte den Zorn des Volkes nicht besänftigen. Ebenso konnte der Beistand des rechtskundigen Dekans vom Moritzstift nichts bewirken. Weil der Abt mit den Prälaten der Stadt sich oft beriet, stellte man Wachen auf, so daß kein Zisterzienser von Marienrode mehr in die Stadt gelassen wurde. Schließlich zogen 3000 Hildesheimer mit Waffen gegen das Kloster. Weil alles Zureden nicht geholfen hatte, schritten Abt und Konvent mit dem Allerheiligsten in Prozession ihnen entgegen. Da wurden viele Hildesheimer verwirrt und kehrten in die Stadt zurück. Einige Bürger begleiteten



Derneburg nach den Umbauten des 19. Jahrhunderts (heutige Aufnahme)

die Prozession sogar ehrfürchtig bis zum Stadttor. Aber man verweigerte dem furchtlosen und todesbereiten Abt den Eintritt in die Stadt. So zogen die Zisterzienser am Moritzberg vorbei in ihr Kloster zurück, das in der Zwischenzeit von den Laienbrüdern bewacht worden war. Dort wurde die Vesper feierlich gesungen; denn das alles ereignete sich am Fest der Translatio des hl. Benedikt, also am 11. Juli 1443.

Noch zwei Jahre zog sich der Streit hin. Auf dem Rechtsweg, den der Abt nun beschritt, standen ihm der Dechant des Alexanderstiftes und der Propst von St. Marien zu Einbeck bei. Schließlich wurde die Stadt mit dem Interdikt belegt, der Bischof untersagte aber die Ausführung. Das Domkapitel, die vier Kollegiatsstifte, die beiden Benediktinerabteien, die Mendikantenklöster und der Weltklerus scherten sich wenig um die päpstliche Anordnung. Nur das Sültekloster ließ sofort die Orgel und die Glocken verstummen, weil der romtreue Propst Johannes Busch es mit seinem Gewis-

sen nicht vereinbaren konnte, sich dem Papst gegenüber ungehorsam zu erweisen. Am Allerseelentag 1445, nachdem Marienrode den Erzbischof von Mainz und sogar König Friedrich III. um ihre Hilfe angerufen hatte, gelang die Beilegung des Streites bei einem Zusammentreffen der verfeindeten Parteien in der Kartause vor den Toren der Stadt. Hildesheim mußte der Abtei Marienrode 1400 Gulden Entschädigung zahlen und erließ dem Marienroder Hof im Sack von neuem alle Abgaben. Im Gegenzug trat das Zisterzienserkloster eine Reihe strittiger Weiden an die Stadt ab. Zwar hatte der Abt von Marienrode gegenüber den streitsüchtigen Hildesheimern recht bekommen, bei den Zisterzienserinnen von Derneburg erntete er jedoch nur Undank. In geistlichen und zeitlichen Dingen hatte Abt Heinrich Derneburg viel Gutes getan. Die Nonnen aber baten den Bischof, von der Aufsicht ihres „commissarius“ befreit zu werden. Sie bekamen ihren Wunsch erfüllt. Der Abt von St. Michael und der Prior von Riechenberg waren seitdem die Visitatoren von Derneburg.

Von Temesvar nach Hildesheim. Die beiden osmanisch- türkischen Handschriften in der Dombibliothek Hildesheim

Von Elke Niewöhner

Die Dombibliothek in Hildesheim besitzt zwei türkische Handschriften aus dem Osmanischen Reich, geschrieben in Osmanisch-Türkisch, d. h. Türkisch in arabischen Buchstaben, so wie es bis zur Schriftreform unter Kemal Atatürk im Jahr 1924 üblich war.

Die beiden Handschriften sind in ihrer Art ganz verschieden. Die eine (Signatur Hs 1048) ist eine hochformatige Kladde (31 x 10,5 cm) von 45 Seiten (23 fol.), angefüllt mit sauber in Kanzleistil geschriebenen Namenslisten. Die andere (Signatur Hs 1047) ist ein Buch in kleinem Oktavformat (20 x 13,3 cm)¹ mit goldverziertem, aber schon sehr mitgenommenem, dunkelbraunem Ledereinband. Dieser Einband weist darauf hin, daß der Inhalt zur schöngestigen Literatur gehört bzw. gehören sollte, denn leider ist der größte Teil des Buches leer geblieben. Die Seiten sind zwar so ausgelegt, daß sie zweiseitig mit einem Text in Versform beschrieben werden konnten, aber nur wenige, vornehmlich am Ende des Buchs, sind auch tatsächlich beschrieben.

Es scheint also, als hätten die beiden Handschriften keinen besonderen Wert. Das ist aber nicht der Fall, denn jede Handschrift ist in ihrer Art ein einmaliges, interessantes historisches Dokument.

Betrachten wir zuerst die Kladde mit dem unscheinbaren, hellbräunlichen Pappeinband, der keinerlei Verzierung trägt: ein Arbeitseinband. Arbeitslisten sind auch die beschriebenen Seiten, aber gleichzeitig Dokumente, heute ebenso wie für die Zeit, in der sie geschrieben wurden.

Schon der Titel auf dem Einband sagt, worum es sich handelt: „Verzeichnis für die Steuer der Ungläubigen im Bezirk Fadschat und Maidschana“ (Defter-i ğizya-i gabrān-i wilāyet-i Fāğāt wa-Māy-ğana). Ähnlich, aber in einem schwerer lesbaren Kanzleistil wird der Titel auf der ersten beschriebenen Seite, fol. 1v,² wiederholt. Hier heißt das Gebiet, für das diese Liste

aufgestellt wurde, „Burg Fadschat und Maidschana und andere, die dem Gerichtsbezirk Temesvar unterstellt sind“ (newāhī-i qal'a-i Fāğāt wa-Maiğana [beide sic] wa-ğairihi tābi-i liwā' Temeşwār).

Damit ist klar, daß wir hier ein wichtiges Finanzdokument der Osmanischen Regierung vorliegen haben. Es ist ein Verzeichnis aller Personen, die in den angegebenen Bezirken zur Zahlung der Dschisya-Steuer herangezogen wurden. Solche Verzeichnisse wurden im Osmanischen Reich angelegt, wenn ein Gebiet neu erobert worden war und als Provinz offiziell in das Osmanische Reich eingegliedert werden sollte. Ein schon ernannter Richter (qādī) wurde mit der Anlage dieser Listen beauftragt. Die fertigen Verzeichnisse in Buchform hießen „defter-i ğizya-i gabrān“, so wie die Hildesheimer Kladde. Sie wurden in zwei Ausfertigungen hergestellt; die eine ging an die Zentralverwaltung in Istanbul, die andere blieb bei der örtlichen Provinzverwaltung.³

Die Dschisya ist traditionell die Steuer, die Nicht-Muslime, also vor allem Juden und Christen, unter islamischer Herrschaft bezahlten. Im Deutschen ist sie auch als „Kopfsteuer“ bezeichnet worden, weil sie sich gewöhnlich an Personen, nicht aber z. B. an Land ausrichtete.

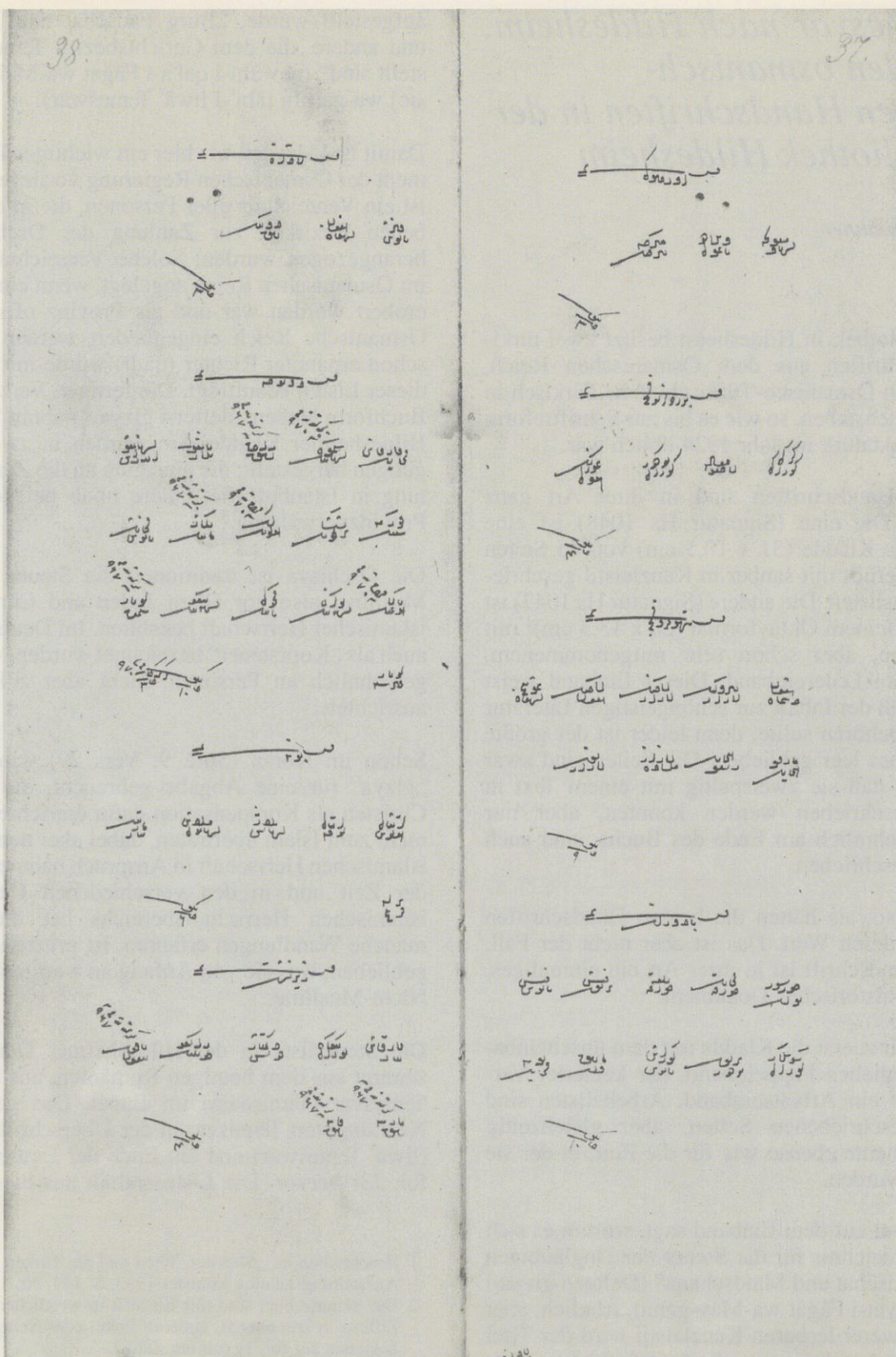
Schon im Koran (Sure 9, Vers 29) wird das Wort „ğizya“ für eine Abgabe gebraucht, die Juden und Christen als Kompensation dafür entrichteten, daß sie nicht zum Islam übertraten, dabei aber den Schutz der islamischen Herrschaft in Anspruch nahmen. Im Laufe der Zeit und in den verschiedenen Regionen des islamischen Herrschaftsbereichs hat die Dschisya manche Wandlungen erfahren, ist prinzipiell aber das geblieben, was sie von Anfang an war: eine Steuer für Nicht-Muslime.

Die Steuerliste in der Hildesheimer Dombibliothek stammt aus dem heutigen Rumänien, aus dem Bezirk Temesvar (Timișoara) im Banat. Das geht aus der Nennung von Temesvar in der Überschrift auf fol. 1v (liwā' Temeşwār) und am Ende der Eintragungen auf fol. 23r hervor. Die Liste enthält aus diesem großen

1 Beschrieben in: „Münster, Wien und die Türken 1683—1983“. Ausstellungskatalog Münster 1983, S. 134, Nr. 127.

2 Die Seitenzahlen sind mit Bleistift in westlichen „arabischen“ Ziffern in der oberen, äußeren Ecke jeder Seite markiert. Sie beginnen auf fol. 1v mit der Zahl 1.

3 Halil İnalçık, „Djizya. II.-Ottoman“ in: The Encyclopaedia of Islam, New Edition Vol. II, Leiden/London 1965, S. 563a.



Zwei Seiten aus dem Verzeichnis der nicht-muslimischen Steuerpflichtigen im Bezirk Temesvar (Rumänien).

Gebiet speziell die Namen der Steuerpflichtigen des Gebiets von Fadschat und Maidschana, wie es im Titel auf dem Einband steht. Fadschat ist sicher mit dem heutigen Faget am Fluß Bega, einem Dorf von 2858 Einwohnern nordöstlich von Temesvar, gleichzusetzen⁴. Maidschana könnte das heutige kleine Dorf Margina (797 Einwohner)⁵ sein, das nicht weit von Faget noch etwas Bega-aufwärts liegt.

Zu diesen beiden Orten kommen noch sechs weitere Ortschaften, die in der Überschrift auf fol. 1v „und andere“ (wa-ğairihi) genannt werden. Ihre Namen sind mir ohne spezielle Hilfsmittel zur Geschichte und Geographie des Bezirks Temesvar aber nicht entzifferbar.

Unter jeder dieser Ortschaften werden in der Liste zahlreiche, oft nur sehr kleine Siedlungen als „qariya“ (Dorf) aufgeführt. Zu Maidschana gehören 52 Dörfer (fol. 1v—8r, S. 1—14), zu Fadschat 17 (fol. 10r—12v, S. 18—23). Fadschat selbst hat nur drei Namenseinträge. Unter jedem Dorf folgen dann die Namen der steuerpflichtigen Einwohner, in waagerechten Reihen zu fünf Namen angeordnet. Am Schluß steht schräg links unten die Anzahl der Namen.

Im Jahr 1551 wurde das damals ungarische Gebiet von Temesvar durch die Osmanen erobert. Auf dem Einband der Steuerliste steht als Datum, an dem mit der Aufstellung dieser Liste begonnen wurde, der 16. Šafar 970/15. 10. 1562⁶. Das gleiche Jahr wird auch in der Überschrift auf fol. 1v genannt. Auf der letzten Seite der Liste (fol. 23r) steht über der schwarzen, goldbesprenkelten Unterschrift das Datum 4. Rabīʿ al-Awwal 971/22. 10. 1563. Es hat also länger als ein Jahr gedauert, bis die Liste unterschrittsreif war.

Die gesamte Zusammenstellung der Steuerliste muß aber noch wesentlich länger gedauert haben. Das ist aus kleinen Bemerkungen zu schließen, die schräg nach links über manche Namen geschrieben sind. Sie enthalten fast immer Jahreszahlen und geben an, wann die genannte Person gestorben ist oder das Dorf verlassen hat. Das früheste Datum ist hier das Jahr 967/1559—60 (z. B. fol. 20r, S. 38). Das muß bedeuten, daß der Name schon im Jahr davor, 966/1558—59 registriert worden ist. Das heißt also, daß es sieben oder acht Jahre, von der Eroberung 1551 bis zum Jahr 1558 oder 1559, gedauert hat, ehe die osmanische Verwaltung in diesem Gebiet so weit organisiert war, daß man mit der Aufstellung von Steuerlisten beginnen konnte. Und dann dauerte es noch einmal fünf Jahre, von 1558 bis 1563, bis die

Registrierung abgeschlossen war und Steuern offiziell eingezogen werden konnten.

Bei der Eroberung von Ungarn übernahmen die Osmanen die bestehende Steuer von einem Gold-Florin pro Familie an den ungarischen König als Dschisya⁷. Liest man in der Liste bei der Angabe der Summe der Namen eines Dorfes „ḥān yekūn“ (es beläuft sich auf ... Häuser), dann würde jeder Name den Vorstand einer Familie bezeichnen. Man könnte allerdings, da der Text unpunktiert ist, auch „ḡān yekūn“ (es beläuft sich auf ... Personen) lesen. Dann wären hier, so wie es nach islamischem Recht vorgesehen war, alle männlichen, erwachsenen, freien, gesunden und zum Verdienst ihres Lebensunterhalts fähigen Personen genannt, die nicht Muslime sind.

Ein „defter-i ğizya-i gabrān“ sollte theoretisch immer auf dem aktuellen Stand sein. In Wirklichkeit wurden die dazu nötigen Volkszählungen aber nur in großen zeitlichen Abständen vorgenommen⁸, so daß die Steuerzahler besonders dann, wenn sich die Einwohnerzahl verringert hatte, zu unmäßig hohen Zahlungen herangezogen wurden. Denn als Zahlung wurden nicht die Einzelbeträge von jeder Person gefordert, sondern die Summe, die sich aus den für ein Dorf verzeichneten Steuerzahlern ergab. Da Steuerflucht ein viel praktizierter Ausweg war, kam es immer wieder vor, daß ganze Dörfer von ihrer Bevölkerung verlassen wurden, weil keiner zurückbleiben und die gesamte Steuerschuld auf sich nehmen wollte.

In dieser Liste ist es bemerkenswert, daß verstorbene oder fortgezogene Personen gekennzeichnet sind. Anscheinend hat man das auch in der Steuersumme berücksichtigt, denn die Summe der Namen links unter jeder Dorfliste enthält nur die Zahl der Namen, die keine besondere Kennzeichnung tragen. Wenn jemand im Jahr 970/1562—63 gestorben ist, dann ist die Anzahl dieser Verstorbenen allerdings noch zusätzlich neben der Summe vermerkt.

Auf fol. 8r (S. 14) ist ein Name mit der Bemerkung gekennzeichnet, daß er neuerdings von der Steuer befreit ist (new yāfta-i ġedīd), vielleicht, weil er zum

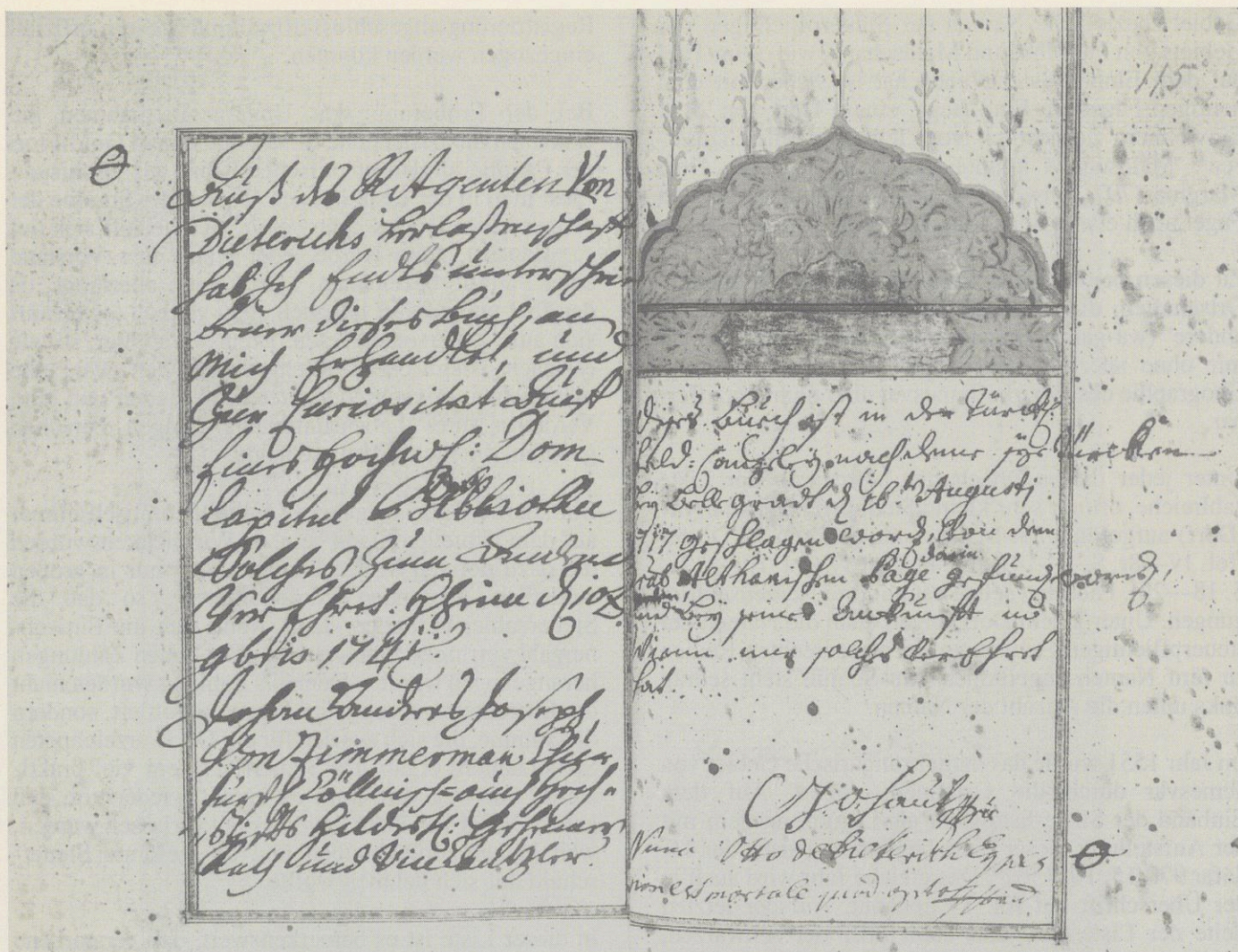
4 The Columbia Lippincott Gazetteer of the World, ed. E. Seltzer, 2. Aufl., New York 1962, Stichwort „Faget“.

5 A. a. O., Stichwort „Margina“.

6 Wörtlich: „an awwal-i rūz-i qāʾim al-wāqīʿ fī 16šafar sana 970.“

7 Halil İnalcık, a. a. O., S. 562b.

8 A. a. O., S. 563a.



Abendländische Besitzvermerke auf den beiden ersten gold- und silbergesprenkelten Seiten der osmanischen Sammelhandschrift.

Islam übergetreten ist. Auch dies ist in der Summe berücksichtigt, daneben aber noch gesondert vermerkt.

Die einzelnen Namenseinträge bestehen immer aus zwei Zeilen. Unter einer Dorfeintragung erscheint öfters derselbe Name in der ersten Zeile, während gleiche Namen aus der zweiten Zeile über das ganze Buch verteilt sind. Vielleicht kann man daraus schließen, daß der obere Name der Familienname und der untere der persönliche Eigenname ist. Dies bedarf weiterer Klärung von einem sowohl des Osmanischen als auch des Ungarischen Kundigen.

Bei der zweiten osmanisch-türkischen Handschrift der Hildesheimer Dombibliothek fesselt als erstes

der Weg, auf dem die Handschrift nach Hildesheim kam.

Während es keine Nachrichten darüber gibt, wie die Steuerliste nach Hildesheim gelangte, enthält das in Leder gebundene Buch drei Eintragungen, die den Weg der Handschrift aus osmanischem Besitz bis nach Hildesheim verzeichnen. Diese Eintragungen, zwei in deutscher und eine in lateinischer Sprache, sind schon einmal veröffentlicht worden⁹. Dabei hat man die Paginierung benutzt, die mit Bleistift auf den Seiten der Handschrift angebracht worden ist und von links nach rechts verläuft, wie es für Bücher in lateinischer Schrift richtig ist. Hier müßte die Zählung aber an-

⁹ Wie Anm. 1.

dersherum verlaufen, denn Bücher in arabischer Schrift werden von rechts her aufgeschlagen und gelesen. Um die Verwirrung nicht zu vergrößern, übernehme ich diese eigentlich falsche Paginierung.

Auf fol. 115r, das eigentlich 1v heißen müßte und mit einem *unwān* (Titelvignette) auch als erste Seite der Handschrift gekennzeichnet ist, befindet sich folgende Eintragung:

„Dises Buech ist in der Türck. Feld: Canzeley nachdeme sye Türcken bey Bellegradt den 16ten Augusti 1717 geschlagen worden, von dem General Althanischen Page darin gefunden worden, und bey seiner Ankunfft in Wienn mir solches verEhret hat.

C. J. v. Haut m(anu) p(rop)ria“.

Daraus geht hervor, daß ein Page des habsburgischen Generals Graf Gundaker Althann (1665—1747)¹⁰ nach der Schlacht bei Belgrad dies Buch in der türkischen Feldkanzlei gefunden hat. Die kaiserlichen Truppen unter Prinz Eugen hatten in dieser denkwürdigen Schlacht das osmanische Heer besiegt, aber nicht auf der Flucht verfolgt, so daß die Osmanen einigermaßen geordnet abziehen konnten. Den Kaiserlichen fielen trotzdem „zahlreiche Trophäen, Roß-Schweife, an die 60 Fahnen und 150 Geschütze“¹¹ in die Hände. In der Feldkanzlei wird man aber sicher keine wichtigen Unterlagen zurückgelassen haben. Wenn der Althann'sche Page diese Handschrift noch dort fand, so wird man also annehmen dürfen, daß sie den fliehenden Osmanen nicht besonders wichtig war.

Es scheint bezeichnend zu sein, daß ein Page des Grafen Althann gerade eine Handschrift als Trophäe an sich brachte. Kaiserin Maria Theresia hat den Grafen zwar in späteren Jahren noch zum Feldmarschall erhoben, aber weit bekannter und einflußreicher war er als Liebhaber und Kenner von Kunst und Wissen und als deren verdienstvoller Förderer in Wien. Er hat die kaiserlichen Kunstsammlungen neu organisiert, die verfallene, von Joseph I. ins Leben gerufene Maler- und Bildhauerakademie wieder aufgebaut und neu belebt, für die Kaiserliche Gemäldesammlung eine neue Galerie geschaffen und auf die Errichtung der Hofbibliothek eingewirkt, sogar für Bilder und Bücher Inventare anlegen lassen.¹² Kann es da verwundern, daß einer seiner Pagen sich für Handschriften interessierte?

Der Page hat diese Handschrift in Wien dem Verfasser der genannten Eintragung geschenkt, der mit C. J. v.

Haut unterzeichnet. Leider ist dieser C. J. v. Haut bis jetzt nicht nachweisbar, ebensowenig wie der nächste Besitzer, der sich noch unter v. Hauts Unterschrift mit dem Satz

„Nunc Otto de Dieterich Eques, non est mortale quod opto Wien“ eingetragen hat.

Auf der gegenüberliegenden Seite, fol. 114v, steht, den ganzen Schriftspiegel ausfüllend:

„Auß des H. Agenten von Dieterichs Verlaßenschaft hab ich endtsunterschriebener dieses Buch an mich erhandlet, und zur Curiositaet auff eines Hochw: Dom Capitul Bibliothec solches zum Andencken verEhret. Hheim den 10ten 9bris (= Novembris) 1741. Johan Andres Joseph von Zimmerman Churfurstl. Cöllnisch = auch Hochstifts Hildesh: Geheimer Rath und Vicekantzler.“

Johan Andres Joseph von Zimmerman hat also die Handschrift aus der Hinterlassenschaft des Vorbesitzers, des Herrn von Dieterich, gekauft und sie im Jahr 1741 der Hildesheimer Dombibliothek geschenkt. Wer war Johan Andres Joseph von Zimmerman? Er nennt sich „Churfurstl. Cöllnisch = auch Hochstifts Hildesh: Geheimer Rath und Vicekantzler“. In Adolf Bertrams „Geschichte des Bistums Hildesheim“¹³ kommt er nicht vor, aber ein anderer Zimmermann wird dort etwas früher, zum ersten Mal 1690¹⁴, genannt: Karl Paul von Zimmermann, Stiftskanzler des Bistums Hildesheim. Könnte Johan Andres Joseph sein Sohn gewesen sein? Die Verbindung nach Wien, wo die Handschrift wohl erworben wurde, wäre bei diesem Vater jedenfalls gegeben, denn Bertram nennt für die Jahre 1735—1738 Kontakte Karl Paul von Zimmermanns zum Kaiserhof in Wien¹⁵.

Doch nun zur Handschrift selbst. Als erstes fällt auf, daß der Einband nicht für sie gemacht worden ist, sondern von einem anderen Buch stammen muß, denn die Blätter ragen oben und unten über den Einband hinaus. Die letzten acht Blätter müssen zudem noch nachträglich zugebunden worden sein, da sich die Eintragungen auf dem hinteren inneren Einbanddeckel

10 Über ihn s. Max Braubach, Prinz Eugen von Savoyen Bd. V, München 1965, Personenregister S. 473 f.

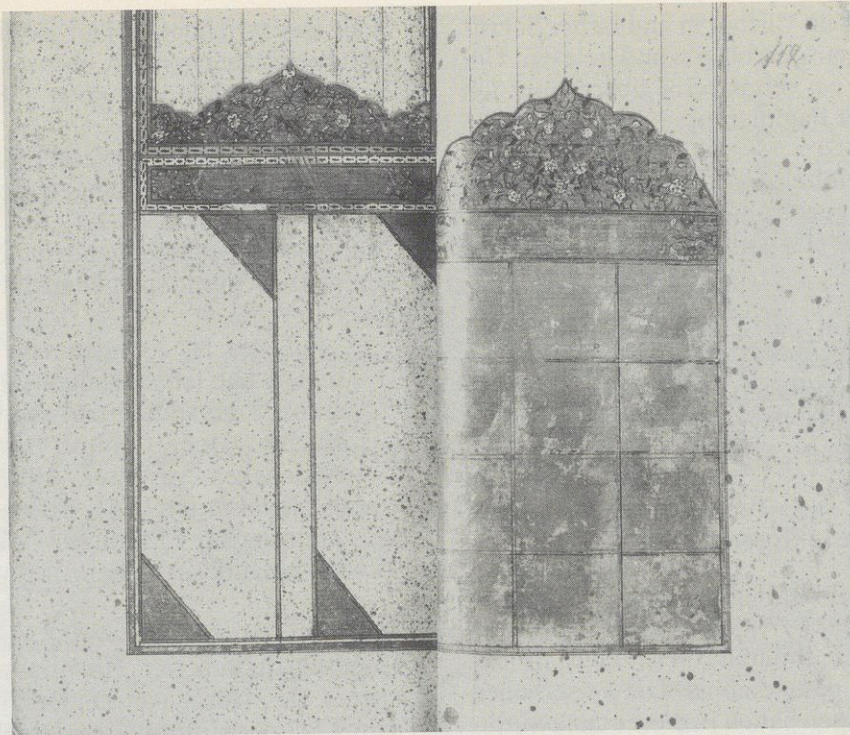
11 A. a. O., Bd. III, S. 358.

12 A. a. O., Bd. V, S. 162.

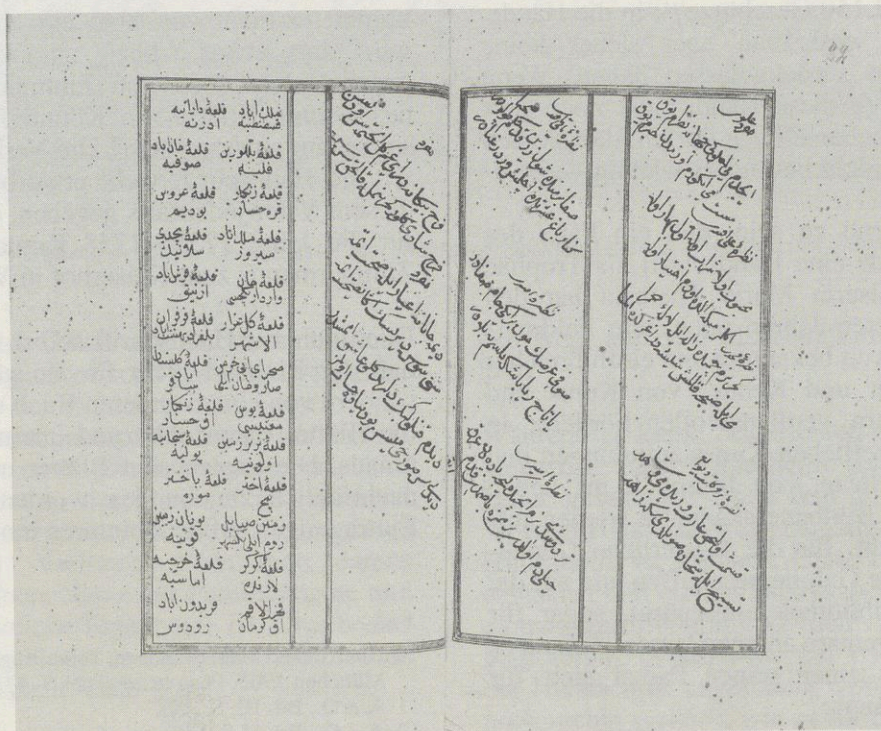
13 3 Bde., Hildesheim 1899—1925.

14 A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. III, S. 92.

15 A. a. O., S. 136.



Illuminierte Doppelseite der osmanischen Sammelhandschrift. Die rechte Seite sollte das Inhaltsverzeichnis aufnehmen, links sollte der Text in der Form schrägeschriebener Dichtung beginnen.



Vierspaltige Doppelseite der osmanischen Sammelhandschrift. Drei Spalten enthalten schräg geschriebene Gedichte, die vierte, von anderer Hand und waagrecht geschriebene Spalte trägt eine Liste von Ortsnamen.

zum Teil auf fol. 9r abgedruckt haben. Als die Bemerkungen geschrieben wurden, muß also fol. 9 das letzte Blatt gewesen sein.

Noch weitere Unterschiede in den Blättern fallen auf: fol. 115 bis fol. 30 sind durchgängig, wenn auch sehr verschiedenartig, silber- und goldgesprenkelt. Fol. 29—20 tragen nur noch leichte Silbersprenkelung, fol. 19—1 sind ungesprenkelt. Die Blätter müssen also aus verschiedenen Quellen stammen und irgendwann einmal zusammengebunden worden sein. Sicher kann man nur sagen, daß fol. 1—8 nach 1122/1710 dazugekommen sind, denn dies Datum ist in der Bemerkung auf der Innenseite des Rückendeckels enthalten, die sich auf fol. 9r abgedruckt hat.

Alle Seiten sind mit einem Goldrahmen von der gleichen Größe (15,2 x 8,8 cm) verziert. Der Rahmen ist von fol. 115 bis fol. 30 sorgfältig ausgeführt und mit einem rötlich schimmernden Gold voll ausgemalt. Danach wird das Gold gelblicher und immer dünner, die Ausführung etwaslässiger. Es scheint, als sei fol. 115—30 das ursprüngliche Buch gewesen, das einen bestimmten Text aufnehmen sollte und dem man die übrigen Blätter dann noch hinzufügte — weil die vorhandenen Blätter für den geplanten Text nicht ausreichten? Das muß man verneinen, denn höchstwahrscheinlich waren die Blätter schon beschrieben, die hinzugefügt wurden. Sie sind jedenfalls nicht erst beschrieben worden, nachdem das Buch in seinem jetzigen Zustand zusammengebunden war, denn auf fol. 9r haben sich die Bemerkungen vom hinteren Inneneinband *über* die Schrift abgedruckt, was bedeutet, daß fol. 9 schon beschrieben war, bevor man die letzten 8 Blätter hinzufügte.

Das würde auch erklären, warum nur der letzte Teil des Buches einen Text trägt. Fol. 115—33 sind nämlich, abgesehen von vier kleinen Eintragungen (fol. 84v, 74r, 41 r und 39v) leer geblieben, während fol. 32—1 durchgehend beschrieben sind.

Alle Blätter tragen aber einen Goldrahmen von der gleichen Größe. Wenn nun die Blätter, die dem ursprünglichen Buch hinzugebunden wurden, schon beschrieben waren, dann kann man nicht mehr argumentieren, daß sie in dieser Größe speziell zur Ergänzung der schon vorhandenen Blätter hergestellt worden sind. Man muß also annehmen, daß es eine Norm für die Anlage von Blättern gab, die bestimmte Formen von Dichtung aufnehmen sollten, und daß solche Blätter in größerer Menge vorhanden waren

und zusammengefügt werden konnten, wenn es einem gefiel.

Es ist nicht mehr zu ergründen, für welche Dichtung dies Buch vorgesehen war, aber es muß ein ganz bestimmtes Werk gewesen sein. Auf fol. 112r befindet sich nämlich unter einem auf Goldgrund mit bunten Blumen bemalten *ʿunwān* ein Feld aus zwölf goldenen Quadraten, das zwölf Überschriften aufnehmen sollte, sozusagen das Inhaltsverzeichnis des Buches. Auf der nächsten Seite, fol. 111v, sollte dann unter einem weiteren *ʿunwān* der eigentliche Text beginnen. Er sollte ebenso schräg über die Spalten laufen wie die Texte am Ende des Buches. Das zeigen die goldenen Dreiecke rechts oben und links unten in den Spalten. Wenn man bei schrägem Lichteinfall über die einzelnen Blätter von fol. 111—30 und auch noch einige Blätter weiter schaut, dann sieht man sogar, daß auch schon die einzelnen Zeilen, die geschrieben werden sollten, markiert waren. Denn über jede Spalte läuft ein Geflecht von Linien, die mit einem feinen, stumpfen Gegenstand in das Papier eingedrückt worden sind. Es sieht so aus, als habe man die Spalten in lauter kleine Rauten eingeteilt. Diese Wirkung kommt aber nur deshalb zustande, weil die Linien auf den beiden Seiten eines Blattes gegenläufig sein müssen, sich aber immer auch auf die andere Seite durchdrücken.

Auf fol. 41r folgt noch einmal ein goldgrundiger, blumenbemalter *ʿunwān*. Hier sollte etwas Neues beginnen, vielleicht das nächste Kapitel? Aber wie dick wäre dann das Buch geplant gewesen?

Die 32 beschriebenen Blätter am Ende des Buches stehen mit einer Planung des ersten Buchteils in keinerlei Verbindung, und auch innerhalb der 32 Blätter ist keine durchgehende Systematik zu erkennen. Das bestätigt nur die Vermutung, daß die Blätter nach und nach zusammengebracht worden sind. Der zwispaltigen Seitenanlage entsprechend, enthalten sie vornehmlich Gedichte und Lieder. Nur drei Eintragungen sind waagrecht geschrieben und keine Gedichte, sondern zweimal Anweisungen zur Herstellung eines Amuletts (fol. 32r und 30r, von zwei verschiedenen Händen geschrieben), die sich auf den Imam *ʿAlī* beziehen und deshalb schiitische Anklänge wachrufen, und eine Liste von Ortsnamen auf dem Balkan, in Kleinasien, aber auch Bagdad und Bucharā (fol. 21v—r), denen jeweils ein Phantasienamen zugeordnet ist.

Die Gedichte sind von sehr verschiedener Länge, Zweizeiler, Vierzeiler und auch mehrere Seiten lang.

Manchmal tragen sie Überschriften wie „Lied“ (türkī, beste, šarqī) oder z. B. „Tanz aus Nischapur“ (samā'ī-i Nišābūr, fol. 13v). Ein achtspaltiges Gedicht preist Sultan Aḥmad (wahrscheinlich Aḥmad III., 1703—1730, fol. 16r—14v). Mehrere kleine Verse tragen „Sultān Selīm“ und „Sultān Murād“ als Überschrift (fol. 6v).

Verschiedene Hände sind in der Schrift zu erkennen. Fol. 20v ist deutlich von zwei verschiedenen Personen beschrieben worden. An anderen Stellen könnte die Schrift vom gleichen Schreiber stammen, aber zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Federn geschrieben worden sein. Auch der Schriftduktus weicht zweimal stark von dem sonst überwiegenden, klaren nashī ab: Fol. 4r—3v hat šikasta, auf fol. 22r ist der Duktus dem dīwānī ähnlich.

Die 32 Blätter bilden also eine Sammlung vieler kleiner Lieder und Gedichte, die mehrere Personen zu verschiedenen Zeiten aufgeschrieben haben. Irgend jemand hat die Blätter gesammelt und dann hier zusammengebunden. Da sehr persönliche Liebesgedichte darunter sind, die von „ich“ und „du“ sprechen und die Tage der Trennung zählen, war es vielleicht ein Soldat, ein Angestellter in der Feldkanzlei, der hier eigene und andere Lieder versammelt hat und an das Ende eines Buches binden ließ, das er aufbewahrte, weil allein die schön vorbereiteten, wenn auch noch

nicht beschriebenen Blätter ein kostbarer Besitz waren.

Es bleibt noch, nach dem Alter der Handschrift zu fragen. Sie bietet mehrere Daten, die meisten von ihnen auf den Innenseiten des Einbands im Zusammenhang mit Berechnungen. Das früheste Jahr ist dabei 1121/1709—10 (vorderer Einband). Aus dieser Zeit kann auch der Einband stammen. Er trägt als Verzierung die für das erste Viertel des 18. Jahrhunderts typische, längliche Mittelkartusche und vier schmale Eckstücke in einem goldgepunzten Rahmen. Kartusche und Eckstücke sind in Goldprägung mit Blatt- und Blütenranken gefüllt. An die Kartusche schließt sich oben und unten je ein Anhänger in Blütenform an. Von allen Dekorelementen gehen feine Strahlen aus.

Das einzige Datum im Innern der Handschrift befindet sich isoliert auf fol. 84v. Dort steht oben auf dem Rand der Seite: „Am 15. des geheiligten Ramadan 1124/16. 10. 1712, gelber Pavillon der Aya Sofya“ (fī 15 ramaḍān-i šerīf, eiwān-i šārī Ayā Şofyā). Das klingt fast wie die Notierung eines Rendezvous in der Moschee Aya Sofya in Istanbul. Es ist das späteste Datum in der Handschrift, bevor sie am 16. August 1717 dem Pagen des Generals Althann bei Belgrad in die Hände fiel.

Ausgewählte Frühdrucke der Dombibliothek Hildesheim — Teil 1

*Die lateinischen Bibelausgaben des Alberto da Castello, Robert Estienne und Gobelinus Laridius aus den Jahren 1513, 1528 und 1530**

Von Andreas Detmer

Die Hildesheimer Dombibliothek besitzt gegenwärtig insgesamt 97 verschiedene lateinische Bibeldrucke des 15. und 16. Jahrhunderts, davon 19 Inkunabeln¹. Von den 78 Drucken des 16. Jahrhunderts sind 12 Drucke Ausgaben des Neuen Testaments, die übrigen 66 sind Gesamtausgaben.² Für einen Zahlenvergleich der Gesamtausgaben des 16. Jh. mit anderen Bibliotheken bietet sich das Verzeichnis von Copinger³ an. Eine Auswertung der dort aufgeführten Bibliothekssigel ergibt für die Bibliothèque Nationale in Paris 123, für die Württembergische Landesbibliothek (damals „Königliche Bibliothek“) 169 Ausgaben.⁴ Der Katalog der

British Library (BLC-75)⁵ verzeichnet für die Bibliothek mit der größten Bibelsammlung überhaupt 198 Nummern. Die Anzahl von 66 lateinischen Gesamtausgaben in der Dombibliothek Hildesheim ist also beachtlich, vor allem deshalb, weil die großen Bibliotheken, wie die British Library, die Württembergische Landesbibliothek und auch die Herzog August Bibliothek, ihre Bibelsammlungen über Jahrzehnte oder Jahrhunderte konsequent aufgebaut haben, die Dombibliothek hingegen „nur“ versucht hat, das Erbe der Hildesheimer Klöster, Domherren und anderer Stifter zu bewahren.⁶ Aus dieser Sammlung sollen drei Drucke aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts vorgestellt werden, die in textgeschichtlicher Hinsicht bedeutsam sind.

Betrachtet man lateinische Bibeldrucke des 16. Jahrhunderts, dann muß man sich darüber im klaren sein, daß der in ihnen abgedruckte Bibeltext schon eine 1400jährige Geschichte durchlaufen hat. Angefangen von den ersten christlichen Gemeinden im Westen des Römischen Imperiums, welche die griechischen Schriftlesungen nicht mehr verstehen konnten und deshalb dringend lateinische Übersetzungen benötigten,⁷ über die Bemühungen des Hieronymus, die verschiedenen lateinischen Übersetzungen zu revidie-

* Der vorliegende Aufsatz beruht zum Teil auf Vorarbeiten meiner Diplomarbeit: Andreas Detmer, Lateinische Bibelausgaben des 16. Jahrhunderts in der Dombibliothek Hildesheim. Diplomarbeit im Studiengang Bibliothekswesen an der Fachhochschule Hannover. Hannover 1990.

1 Vgl. Konrad Ernst, *Incunabula Hildeshemensia*. Bd. 1. *Incunabula Gymnasii episcopalis Josephini et Seminarii clericalis. Hildeshemii* 1908 u. Konrad Ernst, *Incunabula Hildeshemensia*. Bd. 2. *Additamenta fasciculi Imi atque incunabula bibliothecarum Ecclesiae cathedralis, Civitatis Hildeshemensis, Gymnasii regii Andreani, Musei Roemeriani, Ecclesiae ad S. Andream et nonnulla diversorum possessorum*. Lipsiae 1909. Hiervon sind die Bestände des Bischöflichen Gymnasium Josephinum, des Priesterseminars, der Bibliothek der Domkirche und der „Possessores diversi“ in der heutigen Dombibliothek zusammengeführt. Die bei Ernst nachgewiesenen 18 Ausgaben wurden durch einen Neuzugang noch um eine Zahl erhöht. Es handelt sich um folgende Drucke: GW 4219, 4232, 4236, 4239, 4241, 4243, 4248, 4250, 4252, 4255, 4258, 4262, 4264, 4268, 4269, 4270, 4272, 4277, 4279 (Vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Bd. 4. Leipzig 1930, Sp. 86–132).

2 Hierbei sind die zweisprachigen Ausgaben, d. h. vor allem die griechisch-lateinischen Drucke, nicht berücksichtigt. Enthalten sind hingegen auch die mehrbändigen mit der Glossa ordinaria kommentierten Bibeldrucke.

3 Walter A. Copinger, *Incunabula Biblica or The first half century of the Latin Bible. With an appendix containing a chronological list of the editions of the [fifteenth and] sixteenth century*. London 1892, S. 207–221. Die Nummern 1–124 der

„chronological list“ umfassen die Inkunabeln. An Drucken des 16. Jahrhunderts besitzt die Dombibliothek Hildesheim aus dieser Liste folgende Nummern: 128, 132, 135, 137, 138, 141, 144, 146, 153, 156, 158, 165, 181, 183, 184, 185, 194, 202, 203, 215, 220, 224, 225, 230, 241, 259, 261, 264, 276, 281, 292, 304, 312, 313, 317, 338, 344, 350, 359, 365, 367, 369, 370, 372, 374, 386, 392, 405, 413, 422, 426, 440, 447, 448, 459, 465, 479, 492, 500, 504, 509, 513, 517, 519, 528, 551 (Die mehrbändigen Ausgaben sind teilweise nicht in allen Bänden vorhanden.).

4 Diese Zahlen werden heute vermutlich etwas höher sein, da das Verzeichnis von Copinger den Stand von 1892 wiedergibt. Es ist allerdings auch zu hoffen, daß die Dombibliothek ihren Bestand durch Neuerwerbungen weiter ergänzen kann, um die druckgeschichtliche Entwicklung der Vulgata möglichst umfassend dokumentieren zu können.

5 The British Library general catalogue of printed books to 1975. (Hrsg.:) The British Library. Bd. 28. London [u. a.] 1979, S. 346–357.

6 Außerdem stellen die 66 Drucke nicht einfach eine Teilmenge der in den großen Bibliotheken vorhandenen Sammlungen dar. So sind z. B. 15 Ausgaben der Dombibliothek (nach BLC-75) nicht in der British Library vorhanden!

7 Vgl. Theodor Klauser, Der Übergang der römischen Kirche von der griechischen zur lateinischen Liturgiesprache. In: *Miscellanea Giovanni Mercati*. Bd. 1. (Studi e testi. 121). Rom 1946, S. 467–482, hier S. 472; Giacomo Devoto, *Geschichte der Sprache Roms*. Aus dem Italienischen übertragen von Ilona Opelt. Heidelberg 1968, S. 262–263.

ren,⁸ die allmähliche Ausbreitung und Vermischung der altlateinischen und der Vulgata-Texte,⁹ die Tradierung in den Skriptorien Europas,¹⁰ den großen Einfluß Alkuins im Fränkischen Reich durch die Werkstatt von Tours,¹¹ die Glossierung durch Anselm von Laon und seine Mitarbeiter und Schüler¹² — bis hin zur Durchsetzung des „Pariser Textes“ im Zusammenhang mit der Entstehung und Etablierung der Pariser Universität¹³ reicht diese Geschichte. Der Pariser Text bildete in einer Handschrift die Vorlage der 42zeiligen Gutenberg-Bibel¹⁴ und wurde dadurch Ausgangspunkt

der neuen druckgeschichtlichen Entwicklung der Vulgata.

Innerhalb der jungen Druckgeschichte diente zunächst der Text der Gutenberg-Bibel als Grundlage für die folgenden Ausgaben.¹⁵ Daß diese Wiedergabe relativ unkritisch geschah, lag wohl daran, daß den ersten Herausgebern und Druckern die hochkomplizierte Geschichte des Textes weitgehend unbekannt war und deshalb die Notwendigkeit eines möglichst umfassenden Handschriftenvergleichs nicht gesehen wurde.

8 Im Neuen Testament wurden von Hieronymus nur die Evangelien bearbeitet, die übrigen Teile wurden von einem anderen Verfasser, mit großer Wahrscheinlichkeit von Rufinus dem Syrer, bearbeitet. Siehe hierzu die ausführliche Untersuchung von Bonifatius Fischer, *Das Neue Testament in lateinischer Sprache*. In: Ders., *Beiträge zur Geschichte der lateinischen Bibel*. 12). Freiburg 1986, S. 156—274, besonders S. 184 Anm. 66. Fischer weist nach, daß die unterschiedliche Art der Rezension des altlateinischen Textes einen gemeinsamen Bearbeiter ausschließt.

Die Bearbeitung des Alten Testamentes erfolgte in zwei Phasen. Aus der Übersetzung „nach der Septuaginta“ sind Liber Psalmorum, Iob und Canticum Canticorum erhalten, Proverbia, Ecclesiastes und Paralipomenon belegt. Vgl. Sebastian P. Brock, *Die altlateinischen Übersetzungen des Alten Testamentes*. In: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 6. Berlin [u. a.] 1980, S. 177—178, hier S. 177. Bedeutung erlangt hat hiervon nur der rezensierte Psalmentext, der später als „Psalterium Gallicanum“ bezeichnet wurde. [Vgl. Anm. 11] In einer zweiten Phase hat Hieronymus die meisten Bücher des Alten Testamentes angeblich direkt „nach dem Hebräischen“ übersetzt. Die dafür erforderlichen hebräischen Sprachkenntnisse werden von neueren Forschern stark angezweifelt. Vgl. Pierre Nautin, Hieronymus. In: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 15. Berlin [u. a.] 1986, S. 304—315, hier S. 309—310. Es wird vermutet, daß Hieronymus — wie schon bei der Bearbeitung der Evangelien und der des Alten Testamentes „nach der Septuaginta“ — auch hier eine griechische Handschrift zur Rezension der altlateinischen Texte benutzt hat. [Vgl. Anm. 35] Der aus dieser Arbeit resultierende Psalmentext wird als „Psalterium iuxta Hebraeos“ bezeichnet. [Vgl. Anm. 11] Die deuterokanonischen Bücher Sapientia, Sirach, Baruch, I Macchabeorum und II Macchabeorum wurden von Hieronymus nicht bearbeitet, weshalb diese Bücher, bis auf das Buch Baruch [vgl. Anm. 36], welches später von Theodulf von Orléans rezensiert wurde, nur in altlateinischen Fassungen existieren.

Diese im Laufe der Forschung sich immer deutlicher herausstellende Disparität der einzelnen Vulgata-Teile führte auch dazu, daß im Anschluß an das Zweite Vatikanische Konzil die Päpstliche Kommission für die „Nova Vulgata“ gegründet wurde. Der Text, welcher seit 1592 in der autorisierten Ausgabe der Sixto-Clementina vorlag, wurde anhand der hebräischen und griechischen Urtexte überprüft und korrigiert, außerdem stilistisch überarbeitet. Am 25. April 1979 wurde die „Nova Vulgata“ von Papst Johannes Paul II. promulgiert.

9 Vgl. Bonifatius Fischer, *Zur Überlieferung altlateinischer Bibeltexte im Mittelalter*. In: Ders., *Lateinische Bibelhandschriften im frühen Mittelalter*. (Vetus Latina. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel. 11). Freiburg 1985, S. 404—421, besonders S. 405—406.

10 Vgl. Bonifatius Fischer, *Bibelausgaben des frühen Mittelalters*. In: Ders., *Lateinische Bibelhandschriften im frühen Mittelalter*. (Vetus Latina. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel. 11). Freiburg 1985, S. 35—100, zusammenfassend S. 99; außerdem Peter Corssen, [Rezension von:] „Samuel Berger, *Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge*, Paris 1893“. In: *Göttingische gelehrte Anzeigen* 1894, S. 855—875.

11 Vgl. Bonifatius Fischer, *Die Alkuin-Bibeln*. In: Ders., *Lateinische Bibelhandschriften im frühen Mittelalter*. (Vetus Latina. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel. 11). Freiburg 1985, S. 203—403, hier S. 256—271.

Im Zusammenhang mit der karolingischen Liturgiereform und der Einführung in die Bibelhandschriften von Tours durch Alkuin konnte sich das „Psalterium Gallicanum“ gegenüber dem „Psalterium iuxta Hebraeos“ durchsetzen, zunächst im Fränkischen Reich, später auch in anderen europäischen Ländern. Vgl. Fischer, *Alkuin-Bibeln*, S. 343—346; Fischer, *Zur Überlieferung* (wie Anm. 9), S. 407—411. Zur Bezeichnung „Psalterium Gallicanum“ vgl. Fischer, *Alkuin-Bibeln*, S. 343 Anm. 307.

12 Vgl. Beryl Smalley, *Glossa ordinaria*. In: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 13. Berlin [u. a.] 1984, S. 452—457.

13 Vgl. Raphael Loewe, *The medieval history of the Latin Vulgate*. In: *The Cambridge history of the bible*. Bd. 2. Cambridge 1969, S. 102—154, hier S. 145—148. Ein wesentlicher Faktor war die Notwendigkeit eines einheitlichen Textes für den Lehrbetrieb, da die internationale Studentenschaft die unterschiedlichsten Bibelausgaben mitbrachte. In diesem Zusammenhang ist auch die Revision der Kapitel-Einteilung durch Stephen Langton zu sehen, die sich schließlich von Paris aus in ganz Europa durchsetzen konnte. Genauso wichtig war die Vereinheitlichung der Anordnung der biblischen Bücher. Zuvor hatte es in der handschriftlichen Überlieferung über 200 verschiedene Anordnungen gegeben. Vgl. Fischer, *Bibelausgaben* (wie Anm. 10), S. 39 Anm. 15.

14 Vgl. Robert Weber, *Der Text der Gutenbergbibel und seine Stellung in der Geschichte der Vulgata*. In: *Johannes Gutenbergs zweiundvierzigzeilige Bibel*. Kommentarband. München 1979, S. 11—31, besonders S. 25.

15 Vgl. Henri Quentin, *Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate*. Bd. 1. Octateuque. (Collectanea Biblica latina. 6). Rome [u. a.] 1922, S. 75—94, zusammenfassend S. 94 u. S. 518.

Außerdem war natürlich ein einfacher Wiederabdruck (bei dem nur die üblichen Korrekturen von Druckfehlern und orthographischen Unstimmigkeiten erfolgten) ohne die Anstellung und Bezahlung eines eigenen Textbearbeiters kostengünstiger und erlaubte einen schnelleren Verkauf der gut absetzbaren Bibelausgaben. So unterscheiden sich die lateinischen Bibel-drucke in bezug auf den eigentlichen Bibeltext bis zum Anfang des 16. Jhs. kaum voneinander. Lediglich die Anzahl der Prologe¹⁶ und der Hilfsmittel, wie Summarien, Konkordanzen und Gliederungsschemata, wird allmählich erhöht, was vermutlich geschieht, um eine bessere Hinführung des Lesers zum Text zu ermöglichen. Diese Hilfsmittel haben deshalb auch eine Funktion in der Ausbildung damaliger Theologiestudenten. Am Ende des Registrums der 1512 von Nicolas de Benedictis für Etienne Gueynard in Lyon gedruckten Bibel (Baudrier¹⁷: 11,228—229 = Dombibliothek Hildesheim, Sign.: 2 Ja 2925) findet sich ein Hinweis, der für die Baccalaureats-Prüfung von Theologiestudenten die Wiedergabe der in den Bibelausgaben enthaltenen inhaltlichen Zusammenfassungen und Gliederungen empfiehlt.¹⁸

Ein Jahr vor der Ausgabe mit dem „didaktischen Fingerzeig“ erschien in Venedig bei Luca Antonio Giunta eine lateinische Bibelausgabe, die von dem Dominikaner Alberto da Castello bearbeitet wurde. Dieser Druck aus dem Jahr 1511 (EDIT 16¹⁹: B 1961) wurde von dem Nürnberger Großverleger Anton Koberger d. Ä. als Vorlage für seine bei Jacques Sacon 1512 in Lyon gedruckte Ausgabe benutzt, welche er 1513 neu auflegte (Baudrier: 12,332):

Biblia: cum concordantiis veteris et novi testamenti et sacrorum canonum, necnon et additionibus in marginibus varietatis diversorum textuum, ac etiam canonibus antiquis quattuor evangelio-

rum insertis/summa cum diligentia revisa correctata et eme[n]data

Lyon: Jacques Sacon für Anton Koberger [I] in Nürnberg, 30. 8. 1513

[14], CCCXVII, [27] Bl.: zahlr. M.-Schnitte, 2 Spalten, Got.-Type, Druck in rot u. schwarz; 2° aa⁸ bb⁶ a—z⁸ A—Q⁸ R⁶ AA—BB⁸ CC¹⁰

Dombibliothek Hildesheim, Sign.: 3 L VI 7
Provenienz: Jesuitenkolleg Hildesheim 1654

Die auf dem Titelblatt bereits angezeigte Textrevision wird im Kolophon (Bl. R5^v) um die Angabe des Bearbeiters ergänzt: ... *per venerabilem Patrem: fratrem Albertum castellanum venetum ordinis predicatorum* ... Mit den als Marginalien angegebenen *varietates diversorum textuum* sind Textvarianten gemeint, welche jeweils durch das Wort *alias* eingeleitet werden. Damit unternimmt Alberto da Castello den ersten Korrekturversuch des Bibeltextes innerhalb der Druckgeschichte der Vulgata.²⁰ Über die wichtige Angabe von Varianten hinaus gibt es aber noch weitere Unterschiede zu den vorhergehenden Drucken. Im Buch Hester werden die einleitenden Worte des Hieronymus zu den deuterokanonischen Abschnitten kenntlich gemacht, indem der Hieronymus-Text zwischen Alinea-Zeichen und Kreuz eingeschlossen wird und *verba sancti hieronymi et non sunt de textu* bzw. *textus sequitur* als erläuternde Marginalien hinzugefügt werden; bei Danihel unterbleibt diese deutliche Markierung. Exodus wird durch das Gedicht über die Zehn Plagen *Sanguis: rana: culex: musce: pecus: vlcera: grando* eingeleitet. Canticum Canticorum wird allegorisch interpretiert, indem in dialogischer Form *Vox optantis christi aduentum, Vox ecclesie ad christum, Vox sponsi ad adolescentulas, Vox ecclesie in pressuris suis, Vox synagoge, Vox ecclesie ad christum, Vox christi ad ecclesiam* usw. den einzelnen

16 Für die Erschließung der Prologe sind zunächst die beiden historisch-kritischen Ausgaben der Vulgata heranzuziehen: Biblia Sacra iuxta latinam vulgatam versionem ad codicum fidem. Cura et studio monachorum Abbatiae Pontificiae Sancti Hieronymi in Urbe ordinis Sancti Benedicti edita. Romae. Bd. 1 (1926) ff. [Zuletzt erschien Bd. 17 (1987). Libri Duodecim Prophetarum]; Biblia Sacra iuxta vulgatam versionem. Recensuit et brevi apparatu instruxit Robertus Weber. Editio tertia emendata, quam paravit Bonifatius Fischer. Stuttgart 1983. Darüber hinaus sind folgende Werke wichtig: Donatien de Bruyne, Préfaces de la Bible latine. Namur 1920; Friedrich Stegmüller, Repertorium biblicum medii aevi. Matriti. Bd. 1 (1940)—Bd. 11 (1980); Jürgen Regul, Die antimarcionitischen Evangelienprologe.

(Vetus Latina. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel. 6). Freiburg 1969; Hermann J. Frede, [Exkurs 1:] Paulus-Prologe. In: Vetus Latina. Bd. 25,1. Freiburg 1975—1982, S. 98—119.

17 Henri-Louis Baudrier, Bibliographie lyonnaise. Lyon [u. a.]. Bd. 1 (1895)—Bd. 12 (1921).

18 (Bl. dd⁶): *Pro examine baccalariorum ingredientium scholam theologie: que superius annotantur distinctiones tanquam necessarie et scitu digne preponuntur*. Vgl. hierzu auch Quentin, Mémoire (wie Anm. 15), S. 89.

19 Le edizione italiane del XVI secolo. (Hrsg.: Istituto centrale per il catalogo unico delle biblioteche italiane e per le informazioni bibliografiche. Bd. 2. Roma 1989.

20 Vgl. Quentin, Mémoire (wie Anm. 15), S. 96—98.

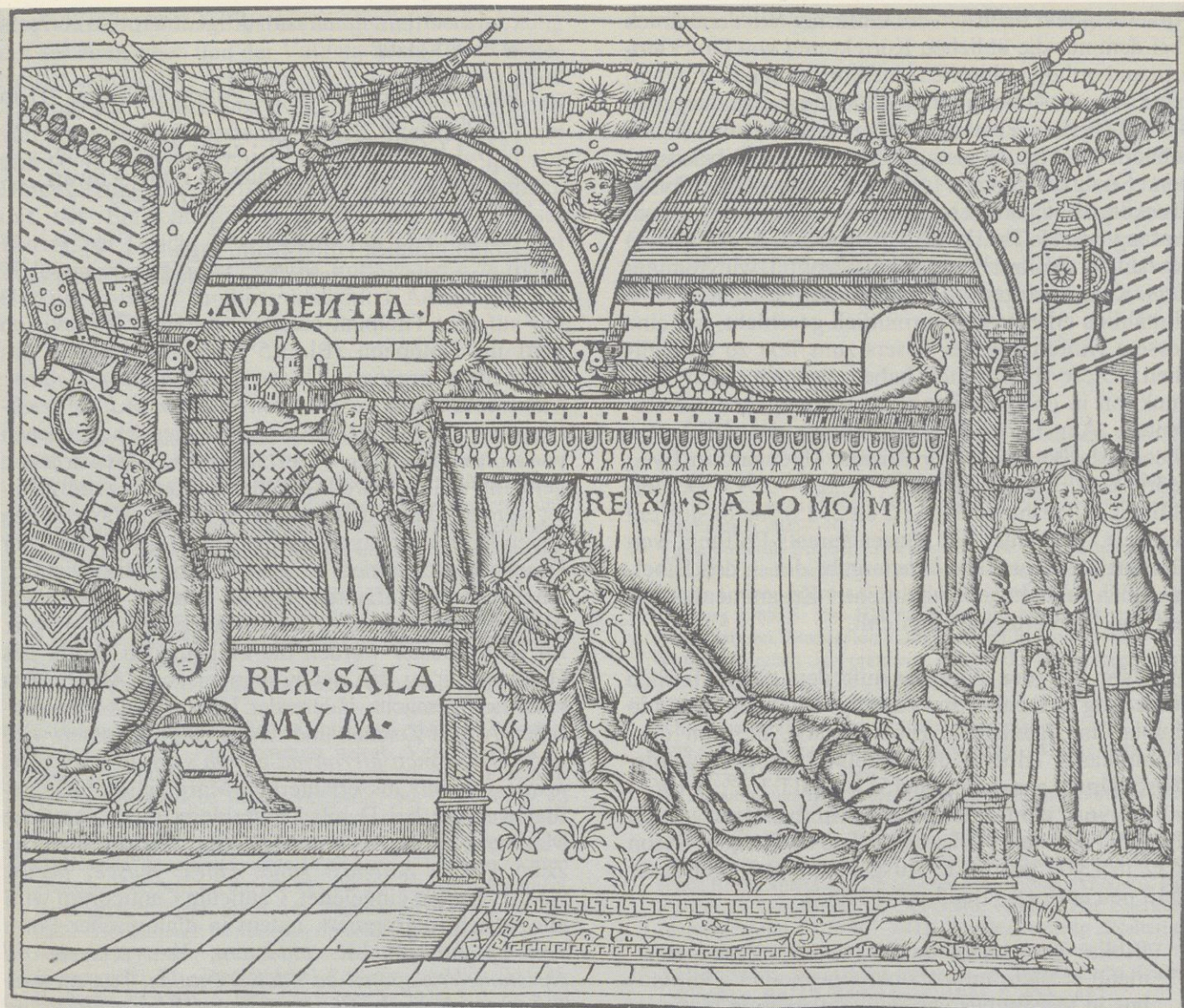


Abb. 1: Darstellung des schlafenden Salomo.

„Als Introitus zum zweiten Teil findet sich [...] ein halbseitengroßer Holzschnitt, der König Salomon schlafend und auch schreibend darstellt. [...] Die beiden Szenen sind in einen kastenförmigen Raum gestellt, der durch eine Doppelarkade von einem dahinter befindlichen Raum, dessen Breite ungewiss bleibt, getrennt ist. [...] ‚Stille Beobachter‘, die in beiden Räumen stehen, erhöhen die Tiefenwirkung des Bildes. [...] Diese große Illustration ist aber nicht nur als Introitus zum zweiten Textteil der Bibel gedacht. Inhaltlich gehört dieser Holzschnitt nämlich auch zu den vier folgenden Büchern, die König Salomon zugeschrieben werden. Der zum Ausdruck seiner Weisheit ruhende Salomon kann als Illustration zu allen vier Büchern angesehen werden; der schreibende König in der linken Bildhälfte gehört jedoch zum Buch der Sprüche, so wie auch die folgenden drei Bücher je eine eigene Illustration haben. Dadurch ließe sich auch die Doppelszenigkeit erklären.“

Wieninger, *Malermi-Bibeln* (wie Anm. 25), S. 142–145.

Textstellen vorgeschaltet wird. Den Evangelien werden die schon von Hieronymus benutzten und deshalb auch in mittelalterlichen Handschriften häufig enthaltenen Canones Eusebiani²¹ vorangestellt und im Evangelientext die entsprechenden Marginalien hinzugefügt. Auffällig ist außerdem die erhebliche Erweiterung des Prolog-Repertoires. Insgesamt sind jetzt folgende Autoren vertreten: Anselmus Laudunensis (?), Augustinus, Eusebius Caesariensis, Gilbertus Porretanus, Hieronymus, Isidorus Hispalensis, Peregrinus (?), Petrus Lombardus, Priscillianus/Schülerkreis, Hrabanus Maurus und Rufinus Syrus (?).²² Der in allen Vulgata-Drucken enthaltene an Papst Damasus gerichtete Hieronymus-Prolog *Novum opus facere me cogis* wird in der um den anonymen Zusatz *Sciendum tamen ...* erweiterten Form abgedruckt. Dieser Zusatz enthält weitere Erläuterungen zu den Canones Eusebiani. Die typographische Möglichkeit des Rotdrucks wird für die eingeschalteten „Voces“ in Canticum Canticorum, das hebräische Alphabet in Lamentationes und die Canones Eusebiani genutzt; in Kapitel 31 von Proverbia hingegen wird das hebräische Alphabet — im Unterschied zu anderen Vulgata-Drucken — nur in Schwarz gedruckt. Ein weiteres Merkmal der editorischen Tätigkeit Alberto da Castellos liefern die sieben „alphabetischen Psalmen“, Psalm 24, 33, 36, 110, 111, 118 und 144. Die Einfügung der hebräischen Buchstaben bzw. der lateinischen Bezeichnung derselben geschah in den früheren Drucken nur bei den letzten beiden, Psalm 118 und/oder 144. In dieser Ausgabe aber sind die lateinischen Bezeichnungen des hebräischen Alphabets bei allen sieben Psalmen eingefügt.²³

Der schon in textlicher Hinsicht bemerkenswerte Druck ist außerdem mit zahlreichen Metallschnitten ausgestattet. Anton Koberger benutzte die bereits erwähnte venezianische Ausgabe des Jahres 1511 auch für die Illustration dieses Druckes. „Koberger ließ die italienischen Holzschnitte wohl in Lyon kopieren, und zwar als Metallschnitte.“²⁴ Die venezianische Ausgabe selber beruhte auf den Illustrationen der Malermi-Bibeln der Jahre 1490 (GW 4317) und 1492 (GW 4318)²⁵. Da der italienische Druck das kleinere Quart-Format besaß, war es nötig, die überwiegend nur spaltenbreiten Darstellungen mit Renaissance-Bordüren zu umrahmen, was allerdings nur für die Illustration des Alten Testaments geschah.²⁶ Darüber hinaus finden sich drei größere Metallschnitte mit den Darstellungen des Sechstageswerks (Bl. bb6^v, Format: 215 x 165), des schlafenden Salomo (Bl. t7^r, Format: 138 x 165) [siehe Abb. 1] und der Geburt Christi (Bl. H4^v, Format: 200 x 167).

Die Arbeit Alberto da Castellos wurde durch den gelehrten Pariser Drucker-Verleger Robert Estienne²⁷ übertroffen, da sich Estienne über einen sehr langen Zeitraum intensiv um den Vulgata-Text bemühte. Das Ergebnis waren die Bibeldrucke aus den Jahren 1528, 1532, 1534, 1540, 1541, 1545, 1546, 1551, 1555, 1556/1557.²⁸ Am Anfang steht die Ausgabe des Jahres 1528 (Moreau²⁹: 3,1373):

Biblia. [Hebraica, chaldaea, graecaque et latina nomina ... restitua ... cum interpretatione latina. Indices item duo, alter in vetus testamentum, alter in novum]

21 Eusebius Caesariensis gliederte den Evangelientext in Sektionen, die mit Ziffern versehen wurden. Die Canones, womit 10 durchgezählte Übersichtstafeln der Parallelstellen gemeint sind, gaben die Sektionen an, die allen 4, 3 oder 2 Evangelien gemeinsam waren oder aber nur in einem Evangelium enthalten waren. Die Marginalien zum Evangelientext bestanden aus jeweils einer schwarzen Ziffer, welche die einzelne Sektion bezeichnete, und einer roten Ziffer, welche den jeweiligen Canon angab, in dem die Sektion und ihre Parallelstellen bzw. ihr einzelnes Vorkommen angegeben wurden. Vgl. Jacques Moreau, Eusebius von Caesarea. In: Reallexikon für Antike und Christentum. Bd. 6. Stuttgart 1966, Sp. 1052—1088, hier Sp. 1063. Hieronymus erläutert die Canones Eusebiani im letzten Teil seines an Papst Damasus gerichteten Evangelienprologs *Novum opus facere me cogis*. Diese Kanontafeln gehören zur Vulgata und sind deshalb auch in der Stuttgarter Ausgabe [siehe Anm. 16] auf den S. 1516—1526 abgedruckt.

22 Vgl. hierzu die bei Anm. 16 aufgeführte Literatur.

23 Anhand dieser Textgestaltung der sieben alphabetischen Psalmen weist Gerhard Ebeling nach, daß Martin Luther die Ausgabe Alberto da Castellos des Jahres 1512 für die

Vorbereitung seines Psalmendruckes aus dem Jahr 1513 benutzt hat. Vgl. Gerhard Ebeling, Luthers Psalterdruck vom Jahre 1513. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche 50 (1953), S. 43—99, hier S. 74—77.

24 Heribert Hummel, Die Bibel in Bildern. Illustrierte Bibeldrucke des 15.—20. Jahrhunderts. Stuttgart 1983, Nr. 19.

25 Vgl. Manfred Kästner, Die Icones Hans Holbeins des Jüngeren. Ein Beitrag zum graphischen Werk des Künstlers und zur Bibelillustration Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bd. 1. Heidelberg 1985, S. 111—112.

Zu den Illustrationen der beiden italienischen Inkunabeln vgl. Johannes Wieninger, Die Illustrationen der Malermi-Bibeln von 1490 und 1492. Ein Beitrag zur venezianischen Inkunabelillustration. Universität Wien, Geisteswiss. Dissertation, 1980.

26 Vgl. Hummel, Bibel in Bildern (wie Anm. 24), Nr. 19.

27 Vgl. Elizabeth Armstrong, Robert Estienne, royal printer. An historical study of the elder Stephanus. Cambridge 1954.

28 Vgl. Armstrong, Estienne (wie Anm. 27), S. 11—12, 72—78; Quentin, Mémoire (wie Anm. 15), S. 104—120.

29 Brigitte Moreau, Inventaire chronologique des éditions parisiennes du XVI^e siècle d'après les manuscrits de Philippe Renouard. Paris. Bd. 1 (1972)—Bd. 3 (1985).

Paris: Robert Estienne [I], 28. 11. 1527/1528
[10], 390 [=394], [90] Bl.: 2 bzw. 1 Spalte,
Ant.-Type; 2°
*¹⁰ a—z⁸ A—P⁸ Q—R⁶ S—Z⁸ Aa—Cc⁸ Dd⁶
aa—dd⁸ ee¹⁰ aaa—fff⁸

Dombibliothek Hildesheim, Sign.: 2 Ja 2575
Provenienz: Johann Sigismund Baron von Reu-
schenberg, Paris 1700

In seiner ausführlichen Einleitung (Bl. *2^r—*2^v)
erläutert Robert Estienne die umfangreichen Vorarbei-
ten für diese Ausgabe, welche bereits im Jahr 1524
anfangen.³⁰ Um mögliche Fehler der vorangegangenen
Drucke korrigieren zu können, geht er auf die Suche
nach alten und guten Handschriften. Diese besorgt er
sich z. B. in den Pariser Bibliotheken von Saint-
Germain-des-Prés und Saint-Denis.³¹ Er kollationiert
sie mit den besten zeitgenössischen Drucken, ver-
gleicht sie mit der Ausgabe des Alberto da Castello
und der Complutenser Polyglottenbibel³². Auf diese
Weise gewinnt er eine Auswahl von Lesarten, die so
gut wie möglich mit den alten Handschriften, der
Polyglotte und dem Hebräischen übereinstimmen und
die er in zwei eigenen Heften sammelt.³³ Ziel seines
Mühens und Wünschens ist die Wiederherstellung
einer Vulgata, die so wenig wie möglich entstellt ist,
so wie es Hieronymus selber wollte.³⁴ Wichtig ist die
Verwendung der textkritischen Zeichen *Asteriscus* und
*Obelus*³⁵ durch Estienne. Ein Beispiel hierfür ist die
Kennzeichnung des langen Zusatzes *sepulchrum pa-
tens est guttur eorum . . . non est timor dei ante oculos
eorum* (Ihre Kehle ist ein offenes Grab . . . die
Gottesfurcht steht ihnen nicht vor Augen) in Psalm 13,
an dem man eindeutig den Text des „Psalterium
Gallicanum“ erkennen kann. [Siehe Abb. 2]

30 Vgl. Armstrong, Estienne (wie Anm. 27), S. 11—12; Quentin,
Mémoire (wie Anm. 15), S. 104—107.

31 Nach Armstrong handelt es sich dabei um: B. N. Par. Lat.
11937, B. N. Par. Lat. 11532-3, B. N. Par. Lat. 3561. Vgl.
Armstrong, Estienne (wie Anm. 27), S. 11 Anm. 1 u. 2, S. 12
Anm. 1.

32 Diese polyglotte Bibelausgabe wurde in Alcalá de Henares (=
Complutum) von Arnould Guillen de Brocar von 1514 bis 1517
in sechs Bänden gedruckt. Initiator und Geldgeber war Kardinal
Francisco Ximénez de Cisneros, der Gründer der Universität
Alcalá.

33 (Bl. *2^r): . . . *exque varijs lectionibus eas potissimum delegimus,
quae antiquis, Hispaniensi, & Hebraeis codicibus astipularentur,
a Genesi facto exordio. Illas in duos quaterniones, qui apud
nos asseruantur, coniecimus . . .*

34 (Bl. *2^r): *Vnum tamen nobis curae ac religioni semper fuit, ne
quid de genuina illa nostra translatione immutaretur, sed quam
feri posset incorruptissima prodiret. Quod vehementer optasse
videtur Hieronymus . . .*

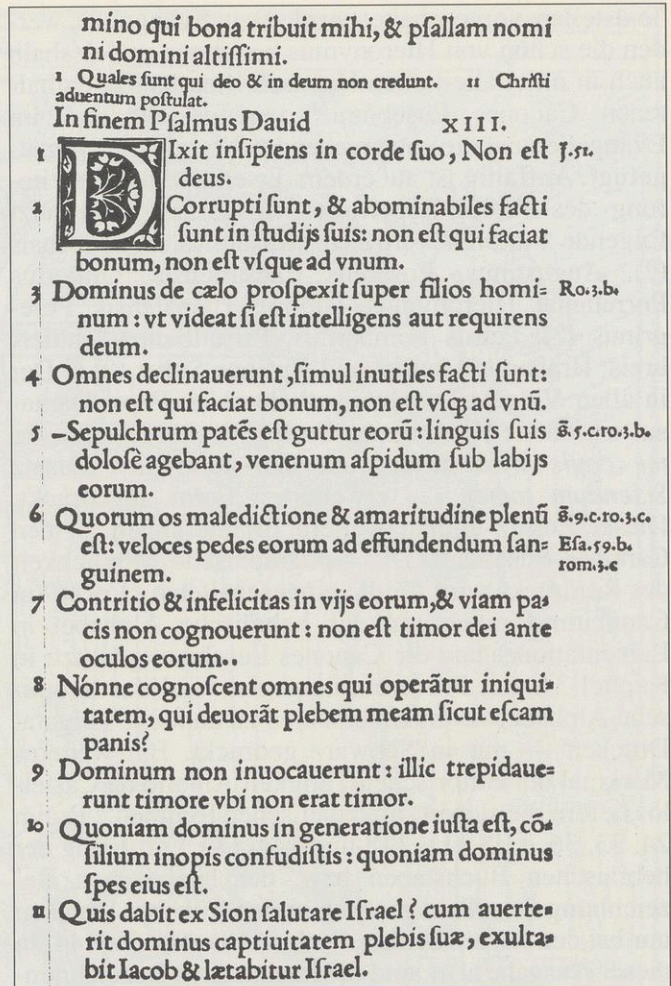


Abb. 2: Kennzeichnung einer altlateinischen Interpolation in
Psalm 13 durch Obelus und Doppelpunkt.

35 Textgrundlage für die Übersetzungen „nach der Septuaginta“ und
„nach dem Hebräischen“ [vgl. Anm. 8] waren verschiedene Aus-
gaben der „hexaplarischen Septuaginta“. Vgl. Nautin, Hierony-
mus (wie Anm. 8), S. 309—310. Die Hexapla des Origenes
stellte in sechs Spalten den hebräischen Text des Alten Testa-
mentes, dessen griechische Transkription, die Übersetzungen der
Septuaginta, des Aquila, des Symmachus und des Theodotion
gegenüber. Die Spalte der Septuaginta, welche die textkriti-
schen Zeichen enthielt, wurde häufig allein kopiert, wodurch
einzelne Handschriften mit dem Text einer „hexaplarischen
Septuaginta“ entstanden. Vgl. Nautin, Hieronymus (wie Anm. 8),
S. 309; Fischer, Alkuin-Bibeln (wie Anm. 11), S. 342. „Mit dem
Asteriscus, unserem heutigen Plus-Zeichen, bezeichnete Orige-
nes das Mehr des hebräischen Textes, das er in der Septuaginta-
Spalte zusetzte; mit dem Obelus, unserem heutigen Minus-
Zeichen, das Weniger des hebräischen Textes, das er so
gekennzeichnet in der Septuaginta-Spalte stehen ließ. Diese
Zeichen gelten jeweils bis zum Metobelus, statt dessen aber
Hieronymus einen Doppelpunkt gebrauchte.“ Fischer, Alkuin-
Bibeln (wie Anm. 11), S. 342 Anm. 303.

Estiennes Druck zeigt auch Veränderungen bei den Text-Bestandteilen, da er ja vor allem den Text des Hieronymus darstellen wollte. Im Vergleich zur Ausgabe Alberto da Castellos wurde die Anzahl der Prologe von Estienne konsequenterweise deutlich reduziert; es sind nur noch Hieronymus, Isidorus Hispalensis und Peregrinus (?) als Autoren vertreten. Die beiden letztgenannten, Isidorus Hispalensis beim Prolog vor Libri Macchabeorum *Macchabeorum libri licet* und Peregrinus (?) beim Prolog vor Baruch *Liber iste, qui Baruch*³⁶, sind im Text nicht angegeben und wurden von Estienne als anonyme Verfasser wahrscheinlich deshalb nicht ausgeschieden. Der sogenannte „Prologus Galeatus“, der als Vorwort des Hieronymus zu den Königsbüchern gehört, wurde zusätzlich an den Anfang gesetzt, allerdings in abgekürzter Form.³⁷ Dieser Prolog ist wichtig, weil er die — wenn auch später nicht konsequent vertretene³⁸ — Auffassung des Hieronymus zur Kanonizität der biblischen Bücher enthält.³⁹ Nach diesem Prolog hat Estienne den Prolog *Frater Ambrosius tua* (Epistola 53 an Paulinus), der in fast allen Vulgata-Drucken am Anfang steht, gesetzt. Er läßt dafür die einzelnen Abschnitte, welche vor I Paralipomenon, Oseas, Joel, Amos, Abdias, Ionas, Michaeas, Nahum, Habacuc, Sophonias, Aggaeus, Zacharias, Malachias, Actus Apostolorum, Epistulae Catholicae und Apocalypsis Iohannis standen, wegfallen. Nur der kurze Prolog *Iesus filius Nave* vor Iosua bleibt erhalten. In den vorhergehenden Drucken standen sowohl der gesamte Brief als auch die entsprechenden Textabschnitte. Die

ältere handschriftliche Tradition kannte schon sehr früh die Verwendung der einzelnen Abschnitte als Vorworte.⁴⁰ Seit der Zeit Alkuins wurde dann in Tours zusätzlich der vollständige Brief an den Anfang der Bibelhandschriften gestellt.⁴¹ Über den Pariser Text gelangte diese Zusammenstellung so zu den Vulgata-Drucken. Eine weitere Änderung besteht darin, daß Estienne vor den einzelnen Evangelien die „häretischen“ Prologe aus dem Schülerkreis des Priscillian — die allerdings eine weit zurückreichende handschriftliche Überlieferung haben — durch die Textabschnitte aus Hieronymus' *De viris illustribus* ersetzt. Problematisch hingegen ist, daß er auch den alten vor Epistolae Pauli Apostoli stehenden Prolog *Primum quaeritur*, der ja vom Verfasser des Vulgata-Textes der Briefe stammt,⁴² gegen den Text aus *De viris illustribus* austauscht. So ist auch das Auslassen der Oratio Salomonis nicht ganz richtig, da diese zum Vulgata-Text des Buches Sirach gehört.⁴³ — Estienne verändert außerdem die in den bisherigen Drucken eingehaltene Anordnung der biblischen Bücher. Er stellt Actus Apostolorum zwischen Evangelium secundum Iohannem und Epistolae Pauli Apostoli und verändert damit die Ordnung des Pariser Textes,⁴⁴ nach welcher Actus Apostolorum zwischen Epistolae Pauli Apostoli und Epistolae Catholicae stand.

Die textkritischen Bemühungen werden durch die Ausnutzung der typographischen Unterscheidungsmöglichkeiten unterstützt. Zuvor erschienen Prologe, Bibeltext und zum Teil auch die Kapitula durch die

36 Fischer weist auf den von De Bruyne Peregrinus zugeschriebenen Kolophon im Codex Cavensis hin, in dem das deuterokanonische Buch Baruch, welches ursprünglich zum Buch Jeremias gehört, an das Ende der 16 Propheten gestellt wurde: *Explicit corpus libri sedecim prophetarum ad cuius calcem Baruch et epistolam Iheremie aexpressimus. Liber iste qui Baruch nomine praenotatur in hebreo canone non abetur sed tantum in vulgata editione, similiter et epistola Iheremie. propter notitiam autem legentium hic scripta sunt, quia multa de Christo novissimis temporibus indicant.* Zitiert nach Fischer, Bibelausgaben (wie Anm. 10), S. 78. Nachdem dieses Buch später wieder an die textmäßig richtige Stelle gesetzt wurde, ergab der erste Satz des Kolophons keinen Sinn mehr, weshalb der Prolog zu Baruch stets mit dem zweiten Satz *Liber iste qui Baruch* ... beginnt.

37 Er endet hier bereits mit ... *ardoremque solis & iniuriam imbrium ea quae viliora sunt prohibent.* Vor I Regum ist der Prolog vollständig abgedruckt.

38 Hieronymus selber hält sich später nicht konsequent an diese Unterscheidung, was durch die Bearbeitung der Bücher Tobias und Iudith deutlich wird und sich in der veränderten Auffassung im Prolog zu Iudith niederschlägt. Vgl. Fischer, Bibelausgaben (wie Anm. 10), S. 74 Anm. 86.

Im Prolog zu Iudith begründet er seine „Übersetzung“ damit, daß die Synode von Nicäa dieses Buch unter die Zahl der Heiligen Schriften rechnet, weshalb er den an ihn gestellten Forderungen entsprach (Bl. v4^v): *Sed quia hunc librum synodus Nicena in numero sanctarum scripturarum legitur computasse, acquieui postulationi vestrae* ...

39 (Bl. *6^v): *Hic prologus scripturarum quasi galeatum principium, omnibus libris quos de Hebraeo vertimus in Latinum, conuenire potest: vt scire valeamus quicquid extra hos est, inter apocrypha esse ponendum. Igitur Sapientia, quae vulgo Salomonis inscribitur, & Iesu filij Syrach liber, & Iudith, & Tobias, & Pastor: non sunt in canone. Machabaeorum primum librum, Hebraicum reperi. Secundus, Graecus est: quod ex ipsa quoque phrasi probari potest.*

40 Vgl. Bonifatius Fischer, Codex Amiatinus und Cassiodor. In: Ders., Lateinische Bibelhandschriften im frühen Mittelalter. (Vetus Latina. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel. 11). Freiburg 1985, S. 9—34, hier S. 24—25.

41 Vgl. Fischer, Alkuin-Bibeln (wie Anm. 11), S. 278—279.

42 Vgl. Frede, Paulus-Prologe (wie Anm. 16), S. 99—101.

43 Vgl. Weber, Gutenbergbibel (wie Anm. 14), S. 16.

44 Vgl. hierzu Anm. 13.

ARGVMENTVM IN EPISTOLAM PAVLI
AD PHILEMONEM.

PHILEMONI familiares literas facit pro Onesimo seruo eius: scribens ei ab vrbe Roma de carcere per supradictum Onesimum.

EPISTOLA PAVLI AD
PHILEMONEM.

PAVLVS VINCTVS CHRISTI IESV & Timotheus frater: Philemoni dilecto & adiutori nostro, & Apphique sorori charissime, & Archippo commilitoni nostro, & ecclesie quae in domo tua est, gratia vobis & pax a deo patre nostro, & domino IESU CHRISTO.

Gratias ago deo meo, semper memoriam tui faciens in orationibus meis, audiens charitatem tuam & fidem quam habes in domino IESU & in omnes sanctos: ut communicatio fidei tue euidens fiat, in agnitione omnis operis boni in vobis in CHRISTO IESU. Gaudium enim magnum habui & consolationem in charitate tua: quod viscera sanctorum requieverunt per te frater. Propter quod multam fiduciam habens in CHRISTO IESU imperandi tibi quod ad rem pertinet: propter charitatem magis obsecro, cum sis talis ut Paulus senex, nunc autem & vincetus IESU CHRISTI. obsecro te pro meo filio quem genui in vinculis, Onesimo: qui tibi aliquando inutilis fuit, nunc autem & mihi & tibi utilis, quem remisi tibi. Tu autem illum, id est, mea viscera, suscipe, quem ego volueram mecum detinere, ut pro te mihi ministraret in vinculis euangelij: sine consilio autem tuo nihil volui facere, uti ne velut ex necessitate bonum tuum esset, sed voluntarium. Forsitan enim ideo discessit ad horam a te, ut eternum illum reciperessis non ut seruum, sed pro seruo charissimum fratrem, maxime mihi, quanto autem magis tibi & in carne & in domino? Si ergo habes me socium: suscipe illum sicut me. Si autem aliquid nocuit tibi aut debet: hoc mihi imputa. Ego Paulus scripsi mea manu. Ego redam, ut non dicam tibi quod & te ipsum mihi debes. Ita frater ego te fruar in domino. refice viscera mea in CHRISTO. Confidens in obedientia tua scripsi tibi: sciens quoniam & super id quod dico facies. Simul & para mihi hospitium, nam spero per orationes vestras donari me vobis. Salutat te Epaphras concipitius meus in CHRISTO IESU, Marcus, Aristarchus, Demas & Lucas adiutores mei. Gratia domini nostri IESU CHRISTI cum spiritu vestro. AMEN.

EPISTOLA BEATI PAVLI APOSTOLI
AD HEBRAEOS.

CAPVT I.

MULTIPLEX modus olim de loquens patribus in prophetis: nouissime diebus istis locutus est nobis in filio, quem constituit heredem vniuersorum, per quem fecit & seculum, qui cum sit splendor & gloria figura substantiae eius, portansque omnia verbo virtutis suae, purgationem peccatorum faciens, sedet ad dexteram maiestatis in excelsis: tanto melior angelis effectus, quanto differentius praeter illis nomen hereditauit. Cui enim dixit aliquando angelorum, Filius meus es tu, ego hodie genui te? Et rursum, Ego ero illi in patre: & ipse erit mihi in filium. Et cum iterum introducit primogenitum in orbem terrarum, dicit, Et adorent eum omnes angeli dei. Et ad angelos quidem dicit, Qui facit angelos suos spiritus: & ministros suos flammam ignis. Ad filium autem, Thronus tuus deus in seculum seculi: virga aequitatis, virga regni tui. Dilexisti iustitiam & odisti iniquitatem: propterea unxit te deus, deus tuus oleo exultationis praeter participibus tuis. Et, Tu in principio domine terram fundasti: & opera manuum tuarum sunt caeli. Ipsi peribunt, tu autem permanebis: & omnes ut vestimentum veterascent. Et velut amictum mutabis eos & mutabuntur: tu autem idem ipse es, & anni tui non deficient. Ad quem autem angelorum dixit aliquando, Sede a dextris meis, Quoadusque ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum? Nonne omnes sunt administratores spiritus: in ministerium missi propter eos qui hereditatem capient salutis?

CAPVT II.

PROPTEREA abundantius oportet obseruare nos ea quae audiuiimus: ne forte pereamus. Si enim qui per angelos dictus est sermo, factus est firmus, & omnis praeparatio & inobedientia accepit iustam mercedis retributionem: quomodo nos effugiemus si tantam neglexerimus salutem? quae cum initium accepisset enarrari per dominum: ab eis qui audierunt, in nos confirmata est, contestante deo signis & portentis & varijs virtutibus, & spiritus sancti distributionibus secundum suam voluntatem. Non enim angelis subiecit deus orbem terre futurum, de quo loquimur. Testatur est autem in quodam loco quis, dicens, Quid est homo quod memor es eius: aut filius hominis quoniam visitas eum? Minuisti eum paulominus ab angelis: gloria & honore coronasti eum, & constituisti eum super opera manuum tuarum. Omnia subiecasti sub pedibus eius. In eo enim quod omnia ei subiecit: nihil dimisit non subiectum ei. Nunc autem

gleiche typographische Darstellung als gleichwertig und vermittelten — besonders bei dem engzeiligen Druck der kleinen Oktav-Bände — den Eindruck einer alle Teile umfassenden Texteinheit. Estienne aber unterscheidet Bibeltext und Prologe sehr deutlich voneinander: der Bibel-Text ist 2spaltig und in größerer Type gedruckt, die Prologe 1spaltig (über die gesamte Breite des Satzspiegels) — außer den kurzen NT-Argumenta — und in kleinerer Type, wobei der biblische Prolog zu Sirach durch seinen 2spaltigen Druck bewußt von den übrigen Prologen unterschieden wird. Die apokryphe Oratio Manasse ist 1spaltig gedruckt und dadurch vom Bibeltext abgesondert. — Zu dieser auch ästhetisch ansprechenden Typographie kommt noch die Verwendung von kunstvollen Metallschnitt-Initialen. Die größeren stammen von Geoffroy Tory und wurden in diesem Druck zum ersten Mal verwendet.⁴⁵ [Siehe Abb. 3]

Schon zwei Jahre später erschien in Köln eine weitere kritische Ausgabe der Vulgata (VD 16⁴⁶: B 2596):

Biblia/iuxta divi Hieronymi Stridonensis translationem, post multas hactenus editiones, non modo ad hebraeor[um] graecorumq[ue] fontem, verum etiam multorum vetustissimorum codicum latinorum consensum accuratissime castigata, ea quidem fide et diligentia, ut illa D. Hieronymi editio in hac plane videri possit . . .

Köln: Eucharius Cervicornus für Gottfried Hirtorp, 23. 3. 1530

[402] Bl.: 2 bzw. 1 Spalte, Got.- bzw. Ant.-Type; 2°

A—B⁶ [*]⁴ a—z⁶ aa—dd⁶ ee—ii⁴ kkl⁴ mm—zz⁶ aaa—sss⁶ ttt⁸ uuu—xxx⁶ [Bl. A2 fehlt]

Dombibliothek Hildesheim, Sign.: 2 Ja 2577

Provenienz: Kloster Sankt Michael, Hildesheim

Diese Ausgabe wurde von dem im Vorwort genannten *venerabilis vir Gobelinus Laridius*⁴⁷, einem Mainzer Kartäuser,⁴⁸ bearbeitet. Wie das programmatische Titelblatt ankündigt, untersucht er nicht nur die hebräischen und griechischen Quellen, sondern auch mit größter Sorgfalt sehr alte lateinische Handschriften, um die Übersetzung des Hieronymus wiederherzustellen. Insgesamt wurden von ihm 15 Exemplare zu diesem Zweck ausgewertet.⁴⁹ Seine Methode unterscheidet sich aber von der Estiennes. Er korrigiert den ihm überlieferten Text nur dann, wenn die griechischen und hebräischen Quellen in Übereinstimmung mit den alten lateinischen Handschriften eine Lesart nicht bezeugen.⁵⁰ Dort wo Textabschnitte nur im Lateinischen belegt sind, werden sie nicht entfernt, sondern in kleineren Typen, gemeint ist Antiqua-Type, gedruckt, um sie von den gemeinsam bezeugten Abschnitten unterscheiden zu können.⁵¹ — Das Ergebnis der gründlichen Arbeit des Gobelinus Laridius ist ein Text, der zu den besten Vulgata-Texten gehört und der an vielen Stellen dem der Sixto-Clementina von 1592 überlegen ist.⁵²

Als Prolog-Autoren finden sich, wie bei Robert Estienne, Hieronymus, Isidorus Hispalensis und Peregrinus (?). Isidorus Hispalensis ist zusätzlich im Prolog *Liber Sapientiae apud Hebraeos* vor *Sapientia* — von Gobelinus Laridius nicht als ein Hieronymus untergeschobener Prolog erkannt — und Peregrinus (?) im Zusatz *Ideo et de graeco et de hebraeo* . . .⁵³ zum Hieronymus-Prolog *Tres libros Salomonis* vor *Liber Proverbiorum* vertreten. Wie schon bei Estienne wird *Novum opus facere me cogis* vor den Evangelien nur in abgekürzter Form wiedergegeben: Der mit *Canones quoque, quos Eusebius Caesariensis* . . . beginnende letzte Teil des Briefes, der die Erläuterung der *Canones Eusebiani* enthält, wird weggelassen, wahrscheinlich weil andernfalls auch die *Canones* selber hätten abgedruckt werden müssen. Ebenso werden

45 Vgl. Ruth Mortimer, *French 16th century books*. (Catalogue of books and manuscripts/Harvard College Library, Department of Printing and Graphic Arts. 1). Cambridge/Mass. 1964, Nr. 65.

46 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts. VD 16. Hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Abt. 1, Bd. 2. Stuttgart 1984.

47 Quentin, S. 122. Da in unserem Exemplar Bl. A2, auf dem das Vorwort abgedruckt ist, fehlt, zitiere ich nach Quentin, *Mémoire* (wie Anm. 15).

48 Vgl. Alberto Vaccari, *Di Gobelino Laridio, ottimo editore della Volgata*. In: *Biblica* 6 (1925), S. 211—217.

49 Quentin, S. 122—123: *Adiutus enim non minus quindecim utriusque linguae voluminibus, iisque vetustissimis, ac diligenti*

cura conscriptis, ea industria, ea vigilantia, depravata quaeque restituit, ut prisca Hieronymi editio in hac renata videri possit . . .

50 Quentin, S. 124: . . . *immutasse ac restituisse ea tantum, in quibus vetusta latina graecis, simulatque hebraeis exemplaribus consonarunt, contra vulgatam lectionem*.

51 Quentin, S. 124: . . . *utpote quae nec in hebraeo nec graeco legebantur, non statim resecurimus, sed ob fidem latinorum codicum, minoribus characteribus ab aliis discrepare fecimus*.

52 Vgl. Quentin, *Mémoire* (wie Anm. 15), S. 125—127; Weber, *Gutenbergbibel* (wie Anm. 14), S. 27—30.

Wegen ihres sehr guten Textes wird diese Ausgabe in der großen Römischen Vulgata-Ausgabe [siehe Anm. 16] kollationiert.

53 Vgl. Fischer, *Bibelausgaben* (wie Anm. 10), S. 50.

BIBLIA

1 V X T A D I V I H I E R O N Y M I

Stridonensis translationem, post multas hactenus editiones, non modo ad Hebraeorum Græcorumque fontem, uerum etiam multorum uetustissimorum codicum Latinorum consensum accuratissime castigata, ea quidem fide & diligentia, ut illa D. Hieronymi editio in hac plane renata uideri possit.

CONFER. IUDICA,
ET FRVERE.

ADIECTA Chronographia ex Eusebio alijsque nonnullis ueterum monumentis selecta, summa breuitate complectens annos à mundi exordio usque CHRISTI natiuitatem.



Coloniae, ex officina Eucharj Cernacorni, Anno 1530.

Abb. 4: Titelblatt der Ausgabe des Gobelinus Laridius.

auch die aus dem Schülerkreis des Priscillian stammenden Prologe und *Primum quaeritur* durch die Hieronymus-Passagen aus *De viris illustribus* ausgetauscht, die Oratio Salomonis weggelassen und Actus Apostolorum direkt nach Evangelium secundum Iohannem gestellt. Es liegt nahe, daß Gobelinus Laridius den Druck Estiennes gekannt und sich teilweise an ihm orientiert hat. Auffällig ist aber, daß die von Estienne weggelassenen Abschnitte der Epistola 53 des Hieronymus vor I Paralipomenon, vor Actus Apostolorum und vor Epistulae Catholicae zwar ebenfalls wegbleiben, vor den einzelnen Büchern der Zwölf Kleinen Propheten und vor Apocalypsis Iohannis aber wieder eingesetzt werden. Vielleicht hat Gobelinus Laridius gerade in den von ihm benutzten sehr alten lateinischen Handschriften ein starkes Zeugnis für diese Verwendung gefunden und sie deshalb beibehalten.

Die schon bei Robert Estienne vorhandene typographische Strukturierung des Textes wird von Gobelinus weiter verfeinert. Dies gilt nicht nur für die bereits erwähnten in Antiqua-Type gedruckten Textpassagen, sondern auch für die größeren Textbestandteile. Die

protokanonischen und deuterokanonischen Bücher sind 2spaltig in Gotik-Type gedruckt, die apokryphen Bücher III Ezra und IV Ezra 2spaltig in Antiqua-Type, die apokryphe Oratio Manasse 1spaltig in Antiqua-Type. Der Hieronymus-Text vor den deuterokanonischen Abschnitten in Hester und Danihel ist als Kursiv-Type gesetzt. Die Prologe sind 1spaltig, außer den kurzen NT-Argumenta, und in Antiqua-Type gedruckt. — Eingeleitet wird diese gründlich erarbeitete Vulgata-Ausgabe nicht nur durch den aussagekräftigen Titel, sondern auch durch den großen, von Anton Woensam gezeichneten Titelholzschnitt mit der Darstellung des hl. Hieronymus.⁵⁴ [Siehe Abb. 4]

54 Dieser Titelholzschnitt fungierte gleichzeitig als Signet des Druckers Eucharius Cervicornus (= Hirtzhorn), was auch durch die Abbildung der beiden mit kräftigen Hörnern ausgestatteten Hirsche im Hintergrund erkennbar wird. Vgl. Heinrich Grimm, Deutsche Buchdruckersignete des XVI. Jahrhunderts. Wiesbaden 1965, S. 73.

Die sog. Plettenberg-Madonna (1685) für die Dombibliothek Hildesheim

Von Elisabeth Epe

Im Besitz der Dombibliothek Hildesheim befindet sich ein überlebensgroßes, barockes Gemälde einer thronenden Madonna mit Kind, zu deren Füßen eine Inschrift über den Stifter, das Datum der Stiftung und die Bestimmung des Gemäldes Auskunft gibt.

Die Hildesheimer Dombibliothek kann auf eine über tausendjährige Tradition¹ zurücksehen. Sie war für die am Domhof tätigen Geistlichen bestimmt und wurde im Laufe der Zeit durch viele Schenkungen bereichert. Eine der bedeutendsten war die Stiftung des Pastors von Groß Förste, Martin Bever (1625—1681)², der dem Domkapitel seine kostbare Büchersammlung unter der Bedingung überließ, sie im Bereich des Domes aufzustellen und öffentlich zugänglich zu machen³.

Wie die Inschrift auf der Plettenberg-Madonna bezeugt, war das Domkapitel kein Jahr fünf nach Bevers Tod bestrebt, diese Bedingungen zu erfüllen. Dort wird nämlich die Dombibliothek nachweisbar zum ersten Mal als „publica bibliotheca“ — öffentliche Bibliothek — bezeichnet. Die lateinische Inschrift lautet:

IODOCVS A PLETTENBERG/ CANONICVS
PRESBITER/
B. VIRGINI PRO PVBLICA BIBLIO/ THECA
DONAVIT 1685

Die durch Fettdruck hervorgehobenen Buchstaben heben sich in der mit schwarzer Farbe geschriebenen Inschrift durch rote Farbe ab. Rechnet man die Zahlenwerte der so gekennzeichneten Buchstaben zusammen, so erhält man als Summe 1685, also die am Ende der Inschrift angegebene Jahreszahl.

Die Inschrift nennt an erster Stelle den Stifter: Jodocus⁴ a Plettenberg, canonicus presbiter. Er ist zu identifizieren mit dem Hildesheimer Domherren Jobst von Plettenberg zu Nehlen, der am 16. September 1667 aufgeschworen wurde und am 4. Juli 1701 verstarb⁵.

Er stammte aus westfälischem Adel, der traditionell im Hildesheimer Domkapitel stark vertreten war, u. a. auch durch Jobsts schon 1668 verstorbenen Bruder Diedrich⁶. Zur Vermehrung des Buchbestandes der Dombibliothek war auch eine Schenkung eines weiteren Mitglieds der Familie Plettenberg⁷ von Bedeutung, die Uffenbach in seinem Reisebericht⁸ erwähnt. Es handelt sich hierbei um den Nachlaß des 1694 verstorbenen Domscholasters Christian Dietrich von Plettenberg⁹, der dem Lenhausener Zweig der Familie angehörte.

Über der Inschrift erhebt sich ein Wappen, das sich nicht eindeutig identifizieren läßt. Am ehesten würde man das Plettenbergsche Familienwappen erwarten, ggf. auch das des Hildesheimer Domkapitels. Die Verbundenheit mit dem Hildesheimer Dom wird auf dem Gemälde durch eine Ansicht desselben in der linken unteren Ecke unmittelbar neben der Inschrift dokumentiert (Abb. 2). Diese Ansicht zeigt den Zustand des Hildesheimer Doms vor seinem barocken Umbau im 18. Jahrhundert und ist deshalb ein interessantes Zeugnis für die Baugeschichte.

Die auf dem Gemälde dargestellte Madonna ist nicht nur die Hauptpatronin des Hildesheimer Domes, son-

1 Zur Geschichte der Dombibliothek vgl. Bepler, Jochen: Die Dombibliothek Hildesheim. In: Mittelalterliche Handschriften der Dombibliothek in Hildesheim, Wolfenbüttel 1991, S. 11—26.

2 Noch heute ist die Bezeichnung (Bibliotheca) „Beverina“ als Synonym für die Dombibliothek geläufig. Vgl. dazu Kintzinger, Martin: Die Bezeichnungen der Bibliothek am Dom in Hildesheim im 19. Jahrhundert. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 58, 1990, S. 83—88.

3 Ebd., S. 83, 84 und dort Anm. 3.

4 Bei Bepler, wie Anm. 1, S. 19 als „Ludovicus“.

5 Aufschwörbuch des Hildesheimer Domkapitels, Landesbibliothek Hannover, HS XXI, 1235, fol. 15. Siehe auch fol. 58, wo Jobst von Plettenberg in einer Randbemerkung in lateinischer Sprache als „Dni Jodoci de Plettenberg ex Nehlen“ bezeichnet wird.

6 Bertram, Adolf: Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896, S. 48 und 203.

7 Bei Bepler, wie Anm. 1, S. 20 mit Jobst alias Ludwig verwechselt.

8 Uffenbach, Zacharias Conrad von: Merckwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland, 1. Theil, Frankfurt am Main und Leipzig 1753, S. 396.

9 Ein handschriftlicher Katalog der nachgelassenen Werke „Catalogus Librorum R[everen]dissimi et perillustri Domini quondam Cathedralis Ecclesie: Hildesimensis Scholastici de Plettenberg, p:m: ex Lenhausen“ befindet sich in der Dombibliothek, Sign. Hs 270b. Vgl. dazu Detmer, Andreas: Ein unbekannter Hortulus animae der Dombibliothek Hildesheim mit Holzschnitten von Urs Graf und Hans Baldung Grien. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte, Jg. 17, 1992, bes. Anm. 2 und 3. Der Aufsatz befindet sich z. Z. noch im Druck.



Die Plettenberg-Madonna, dat. 1685



Widmung des Jobst von Plettenberg mit Chronogramm und Ansicht des Doms vor der barocken Umgestaltung

dern folgerichtig auch der Dombibliothek, die sie bis heute in ihren Stempeln und Exlibris führt. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Madonna, Kind und das aus dem Bild herauschauende Engelsköpfchen auf der rechten Seite eindeutig Porträtzüge tragen. Auffällig ist auch der große qualitative Unterschied in der Malweise dieser Figuren einerseits und aller übrigen Engelsköpfchen, der grauen, wolkig-rauchigen Verunklärung des Hintergrundes und der Ansicht des Doms andererseits. Bei genauerem Hinsehen fallen weitere Unstimmigkeiten ins Auge. Der rechte Arm des Kindes, die linke Hand der Madonna und die Locken über deren rechter Schulter beispielsweise nehmen sich merkwürdig ungeschickt aus im Vergleich zu den anderen Partien dieser Figuren.

Überdeutlich wird der krasse Unterschied bei der Gruppe der vier Engelsköpfchen auf der rechten Seite, wo drei plump gemalte Köpfchen den unmittelbaren Vergleich mit dem vierten, sehr viel feineren und durchgebildeteren aushalten müssen. Es drängt sich der Verdacht auf, daß es sich bei der Plettenberg-Madonna ursprünglich um ein Repräsentationsporträt einer hochgestellten Persönlichkeit handelte, das dann in eine Madonna verwandelt wurde. Solche Umwidmungen sind der Kunstgeschichte durchaus geläufig¹⁰.

Mit dieser These kann der widersprüchliche Befund befriedigend erklärt werden. Man darf wohl davon ausgehen, daß das Gemälde ursprünglich als Porträt

einer Fürstin und ihrer beiden Kinder angelegt wurde und möglicherweise unvollendet geblieben war. Die Identifizierung dieser Fürstin steht allerdings noch aus. Auch die Frage, wie Plettenberg in den Besitz des Gemäldes gelangte, bleibt noch zu klären.

Der Wunsch, das Porträt zu einer Madonna umzugestalten, machte einige Veränderungen notwendig. Z. B. gab man dem Kind nachträglich eine Kugel in die Hände. Die offenbar nicht abgeänderte linke Hand des Kindes umfaßt aber nicht die Kugel, sondern sieht eher so aus, als ob es einen kleinen Gegenstand zwischen Daumen und Zeigefinger gehalten habe. Der rechte Arm und die Hand, die das Kreuz auf der Kugel umfaßt, zeigen so große perspektivische Schwächen (der Arm wirkt viel zu schmal und steif), daß man sie schwerlich dem zuerst tätigen Maler zuschreiben kann. Auch die linke, breiig-unförmige Hand der Madonna kann nicht von demselben Maler sein, der die elegante

10 Ein analoges Beispiel findet sich im Herzog Anton Ulrich Museum, Braunschweig, Inv.-Nr. 20. Das Porträt der Augsburger Bürgersfrau Magdalena Wittich von Christoph Amberger (ca. 1505—ca. 1562) wurde — vermutlich im 17. Jahrhundert — in eine heilige Monika verwandelt, das ihres Mannes in einen heiligen Augustinus. Vgl. Epe, Elisabeth: Bildnis einer heiligen Ordensfrau. In: Schatzkammer auf Zeit, Ausstellungskatalog des Diözesanmuseums Hildesheim 1991, Kat.-Nr. 83, S. 211, 212; Fink, August: Herzog Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig und die Kunstsammlungen von Bevern. In: Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins 4 (1931), S. 37.

zepterhaltende rechte gemalt hat. Die großen Locken auf der rechten Schulter der Madonna sind von völlig anderer Machart als die lebendigen kleinen Löckchen, die ihr Gesicht umspielen und auf ihre linke Schulter fallen. Auch die Krone, die nicht richtig auf dem Kopf sitzt, sondern oben auf dem Kontur der Locken klebt (und nur nicht herunterfällt, weil sie gemalt ist), scheint mir eine spätere Zutat.

Ob die grauen Rauchwolken einen bereits vorhanden gewesenen Thron verbergen, läßt sich ohne eine Röntgenanalyse nicht entscheiden. Ähnliches gilt für den Körper des Kindes, das wohl rechts von der Mutter gestanden hätte. Der Gesichtsschnitt ähnelt dem von Madonna und Kind in auffallender Weise und ist sicher von derselben Hand. Die sechs anderen Engels-

köpfe unterscheiden sich von ihnen besonders in den Augen, die wie zugeschwollen wirken. Auch die Wangen sind viel pausbäckiger, so als wollten sie — Windgöttern gleich — anfangen zu blasen.

Ein weiteres Indiz für die These einer Umwidmung ist die 1685 nicht mehr zeitgemäße Kleidung der Madonna, die vielmehr etwa 20—30 Jahre früher modern war¹¹. Der bisherige Forschungsstand erlaubt leider noch keinen sinnvollen Vorschlag zur Identität der ursprünglich Dargestellten, aber es bleibt zu hoffen, daß sich dieses Rätsel noch lösen lassen wird.

11 Diesen Hinweis verdanke ich Frau Alheidis von Rohr vom Historischen Museum in Hannover.

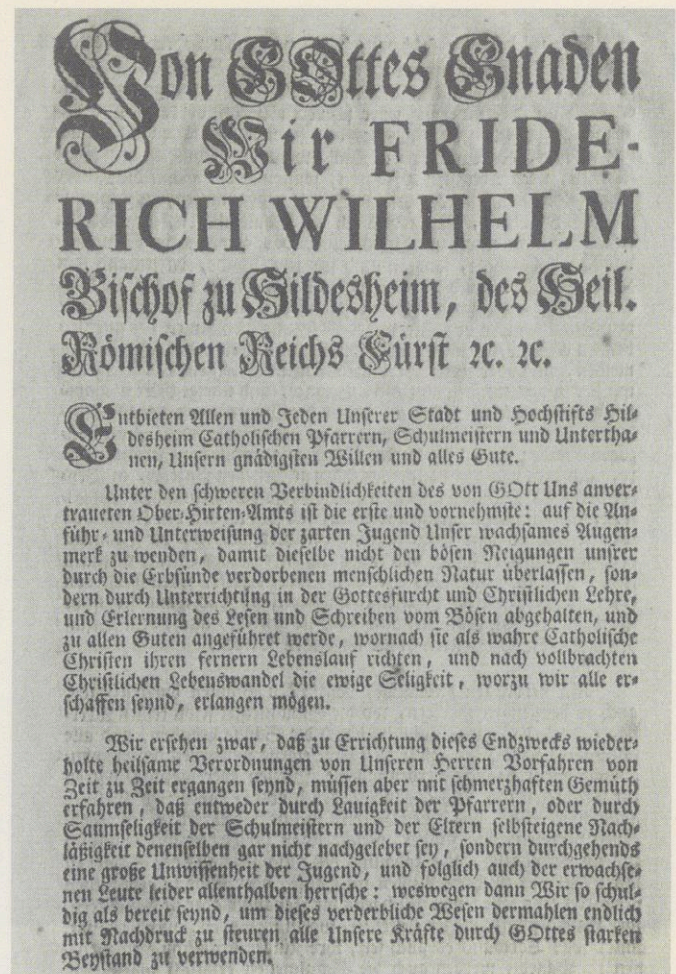
Staatliche Schulaufsicht und private Schulen im frühen 19. Jahrhundert

Von Julius Seiters

Schulaufsicht gibt es in Deutschland seit Jahrhunderten — seit den Anfängen staatlicher Verwaltung. Sie war unterschiedlich organisiert in den geistlichen und weltlichen Territorien. Der „weltliche“ Staat hielt sich im schulischen Bereich zunächst zurück: eine öffentliche Schule als eine vom Staat eingerichtete, unterhaltene und verwaltete Schule ist eigentlich eine Erscheinung der Neuzeit; der Staat überließ das mühsame Geschäft des Erziehens lange Zeit privaten Trägern wie den Kirchen, den Orden und damit auch geistlicher Aufsicht.¹

Diese war im 17. und 18. Jahrhundert bei den Dorfschulen sicherlich notwendig, auch nicht umstritten, solange ein großes Bildungsgefälle zwischen Pfarrern und den aus unterschiedlichen Handwerksberufen stammenden Lehrern bestand. Zum Problem wurde geistliche Schulaufsicht erst Mitte des 19. Jhdts. nach der Aufklärungszeit, als die nun gut ausgebildeten Lehrer und ihre Gewerkschaften selbstbewußter wurden.²

Gute Schulaufsicht muß sein; niemand — auch die Lehrer nicht — leugnet die Notwendigkeit einer kontrollierenden Institution³, zumal sie stets eine Vermittlungsfunktion zwischen den Schulen und den Trägern, den geldgebenden Stellen also, hatte. Gestritten wurde stets nur um Umfang und Art der Einflußnahme, zumal es unterschiedliche Strukturen bei Volks- und höheren Schulen von Anfang an gab. Ein besonderes Abgrenzungsproblem kam mit der Säkularisation auf, als die neuen weltlichen Herren die kirchlichen bzw. bischöflichen Schulen beeinflussen und beaufsichtigen wollten. Der vorliegende Aufsatz will diesen Problemen nachgehen, zeigt die alten und neuen Strukturen der Schulaufsicht im frühen 19. Jahrhundert auf und verfolgt sie im einzelnen an einer Landschule, der Schule am Schloß Söder, und am Gymnasium Josephinum in Hildesheim.



Verordnung zur „Unterweisung der zarten Jugend“ von 1763

I. Die Schulaufsicht für Landschulen oder Kirchspielschulen Anfang des 19. Jahrhunderts

Die Schulaufsicht für die Volksschulen, damals Landschulen oder Kirchspielschulen genannt, war von den Anfängen an anders strukturiert als bei den höheren Schulen. Vor der Säkularisation wurden sie in den geistlichen Territorien, aber nicht nur da, von den Geistlichen beaufsichtigt. In der Verordnung für die katholischen Schulen vom 24. Sept. 1763 des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen⁴ (1763—1789), die er für die Bistümer Hildesheim und Paderborn erließ, heißt es: „Die Catholischen Pastores,

1 Erlinghagen II, S., 34.

2 Erlinghagen II, S. 27, 29, 34.

3 Erlinghagen I, S. 66f.

4 BAHi VC 4, Bd. I, Schulwesen, allgemeine Angelegenheiten, 1749—1864.



Friedrich Wilhelm von Westphalen,
1763—89 Fürstbischof von Hildesheim

Sacellani und Seelsorger werden zugleich ihrer schweren Schuldigkeit erinnert, ... die Woche hindurch nicht allein ein-, sondern mehrmalen die Schulen zu besuchen, in Gegenwart des Schulmeisters die Kinder in der Christlichen Lehre zu prüfen und ihren Fortgang im Lesen, Schreiben und Rechnen zu erforschen.“

In der Schulordnung vom 31. Aug. 1788⁵ wird Obiges vom Fürstbischof nochmals unterstrichen. Zu ihrer Aufsicht gehörte auch, daß sie die Eltern über ihre Pflichten gegenüber dem Schulwesen unterrichten sowie zu Mitfasten und im August „eine öffentliche Schulprüfung in der Kirche“ halten, wozu die Gemeinde eingeladen ist.

Ihre Berichte mußten die Pfarrer an die *bischöfliche Schulkommission* senden. Diese bestand meist aus drei Geistlichen, zu denen Beisitzer traten. In Paderborn⁶ bestand sie aus Generalvikar und Offizial nebst dem Sekretär des Generalvikariats. Bei der ersten

Sitzung am 18. 10. 1788 war der neue „Normalschullehrer“ P. Felix Enshoff dabei.

In Hildesheim⁷ gehörten dazu: der Generalvikar, der Offizial, der Archidiakon des betreffenden Bezirks und auch hier der Leiter der Normalschule, der ehemalige Jesuit Franz Lüsken vom Gymnasium Josephinum, seit sie am 27. Mai 1790 eröffnet war.

Sehr eng war zu dieser Zeit die Verbindung von Schulaufsicht und Lehrerausbildung, sprich Normalschule. Es mußte sich jeder neu einzustellende Lehrer bei der Schulkommission prüfen lassen, ob er „selbst schön schreiben, Religions- und Sittenlehre kennen, Elementargeometrie und das Nötigste aus Mechanik und Naturlehre verstehen“ könne,⁸ aber ausgebildet wurde in der *Normalschule*, und deren Leiter war in der Prüfungskommission.

Die sog. Normalschule war ein Institut, das Kurzlehrgänge methodischer Art von 3—4monatiger Dauer für Schulamtsbewerber und amtierende Lehrer sowie Geistliche veranstaltete. Der Normalunterricht, angebunden an eine Schule, die in der Stadt lag und ganzjährig arbeitete, dauerte von August bis Oktober, wenn an ländlichen Schulen wegen der Erntezeit kein Unterricht stattfand. Praktisches Wissen setzte man voraus — viele der Neuanfänger hatten das Gymnasium bis zu den philosophischen Klassen besucht — und konzentrierte sich auf Unterweisung in Pädagogik und Methodik; die Kandidaten hospitierten und hielten „Lehrproben“.⁹

In der Schulordnung von 1788 war die Verbindung von Kommission und Normalschule auch dadurch hergestellt, daß die abgelegte Prüfung bei bereits angestellten Lehrern zu einer Zulage führte. Eine richtige Untersuchung und „Betreuung“ zwang den Normalschullehrer dazu, Visitationen „auf den Ortschaften selbst“ durchzuführen. Der Paderborner Nor-

5 Ebd.; Bertram III, S. 177; Seraphika, S. 131 ff.

6 Seraphika, S. 137. Enshoff war von 1788—1796 tätig (Franziskaner aus Werden an der Ruhr, 1743—96, Lehrer der Theologie).

7 Bertram III, S. 178; zu Lüsken, der auch Präfekt des Josephinums war, Seeland, Bd. I, S. 35 ff.

8 Crone, Walter: „Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg 1789—1802“, Hildesheim 1914, S. 47.

9 Zur Normalschule Hildesheim vgl. Keck, zu Paderborn Seraphika, S. 129—173, u. Richter, Wilhelm.

10 Seraphika, S. 143. H. lebte von 1760—1822, war Gymnasiallehrer. Zu seinem Auftrag auch Seraphika S. 155, S. 157.

malschullehrer Damascenus Himmelhaus,¹⁰ von 1799 bis 1822 tätig, hat sich „durch angestellte Visitationen auf den Ortschaften selbst von den Gebrechen und Mängeln des Schulunterrichts, sowohl in Hinsicht der zu dem Lehramt bestellten Personen, als der Schulgebäude und zweckmäßiger Schulbücher, die notwendige Erkenntnis zu verschaffen gesucht“¹¹. Seine Protokolle über seine Besuche in den Schulen¹² liegen heute noch vor. Sie haben folgende Rubriken: Pfarre, Pastor, Schularzt, Lehrer, Schulhaus, Kinderzahl, Lehrart, Schulzeit, Bücher, Sonntagskatechismus, Fähigkeiten der Schüler im Schreiben, Lesen, Rechnen und Ökonomie (d. h. Spinnen und Weben). Und Pater Himmelhaus nimmt bei der Beurteilung kein Blatt vor den Mund; er urteilte klar und hart, half aber auch, wo es ihm notwendig schien. Für diese seine Visitationsarbeit hatte er nur einen mündlichen Auftrag des Fürstbischofs und die Zustimmung der Schulkommision, die seine Vorschläge zur Verbesserung an den Landesherrn empfehlend weitergab. Nach der Säkularisation entfiel diese Absicherung; unter der französischen Regierung von 1806—13 hat Himmelhaus die Aufgabe jedoch noch weitergeführt. Erst unter den Preußen (neue Schulkommision, Unterstellung unter die Regierung in Minden) änderte sich das.

In Hildesheim hat der Normalschullehrer eine derartige schulaufsichtliche Tätigkeit ebenfalls ausgeübt, wenn auch keine Akten darüber vorliegen. Präses Lüsken war bis 1819 Schulinspektor der Diözese, hatte also einen bischöflichen Auftrag zu Visitation und Verbesserung der Stadt- und Landschulen¹³. Da er aber ab 1795 auch Präfekt der Gymnasialklassen des Josephinums und ab 1800 auch Seminarregens war, dürfte es nicht zu einer so intensiven Arbeit in den Landschulen wie in Paderborn gekommen sein.

Am 2. Sept. 1804 sieht sich der Generalvikar, Carl Friedrich Freiherr von Wendt, veranlaßt — es ist die Zeit der preußischen „Zwischenregierung“ (1803—06) —, die Schullehrer an die Verordnung von 1763 zu erinnern. Die Geistlichen werden aufgefordert, ihre Aufsichtspflichten wahrzunehmen, auch über den Unterricht im Schreiben und Rechnen, und „darüber dem Generalvikariate alle drei Monate Bericht abzustatten“.¹⁴

Zu einer *Neuregelung der schulischen Aufsicht* kam es dann *nach Übernahme des Bistums Hildesheim durch das Königreich Hannover* gemäß Wiener Kongreß von 1815. Durch Spezial-Befehl des Prinzregenten Georg wurde am 28. 4. 1815 ein Konsistorium katholischer Konfession zu Hildesheim errichtet, das als Verwal-



Carl Friedrich von Wendt (1768—1845), Generalvikar in Hildesheim in der Übergangszeit

tungs- und Gerichtsbehörde kirchenhoheitliche Rechte des Staates Hannover wahrnehmen sollte. Es hatte „die Aufsicht über das gesamte Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögen und über die Verwaltung desselben“.¹⁵ Dieses Konsistorium wird auf Dauer für die Schulaufsicht der Volksschulen die wichtigste Behörde.

Im Königreich Hannover übten die Pfarrer beider Konfessionen — wie auch in Preußen — weiterhin die

11 Memorandum an die Landstände v. 22. 4. 1801; ebd., S. 144.

12 Akten Erzbisch. Archiv Paderborn Nr. 144 ff. Normalkurse; Studienfondsarchiv Paderborn Akten V, 48 ab 1799, auch 1804.

13 Seeland, Bd. I, S. 36; vgl. auch Kloppenburg, H.: Entwicklung der Volks- und Mittelschulen der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1913, S. 133.

14 BAHi V C4, Bd. 1, Verordnungen Schulwesen 1749—1864.

15 BAHi XII D1, Konstitution des Kath. Konsistoriums; dazu Aschoff, S. 36 ff. NHStA Hann. 83a 1a Vol. V, S. 11 ff.

d) Damit aber die von der hohen Kammer zur Einsendung geforderte Kontrolle gehörig von dem General-Vicariate berichtet werden könne, so wird sämtlichen Pfarrern und Seelsorgern hiesigen Fürstenthums aufgetragen, über die pünktlichste Befolgung dieser Vorschrift aufs genaueste zu wachen, die Schulen, die sie ohnehin vermöge ihres Hirtenamts mehrmalen in der Woche besuchen müssen, auch in den Stunden unter Aufsicht zu nehmen, wo der vorgeschriebene Unterricht im Schreiben und Rechnen erteilt wird, und darüber dem General-Vicariate alle drei Monate Bericht abzustatten, und auch zugleich die Zahl der Kinder, welche dem Unterrichte im Rechnen und Schreiben beynohnen, hieher zu berichten. Auch werden dieselben ermahnt den Eltern die Vortheile bekannt zu machen, welche ein solcher Unterricht für die künftigen Tage ihrer Kinder haben kann, damit sie angefeuert werden, ihre Kinder desto eifriger zur Schule anzuhalten.

Hildesheim, den 2ten September 1804.

(L. S.)

Fürstenthum Hildesheimisches General-Vicariat.

Carl Friedrich von Wendt,
Vicarius Generalis &c.

E. H. Hagemann, Secretär.

Schulverordnung von 1804 — Rückseite mit Schlußteil

örtliche Schulaufsicht aus. Das taten sie zwar nicht mehr kraft kirchlichen Rechts, sondern „kraft eines widerruflichen staatlichen Auftrags und unter der Oberaufsicht“ der staatlichen Behörden.¹⁶

Das königliche Ministerium begann schon 1815, sich ein Bild über die Landschulen im Fürstbistum zu machen; u. a. beauftragte es den Osnabrücker Pfarrer Pieper, sie zu besuchen und Bericht zu erstatten. Als Folge ergeht 1819 ein Erlaß des Königlichen Kabinettsministers Arnswald¹⁷ an den Domkapitular von Ledeber in Hildesheim, Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens zu machen. Friedrich Clemens von Ledeber (1770—1841), später Bischof von Paderborn, antwortet am 28. 2. 1819 mit einem Bericht nebst einem Katalog von Vorschlägen.¹⁸ Für unsere Fragestellung sind die Vorschläge für eine *neue Schulkommission* und die Verbesserung des Normalschulunterrichts wichtig. Eine neue Schulkommission sollte mit einem Direktor, einem Schulinspektor und dem Leiter



Prinzregent Georg, Herzog von Wales, der für seinen Vater, den erkrankten Georg III. von England und Hannover, regierte (1814)

der Normalschule gebildet werden. Sie sollte Prüfungen für Lehrer abnehmen, Lehrer für Stellen vorschlagen, über den Zustand der Schulen berichten, Beschwerden von Lehrern und Eltern entgegennehmen (§ 4). Jährlich mußte der Schulinspektor die Schulen besuchen und berichten. Auch der Normalschulunterricht soll verbessert werden; die Magdalenen-Schule in Hildesheim wird „Übungsschule“, und ihr Lehrer Laufköther dem Leiter als zweiter Lehrer zur Seite gestellt (bis 1852 behielt er diese Aufgabe).

16 Aschoff, S. 225 ff. macht grundsätzliche Ausführungen zum „gemischten Bereich“ zwischen Staat und Kirche, u. a. Schule.

17 NHStA Hann. 83a, Nr. 7: Kath. Konsistorium; zu Piepers Gutachten auch Kloppenburg, S. 106 ff.

18 BAHi GIII 12, Diözesananstalten u. Diözesanfonds 1815—1867, S. 50 ff.; NHStA Hann. 83a Nr. 7; Aschoff, S. 227 ff.; Keck, S. 184; auch Bertram III, S. 213.

Georg, Prinz Regent,
im Rahmen und von wegen Seiner Majestät,
Georg des Dritten, von Gottes Gnaden
Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, *ic. ic.*
auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig
und Lüneburg *ic. ic.*

Demnach Wir für gut gefunden haben, in Unserm Fürstenthum Hildesheim ein Consistorium katholischer Confession zu errichten, und demselben die Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und Sachen in der Maaße beizulegen, wie in der unter heutigem dato erlassenen Verordnung über die im Fürstenthum Hildesheim angeordneten Gerichtsstellen näher bestimmt ist: so wird hiemit besagtem katholischen Consistorio auch die Aufsicht über folgende Gegenstände beigelegt, als:

- a) die Aufsicht über das gesammte Kirchen, Pfarr- und Schul-Vermögen und über die Verwaltung desselben;
- b) die Aufsicht über alle an Kirchen, Pfarren, Schulen und religiöse Institute gemachte Vermächtnisse und deren stiftungsmäßige Verwendung, jedoch letztere nur in so fern, als über stiftungswidrige Verwendung Klage geführt, oder eine solche aus den geführten Rechnungen der Verwalter dem Gerichte bekannt werden sollte;
- c) die Autorisation, wenn die zu Kirchen, Pfarren, Schulen und andern geistlichen Instituten gehörigen Güter ganz oder theilweise alienirt oder mit dinglichen Rechten beschwert werden sollten, wozu aber auch die bischöfliche Zustimmung erfordert wird.

Hiernach hat ein jeder, den es angeht, sich zu achten.

Hannover, den 28ten April 1815.

**Kraft Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen
Regenten, Special-Befehls.**

L. v. d. Decken.

Bremer.

Das Geistliche Kabinettsministerium findet die Vorschläge so gut, daß sie umgehend genehmigt werden.¹⁹ Zum Vorsitzenden der Kommission wird Domkapitular von Ledebur (ohne Vergütung) bestellt; zum Schulinspektor der Pastor Friedrich Ferdinand Kather und zum Leiter der Normalschule der zweite Dompastor Franz Ferdinand Fritz, der spätere Bischof von Hildesheim. Fürstbischof Franz Egon erklärte sich einverstanden; in einem Circular an alle Pfarreien wurden die Neugründung und ihre Aufgaben bekannt gemacht.²⁰

Die Bildung der Schulkommission gefiel den Mitgliedern des *Katholischen Konsistoriums* nicht sehr; zwar war ihnen die Aufsicht über die Schulkommission im Rescript vom 13. Mai 1819 übertragen worden, aber sie hätten eine engere Anbindung für notwendig erachtet. So finden sich in den jährlichen Geschäftsberichten des Konsistoriums²¹ stets Forderungen, die Schulaufsicht direkt dem Konsistorium zu übertragen oder den Schulinspektor zum Assessor ordinarius cum voto zu ernennen. Auch werden den Schulfragen in den jährlichen Berichten viele Seiten gewidmet. 1824 gab es in seinem Zuständigkeitsbereich 85 Haupt- oder Pfarreischulen, 31 Neben- oder Filialschulen und 116 Schullehrer. Das Konsistorium nimmt Stellung zu Schulordnungen, Schulbauten, geht gegen Lehrer vor, die im Dienst versagen, gibt Zulagen für tüchtige Lehrer, ermahnt die Geistlichen, Aufsicht zu führen, und kümmert sich intensiv um die Lehrerausbildung. So wundert es nicht, daß nach dem Weggang von Ledeburs nach Paderborn der Direktor des Konsistoriums, seit 1823 Franz Ludwig Pelizaeus, sich zum Vorsitzenden der Schulkommission berufen läßt.²²

Pelizaeus, geb. 1768, Jurist, hatte beide Ämter bis zu seinem Tode 1838 inne. Er kümmerte sich sehr um das ländliche Schulwesen und die Normalschule in Hildesheim. Das beweisen die jährlichen Geschäftsberichte des Konsistoriums, aber auch seine Weisungen an den jeweiligen Schulinspektor. Seit 1828 war dies Karl Wiederholt²³, vorher Professor am Gymnasium Josephinum, ab 1835 zusätzlich Domvikar.

Von diesem liegen ausführliche Berichte über seine Schulvisitationen von 1828 bis 1836 vor.²⁴ Er nannte sie „Tabellarische Übersichten über den Zustand der katholischen Elementarschulen im Fürstentum Hildesheim.“ Jährlich besuchte er sie, auch die eichsfeldischen Schulen; sorgfältig notierte er den Zustand der Gebäude und des Inventars, Lehrmethoden und Ausbildung der Lehrer, Aufsicht durch die Geistlichen, Zahl der Schulkinder und ihr Können in den verschiedenen Fächern, oft auch ihre soziale Lage.

Und Direktor Pelizaeus zog seine Folgerungen aus den Berichten der Schulinspektoren. Als Beispiel kann dienen das „Ausschreiben des Königlichen Consistorii zu Hildesheim an sämtliche Pfarrer und Schullehrer des Unter-Eichsfeldes, die Verbesserung des dasigen Schulwesens betreffend“ vom 31. 8. 1829, wo in 16 Paragraphen genaue Anweisungen an Eltern, Lehrer und Pfarrer zur Verbesserung der Schulen und des Unterrichts gegeben werden.²⁵

Am 27. Juni 1826 unterschreibt Pelizaeus einen Erlaß an Pastor Fritz, den Leiter der Normalschule, über die „künftige Einrichtung der Normalschule“. Der Erlaß²⁶ hat neun Artikel und regelt Zulassung zur Aufnahme und den Unterricht in dieser Schule. Ab 1827 wird der Kurs auf fünf Monate festgelegt, vom 1. April bis Ende August. Die Schüler sind gehalten, dem Unterricht in der Domschule und Magdalenen beizuwohnen. Die Zahl wird auf zehn festgelegt, die auf Vorschlag von Normallehrer und Schulinspektor vom Konsistorium einberufen werden. Sie müssen 18 Jahre alt und Hannoveraner sein, das Gymnasium bis einschl. Klasse 4 besucht haben und ein Zeugnis der Lehrer über Charakter und Lebenswandel, Fleiß und Orgelspiel vorlegen. Es ist ihnen untersagt, während des Kurses zu heiraten; die Zuteilung einer Stelle soll nach Verdienst in der Normalschule erfolgen.

Über die Arbeit der Normalschule, vor allen Dingen über die Prüfungen der Schulamtskandidaten, wacht das Konsistorium; die enge Verbindung von Schulaufsicht und Lehrerbildung wird auch hier deutlich. Von

19 BAHi GIII 12, Nr. 38; NHStA Hann. 83a Nr. 8, S. 26.

20 BAHi GIII 12, Nr. 40 u. 62 ff.; NHStA Hann. 83a Nr. 7; Circular vom 25. Mai 1819. Wichtig war, daß alle drei Mitglieder der Kommission Geistliche waren (bis zum Weggang von Domkapitular von Ledebur im Jahre 1825). Kather bekam sein Gehalt aus dem Karthausfonds.

21 NHStA Hann. 83a Nr. 1a V81. III Allgemeine Geschäftsberichte des Königl. Consistorii 1822 ff. bis Vol. VII.

22 Aschoff, S. 228; dies Verhalten stieß auf kirchlichen Widerstand; dort hätte man lieber Domkapitular Held, einen Geistlichen also, als Vorsitzenden gesehen, damit der Einfluß des Staates nicht zu groß würde. Noch 1846 greift Domdechant Merz diese Frage erneut im Landtag auf (BAHI XII D1, Nr. 123). 181. Sitzung der 2. Kammer des Landtages, 23. 12. 46.

23 Seeland, S. 72. W. wurde 1799 in Nörten geboren, 1822 Priester, 1821–28 Prof., war Schulinspektor bis 1862, starb 1877.

24 NHStA Hann. 83a, Nr. 37, 44. Vol. I–VI.

25 BAHi V C4, Bd. 1.

26 NHStA Hann. 83a, Nr. 72, Normalunterricht 1826–30, S. 806 f.



Franz Ferdinand Fritz, Leiter der Normalschule in Hildesheim, von 1836–40 Bischof

1826 bis 1844 liegen Prüfungsakten bzw. Listen der Kandidaten, die dem Normalunterricht beigezogen haben, noch vor.²⁷

Pelizaeus, der den Vorsitz der Schulkommission mit seinem Amt als Konsistorialdirektor nur für seine Person verliehen bekommen hatte, starb 1838. Nach seinem Tod wurde die Kommission auch offiziell mit dem Konsistorium verbunden. Die Hildesheimer Bischöfe, deren Ziel es stets gewesen war, die Verwaltung des Schulwesens einer bischöflichen Behörde zu übertragen und dem Staat nur ein Oberaufsichtsrecht zuzugestehen, hatten sich nicht durchsetzen können.²⁸ Zu schwereren Konflikten zwischen Staat und Kirche war es aber unter Pelizaeus nie gekommen. Das lag sicher auch an dessen Art, in erster Linie aber daran, daß im Königreich Hannover „keine Trennung von

Kirche und Schule durchgeführt, daß der geistlichen Gewalt eine breite Teilnahme an der Verwaltung und Leitung des Schulwesens eingeräumt und diese Teilnahme dem Bischof kraft seines Amtes zugestanden wurde“.

Wie im einzelnen die Aufsicht über die Schule vom Staat, dem Konsistorium und der bischöflichen Behörde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts praktiziert wurde, möchte ich am Beispiel der *Schule am Schloß Söder*²⁹ bei Hildesheim zeigen.

Das Königlich-Großbritannisch-Hannoversche Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten teilt am 4. 1. 1822 dem Generalvikar in Hildesheim mit, daß die Gräfin Philippine von Stolberg geb. Gräfin von Brabeck in ihrem Testament vom 24. 7. 1819 verfügt habe, „eine katholische Schule in Söder für immer zu stiften“.³⁰

Das katholische Konsistorium nimmt im Frühjahr 1822 zu diesem Vorhaben der Gräfin „gutachterlich“ Stellung.³¹ Aus dieser Stellungnahme geht hervor, daß „schon seit längerer Zeit eine Anstalt der Art in Söder, und zwar einzig durch die Mildtätigkeit und auf Kosten der Gutsherrschaft bestand“. Die Aufsicht über den dort Lehrenden — 1822 ein Theodor Friderici aus Wöhle — führte der frühere Abt Faulhaber von Derneburg, der nach Auflösung des Klosters die Kapelle in Schloß Söder betreute.³² „Der Unterricht“ war „den Verhältnissen der Eltern der Schulkinder, größtenteils Land- und Dienstleute der Gutsherrschaft, und der künftigen Bestimmung dieser Kinder angemessen“. Unterrichtet wurde „Religionslehre, heilige Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, deutsche Sprache und mitunter Geographie.“ Der Unter-

27 NHStA Hann. 83a, Nr. 72, Nr. 73; Prüfungsakten 1826–44, 83a, Nr. 68.

28 Aschoff, S. 228 ff.; Zitat S. 229; Bertram III, S. 252.

29 Zu Söder: Blume, Hermann: „Schloß Söder“, Alt-Hildesheim 1/1919, S. 64–75; Engfer, Hermann: „Die ehemalige Gemäldesammlung von Brabecks zu Söder“, Alt-Hildesheim 26/1955, S. 23 ff.; Achilles, Walter: „Schloß Söder — Anmerkungen zur Baugeschichte“, Alt-Hildesheim 58/1987, S. 97 ff.

30 BAHi Söder XI b „Erziehung und Unterricht“, Nr. 7, 1. Die Verfügung geht auf einen Wunsch ihres Vaters, des Moritz von Brabeck, an seinen Sohn Clemens von 1799 zurück; vgl. dazu Achilles, Walter: Moritz von Brabeck und die theologische Seite der Aufklärung, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 54, 1986, S. 117 ff., hier S. 135.

31 BAHi Söder XI b, Nr. 5, S. 1 u. 2.

32 Strube, Nicolaus: Das Schicksal des Zisterzienserklosters Derneburg in der ersten Hälfte des 19. Jhdts., in: „Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart“ 54, 1986, S. 139 ff.; zu Abt Faulhaber (1751–1832), S. 143 f.



Kurie im Hof der Domdechanei — 1591 erbaut, im Untergeschoß Sitz des Konsistoriums Hildesheim

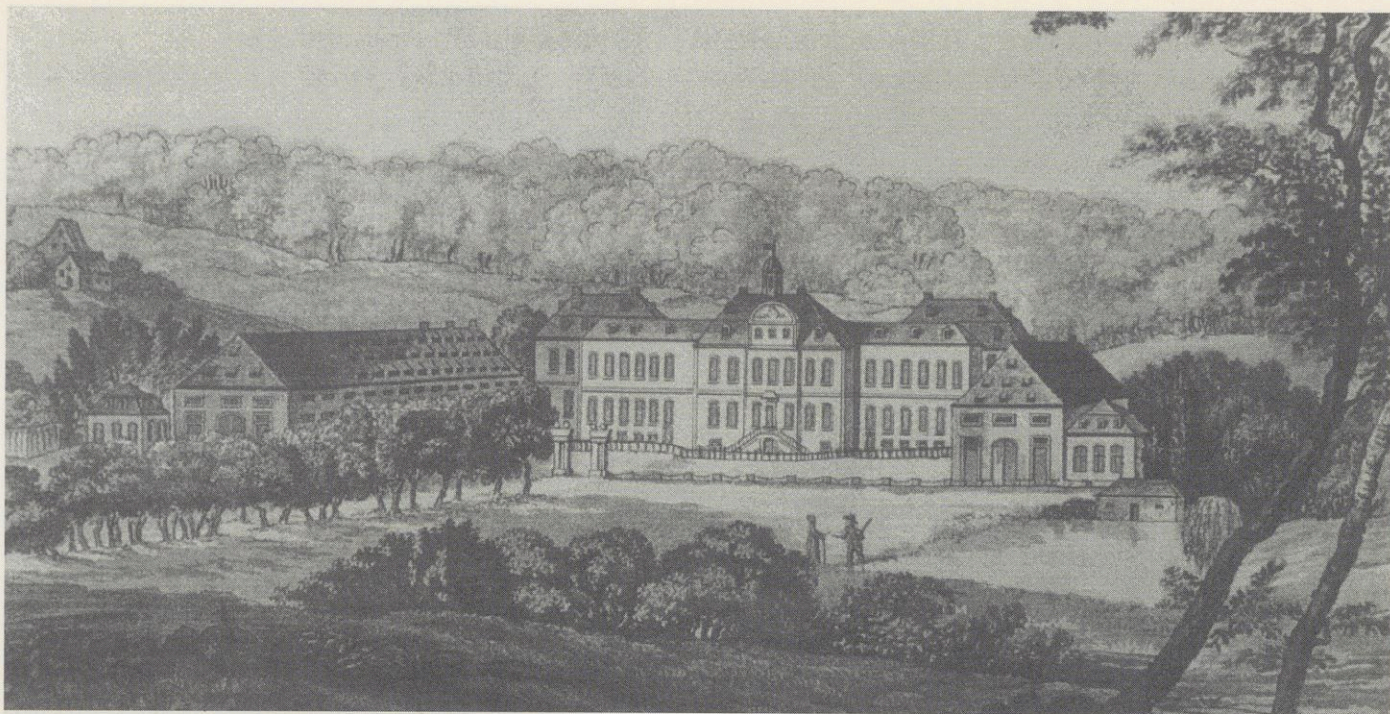
richt wurde frei und ohne Schulgeld oder Abgaben erteilt. Die Gutsherrschaft gab jährlich 15 Taler für Schreibmaterial und Schulbücher aus. Die Schulstube war nach diesem Gutachten des Konsistorialdirektors Blum in einem Nebengebäude des Schlosses und war für ca. 20 Kinder eingerichtet. Der Lehrer bezog freie Wohnung und Beköstigung sowie Feuerung und 40 Taler jährlich.

Das Konsistorium befürwortete den Erhalt der Schule, forderte aber Verbesserungen, wenn es gemäß Testament der verstorbenen Gräfin seine Zustimmung zur „dauernden“ Einrichtung der Schule geben sollte, vor allem im Bereich der Bezahlung des Lehrers. Bei der bisherigen Besoldung und Unterbringung könne das Amt nur ein Unverheirateter ausüben. Gefordert wird demnach: ein jährliches Gehalt von 200 Talern,

10—12 Malter Brennholz jährlich, eine Wohnung, die Frau und Kinder aufnehmen könne, da man vom Lehrer nicht verlangen könne, daß er ehelos bleibe. Auch könne die Ehefrau den Mädchen Unterricht „in Nähen, Stricken und sonstigen Handarbeiten“ geben.³³

Diesen Wünschen des Konsistoriums, dem sich das Generalvikariat angeschlossen hatte, kam die gräfliche Familie zu Stolberg-Stolberg zunächst nicht nach, wenn sie auch den Unterricht weiterhin förderte und die Situation des jeweiligen Lehrers leicht verbesserte. Das hing einmal mit grundsätzlichen Vorbehalten des

³³ BAHi Söder XI b, Nr. 5, S. 2. Diese Aufgabe übernahm ab den 30er Jahren die Haushälterin des Pfarrers, von 1836—39 dessen Schwester.



Schloß Söder 1799 — Stich von Aubertin

Grafen Andreas zu Stolberg zusammen, der das Gut nur für seinen unmündigen Sohn Botho verwaltete und das Generalvikariat auf später vertröstete. Zudem lag ihm mehr daran, den Bezirk Söder zu einer selbständigen Pfarre zu machen.

Die Bischöfliche Schulkommission beobachtete die Schule in Söder während dieser Zeit genau. Ihr Schulinspektor Wiederholt ist am 30. 12. 1830 dort und findet 27 Schulkinder vor, die bei dem Lehrer Christoph Meyer („fleißiger, junger Mann, sittlich musterhaft“) regelmäßig den Unterricht besuchen. Prälat Faulhaber „besucht diese Schule täglich zweimal“. Die Schulbücher stiftet Graf Stolberg, das Mobiliar ist „in bestem Stande“.³⁴

Am 2. 1. 1835 inspiziert Karl Wiederholt erneut Söder. 14 Schulkinder „finden sich fleißig zum Unterricht ein“, stellt er fest.³⁵ Lehrer Friedrich Henschel, 28 Jahre alt, mit „ziemlich guten Kenntnissen“, wird erst 1835 die Normalschule besuchen. Die Zensuren, die der Schulinspektor den Kenntnissen der Kinder in den Fächern Religion, Lesen, Rechnen, Schreiben, Gesang und Disziplin gibt, schwanken zwischen sehr gut und mittelmäßig, meist lauten sie aber auf gut.

Mitte der dreißiger Jahr kommen auch die Verhandlungen über Pfarre und Schule in Söder unter Beteiligung des Konsistoriums in Hildesheim voran. Am 20. Mai 1835 wird zwischen Andreas Graf zu Stolberg und Reg.-Rat Georg Eduard Heinichen vom Ministerium in Hannover vereinbart,³⁶ sobald wie möglich „wegen der von Brabeckschen Foundationen“ in Söder eine Pfarre einzurichten. Die Dotation solle aus den Erbenzinmühlen an der Innerste zu Hasede (jährlich 293 Taler 14 Groschen) und der Königlichen Rente von 156 Talern 9 Groschen, die Söder zustand, genommen werden.³⁷

Zum Pfarrhaus, das in Söder sofort erbaut und neben der Wohnung für den Pfarrer auch Räume für den Lehrer sowie ein Schullokal enthalten sollte, verpflichtete sich das Land, 1500 Taler Zuschuß zu zahlen.

³⁴ NHStA Hann. 83a, Nr. 44, Vol. I.

³⁵ NHStA Hann. 83a, Nr. 44, Vol. VI.

³⁶ BAHi Söder B X 40.

³⁷ Die Foundation geht auf das Testament Moritz v. Brabecks zurück (30/100 vom letzten Sechstel des Verkaufs der Galerie); vgl. Engfer, s. o., S. 33 u. 44.



Pfarrhaus und Lehrerhaus beim Schloß Söder — erbaut 1835/36

Nach diesem Durchbruch geht es mit der Errichtung der Pfarre schnell voran, während die Schulfrage weiter offenbleibt. Am 12. Oktober 1835 kommt es zur Erklärung³⁸ des Grafen gegenüber dem Bischof über die Dotierung der neuen Pfarre Söder in den Grenzen des Gutsbezirks, also über Wohnung — das Haus ist bereits im Bau — und Gehalt des Pfarrers sowie die Abdeckung der Unkosten für „gottesdienstliche Bedürfnisse“³⁹. Da der alte Abt Faulhaber 1832 bereits gestorben⁴⁰ war, kann Graf Stolberg am 17. 2. 1836 dem Generalvikariat⁴¹ den ersten Pfarrer von Söder „präsentieren“, den er in dem früheren Erzieher seines Sohnes Botho und damals als Professor am Josephinum tätigen Priester Anton Seiters fand.⁴² Dieser kann nach Zustimmung von Bischof und Ministerium im April 1836 sein Amt antreten.⁴³

Der neue Pfarrer, der in seinem Pfarrhaus im ersten Stock den Schulraum hat, versucht alsbald, mit Hilfe des Grafen und des Direktors Pelizaeus von der Schulkommission, die Verhältnisse der Schule in Söder zu verbessern. Da der bisherige „Verweser des Schul-, Küster- und Organistendienstes zu Söder“, Friedrich Henschel, sich nach Diekholzen versetzen

ließ — Sept. 36 —, wurde der Aspirant des Schulamtes Franz Praetz aus Söhre als Lehrer berufen, „ein empfehlenswerter junger Mann, gute Kenntnisse, Fertigkeit im Spielen der Orgel, lobenswerter Fleiß, sittlich religiöses Betragen“ (Pelizaeus).⁴⁴

Da Konsistorium und Generalvikariat erneut Vorstellungen über eine bessere Dotation unter Berufung auf das Testament der Gräfin Philippine erhoben, gab Graf

38 BAHi Söder B X 40, Nr. 13.

39 BAHi Söder B X 40, Nr. 13; 80 Taler für Wein, Wachs, Weihrauch etc. Kleine Reparaturen am Haus müssen Pfarrer und Lehrer selbst bezahlen. Der Pfarrer hat einen Garten von 1 Morgen und erhält als Gehalt 269 Taler, 17 Groschen.

40 BAHi Söder B X 40, Nr. 24 (gest. am 14. 8. 32).

41 Ebd., Nr. 32.

42 Seeland, Bd. I, S. 89; Pfarrer in Söder 1836—39, dann in Göttingen.

43 BAHi Söder B X 40, Nr. 33: Ministerium 24. 2. 36), Nr. 34 und Nr. 37.

44 BAHi Söder B XI 100b, Nr. 9 und 10 (4. Okt. 36). Franz Josef Praetz, geb. 5. 2. 1817 in Söhre, Schüler des Josephinums, Absolvent 1836 der Hildesheimer Normalschule, heiratet am 10. 9. 1844 in Göttingen Magdalena Anna Maria Seiters aus Thüle bei Paderborn, ist von 1844—54 Lehrer in Groß Giesen, dann in Algermissen bis zur Pensionierung.



Bibliothek in Schloß Söder: ca. 5000 Bände

Stolberg am 26. 2. 1837 ohne weitere Abstimmung eine Erklärung über die Dotation der Schule gegenüber dem Generalvikariat⁴⁵ ab. Der Lehrer, der bereits „Schule im neuen Pfarr- und Schulgebäude halte“, solle 120 Taler — monatlich 10 — und freie Wohnung (Zimmer und Kammer) erhalten; für Heizung und Holz wird gesorgt, auch für das Schullokal, das an die Zimmer des Lehrers sich anschließt. Ein Schulgeld wird weiterhin nicht erhoben. Für Schulmaterialien werden 15 Taler jährlich gestellt.

Mit diesem Vorgehen des Grafen erklärte sich das Konsistorium zunächst nicht einverstanden. Pelizaeus forderte⁴⁶ erneut am 3. 11. 1837 die Zahlung von 200 Talern, 10 Malter Holz und Räume für eine Familie des Lehrers. Da der Graf sich aber nicht überzeugen ließ — er verweist stets⁴⁷ auf andere mittelgroße Schullehrerstellen mit 120 Talern Verdienst, und



Lehrer Franz Praetz 1886 (als 69jähriger in Algermissen)

45 BAHi Söder B XI 100b, Nr. 11.

46 Ebd., Nr. 14.

47 Ebd., Nr. 18 v. 27. 11. 1837 an Generalvikariat.

Söder sei bei weitem die kleinste, auf den „nicht unerwünschten“ öfteren Wechsel junger Lehrer, auf das Fehlen jeglicher Witwenversorgung u. a. —, akzeptierte das Konsistorium nach dem Tode von Pelizaeus die vorhandene Situation unter Vorbehalt.

Die Verhandlungen über die Schule werden in den vierziger — Franz Praetz verläßt Söder 1844⁴⁸ — und fünfziger Jahren immer wieder angestoßen, kommen aber erst am 7. März 1861 in der Dotationsurkunde⁴⁹ zwischen Graf Andreas zu Stolberg und Bischof Eduard Jacob Wedekin über Kirche, Pfarre und Schule zu Söder zum Abschluß. Da wird dem Schullehrer und Küster neben der Wohnung im Pfarrhaus ein Gehalt von 150 Talern, 20 Taler für Heizung der Schule und Wohnstube sowie 20 Taler für Reparaturen und Materialien, also 190 Taler — in etwa die von Pelizaeus schon geforderte Bezahlung — zugestanden.

Diese Dotation hält einen Vergleich mit Lehrergehältern im übrigen Hildesheimer und Paderborner Raum gut stand, wo der Unterricht an den Schulen seit der für beide Bistümer geltenden Verordnung „die Landschulen betreffend“ vom 31. 8. 1788 ähnlich gestaltet werden sollte und auch die Ausbildung der Lehrer durch die „Normalschule“ vergleichbar⁵⁰ war. Gehälter von 90 bis 120 Talern, die sich z. T. noch aus Nahrungsmitteln (z. B. 24 Scheffel Hafer, 96 Scheffel Roggen) und/oder aus dem schwer einziehbaren Schulgeld der Kinder zusammensetzten, waren bei Dorfschullehrern damals üblich.⁵¹ „Der ‚Normallehrer‘ Himmelhaus aus Paderborn, der dort die Normalschule von 1799—1822 leitete, also für Lehrerausbildung und Schulinspektion im Stift zuständig war, bekam neben Wohnung, Kost und Kleidung, für die 100 Taler angesetzt waren, zur ‚eigenen Belohnung‘ nur 95 Reichstaler.“⁵²

Lange Jahre wurde in Söder um die Verbesserung von Schule und Lehrerbesoldung zwischen dem Besitzer des Schlosses und der Kirche bzw. dem geistlichen Konsistorium in Hildesheim gestritten. Als sie dann erreicht wurde, näherte sich die Zeit der engen Verbindung von katholischer Kirche und Schule mit dem Schloß Söder ihrem Ende. Als das Gut an den evangelischen Reichsgrafen von Schwicheldt verkauft wurde, mußte für Kirche und Schule eine Neuregelung erfolgen, die in einem Vertrag vom 4. März 1863 zwischen dem alten Besitzer und dem Bischof von Hildesheim zustande kam. In ihm wurde vereinbart, die Kirche aus dem Schloß herauszulegen, sie neben dem Pfarrhaus neu zu bauen, wo sie heute noch steht.⁵³

Die Schule stand in der Hannoverschen Zeit — 1866 kam Hildesheim an Preußen — weiterhin unter der Aufsicht des Konsistoriums.

II. Schulaufsicht über das „höhere“ Schulwesen im 19. Jahrhundert

In den geistlichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gab es bereits vor der Säkularisation Schulaufsicht über die Gymnasien. Allerdings war es „geistliche“ Aufsicht über kirchliche Schulen.

Die meisten Gymnasien in diesen Gebieten waren Schulen der Jesuiten, an denen nach der Ratio Studiorum S.J. von 1599 unterrichtet wurde.⁵⁴ Der Pater Rektor der Jesuitenniederlassung hatte die „Oberaufsicht über die Schule“ und über den Leiter, den Praefectus scholarum.⁵⁵ Nur selten schaltete sich die Leitung des Ordens ein. Dies blieb so bis 1773, bis zur Aufhebung des Ordens durch Papst Clemens XIV.

In der Zeit von 1773 bis 1802 war die Aufsicht über die ehemaligen Jesuitengymnasien, die in bischöfliche oder andere kirchliche Trägerschaften übergingen, unterschiedlich geregelt. Das ist an den drei Gymnasien, die in den geistlichen Territorien lagen, die später zum Königreich Hannover gehörten, dem Josephinum, dem Carolinum und dem Gymnasium in Meppen, gut zu sehen.

Beim Josephinum in Hildesheim übernahm der Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen (1763—89)

48 BAHi Söder VI, Nr. 1385 v. 2. 7. 1844.

49 BAHi Söder B X 40, Nr. 1.

50 Dazu Keck, S. 215—265, Richter, S. 215 ff., Seraphika, S. 129 ff.

51 Um 1810 bekam der Lehrer und Kantor in Thüle bei Paderborn freie Wohnung, freie Weide, freien Brand und 90 Taler, 14 Groschen, um 1817 der Lehrer und Küster Peters in Schwaney 25 Taler, 21 Groschen sowie von 160 Kindern, falls die Eltern zahlen konnten, je 16 Groschen Schulgeld jährlich (Die Warte, Paderborn 1/1957, S. 11). 1819 war die Lehrerinnenstelle an der Domschule zu Minden nur mit 50 Talern Gold und 10 Courant dotiert (Seraphika, S. 164).

52 Seraphika, S. 154.

53 Dazu: Wothe, Franz-Joseph: Die Kapelle zu Söder, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 83, 1985, S. 126 f. Die Pfarre wurde 1875 mit Hennekenrode verbunden, als Pfarre wurde Söder am 1. 4. 1877 gelöscht.

54 Seeland I, S. 9.

55 Seeland I, S. 8; Erlinghagen II, S. 71—87.

Vorläufige Schuleinrichtung

für

das Josephinische Gymnasium

zu Hildesheim,

auf Befehl

Seiner Hochfürstlichen Gnaden

unserß gnädigsten Fürsten
und Landesherren

herausgegeben

1 7 7 3.

Hildesheim,

Gedruckt bey Christ. Walth. Schlegel, Hochfürstl. und eines
Hochw. Domkapitels Buchdrucker.

Der Lehrplan des Gymnasiums Josephinum von 1773

selbst die Oberaufsicht; die Schule nannte sich „Fürstbischöfliches Gymnasium“. Der Bischof gab noch im Jahre 1773 einen Lehrplan vor⁵⁶, die „Vorläufige Schuleinrichtung für das Josephinische Gymnasium“; sein Nachfolger, Fürstbischof Franz Egon, stellte 1797 eine Ergänzung, den „Ordo scholasticus“, für die Schule⁵⁷ auf. Beide Landesherren kümmerten sich sehr um das Josephinum, aber bei ihren Eingriffen ging es um die geistliche Ordnung oder die wirtschaftliche Absicherung, nicht um Schulaufsicht im heutigen Sinne.

In Osnabrück⁵⁸ (Carolinum) und Meppen⁵⁹ hatte man sich nach 1773 bei der inneren Gestaltung der Schulen an Münster angelehnt; man übernahm des dortigen Generalvikars Franz von Fürstenberg „Verordnung die Lehrart der unteren Schulen betreffend“ aus dem Jahre 1776 und übertrug den Unterricht an Franziskaner. In

Osnabrück beansprucht das Domkapitel — auch gegenüber dem Osnabrücker Bischof — das „alleinige Aufsichtsrecht“; es bildete eine eigene Schulkommission, die auch „die inneren Angelegenheiten des Gymnasiums“ überwachen sollte. Weder von ihr noch von der von 1803—1818 existierenden „General-Interims-Administrationskommission“ ist bekannt, daß sie Schulaufsicht im modernen Rahmen ausgeübt hätte.

Die „große Zeit“ der *Schulkommissionen* kam für alle drei Schulen etwa ab 1815, als ein weltlicher Landesherr, das Königreich Hannover, die staatliche Gewalt übernahm. Das Ministerium in Hannover verlangte von den Trägern der kirchlichen Schulen, daß jeweils eine Schulkommission gebildet wurde. In Meppen⁶⁰ bestand sie aus dem Landrat, dem Propst der Stadt, dem Bürgermeister und dem geistlichen Schulpräfekten. Ihr wurden von der Regierung weitgehende Vollmachten übertragen: z. B. Vermögensverwaltung und Lehreranstellung. In Osnabrück hatte den Vorsitz der 1818 gegründeten „Schulkommission für das Carolinum“ der Weihbischof von Gruben, dem zwei Geistliche und zwei weltliche Mitglieder zur Seite standen. Ihre Rechte und Pflichten waren genau festgelegt: Sie „beruft die anzustellenden Lehrer und schlägt sie der Regierung zur Bestätigung vor; sie verwaltet das Stiftungsvermögen, überwacht die inneren Angelegenheiten des Gymnasiums, entwirft Unterrichtspläne und Schulgesetze.“⁶¹

In Hildesheim war das Josephinum mit seinem Schulvermögen der Aufsicht des katholischen Konsistoriums unterstellt (seit 1815)⁶². Die Hannoversche Regierung respektierte die enge Bindung der Schule an den Bischof und verzichtete auf Eingriffe. Bekannt ist nur eine Einflußnahme bei der Besetzung der Präfektenstelle mit Jacob Joseph Wandt 1823, die aber vom Fürstbischof gewollt war⁶³. Der Bischof beschränkt sein Aufsichtsrecht in diesen Jahren darauf, daß er die von seinem Vorgänger erlassene Haus- und Schulordnung erneuert und einschärft. Ansonsten gibt er

56 Seeland I, S. 22.

57 Seeland I, S. 43.

58 „Festschrift 1150 Jahre Gymnasium Carolinum“. Osnabrück 1954 (Schirmeyer, Ludwig, S. 25).

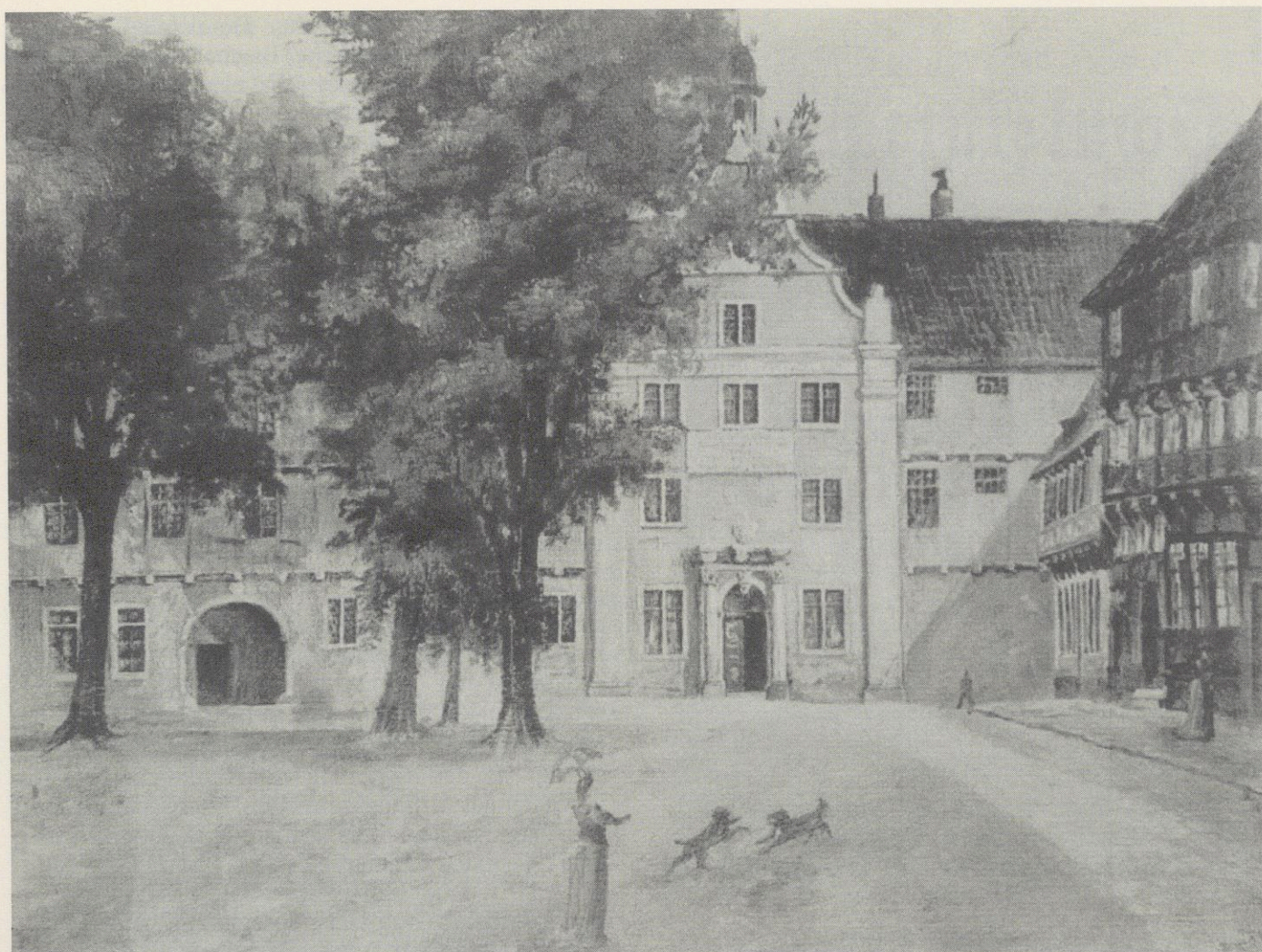
59 Knapstein, Karl (Hrsg.): „Staatliches Gymnasium in Meppen — Festschrift zur Dreihundertjahrfeier“, Meppen 1952, S. 24.

60 Ebd., S. 26.

61 So Joseph Schwetje, S. 28, in o. a. Festschrift des Carolinums.

62 Siehe oben in meinem Aufsatz S. 117 u. 119; Bertram III, S. 212.

63 Seeland I, S. 79.



Das Gymnasium Josephinum in Hildesheim, Stich Ende des 19. Jahrhunderts

mehrmals seine Unzufriedenheit mit namentlich genannten Mitgliedern des Kollegiums kund, die zumeist dann die Schule verlassen. Nach Seelands Meinung⁶⁴ ging es bei diesen „unerfreulichen Differenzen“ stets um die — noch von den Jesuiten übernommene — Hausordnung, nicht um Schwierigkeiten im Unterricht, um die sich heutige Schulaufsicht kümmern würde⁶⁵. Eine derartige Schulaufsicht wurde im Königreich Hannover mit der Einführung der Maturitätsprüfung und der damit verbundenen Reform der Gymnasien um 1830 geschaffen, sie sollte auch für die privaten Gymnasien gelten.

Auslöser besserer staatlicher Schulaufsicht war die *Einführung des Maturitätsexamens*, des Abiturs also, im Königreich Hannover. Dort gab es ein obligatori-

sches Examen an den Lateinschulen im 18. Jahrhundert nicht.⁶⁶ 1788 hatte allerdings das Königreich Preußen eine Prüfung eingeführt, der sich jeder bei seinem Abgang von der höheren Schule unterziehen mußte. Diese Prüfung hatte zunächst mehr eine „erziehungsberatende Funktion für Eltern und Schüler“, war noch keine unumgängliche Voraussetzung

64 Ebd., S. 63—67.

65 Am städt. Gymnasium Andreanum Hildesheim war die Aufsicht seit etwa 1600 so geregelt: Im Auftrag von Stadt und evangel. Kirche versah der Stadtsuperintendent als „Ephorus“ die Aufsicht; er sollte die Schule einmal die Woche besuchen und auch Prüfungen abnehmen; vgl. Gebauer, Joh.: Geschichte der Stadt Hildesheim, Hildesheim/Leipzig 1924, Bd. II, S. 211.

66 Ruhe, S. 56.

für das Studium. Selbst die preußischen Reifeprüfungsordnungen von 1812 und 1834 enthielten derartige Klauseln nicht. Erst ein Bundestagsbeschluß auf der Wiener Ministerialkonferenz vom November 1834 legte fest, daß das Abitur für den Besuch einer Universität notwendig sein sollte.⁶⁷

Die Einführung des Abiturs lag in den zwanziger Jahren des 19. Jhdts. im Trend der Zeit. Nach Bayern (1802), Baden (1823), Sachsen (1824) und weiteren Bundesstaaten⁶⁸ dachte das Ministerium in Hannover seit 1824 intensiv über eine derartige Prüfung nach. Eingaben der verschiedensten Art wurden nach London geschickt.⁶⁹ Am 11. September 1829 genehmigte König Georg IV. in Windsor Castle in einem Erlaß⁷⁰ an das Kabinettsministerium in Hannover die Vorschläge (siehe Seite 131 u. 132). Sie wurden in einer Verordnung „über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studierenden Inländer und über die zur Erreichung dieses Zwecks einzuführenden Maturitätsprüfungen“ vom 10. Oktober 1829⁷¹ und einer „Instruktion zur Ausführung der Königlichen Verordnung“ vom 30. November 1829⁷² umgesetzt und traten am 1. Januar 1830 für alle Gymnasien erster Klasse im Königreich Hannover (das waren 13, darunter das Josephinum u. Andreanum in Hildesheim, das Carolinum in Osnabrück) in Kraft.⁷³

Als Gründe für die Einführung des Abiturs in Hannover⁷⁴ können die mangelnde Schulbildung der Studenten, die Hilflosigkeit der Landesuniversität Göttingen, ungeeignete Studenten abzuweisen, und die Furcht vor zu vielen evangelischen Theologen ausgemacht werden. Dem König ging es in seinem Schreiben vor allem um eine Niveausteigerung der Studenten und späteren Staatsdiener.

Für die Abiturprüfungen wurden also genaue Vorschriften erlassen. Es ging um Vorprüfungen nach dem 14. Lebensjahr, die Auskunft darüber geben sollten, ob die Schüler nach Fleiß und Kenntnissen einen erfolgreichen weiteren Besuch des Gymnasiums erkennen ließen, ferner um die Einführung von Zensuren und Zeugnissen in den oberen Klassen, um die Form und die Gegenstände der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfungen. Im Schriftlichen wurde in Latein (Aufsatz und Übersetzung), in Deutsch (Aufsatz), in Französisch oder Griechisch (Übersetzung aus dem Deutschen), in Mathematik und in Geschichte/Geographie geprüft. Zukünftige Theologen hatten auch eine Arbeit im Hebräischen abzuliefern. Die mündliche Prüfung verlangte acht Prüfungen, in denen es um das „Talent des Prüflings“ und um seine „positiven



*Georg IV. von Großbritannien und Hannover
Gemälde von Thomas Lawrence — 1822*

Kenntnisse“ ging, in den Fächern der schriftlichen Prüfung sowie in Naturwissenschaften und Religion.⁷⁵

Es gab Zeugnisse der ersten, zweiten und dritten Klasse, wobei das letztere praktisch wertlos war; es war ohne jeden Berechtigungseffekt im Hinblick auf Stipendien oder staatliche Laufbahnen.

Schon aus der Aufzählung der Prüfungsfächer kann man ablesen, daß die Prüfung sehr schwer war. Nur wenige Schüler der Abschlußklassen meldeten sich in

67 Breitschuh, S. 48.

68 Breitschuh, S. 82, Anm. 5 u. 6, führt weitere auf.

69 Pro memoria des D. Pott von 1825; Bericht des Konsistoriums Hannover von 1827; Eingabe des Magistratsdirektors Hoppenstedt vom 13. 1. 1826: alle NHStA Hann. 113, KI. Nr. 407. Schließlich „Untertänigstes Promemoria“ des Hofrats Buch vom 16. 10. 1828, NHStA Hann. KI. Nr. 533; dazu Breitschuh S. 51 ff.

70 NHStA Hann. 113, KI. Nr. 533.

71 Gesetz-Sammlung für das Königreich Hannover 1. Abt. Nr. 20, S. 211 f.

72 Ebd., Nr. 20, S. 215.

73 Kohlrausch II, S. 76 (später 17 Gymnasien); Ruhe, S. 56. Meppen kam 1833 dazu.

74 Vgl. Breitschuh, S. 49, 61, 63.

75 Dazu auch Seeland, S. 100; Breitschuh, S. 64 ff.; Vorprüfung der Tertianer am Josephinum BAHi Jesuitica II, Z 1380 IV.



Friedrich Kohlrausch (1780—1867), Leiter des staatlichen Oberschulkollegiums Hannover

den ersten Jahren zur Prüfung; die Theologen in Hildesheim, die die phil.-theol. Lehranstalt besuchen wollten, wurden zunächst von der Ablegung befreit. Öffentliche Kritik⁷⁶ gab es im Land: zu hohe Forderungen, zu viele Fächer, zu umfangreich das verlangte positive Wissen, die dadurch hervorgerufene Angst der Schüler, die Einstufung in drei Klassen. Aber bis 1846 bzw. 1848 gab es keine Veränderungen der Prüfungsordnung.⁷⁷

Um aber diese Leistungen im Gymnasium zu erreichen, benötigte man Reformen im gesamten Gymnasium: eine neue Studentafel, einen anderen Lehrplan, einheitliche Zensuren im Land Hannover und z. T. auch andere Lehrer, d. h. eine veränderte Lehrerbildung. Für all dies und auch, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sicherzustellen, war die Errichtung einer neuen Behörde der Schulaufsicht im Königreich Hannover unumgänglich.

Am 4. 6. 1830 erging das Patent⁷⁸ zur *Schaffung eines staatlichen Oberschulkollegiums* mit allen Befugnissen, „welche der Zweck der oberen Leitung aller höheren Lehranstalten in sich schließt“. Seine genauen Aufgaben waren: Ausarbeitung von Plänen für die Verbesserung des Unterrichts der gelehrten Schulen, Prüfung und Feststellung der Lehrpläne, Aufsicht über Lehrmethoden und Verhalten der Lehrer, die Lehrereinstellung und Bestätigung von Lehrern an Patronatschulen (wie dem Josephinum), Aufsicht und Leitung der Abiturprüfungen.⁷⁹

Die Leitung der neuen Schulaufsichtsbehörde übertrug der König dem Münsterschen Schulrat Dr. Friedrich Kohlrausch, der bereits in Westfalen die Gymnasien neu geordnet hatte. Er wurde der Erneuerer des höheren Schulwesens in Hannover, übte Schulaufsicht mit seinen Mitarbeitern von Lüpke und Dr. Pertz aus und hielt sich „in beständiger anschaulicher Kenntnis des Zustandes der einzelnen Anstalten und ihrer Lehrer“⁸⁰ durch wiederholte Rundreisen.

Friedrich Kohlrausch,⁸¹ geb. am 15. 11. 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen, studierte in Loccum und Göttingen, war Hauslehrer in Holstein, dann Weiterstudium in Berlin, Göttingen und Heidelberg. Nach Lehrertätigkeit in Barmen (Industrieschule) und Düsseldorf wurde er Dezernent für Gymnasien in Münster.

Kohlrausch war die „Seele“ der neuen Behörde. Joseph Schwetje,⁸² Josephiner und Direktor des Carolinums in Osnabrück, urteilt: „Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß Kohlrausch eine überragende, die Gegensätze ausgleichende Persönlichkeit war, voll echter Toleranz. Sein Verhandlungsgeschick, seine bis ins höchste Alter gleichbleibende Arbeitskraft machten ihn jahrzehnte lang zum geistigen Führer der höheren Schulen“. Seeland rühmt sein „Wohlwollen und Takt“ gegenüber den katholischen Schulen.⁸³

Er wurde mit 78 Jahren noch zum Generalschuldirektor ernannt und starb am 30. 1. 1867.

76 Kohlrausch II, S. 50ff.; Seeland I, S. 103. — An allen Gymnasien Hannovers gab es 1830 nur 115 Abiturienten.

77 Kohlrausch II, S. 55; Verordnungen vgl. Gesetzessammlung 1846, I, Nr. 33; 1848, III, Nr. 8.

78 NHStA Hann. II. Abt., S. 19f.; auch Kohlrausch II, S. 5f.

79 Vgl. Aschoff, S. 241.

80 Kohlrausch II, S. 6.

81 Kohlrausch I und II; Seeland I, S. 101.

82 Festschrift Carolinum o. a., S. 32.

83 Seeland I, S. 101.

Den 11. Sept. 1829

nr 16

M. B.

Die Landesregierung hat beauftragt, dem
Herrn von der Pforte, die über die
Angelegenheit der hiesigen Maturitäts-
Prüfung, so wie über die Anordnung einer
Landes-Examen, d. d. 11. Sept. 1829.

Seiner Majestät des Königs von Preußen

Ich, der unterzeichnete König, Graf v. Lützow, und
König von Hannover, Gönner der Wissenschaften und
Künste, haben die Ehre, Sie mit dem besten Willen
zu begrüßen und Sie mit dem besten Willen zu
begrüßen. Ich, der unterzeichnete König, Graf v. Lützow,
König von Hannover, Gönner der Wissenschaften und
Künste, haben die Ehre, Sie mit dem besten Willen
zu begrüßen und Sie mit dem besten Willen zu
begrüßen.

Es ist mir sehr angenehm, zu erfahren, mit dem
Landes-Examen vom 11. Sept. 1829, die über die
Angelegenheit der hiesigen Maturitäts-
Prüfung, so wie über die Anordnung einer
Landes-Examen, d. d. 11. Sept. 1829.

Ich, der unterzeichnete König, Graf v. Lützow,
König von Hannover, Gönner der Wissenschaften und
Künste, haben die Ehre, Sie mit dem besten Willen
zu begrüßen und Sie mit dem besten Willen zu
begrüßen. Ich, der unterzeichnete König, Graf v. Lützow,
König von Hannover, Gönner der Wissenschaften und
Künste, haben die Ehre, Sie mit dem besten Willen
zu begrüßen und Sie mit dem besten Willen zu
begrüßen.

Ich, der unterzeichnete König, Graf v. Lützow,
König von Hannover, Gönner der Wissenschaften und
Künste, haben die Ehre, Sie mit dem besten Willen
zu begrüßen und Sie mit dem besten Willen zu
begrüßen. Ich, der unterzeichnete König, Graf v. Lützow,
König von Hannover, Gönner der Wissenschaften und
Künste, haben die Ehre, Sie mit dem besten Willen
zu begrüßen und Sie mit dem besten Willen zu
begrüßen.

In der Hoffnung daß ob. Engh. Lieben und nütz. von,
Eingem. werden, und gütig. fähige Personen zur Aufhebung
des Ober-Schul. Collages herbeigeführt, haben Wir nicht
daß zu erinnern, daß die Ober-Schul. Collage am 1. Jan. 1830. aufhört.
Es ist daher
der ob. B. eingezahlte Forderung allersüßst nach
Uns zu zahlen, und anstatt zur Publication über-
zuzieh. (Wir schreiben Engh. Lieben und nütz. mit
glänzendster Zustimmung und maßgebendstem
und gütigstem Willen sehr beifolgend.)
Windsor Castle den 11^{ten} Sept. 1829.

Georg IV.

Ed. Minister

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(129) Diejenigen, welche um Ostern dieses Jahrs die Universität zu beziehen beabsichtigen und sich bei der für das Josephinum in hiesiger Stadt zu bestellenden Prüfungscommission der Maturitätsprüfung zu unterziehen wünschen, werden hiedurch, dem §. 13 des Gesetzes vom 13ten September 1829 und, dem §. 8 der Instruction vom 30ten November 1822 gemäß, aufgefordert, spätestens bis zum sechsten des nächsten Monats Februar, schriftlich sich zu melden, worauf sie, wegen der zur Prüfung zu bestimmenden Zeit, weitere Nachricht erhalten werden.

Hildesheim, den 7ten Januar 1830.

N i e p e r ,	W a n d t ,
als ernannter Königl.	Praefectus Gynnasii
licher Commissarius.	Josephini.

Hildesheimer Allgemeine Zeitung: 1. Abitur am Josephinum

Josephinums als bischöfliches Gymnasium sprach sich seine Behörde entschieden aus. Wegen des Widerstandes in Hildesheim, wo der Bischof sich andererseits für die Reform des Gymnasiums aufgeschlossen zeigte, gestand die Regierung das Patronatsrecht Bischof Osthaus schließlich qua Person zu. Konflikte gab es in Osnabrück und Hildesheim wegen der Einstellung weltlicher Lehrer, wo sich staatliche Schulaufsicht allerdings nicht immer durchsetzen konnte.⁸⁸

Keine Schwierigkeiten machten die privaten Schulen der staatlichen Schulaufsicht um 1830 — und das ist bis heute so geblieben —, wenn es um das Staatsoberhaupt, damals also um die Belange des Königs, um die Offenlegung der schulischen Verhältnisse oder um Abschlußprüfungen ging, die vergleichbar sein mußten. Die Lehrer des Josephinums gaben selbstverständlich ihre Huldigungsreverse beim Regierungsantritt Georgs IV. ab, wie das Schreiben des Präfekten Wandt vom 21. 8. 1830 zeigt.⁸⁹ 1829 hatte er bereits dem Oberschulkollegium eine 31 Seiten umfassende „Übersicht über den gegenwärtigen Zustand des Gynnasio Josephini in Hildesheim“ übersandt, in der Berichte über das Patronatsrecht, die Lehrer, die Klassen und Schüler, die Lehrgegenstände sowie die Gehälter der Lehrer zusammengestellt waren.⁹⁰

Das erste Abitur am Josephinum wurde vom Oberschulkollegium genau beobachtet. Sie schickte als Königlichen Kommissarius den Konsistorialdirektor Pelizaeus zur mündlichen Prüfung am 10. und 11.

August 1830, dem der Bischof als seinen Vertreter den Generalvikar Schneider gegenüberstellte.⁹¹ Nur fünf Prüflinge hatten sich zu diesem ersten Abitur am Josephinum gemeldet, obwohl bereits im Januar 1830 Landdrost Nieper und Direktor Wandt durch Zeitungsinsereat⁹² und natürlich auch durch Verlesung in der Schule zur Meldung aufgefordert hatten. Da aber die bischöfliche Behörde in den ersten Jahren das Zeugnis nicht für die Aufnahme ins Priesterseminar verlangte, meldeten sich nur wenige.

An den beiden Prüfungstagen wurde jeweils in Gegenwart der Vertreter von König und Bischof unter Vorsitz des Direktors Wandt vier Stunden geprüft. Als Prüfer⁹³ waren die Professoren Joseph Pagel (geb. 1791) in Physik, Wilhelm Koch (geb. 1799) in Mathematik, Stephan Wagner (geb. 1799) und Ferdinand Donn (geb. 1804) in Deutsch und den alten Sprachen, Anton Seiters (geb. 1806) in Französisch sowie Johannes Leunis (geb. 1802) in Geschichte und Erdkunde tätig. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Leistungen wurde von der Prüfungskommission beschlossen, Wilhelm Gehrs aus Asel und Edmund Ludewig aus Dingelbe das Zeugnis Nr. 1, Julius Weber aus Jühnde bei Göttingen und Rudolf Erlenbrock aus Hildesheim das Zeugnis Nr. II mit besonderer Auszeichnung zu erteilen. Auch der fünfte Prüfling bekam noch ein Zeugnis Nr. II.⁹⁴

Weniger erfreut war man am Josephinum über die *Revisionen der Schule* durch Vertreter der obersten Schulbehörde, obwohl sie sich sehr positiv auf die Schule auswirken sollten. Vor allem störte man sich an deren Intensität und an der Tatsache, daß sie unangemeldet vorgenommen wurden. So kam Oberschulrat Friedrich Kohlrausch vom 18.—20. April 1831 zu einer gründlichen Revision⁹⁵, die Folgen hatte. Einmal regte sie — wie Seeland meint — den Bischof „als den

88 Ausführlich dazu Aschoff, S. 241 ff.; NHStA Hann. 113 KI 928 u. 1867; und KIV; Schwetje für Osnabrück, Festschrift Carolinum, o. a., S. 33 ff.

89 NHStA Hann. 113 K I, Nr. 1078.

90 NHStA Hann. 130, Nr. 414.

91 Seeland I, S. 101; BAHi Jesuitica II Z 1381 XVI.

92 Hildesheimer Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Nr. 8 v. 17. 1. 1830.

93 Lebensdaten bei Seeland I, S. 70 ff., S. 89 ff.

94 Seeland I, S. 102. Am Carolinum in Osnabrück waren es 4 Prüflinge, darunter der spätere Zentrumsführer Ludwig Windthorst. Vgl. o. a. Festschrift Carolinum, S. 32.

95 Ausführliche Akten darüber NHStA Hann. 130, Nr. 416.

96 Seeland I, S. 105.



Prüfer beim ersten Abitur am Josephinum: Johannes Leunis, Jacob Joseph Wandt, Anton Seifers

eigentlichen Herrn des Gymnasiums“ an, „seine Aufsichtsrechte und -pflichten ernstlich wahrzunehmen“.⁹⁶ Im Mai 1832 hielt er im Beisein aller Professoren in allen Klassen ein fünftägiges Examen ab! Zum anderen kam es im Anschluß an Kohlrauschs erste Revision zu intensiven Gesprächen mit Bischof Godehard Joseph Osthaus (1829—1835).

Dabei stützte sich Kohlrausch auf seine detailliert geführten Aufzeichnungen⁹⁷ zu den dreitägigen Hospitationen. Sie hatten zu folgendem Gesamturteil geführt: „Ein Rückblick auf die ganze Anstalt gewährt mir denselben Eindruck, den ich von den meisten kath. Anstalten erhalten habe. Die guten Seiten sind: ein ruhiger, regelmäßiger Gang des Unterrichts im hergebrachten Geleise, und dadurch Gewöhnung der Schüler zur Ordnung und zur Beobachtung der bestehenden Vorschriften; eine lobenswerte Ausbildung der Gedächtniskräfte und Einprägung positiver Kenntnisse; ein vorherrschender Ausdruck des guten Willens bei

Lehrern und Schülern“. Das gilt aber insbesondere für die unteren Klassen, in denen „diese Anstalten verhältnismäßig recht viel leisten“. Kritik übt Kohlrausch am Unterricht in den oberen Klassen, wo es „an der Weckung des wissenschaftlichen Sinnes, des eigenen Urteils, der lebendigen Gedanken-Entwicklung“ fehle. Die Gründe dafür sucht er bei den Lehrern der oberen Klassen, die kein akademisches Studium haben, und beim Schulleiter, der „ganz der Anstalt angehören sollte.“⁹⁸

Drei Wünsche trug Kohlrausch deshalb dem Bischof vor:

97 NStHA Hann. 130, Nr. 416, Revision der Lehranstalt 1831—67: hier: Revision vom 14. 4. 1831 ff., 10 handgeschriebene Seiten.

98 Wandt war Prof. der Dogmatik am Seminar, Synodalexaminator, Generalvikariatsrat, Schulleiter des Josephinums und seit 27. 2. 1830 auch Domkapitular.



Joseph Renke, 1832—1866 Direktor des Josephinum

—*einmal die Aufhebung der Einheit von Gymnasium und Phil.-Theol. Lehranstalt.* „Diese Vereinigung mußte aufgehoben und das Gymnasium als reine gelehrte Vorbereitungsanstalt zu akademischen Studien ausgebildet werden“, so schreibt er in seinen Lebenserinnerungen.⁹⁹ Am 30. 9. 1834 vollzog man die Trennung mit der Einrichtung des Priesterseminars im ehemaligen Kapuzinerkloster im Brühl.¹⁰⁰

—*zweitens damit verbunden die Trennung der Leitung beider Anstalten.* Wandt wurde Regens, neuer Direktor wurde Joseph Renke¹⁰¹ (geb. 1793; Schulleiter von 1832—66), der vor seinem Amtsantritt eine halbjährige pädagogische Reise antrat, um die Organisation der besten deutschen Gymnasien kennenzulernen. Kohlrauschs Urteil: „dieser einsichtsvolle, zu allen Verbesserungen stets die Hand bietende Mann“.¹⁰²

—*drittens die Förderung der jüngeren Lehrer,* „die entschieden Fähigkeiten zeigen“.¹⁰³ Gemeint waren die Professoren Donn, Bertram, Hümpel und Seiters. Sie sollten jeweils ein Jahr freigestellt werden, um an den Universitäten Berlin oder Göttingen ein Jahr zu studieren. Der Bischof stellte dafür Geldmittel zur Verfügung, und die genannten Lehrkräfte nutzten in den Jahren 1832—34 die Zeit. Sie kehrten „mit guten Kenntnissen zurück“, bestanden in Göttingen die gemäß Instruktion vom 17. Mai 1831 vorgesehenen Prüfungen und verbesserten den Unterricht der oberen Klassen.¹⁰⁴

Kohlrausch hielt an seinen Revisionen fest; er besuchte das Josephinum im August 1836 erneut, war im November 1838, im April 1840, im Juni 1842, im August 1852 jeweils für drei bis sechs Tage in der Schule.¹⁰⁵ Ausführliche handschriftliche Aufzeichnungen über seine Hospitationen und die gesamten Besichtigungen liegen vor. Sein Mitarbeiter, der Gymnasialdirektor Schmalfuß, setzte dies fort in den Besuchen von 1857, 1862 und 1867.

Da es interne Aufzeichnungen waren, nahm Kohlrausch bei der Beurteilung der Lehrer „kein Blatt vor den Mund“.

Er bemängelte selbst beim Direktor Wandt dessen fehlenden „Fluß der Rede“, bei anderen fand er „von philosophischer Behandlung keine Spur“ oder nur „oberflächliche Erklärungen“; bei zweien forderte er das Verlassen der Schule wegen Unfähigkeit.¹⁰⁶ Die jüngeren Lehrer, die nach der Priesterweihe direkt an die Schule gekommen waren, kamen meist besser weg. Dem Professor Anton Seiters¹⁰⁷, der „erst seit Herbst hier“ ist, und „früher beim Grafen Stolberg Lehrer“ war, bescheinigt er 1831 im Französischen „erträgliche Aussprache und Sinn für Methode“; man „sieht es ihm an, daß er aus den Klostermauern etwas hinausgewachsen ist“.

99 Kohlrausch I, S. 297.

100 Seeland I, S. 109.

101 Lebensdaten bei Seeland I, S. 98 ff.

102 Kohlrausch I, S. 298.

103 NHStA Hann. 130, Nr. 416, 1831.

104 Kohlrausch I, S. 297, auch NHStA Hann. 130, Nr. 415 (Anträge).

105 NHStA Hann. 130, Nr. 416.

106 NHStA Hann. 130, Nr. 416.

107 Dazu „Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart“ 1991, S. 92/93.

Interessant ist sein Urteil über den damals 28jährigen Johannes Leunis¹⁰⁸. Kohlrausch notierte über dessen Unterricht¹⁰⁹ in Tertia: „Dieser Lehrer hat sich mit ganzer Neigung auf die Naturgeschichte geworfen und besitzt ganz hübsche Kenntnisse darin. Er ließ Pflanzen analysieren, die er mit in die Klasse gebracht und unter die Schüler verteilt hatte, und diese bewiesen Geschick und Interesse dabei. Sie kannten das Linne'sche System und wußten es anzuwenden. Die Liebe zur Sache hat diesen Lehrer dahin gebracht, sich aus eigenen Kräften und eigenes Sammeln eine ganz hübsche Materialien-Sammlung anzulegen und sie beim Unterricht zu benutzen.“ Der Schulaufsichtsbeamte, dem Leunis 1844 den ersten Teil seiner Synopsis, die Zoologie, widmete,¹¹⁰ stellte aber auch fest: „Er scheint Geschichte oberflächlich zu betreiben und seine ganze Zeit auf Naturgeschichte zu verwenden“, so daß sein Geschichtsunterricht beurteilt wurde: „Lauter Daten, ohne irgendein Urteil.“¹¹¹ So hat das später auch sein Schüler und erster Biograph Karl Lorenz Grube in „Johannes Leunis nach seinem Leben und Wirken, in kleinen Bildern“, Hannover 1876 geschrieben.¹¹² Und es mindert das große Werk des Prof. Leunis nicht, wenn man dies zugibt.¹¹³

Sicherlich wurde die intensive Schulaufsicht des Hannoverschen Oberschulkollegiums und seines ersten Leiters von den privaten, aber auch den öffentlichen Gymnasien als Last empfunden. Heutige Betrachter kommen aber nicht umhin, sie als notwendig zu erachten. Das Niveau aller Hannoverschen Gymnasien hob sich in diesen Jahren erheblich: durch die neue Struktur und die verbesserte Lehrerbildung. Das galt auch für das Gymnasium Josephinum, dem bei einer Revision 1862 bescheinigt wurde, „daß das Lehrerkollegium ein recht tüchtiges ist, daß die ganze Schule einen recht günstigen Eindruck macht und daß die Revision mir große Freude gemacht hat.“¹¹⁴

III. Staatliche Schulaufsicht und private Schulen heute

Die Problematik staatlicher Schulaufsicht über private Schulen oder nach neuerem Sprachgebrauch „Schulen in freier Trägerschaft“ ist bis heute geblieben. Sie stellt sich nur anders dar, weil die Privatschulen in der Bundesrepublik Deutschland grundgesetzlich abgesichert sind. In Art. 7 (4) GG heißt es: „Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet“ und „Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer



Godehard Josef Osthaus, von 1829—35 Bischof von Hildesheim

Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen“.

Das Bundesverwaltungsgericht¹¹⁵ hat 1969 interpretiert: „Mit der Gründungsfreiheit verbindet Art. 7 (4) Satz 1 GG zugleich eine Garantie der Privatschule als Institution, die ihr verfassungskräftig eine ihrer Eigenart entsprechende Verwirklichung sichert. Der dem staatlichen Einfluß damit entzogene Bereich ist dadurch gekennzeichnet, daß in der Privatschule ein

108 Ebenda, 1989, S. 89—100; Seeland I, S. 91—95.

109 NHStA Hann 130, Nr. 416—1831.

110 Seeland I, S. 101.

111 1836 in NHStA Hann 130 Nr. 416.

112 S. 63 ff.

113 Seeland versucht, dieses Urteil Grubes zu relativieren, indem er es nur für die letzten Lebensjahre von Leunis zuläßt; so in „Dr. Johannes Leunis 1802—1873“, 1937, S. 40.

114 Direktor Schmalfuß, NHStA Hann 130, Nr. 416, 1862.

115 14. 11. 1969, E 27, 209 ff.; auch Vogel, Johann Peter: „Verfassungswille und Verwaltungswirklichkeit im Privatschulrecht“, RdJB Heft 3, 1983.

eigenverantwortlich geprägter und gestalteter Unterricht erteilt wird, insbesondere soweit er die Erziehungsziele, die weltanschauliche Basis, die Lehrmethode und Lehrinhalte betrifft.“

Daraus ergeben sich natürlich Folgerungen für die Schulaufsicht. Sie kann sich zwar auch auf das Grundgesetz berufen, nämlich auf Art. 7 (1), der lautet: „Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates“. Aber für die Privatschulen muß sie sich bestimmte Einschränkungen gefallen lassen. Sie kann nicht die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und die Erziehungsziele beeinflussen. Sie ist ausschließlich auf formale Aspekte, auf die Einhaltung vorgeschriebener Verfahrensweisen und Bewertungskriterien beschränkt.

Das Grundrecht aus Art. 7 Abs. 4 Satz 1 ist ein echtes Freiheitsrecht, nämlich „ein Recht auf Freiheit von staatlichen Eingriffen“.¹¹⁶ „Alle Träger staatlicher Gewalt sind gehalten, demjenigen, der das Recht ausübt, keine Beschränkungen aufzuerlegen, die nicht schon im Grundgesetz vorgezeichnet sind.“¹¹⁷ Alle Gerichte stimmen darin überein, daß die Gestaltungsfreiheit der Privatschule für Unterricht, Organisation und Ziele sehr weit und unabhängig von staatlichen Einflüssen zu sehen ist. Staatlich vorgeprägte Modelle, Lehrplanrichtlinien und schulorganisatorische Rege-

lungen sind von seiten der staatlichen Schulaufsicht nicht ohne weiteres verbindlich zu machen. Die einzige Ausnahme ergibt sich bei den Berechtigungen, die eine Privatschule im Auftrag des Staates erteilt (Abitur z. B.). Da die Ordnung des Berechtigungswesens eine natürliche Aufgabe des Staates ist, muß hier notwendig die Aufsicht darüber zugestanden werden.

Für die Praxis der Privatschulen heißt das: Erlasse der Kultusministerien über die Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen, Schulordnungen, Konferenzordnungen, Mitwirkungsregelungen und ähnliches sind nicht ipse jure zu übernehmen; Privatschulen können eigene Formen entwickeln. Nur ist die Frage: Haben sie die Kraft dazu, oder ist es nicht einfacher, staatliche Richtlinien zu übernehmen? Staatliche Schulaufsicht sollte aber stets bedenken, daß es sich bei ihrer praktischen Arbeit zeigen muß, wieviel das öffentliche Bekenntnis der Ministerien zu den freien Schulen wert ist. Immer wieder ist die Neigung zu beobachten, die freien Schulen, „statt sie in ihrer gleichwertigen Andersartigkeit anzuerkennen, auf die Bahnen der Gleichartigkeit zu drängen.“¹¹⁸

116 Maunz-Dürig: Kommentar zum Grundgesetz, München (Lose-Blatt-Sammlung Anm. 67 zu Art. 7).

117 Ebenda, Anm. 86.

118 Kasper, Helmut: Die freie Schule im Rechtsstaat, Wiesbaden 1979, S. 18 ff.; Zitat nach von Campenhausen, ebd. S. 18.

Akten und Literatur

(soweit nicht unter dem Text angegeben)

Akten des Bistumsarchivs Hildesheim, Abk.: BAH

Akten des Hauptstaatsarchivs Hannover, Abk.: NHStA Hann

Aschoff, Hans Georg: Das Verhältnis von Staat und kath. Kirche im Königreich Hannover (1813—1866), Hildesheim 1976.

Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, III. Bd., Hildesheim/Leipzig 1925.

Breitschuh, Gernot: Die Einführung der Reifeprüfung im ehemaligen Königreich Hannover — ein Beitrag zur Geschichte des Schulzeugnisses —, Rotenburger Schriften, Heft 50/51, 1979, S. 45—87.

Erlinghagen, Karl: Die Schule in der pluralistischen Gesellschaft, Freiburg 1963, Abk.: Erlinghagen I.

Erlinghagen, Karl: Katholische Bildung im Barock, Hannover 1972. Abk.: Erlinghagen II.

Erlinghagen, Karl: Die Säkularisierung der deutschen Schule, Hannover 1972. Abk.: Erlinghagen III.

Gerlach-Seeland: Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim, Bd. I, Hildesheim 1950, Abk.: Seeland I.

Hassell, Wilhelm von: Geschichte des Königreiches Hannover, 3 Bde., Hannover 1898/1901.

Keck, Rudolf: Die Normalschule zu Hildesheim in ihrer Gründungsphase von 1790—1820, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart Bd. 50, 1982, S. 161 ff.

Kloppenburg, H.: Entwicklung der Volks- und Mittelschulen der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1913.

Kohlrausch, Friedrich: Erinnerungen aus meinem Leben, Hannover 1863, Abk.: Kohlrausch I.

Kohlrausch, Friedrich: Das höhere Schulwesen des Königreiches Hannover, Hannover 1855. Abk.: Kohlrausch II.

Ludwig, v. Voigt, Erdmann: Wirtschaftliche und kulturelle Zustände in Alt-Hannover, Hannover 1929.

Richter, Wilhelm: Die Normalschule in Paderborn, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 73, 1915, S. 215—265.

Ruhe, Alfred: Geschichte des Königlichen Gymnasiums in Meppen, Meppen 1902.

o. V.: Der Anteil der Franziskaner an dem Normalschulwesen im Hochstift Paderborn von 1788—1822, in: Vita Seraphika, Werl, 22. Jhg. 1941, S. 129—173. Abk.: Seraphika.

Igna Maria Jünemann: Eichsfelder Heimatdichterin, katholische Publizistin und Frauenrechtlerin. Eine biographische Skizze

von Anna Eunike Röhrig

Am 11. 11. 1976 starb zu Lindau im Eichsfeld, hochbetagt und von der Öffentlichkeit beinahe unbekannt, Igna Maria Jünemann. Die überzeugte Katholikin hatte in den zwanziger Jahren mehrere Romane veröffentlicht, deren Handlung teilweise im Eichsfeld, in Hildesheim und in Hannover spielte. Einige dieser Bücher erschienen im Hildesheimer Verlag Franz Borgmeyer. Doch ihre Lebensaufgabe fand I. M. Jünemann im publizistischen Einsatz für eine christlich geprägte politische Bildung, besonders der Frauen. Ob als Ressortleiterin bei der dem Zentrum nahestehenden Tageszeitung „Germania“ oder als Gastrednerin auf zahlreichen, zumeist von katholischen Frauenvereinen organisierten Veranstaltungen — über Jahrzehnte hinweg trat I. M. Jünemann kompromißlos für ihre Überzeugung ein. Einerseits unterstützte sie in Wort und Tat seit ihrer Jugend die Gleichberechtigungsbestrebungen der deutschen Frauen; andererseits waren ihre Ansichten stets von gemäßigtem Konservativismus geprägt.

Es gilt also, Igna Maria Jünemann und ihr Werk wiederzuentdecken¹. Die Quellen dazu sind mehr oder minder schwer aufzuspüren, denn der gesamte, vor 1944 geführte Briefverkehr der Schriftstellerin sowie ihre persönlichen Dokumente verbrannten bei der Ausbombung ihrer Berliner Wohnung am 24. 3. 1944. Nach ihrem Tode ging ebenfalls vieles verloren, vor allem ein Teil des Briefwechsels². — Besser zugänglich sind I. M. Jünemanns Publikationen. Ihre Romane finden sich noch in einigen Bibliotheken. Ungezählt sind die Artikel, die sie während ihrer Frankfurter und Berliner Zeit für das Zentrumsblatt „Germania“ schrieb. Sie sind allerdings oft nur mit ihren Initialen gekennzeichnet, manchmal unter einem Pseudonym oder anonym erschienen.

Herkunft und Jugend

Die Vorfahren der späteren Schriftstellerin lebten im Eichsfeld; so hatte noch der Großvater Ignatius Maria Jünemann, ein Pechfabrikant, sein Domizil in Lindau. Die Eltern, August und Elisabeth (geb. Jans), zogen nach Frankfurt am Main, wo der Vater eine Anstellung als Gymnasiallehrer gefunden hatte. Das erste Kind der beiden, Maria Regina, kam am 4. 8. 1888 zur Welt. Diese vier Jahre ältere Schwester sollte im Leben Ignas stets eine besondere Rolle spielen.

Am 22. 2. 1892 wurde den Jünemanns eine weitere Tochter geboren und, in Erinnerung an den Lindauer Großvater, auf die Namen Catharina Maria Ignatia³ getauft. Zeitlebens war Igna, wie sie genannt wurde, stolz auf diesen ungewöhnlichen, ihren Katholizismus betonenden Vornamen.

Die Familie wohnte zur Zeit ihrer Geburt in der Berger Straße 128 im Frankfurter Stadtteil Bornheim, der erst 15 Jahre zuvor eingemeindet worden war. Die Berger Straße war die Haupt- und Einkaufsstraße Bornheims, die um 1900 noch weitgehend dörflichen Charakter behalten hatte. Sechs Jahre später lautete die Adresse der Familie Unterer Atzemer 15, also in der Nähe des Frankfurter Zoos, was in jenen Tagen auf gehobeneren Lebensstandard schließen ließ⁴.

Die Schwestern Jünemann wuchsen gemeinsam auf und wurden streng erzogen. Ihre Rufnamen lauteten „Ina“ und „Igna“, was einige Jahre später, als beide

- 1 Besonders Gisela Bitzan, Anne Mohr und Elisabeth Prégadier kommt das Verdienst zu, mit ihren Veröffentlichungen neues Interesse an Igna M. Jünemann geweckt zu haben. Vgl. Prégadier, Elisabeth/Mohr, Anne: Politik als Aufgabe. Engagement christlicher Frauen in der Weimarer Republik. Annweiler/Essen 1990, S. 289—291, 301—303, 434. Bitzan, Gisela: Igna Maria Jünemann. Ein Leben im Dienst der Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsbildung. Duderstadt (Kath. Dt. Frauenbund) 1992; mehrere Zeitungsartikel, davon überregional: Bitzan, Gisela: Zwei ihrer Romane spielen im Eichsfeld: I. M. Jünemann. In: Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim, Jg. 47, 1. 3. 1992, S. 12. Vgl. auch den Nachruf von W. Strüder in: Eichsfelder Heimatstimmen, Jg. 20/1976, S. 571—572.
- 2 Mitteilung von Frau Trude Gleitz, Lindau. Frau Gleitz, Tochter der Kusine I. M. Jünemanns, lebte ab März 1942 bei ihr.
- 3 Sterbeurkunde Standesamt Katlenburg-Lindau, Nr. 54/1976 vom 12. 11. 1976.
- 4 Adress- und Geschäfts-Handbuch von Frankfurt am Main. Frankfurt 1868 ff. Vgl. hierzu auch Forstmann, Wilfried: Frankfurt am Main in wilhelminischer Zeit. 1866—1918. In: Frankfurt am Main. Die Geschichte der Stadt. Neun Essays. Sigmaringen 1991 (= Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission; 17), S. 349—422.



Die Schwestern Jünemann, etwa 1905. Links Maria Regina, rechts Igna Maria

Bücher zu veröffentlichen begannen, sogar in einschlägigen Bibliographien für Verwirrung sorgte⁵. Die musische Begabung der beiden trat früh zutage, wobei Maria Regina stets als Vorreiterin fungierte⁶. Ihr erster Roman, „Diavolo“, erschien bereits 1908, als sie 20 Jahre zählte.

Die Eltern bestanden darauf, daß beide Töchter eine höhere Schule besuchen und eine solide Ausbildung, wenn möglich ein Studium, absolvieren sollten. Es wurde ihnen eingeschärft, daß sie unabhängig von einer Heirat ihren Lebensweg selbst gestalten sollten⁷. Diese Einstellung war damals noch keine Selbstverständlichkeit, setzte sich aber vor allem in denjenigen Familien durch, die ihr Einkommen aus dem Dienstleistungs- und Verwaltungssektor bezogen, also beispielsweise bei Lehrern, Büroangestellten, mittleren und unteren Beamten. Denn hier war oft die finanzielle Basis für einen andauernden Unterhalt unverheirateter

Töchter nicht oder nur unzureichend vorhanden⁸. Indem die Eltern Jünemann ihre Kinder zum Frankfurter Lyzeum der Ursulinen schickten, folgten sie einer

5 Im Deutschen Bücher-Verzeichnis (DBV), Leipzig 1922, Bd. 4: 1915—1920, S. 1352 wird unter dem Eintrag „Jünemann, Igna Maria [Regina], [Pseud. Igna Maria]“ ein Werk aufgeführt, das in Wirklichkeit von Maria Regina Jünemann stammt, nämlich „Kriegshilfe der Stadt Cöln“. Aus dem Namen der beiden Schwestern wurde also eine einzige Person gemacht. Dieser Fehler wurde auch übernommen in das Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1911—1965, hrsg. von Reinhard Oberschelp, München 1978, Bd. 54: Jr—Jz, S. 166. Im gleichen Werk findet sich folgender Eintrag: Igna, Marie [d. i. Igna Maria Regina Jünemann]. Vgl. Bd. 63, S. 48.

6 Mitteilung von Frau Gleitz, Lindau.

7 Mitteilung von Frau Gleitz, Lindau.

8 Vgl. Greven-Aschoff, Barbara: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894—1933. Göttingen 1981 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 46), S. 45.



Igna Maria Jünemann, um 1910

Strömung der Zeit, bei der sich die schulische Sozialisation höherer Töchter an die gleichaltriger Jungen allmählich anzugleichen begann⁹. Noch wenige Jahrzehnte zuvor hatte das Abgangszeugnis der höheren Mädchenschule keineswegs einen automatischen Zugang zum Studium bedeutet, sondern meist nur die Möglichkeit offengelassen, sich zur Lehrerin ausbilden zu lassen¹⁰. Daß sich an dieser Situation verhältnismäßig rasch etwas änderte, war vor allem den Bemühungen der Frauenbewegung zu verdanken: „Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde von der Öffentlichkeit das Problem der ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen wahrgenommen und zu einem Anlaß und Thema der bürgerlichen Frauenbewegung gemacht. Damit wurden die begrenzten Versorgungsmöglichkeiten, die die bürgerliche Familie bot, aus dem Bereich innerfamiliärer Probleme in das öffentliche Bewußtsein gehoben.“¹¹

Igna Maria Jünemann muß im Jahr 1912 ihre Reifeprüfung bestanden haben. Unterlagen darüber sind nicht mehr auffindbar, da sämtliche diesbezüglichen Dokumente bei der Zerstörung des Frankfurter Ursulineninstituts im Zweiten Weltkrieg verbrannten. Doch lebte 1992 noch eine Ordensschwester, die sich an Maria Regina und Igna Maria erinnern konnte¹².

An der Volkswirtschaftlichen Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M., die 1914 in die neugegründete Universität eingegliedert wurde¹³, hat sich Igna Maria Jünemann, wie auch ihre Schwester Maria Regina, niemals offiziell immatrikuliert, wohl aber einige Jahre als Gasthörerin dort zugebracht. Diese Möglichkeit verdankte sie vor allem dem „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ (gegründet 1865), dem „Frauenbildungsverein“ (gegr. 1869) und dem „Frauenverein-Reform“ (gegr. 1888), durch deren Einsatz die etappenweise Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium zustande gekommen war¹⁴. Nachdem die Heidelberger Universität im Herbst 1891 den Anfang gemacht und Hörerinnen zugelassen hatte, dauerte es noch weitere 19 Jahre, bis alle deutschen Staaten den Frauen volles Immatrikulationsrecht gewährten. Als Gasthörerinnen waren Frauen allerdings schon 1899 an allen deutschen Universitäten zugelassen¹⁵.

Es steht zu vermuten, daß I. M. Jünemann ihre Fächer ganz nach persönlicher Neigung auswählte, denn

9 Vgl. Greven-Aschoff, Barbara, a. a. O., S. 47.

10 Vgl. Greven-Aschoff, Barbara, a. a. O., S. 51.

11 Zitiert nach: Haupt, Heinz-Gerhard: Männliche und weibliche Berufskarrieren im deutschen Bürgertum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zum Verhältnis von Klasse und Geschlecht. In: Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Jg. 18/1992, H. 2, S. 143–160, hier S. 148.

12 Schriftliche Mitteilung des Ursulinenklosters St. Angela (Schwester Hedwig), Königstein/Taunus, vom 21. 5. 92.

13 Flesch-Thebesius, Max: Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Überblick über ihre Entstehung, ihre Entwicklung und vorgesehene Planung. Frankfurt 1964.

14 Vgl. Soden, Kristina von/Zipfel, Gaby (Hrsg.): 70 Jahre Frauenstudium. Frauen in der Wissenschaft. Köln 1979 (= Kleine Bibliothek; 148), S. 12.

15 Vgl. Boehm, Laetitia: Von den Anfängen des akademischen Frauenstudiums in Deutschland. Zugleich ein Kapitel aus der Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität München. In: Historisches Jahrbuch, Jg. 77/1958, München, S. 298–327, hier S. 305–306. Ausführlicher beschrieben in Mertens, Lothar: Vernachlässigte Töchter der Alma Mater. Ein sozialhistorischer und bildungssoziologischer Beitrag zur strukturellen Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland seit der Jahrhundertwende. Berlin 1991 (= Sozialwissenschaftliche Schriften; 20).

berufliche Chancen standen einer Frau mit derartigen Interessen zu jener Zeit kaum offen¹⁶. Im Zeitraum zwischen 1912 und 1915 lehrten an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften bzw. (ab 1914) der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität drei Professoren, bei denen I. M. Jünemann Gasthörerinnen gewesen sein kann¹⁷: Paul Arndt (1870—1942), Nationalökonomie; Ludwig Pohle (1869—1926), Volkswirtschaft, sowie Andreas Voigt (1860—?), ebenfalls Volkswirtschaft.

Paul Arndt, der seit 1901 an der Akademie tätig war, wurde 1914 zum ordentlichen Professor ernannt. Sein besonderes Interesse galt der Frage des Schutzes von Heimarbeiterinnen, zu der er eigene Untersuchungen anstellte und publizierte. 1908 hatte er in Frankfurt a. M. eine Heimarbeit-Ausstellung angeregt. Soziale und wirtschaftliche Probleme behandelte Arndt „bekanntermaßen unpolemisch“ (Rita Zeidler). Diese sachliche Einstellung kennzeichnet auch die Schriften Igna Maria Jünemanns, vor allem ihre Schilderungen der Lebensbedingungen von Arbeitern in den um 1915 entstandenen Dokumentarberichten. Ebenso ist in ihren Romanen nichts von Sozialromantik zu spüren.

Ludwig Pohle, wie Paul Arndt seit 1901 an der Akademie, fungierte von 1905—1907 als deren Rektor. Er war beeinflusst von Gustav Cassel (1866—1945), dem schwedischen Finanzexperten und Währungstheoretiker.

Andreas Voigt schließlich war mit Veröffentlichungen über „Soziale Utopien“ (1906) und „Zum Streit um Kleinhaus und Mietskaserne“ (1907) hervorgetreten; Themen, die Igna Maria Jünemann interessierten.

Im Sommersemester 1914 stellten 4128 offiziell immatrikulierte Frauen 6,31% der gesamten deutschen Studentenschaft. Eine Minderheit zwar, aber auch eine nicht zu ignorierende Gruppe, die zumindest zum großen Teil nach Abschluß der Studien auf den Arbeitsmarkt drängen würde¹⁸. Die beruflichen Weichen für Igna Jünemann stellten sich jedoch beinahe zufällig — durch die Bekanntschaft mit einem bedeutenden Vertreter des katholischen Großstadtapostolats.

Die Sozialstudentin

Wann genau und unter welchen Umständen die junge Studentin Carl Sonnenschein kennenlernte, ist heute leider nicht mehr nachprüfbar. Da Sonnenschein uner-

müdlisch reiste und seine Ideen in Vorträgen an den deutschen Universitäten publik machte, können sich die beiden sehr wohl bei einer solchen Gelegenheit in Frankfurt begegnet sein¹⁹.

Der 1876 geborene Carl Sonnenschein hatte in Bonn sowie an der Gregoriana in Rom Theologie studiert und früh ein Interesse für soziale Fragen entwickelt. Im Jahre 1900 empfing er die Priesterweihe und ging 6 Jahre später nach München-Gladbach (später Mönchengladbach) zur Zentrale des Volksvereins. 1907/08 begründete Sonnenschein hier das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit (SSS), dessen Zielsetzung darin bestand, die soziale Kluft in wirtschaftlicher wie bildungsmäßiger Hinsicht zwischen Studenten und arbeitender Bevölkerung zu überbrücken, vor allem durch unmittelbaren Kontakt miteinander. Sonnenschein hielt solche Begegnungen für „sehr bedeutsam für jeden, denn der aus dem Volke kommende Studierende vergißt nur zu leicht sein armseliges Vaterhaus...“²⁰. Den Begriff „Sozialarbeit“ verstand er als „Wohlfahrtsarbeit an und für die Studenten, wie [auch] soziale Arbeit durch die Studenten“²¹, die zum größten Teil während der Semesterferien geleistet wurde. Auf zahlreichen Vorträgen warb der Priester erfolgreich um Anhänger für seine Vorstellungen, so daß sich in kurzer Zeit an den meisten Hochschulen Deutschlands Studentinnen und Studenten zusammenschlossen, die sich in Wort und Tat mit der Sozialarbeit befaßten. Seit

16 Vgl. Soden, Kristina von/Zipfel, Gaby (Hrsg.): a.a.O., S. 22.

17 Vgl. Vorlesungsverzeichnisse: Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M.: Die Vorlesungen des Sommersemesters der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. Zu Paul Arndt vgl. im besonderen: Zeidler, Rita: Paul Arndt. In: Neue deutsche Biographie, Berlin 1953, Bd. 1, S. 361—362. Zu Ludwig Pohle: Wer ist's? Unsere Zeitgenossen, 6. Ausgabe, Leipzig 1912; Meyers Großes Personenlexikon, Mannheim 1968. Zu Andreas Voigt: Wer ist's? a.a.O.

18 Vgl. Soden, Kristina von/Zipfel, Gaby (Hrsg.): a.a.O.; S. 18; sowie Huerkamp, Claudia: Zur Lage studierender Frauen 1500—1930, in: Siegrist, Hannes (Hrsg.): Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich. Göttingen 1988, S. 200—222, hier S. 205.

19 Die Standardbiographie bis heute blieb Thrasolt, Ernst [= Joseph Matthias Tresselt]: Dr. Carl Sonnenschein. Der Mensch und sein Werk. München 1930, 2/1932. Einen recht guten, kurzgefaßten Überblick über Leben, Werk und Wirkung Sonnenscheins gibt Stöcker, Hans (Hrsg.): Beter und Bettler für Berlin. Dr. Carl Sonnenschein, Dank und Gedenken zu seinem 100. Geburtstag 1976, Düsseldorf 1976.

20 Thrasolt, Ernst, a.a.O., S. 371. Zitiert nach einem Artikel in: Rigaische Rundschau, 27. 4. 1928.

21 Zitiert nach Thrasolt, Ernst, a.a.O. S. 108.

1902 gab der Unermüdliche eine Zeitschrift heraus, „Soziale Studentenblätter“, in der auf ungelöste soziale Probleme hingewiesen wurde, die aber auch Erlebnisberichte aus der sozialstudentischen Ferienarbeit druckte. Von den 133 namentlich bekannten Mitarbeitern, die Sonnenscheins Biograph Thrasolt nennt (abzüglich der Pseudonyme Sonnenscheins!), sind nur acht weiblich. Darunter finden sich allerdings Namen wie Helene Weber, Hedwig Dransfeld und Elisabeth Gnauck-Kühne²². Auch Ignas Schwester Maria Regina, hier unter dem Namen Ina Jünemann auftretend, ist unter den Autorinnen zu finden.

Carl Sonnenschein propagierte die sogenannte Residenzarbeit, bei der die Studentinnen und Studenten in den Semesterferien, manchmal auch darüber hinaus, bei der Zentrale des Volksvereins oder des SSS, in Gesellen- und Fürsorgehäusern, Industriepfarren und Gewerkschaftssekretariaten arbeiten sollten. Er ermutigte Maria Regina Jünemann, die mittlerweile als Schauspielerin und Direktrice des „Deutschen Theaters“ in Köln arbeitete, über ihre Erfahrungen zu schreiben. 1913 erschien im Volksvereins-Verlag zu München-Gladbach „Meine Residenzarbeit“, von Ina Jünemann, als 11. Heft der Reihe „Studenten-Bibliothek“ mit einer Startauflage von immerhin 3000 Stück. Der Erfolg der Schwester animierte Ignas Maria, Gleiches zu versuchen, hatte sie sich nach eigener Aussage doch völlig für Sonnenscheins Ideen begeistern lassen. Offenbar empfand sie ihren Einsatz bei der Sozialarbeit auch als Chance, die eigene bürgerliche Herkunft mit all ihren Einschränkungen und Grenzsetzungen zu überwinden. In einer undatierten autobiographischen Skizze, die nach 1965 entstanden sein muß, schreibt sie rückblickend: „Auch damals war die Jugend ‚revolutionär‘, strebte aus der Enge des gutfundierten bürgerlichen Elternhauses“²³.

Zuerst reiste sie nach Trier, wo sie die Lebensbedingungen jugendlicher Arbeiterinnen in einer Lumpenfabrik untersuchte. Sie ließ sich als Mitarbeiterin bei behördlichen und privaten caritativen Stellen einsetzen, vor allem in einem Kindergarten für Kinder aus der ärmsten Schicht. Ihre erschütternden Erfahrungen brachte sie in einem Romanmanuskript zu Papier, das heute nicht mehr erhalten ist. Es hieß „Strövels“ und behandelte das Schicksal einer Arbeiterfamilie mit sieben Kindern. Das Manuskript des Werkes, das die Verfasserin keinem Verlag angeboten hatte, verbrannte 1944 in einer Berliner Bombennacht²⁴.

Im Mai 1914 begab sich I. M. Jünemann nach Essen-Huttrop, um dort am Franz-Sales-Haus bei der

Pflege und Betreuung behinderter Kinder zu helfen. Das 1884 gegründete Heim, vom „Verein zur Erziehung und Pflege katholischer schwachsinniger Kinder in Essen“ unterhalten, arbeitete bereits mit modern anmutenden Methoden: „Der Unterrichtsplan der Schule sah das Theaterspiel der Zöglinge vor“, schreibt I. M. Jünemann in ihrer autobiographischen Skizze. Mit den bereits eingeübten Stücken des Spielrepertoires war sie jedoch recht unzufrieden und bezeichnete sie als „primitiv gezimmerte Schilderungen heiligmäßiger Menschen“²⁵. Schließlich erfand sie selbst kleinere Stücke, die mit verhältnismäßig wenig Aufwand aufgeführt werden konnten. Mit der Zeit wurde es zur Tradition im Franz-Sales-Haus, jedes Jahr zu Weihnachten ein eigens für die dortigen Kinder geschriebenes Stück aus der Feder Ignas Maria Jünemanns einzustudieren. In einem Brief an N. N. Königsberger, datiert vom 17. 12. 1948 in Essen, betont die Dichterin: „Seit 1914 schreibe ich in jedem Jahr ein neues Weihnachtsspiel für die Kinder“²⁶. Stolz vermerkt sie in der autobiographischen Skizze, daß Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre der spätere Bundespräsident Heinemann regelmäßig zu den Aufführungen erschien.²⁷

Erfolg mit Stücken für Kinder

Der Warendorfer Verlag Franz Wulf, der einige Zeitschriften und Serien für Laienspieler herausbrachte²⁸, verlegte schließlich zahlreiche der Jünemannschen Weihnachtsmärchen. Die Tatsache, daß die Texte dieser Stücke in Heftform gedruckt erschienen, weist darauf hin, daß sie wohl zumeist von Vereins- und Schulbühnen aufgeführt wurden. In den

22 Thrasolt, Ernst, a. a. O., S. 122.

23 Jünemann, Ignas Maria: Autobiographische Skizze, abgefaßt als Brief [vermutlich an ihre Schwester Maria Regina], undatiert, Mimmehausen [nach 1965]. Privatbesitz Gleitz, Lindau.

24 Ebenda.

25 Ebenda.

26 Ebenda.

27 Jünemann, Ignas Maria: Autobiographische Skizze, a. a. O.

28 Vor allem wären hier zu nennen: „Unterhaltungsbühne für Mädchen und Kinder. Eine Zeitschrift mit Aufführungsmaterial für kleinere Veranstaltungen, Monatsversammlungen, Vereinsabende und Familienfeste“, sowie „Der Spielleiter. Eine Zeitschrift für Regieleiter und Spieler bei Theaterveranstaltungen in den Vereinen“. In der Sammlung „Spielleiter-Bücherei“ ging es um Einzelfragen der Aufführungspraxis; eine weitere Zeitschrift mit Aufführungsmaterial hieß „Macht auf das Tor zum Kinderland“. Der Verlag Wulf war Mitglied der Vereinigung der Theater- und Humoristika-Verleger.

Heften selbst wurde stets darauf hingewiesen, daß mit dem Kauf einer bestimmten Anzahl Exemplare, die sich zwischen sieben und zehn bewegte, das Aufführungsrecht erworben war. Geliehene Hefte oder abgeschriebene Rollentexte berechtigten hingegen nicht zur Aufführung.

Das erste einer langen Reihe veröffentlichter Weihnachtsspiele war „Der Weg zum Christkind“ (1921), das — wie die meisten der nachfolgenden Stücke — unter dem Pseudonym Igna Maria publiziert wurde. Von allen im Buchhandel erschienenen Kinderschauspielen der Verfasserin beschäftigen sich allein 17 mit Advent oder Weihnachten. Deshalb sei hier, stellvertretend für viele ähnliche Spiele, der Inhalt eines ihrer erfolgreichsten Weihnachtsmärchen wiedergegeben, „Dumpsis Weihnachtsbrief“ (gedruckt 1929):

In der Werkstatt des Christkinds arbeiten die Engel pausenlos, um mit der Herstellung der Weihnachtsgeschenke rechtzeitig fertig zu werden. Eins der Postengelchen, die die Wunschbriefe der Kinder lesen und weiterleiten, erhält das Schreiben eines Clowns namens Dumpsis und beschließt, den Clown aufzusuchen. Unerlaubt entfernt es sich aus dem Himmel, erreicht nach stürmischem Flug die Erde und zieht dort eine Weile mit Dumpsis Zirkus herum. Inzwischen haben Sankt Petrus, Sankt Nikolaus und Knecht Ruprecht vergebens den Himmel nach dem verschwundenen Engelchen abgesucht. Nach all seinen Abenteuern von Heimweh geplagt, kehrt das Postengelchen zusammen mit Dumpsis ans Himmelstor zurück, wird aber seines Ungehorsams wegen nicht wieder eingelassen. Erst als Sankt Nikolaus sich persönlich für den reuigen Sünder einsetzt, öffnet sich das Tor. Nun dürfen Dumpsis und der Engel an der Krippe des Christkinds knien.

Weihnachtsspiele waren damals populär, und so lag I. M. Jünemanns Hinwendung zu solchen Stoffen nah. Theateraufführungen speziell für Kinder gab es etwa seit 1855; zuerst als „Komödien für Kinder“ konzipiert, später überwiegend in Form sogenannter „Weihnachtskomödien“, die sich dann ab ca. 1870 zu „Weihnachtsmärchen“ wandelten. Doch nicht nur auf Vereins- und Liebhaber Bühnen, sondern auch an den Theatern großer Städte waren derartige Aufführungen zu sehen. Bedeutende Vertreter, deren Stücke gedruckt erschienen, waren Oscar Will, Max Möller, Erica Grupe-Lörcher und Therese Lehmann-Haupt. Ihre Werke stellten sich zumeist in den Dienst preußischer Nationalerziehung; eine Intention, die in den ersten

Jahren des 1. Weltkrieges noch verschärft zum Ausdruck gebracht wurde²⁹.

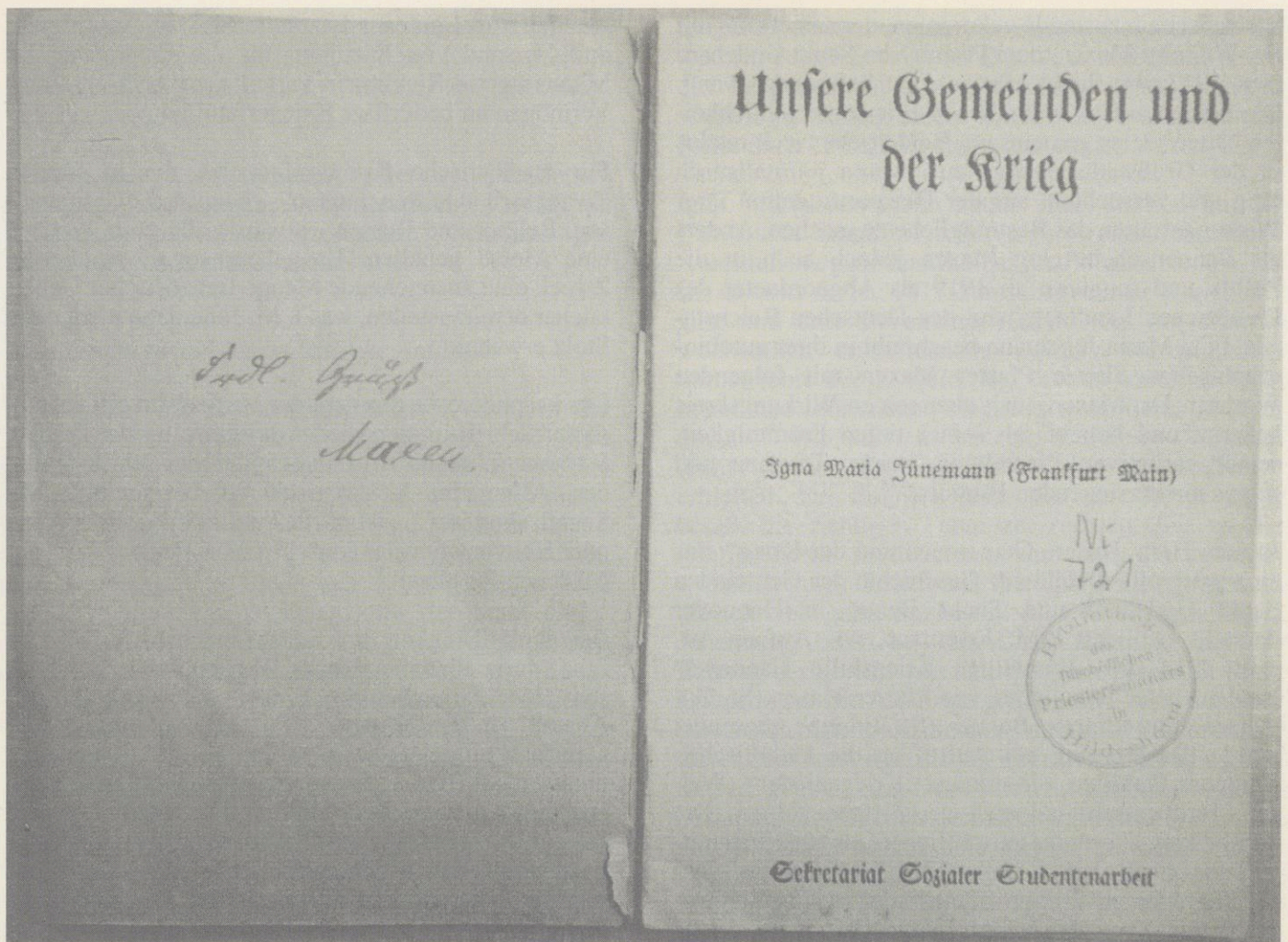
Von militantem Nationalismus, wie er vor allem in den Weihnachtsstücken Oscar Wills und Marie Waldecks propagiert wird, ist bei Igna Maria Jünemann nicht das Geringste zu spüren, weder in den um 1914 entstandenen Stücken noch in späteren Jahrzehnten. Auf den kindlichen Gehorsam, ein Ideal preußischer Erziehung, wird allerdings großen Wert gelegt. Immer wieder geht es in ihren Weihnachtsstücken um vorwitzige Engel, neugierige Kinder oder allzu entdeckungsfreudige Märchenwesen, die sich durch ihre Handlungsweise den Zorn der himmlischen Autoritäten zuziehen und erst nach Reue und Läuterung pünktlich zum guten Ende zurückfinden. Die zeitgenössischen Kritiken waren durchweg positiv. So bemerkte beispielsweise die „Rhein-Ruhr-Zeitung“ vom 17. 12. 1948 unter der Schlagzeile „Triumph der Heilpädagogik“: „Diesmal wurde kein verstaubter Ballast aus der Mottenkiste hervorgekramt, sondern Märchenwelt und Sternenhimmel öffneten sich für die Zeit; ein buntes Bilderbuch wurde aufgeschlagen aus der Psyche des Kindes heraus“³⁰. „Frl. Jünemann ist es wieder, wie in den Vorjahren, gelungen, Worte und Handlung zu finden, die der kindlichen Phantasie jeden Spielraum lassen und so von außerordentlicher Wirkung waren. Auf der Bühne standen keine Kinder, die etwas auswendig gelernt hatten, sondern hier spielten junge, frohe Menschen im Märchenreich ihrer Zaubervwelt“ („Essener Tageblatt“ vom 14. 12. 1950)³¹. „Die Rollen wurden entsprechend der Individualität der Kinder verteilt, so daß jeder im Spiel seine Persönlichkeit entfalten kann“³², schrieb wiederum das Essener Tageblatt am 18. 12. 1952. In den „Essener Stadtnachrichten“ vom 17. 12. 1953 hieß es: „Anstaltsdirektor Brodesser wies in seiner Ansprache darauf hin, daß dieses Spiel von Kindern für Kinder gedacht sei, daß es aber wesentlich mit zur Förderung und Erziehung der Jungen und Mädchen (Rollenlernen, Spielen und Erleben) beitrage. Es gehöre zu den

29 Vgl. hierzu vor allem: Jahnke, Manfred: Von der Komödie für Kinder zum Weihnachtsmärchen. Untersuchungen zu den dramaturgischen Modellen der Kindervorstellungen in Deutschland bis 1917. Meisenheim am Glan 1977 (= Hochschulschriften: Literaturwissenschaft; 25). Zugl. Freie Univ. Berlin, Diss. 1975.

30 R. M.: „Triumph der Heilpädagogik“. In: Rhein-Ruhr-Zeitung 17. 12. 1948.

31 „Weihnachtsfeier im Franz-Sales-Haus: Erfüllt von Ehrfurcht, beseelt von Liebe“. In: Essener Tageblatt, 14. 12. 1950.

32 uf: „Kinder tragen Licht der Heimat“. In: Essener Tageblatt, 18. 12. 1952.



Igna Maria Jünemanns Buch über ihre Hannoveraner Erlebnisse — mit handschriftlicher Widmung von Pastor Maxen. Expl. der Dombibliothek Hildesheim

Grundsätzen des Franz-Sales-Hauses, in dem 650 Kinder und Jugendliche betreut werden, daß jeder Zögling nach seiner Individualität, als Ganzheit und mit der nötigen Ehrfurcht erzogen werde.“³³

Kriegsjahre in Hannover-Linden

Igna Maria Jünemann begab sich im Sommer 1914, nach ihrem Dienst in Essen, nach Duisburg-Ruhrort, wo sie am Schifferkinderheim Sankt Josef arbeitete. Es stand unter der Leitung von Schwestern Unserer Lieben Frau. Was sie dort erlebte, hielt sie schriftlich fest und publizierte es drei Jahre später mit einer Erstauflage von 4000 Stück beim Sekretariat Sozialer Studentenarbeit unter dem Titel „Aus dem Leben der Rheinschiffer“. Inzwischen war der 1. Weltkrieg

ausgebrochen, der in mehr als einer Hinsicht tief in das Leben der jungen Schriftstellerin eingreifen sollte. 1915 fiel ihr Freund, ein Jurastudent. Igna Maria Jünemann band sich nicht wieder und blieb unverheiratet.

Ihre nächste Sozialarbeits-Station führte sie wieder zurück ins Bistum Hildesheim, wo sie gemeinsam mit ihrer Schwester seit ihrer Kindheit jedes Jahr in den Ferien die Verwandten aufgesucht hatte. In Hannover-Linden half sie im Sankt-Godehard-Stift mit, das von Barmherzigen Schwestern geleitet wurde. Diese Arbeit war wohl durch den Kontakt mit Dr. Carl

33 „Zinnsoldaten tanzen um die Puppenfee“. In: Essener Stadtnachrichten, 17. 12. 1953.

Sonnenschein zustande gekommen, der seinerseits mit Dr. Wilhelm Maxen, dem Pfarrer von Sankt Godehard (seit 1917 von Sankt Marien), gut befreundet war³⁴. Die beiden außergewöhnlichen Priesterpersönlichkeiten hatten vieles gemeinsam. Beide rieben sich rastlos in der Großstadtseelsorge auf, waren journalistisch tätig und versuchten, aus der Diasporasituation ihrer Wirkungsstätten das Bestmögliche zu machen. Anders als Sonnenschein ging Maxen jedoch auch in die Politik und fungierte ab 1919 als Abgeordneter des Preußischen Landtages und des Deutschen Reichstages. Igna Maria Jünemann beschreibt in ihrer autobiographischen Skizze Pfarrer Maxen mit folgenden Worten: „Dr. Maxen, weit über seinen Wirkungskreis bekannt und beliebt, ob seiner tiefen Frömmigkeit, seiner caritativen Einstellung, seiner Toleranz und seines nie versiegenden Humors.“³⁵

In dem Heft „Unsere Gemeinden und der Krieg“, das eine wertvolle Quelle zur Geschichte der Gemeinden Sankt Godehard und Sankt Benno in Hannover darstellt, schildert I. M. Jünemann, wie Anfang August 1914 die „Freiwillige Kriegshilfe Hannover-Linden“ unter Beteiligung von Pfarrer Maxen (St. Godehard) und Pfarrer Becker (St. Benno) gegründet wurde. Bald erging ein Aufruf an die katholischen Lindener Familien, die mittags „Kriegskinder“ (Waisen, Halbweisen) bei sich verköstigen sollten. Die Aktion kam allerdings zum Erliegen, als Nahrungsmittel nur noch auf Karten erhältlich wurden. Das Sankt-Godehard-Stift eröffnete in der zweiten Augusthälfte eine Kriegsküche. Ab Januar 1915 richteten die Stadt Linden sowie die Hanomag-Werke jedoch eigene Küchen ein, die mit erheblich größerer Kapazität arbeiten konnten³⁶.

In der „Bewahrschule“ (= Kindertagesstätte) des Sankt-Godehard-Stiftes war Platz für etwa 50–60 Kinder, deren Väter im Feld standen oder gefallen waren und deren Mütter zum großen Teil in den Lindener Industriebetrieben für den Familienunterhalt sorgten. I. M. Jünemanns Schilderung der Spiele, die die Erzieherinnen dort mit den Kindern veranstalteten, zeigt noch den heute als peinlich empfundenen, militärisch untermauerten Nationalstolz der ersten Kriegstage, beispielsweise die nachgestellte Erstürmung Lüttichs mit anschließendem „Heil Dir im Siegerkranz“.

Zahlreiche katholische Vereine suchten das Ihre zum Fortbestand der „Freiwilligen Kriegshilfe“ beizutragen. Die Aktivitäten reichten von Choraufführungen an „Vaterländischen Abenden“ über Pflege von Ver-

wundeten in Lindener Lazaretten bis zu Anfertigung und Versand von Kleidung für die Ostarmee. Der Männerverein Ricklingen verteilte gar sein gesamtes Vermögen an bedürftige Kriegerfamilien.

Für ausländische Kriegsgefangene, die in Linden Zwangsarbeit leisten mußten — hauptsächlich Franzosen, Belgier und Russen — wurde alle zwei Wochen eine Messe gehalten. Es gelang sogar, zu diesem Zweck eine ausreichende Menge französischer Gebetbücher bereitzustellen, was I. M. Jünemann nicht ohne Stolz erwähnt.

Das besondere Augenmerk der Verfasserin gilt auch in dieser Schrift immer wieder der Leistung der Frauen. So bemerkt sie im Anschlußkapitel, das sehr lebendig den Alltag im Kriegssekretariat beschreibt: „Die Sozialsekretärin . . . ist ja Auskunftsstelle, Hilfsbureau und Konversationslexikon in einer Person, kurz — Mädchen für alles!“³⁷

Bei ihrer Tätigkeit im Sankt-Godehard-Stift lernte Igna Maria Jünemann sechs Waisenkinder, Geschwister einer Zirkusfamilie, kennen. Dies gab ihr den Anstoß für den Roman „Die sechs Matthies“, der mehrfach aufgelegt wurde (erstmalig 1919) und den unterschiedlichen Lebensweg von sechs Sprößlingen aus dem Artistenmilieu schildert. Die Handlung spielt zum Teil in Hildesheim; Örtlichkeiten wie der Kehrwiederwall, das Berghölzchen oder die Eckemekerstraße werden namentlich genannt und als Schauplätze miteinbezogen. Ein kleines Denkmal literarischer Art hat die Autorin auch dem Hildesheimer Verleger und Buchhändler Franz Borgmeyer gesetzt, der 1926 zwei

34 Zu Leben und Bedeutung Maxens vgl.: Wothe, Franz-Joseph: Wilhelm Maxen. Wegbereiter neuer Großstadtseelsorge. Hildesheim 1962; außerdem: Nowak, Josef: Pastor Wilhelm Maxen. Die Kirche in der Großstadt. In: Nowak, Josef: Mehr als tausend Jahre. Lebensbilder aus der Geschichte der Kirche von Hildesheim. Hildesheim 1974. S. 113–16. Interessant sind auch die nie vollständig gedruckten, maschinenschriftlichen Erinnerungen Maxens, von denen drei Exemplare in der Dombibliothek Hildesheim aufbewahrt werden (Signatur HS 773, HS 773a, HS 773b). Igna Maria Jünemann findet darin allerdings keine Erwähnung. Zeugnisse Sonnenscheins über seinen Freund, zusammengestellt in dem Artikel: Sonnenschein, Carl: Der Pfarrer von St. Marien. In: Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim, Jg. 17/1962, Nr. 39, S. 6.

35 Jünemann, Igna Maria: Autobiographische Skizze, a. a. O.

36 Vgl. Buschmann, Walter: Linden. Geschichte einer Industriestadt im 19. Jahrhundert. Hildesheim 1981 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 92). S. 478.

37 Jünemann, Igna Maria: Unsere Gemeinden und der Krieg. München-Gladbach 1917, hier: S. 53.

ihrer Romane und 1927 einen Sammelband mit Geschichten für Kinder herausbrachte. Sie erwähnt im Roman sein Geschäft, in dem Bücher und Postkarten gekauft werden.

„Die in dieser Zeit (wie auch später) veröffentlichten Novellen, Erzählungen, Kindergeschichten fußen auf Erlebnissen aus meiner Sozialarbeit“, bekannte Igna Maria Jünemann rückblickend³⁸.

Romanerfolge und journalistische Anfänge

Doch nicht die Romanschriftstellerei, sondern der Journalismus kristallisierte sich als eine mögliche Zukunftsperspektive für sie heraus. Maria Regina, ihre Schwester, hatte nach ihrer Zeit beim Theater dieses Metier bereits für sich entdeckt und arbeitete für das „Düsseldorfer Tageblatt“. Noch unter dem Einfluß der sozialstudentischen Bewegung Sonnenscheins hatte sie 1915 die Schrift „Kriegshilfe der Stadt Cöln“ veröffentlicht und dafür das Lob des Oberbürgermeisters Konrad Adenauer erhalten, der ihr am 15. 10. 1915 schrieb: „Ich hoffe, daß die ebenso sachgemäße wie ansprechende Art der Darstellung ihr [= der Schrift] zur weitesten Verbreitung in der Cölner Bürgerschaft verhilft“.³⁹

Seit ihrer Essener Zeit, als Igna Maria Jünemann heilpädagogisch in Kindergärten, Sonderschulen und Werksklassen tätig gewesen war, beschäftigte sie sich mit den Werken von Adler und Freud, um verhaltensgestörte Kinder besser verstehen und auf sie eingehen zu können⁴⁰. Was sie dabei an Kenntnissen gewann, blieb nicht ohne Einfluß auf die Romane, die sie in rascher Folge schrieb und zwischen 1919 und 1926 veröffentlichte. Dabei scheinen es weniger die Freud'schen Theorien als vielmehr die Ansichten Alfred Adlers (1870–1937) gewesen zu sein, die sich I. M. Jünemann zu eigen machte. 1907 waren seine „Studien über die Minderwertigkeit von Organen“ erschienen; die erste Auflage seines Buches „Über den nervösen Charakter“ 1912. Adlers zweibändiges Hauptwerk, „Praxis und Theorie der Individualpsychologie“ kam hingegen erst 1928–1930 heraus. Dennoch betonte der Psychologe auch schon in früheren Werken die große Bedeutung der Umwelt und ihrer Faktoren für die Entwicklung des Kindes. Eine von Adlers grundlegenden Theorien besagt, daß „im seelisch-personalen Bereich die ‚Minderwertigkeitsgefühle‘, die einer wirklichen oder vermeintlichen Unterlegenheit gegenüber der Umwelt entspringen, vom ‚Geltungstrieb‘, vom ‚Willen zur Selbstbehauptung‘ kompensiert bzw.

überkompensiert werden“⁴¹. Genau dies scheint die Autorin beispielsweise an Charakter und Handlungen des Titelhelden in „Georg Freiberg“ (1923) demonstrieren zu wollen, einem Buch, von dem an anderer Stelle noch einmal die Rede sein wird.

Igna Maria Jünemann setzte ihre Studien an der Universität Frankfurt a. M. nicht weiter fort. Ohne Abschluß stieg sie unmittelbar ins Berufsleben ein, als sie ab dem 6. 11. 1917 zum „Erkelenzer Kreisblatt“ ging und dort die einzige Redakteurin der dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung wurde. Noch immer tobte der 1. Weltkrieg, und es waren so viele männliche Journalisten eingezogen worden, daß nunmehr — wie auch in anderen Berufen — Frauen (zunächst als „Lückenbüßer“) eine Arbeitschance erhielten. Dr. Sonnenschein, der das Talent dafür besaß, die richtigen Leute zur rechten Zeit an die richtige Stelle zu dirigieren, und über ein außergewöhnlich gutes Gedächtnis verfügte, erinnerte sich an die schreibbegabte Sozialstudentin. Er bot Igna Maria Jünemann die Arbeit als Chefredakteurin bei der Zeitung der gerade von den Belgiern besetzten Stadt Erkelenz an. Die 25jährige griff zu und verbrachte die beiden folgenden, turbulenten Jahre in Westfalen. Über diese Zeit bemerkte sie in ihrer autobiographischen Skizze: „Durch eine Depesche von Dr. Sonnenschein kurzfristig dorthin beordert. (Mir war zumut wie einem jungen Hund, der ins tiefe Wasser geworfen, sehen muss, dass er das rettende Ufer gewinnt!!) ... Erstmals eine Frau an der Zeitung, frisch aus der Großstadt importiert! ... Meine dauernden Proteste gegen Übergriffe der in Erkelenz stationierten Chasseurs a pied, z. B. gegen die Leibesvisitation der über den Rhein kommenden Frauen durch Soldaten — sie wurden daraufhin von Frauen durchgeführt — trugen mir den Spitznamen ‚Frl. Deutschland Deutschland über alles‘ ein.“⁴²

I. M. Jünemanns Leistung war, vor allem unter den erschwerten Bedingungen, denen sich die Presse gegenübergestellt sah, bemerkenswert. Viele Blätter

38 Jünemann, Igna Maria: Autobiographische Skizze, a. a. O.

39 Adenauer, Konrad: Brief an Maria Regina Jünemann, Köln 15. 10. 1915. Privatbesitz Gleitz, Lindau.

40 Dörnten, Claus: Sozialstudentin 1914 (= Pensionäre mit Vergangenheit; 1). In: Rheinischer Merkur Nr. 42, 17. 10. 1969.

41 Zitiert nach: Hanslmeier, Josef: Alfred Adler. In: Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1953, Bd. 1, S. 68.

42 Jünemann, Igna Maria: Autobiographische Skizze, a. a. O.

hatten bereits aufgrund rasch steigender Materialpreise und schrumpfender Einnahmen das Erscheinen einstellen müssen. Hinzu kamen Lohnerhöhungen und Personalmangel⁴³. Als Chefredakteurin des Erkelenzer Kreisblattes, mit dem bereits die Erkelenzer Zeitung und die Erkelenzer Volkszeitung vereinigt waren, hatte Igna Maria Jünemann Gelegenheit zu politischen Meinungsäußerungen, die in diesem Ausmaß bei ihren späteren Stellen nicht mehr möglich waren. Die Themen, um die es hauptsächlich ging, waren der Weltkrieg und die Einführung des Frauenwahlrechts.

Von der Presse wurde in den Kriegsjahren erwartet, daß sie ihre Leserinnen und Leser zum „Durchhalten“ ermunterte⁴⁴. Igna Maria Jünemann hielt sich daran, gewann aber dem Ganzen einen Aspekt ab, der alles andere als nationalistisch klingt: „Daß auch in feindlichen Ländern Frauenarbeit geleistet wird, beweist eine Londoner Meldung ... Welche deutsche Frau, die das Beispiel ihrer pflichttreuen, tapferen Schwestern vor Augen hat, die uns so mutig das ‚Durchhalten‘ erleichterten, vermöchte da wohl ihre Kräfte ... brach liegen lassen, wo alles mit eiserner Energie auf Beendigung des furchtbaren Völkermordens hinarbeitet.“⁴⁵

Im Oktober 1918 wurde das preußische Dreiklassenwahlrecht abgeschafft und bis 1919, als die Weimarer Verfassung verabschiedet wurde, das aktive und passive Wahlrecht für Frauen durchgesetzt. Igna Maria Jünemann begrüßte diese sich abzeichnende Entwicklung, warnte aber vor dem Hindernis mangelnder politischer Bildung der Frauen: es gälte, vor allem „ein gründliches und tüchtiges Rüstzeug“ mitzubringen. „Diesen Aufklärungsdienst, den die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterin der Kollegin leistet, muß auch die katholische Frau klar als ihre Pflicht erkennen ...“⁴⁶. In solchen Fragen war sich Igna Maria mit ihrer Schwester Maria Regina einig, deren mitreißenden Artikel „Alle Frauen an Bord!“, ursprünglich im „Düsseldorfer Tageblatt“ erschienen, sie am 26. 11. 1918 auf die Titelseite übernahm. Darin heißt es:

„Über Nacht, von der Mehrzahl der katholischen Frauen unerbeten, ist uns das Frauenwahlrecht geworden. ... Wenn es auch ideale Beweggründe waren, die die abwehrende und abwartende Haltung des Zentrums in der Frauenwahlrechtsfrage leiteten, so rächt sich aber heute bitter die Kurzsichtigkeit, die vor der unaufhaltsamen Entwicklung die Augen schloß und für die politische Aufklärung, die politische Interessierung der Frau „noch immer Zeit genug“ vor sich sah. ... Die Kriegsjahre und mit ihr die Einstellung der Frau in das werktätige und soziale Leben sind

immerhin eine Vorbereitung, auf der es nun weiter aufzubauen gilt. Das Mädchen, das aus dem stillen Hafen der Häuslichkeit in den Daseinskampf eintrat, hat gesehen, daß es ein Unding ist, wenn die Erfüllung ihrer gerechten materiellen und geistigen Forderungen nur von der Gnade und Ungnade des wahlberechtigten Mannes abhängen. ... Mit also praktisch geschärftem Blick tritt die katholische Frau an die Ausübung der politischen Rechte ... heran. Die Zentrumsparterie anerkennt sie als gleichberechtigt ... Mit Aufmerksamkeit verfolge sie deshalb die Parteipolitik, ... damit sie erkennen lerne die Zusammenhänge, die Notwendigkeit des geschlossenen Vorgehens gegen alle Einflüsse, die Glauben und Erziehung, Kirche und Familienleben bedrohen, die Wichtigkeit der alten Zentrumstradition in das Werden einer neuen Gesellschaftsordnung. ... Die deutsche Frauenbewegung ist die einzige, die sich auch mit dem religiösen Problem beschäftigt und gerade der Katholizismus bewahrt die Überlieferung von bedeutenden Frauen mit seltenen Herzens- und Geistesgaben, die als Äbtissinnen organisatorische Wunderwerke aufbauten, die geistliche Gerichtsbarkeit ausübten und auf deren Rat Kaiser und Könige hörten. Geistige Selbständigkeit ist also sehr wohl vereinbar mit echter Frömmigkeit und edlem Frauentum. Zur Belehrung derer, die die Anteilnahme der Frau am öffentlichen Leben mit einer Versündigung an der Frauenseele und am Familienleben gleichstellen zu müssen glauben.“⁴⁷

Erkelenzer Bürger schlugen I. M. Jünemann vor, sich in den Kreistag wählen zu lassen. Sie verließ jedoch die Stadt und wechselte am 15. 12. 1919 nach Aachen zum zweimal täglich erscheinenden „Echo der Gegenwart“. Dessen Hauptschriftleiter Fritz Weyers fungierte zugleich als Chefredakteur der „Aachener Rundschau“. Beim „Echo“ arbeitete sie als Feuilletonredakteurin und konnte sich kaum zu politischen Fragen äußern. Das Aachener Gastspiel währte nur kurz: am 30. 12. 1920 ging Igna Maria Jünemann nach Frankfurt a. M. zurück. Sie wurde im Auftrag der Berliner Tageszeitung „Germania“, bei der kurz zuvor

43 Vgl. Löffler, Clemens: Geschichte der katholischen Presse Deutschlands. München-Gladbach 1924 (= Soziale Tagesfragen; 50). S. 83.

44 Ebenda.

45 I. M. J. (= Jünemann, Igna Maria): Deutschlands Frauen und der Krieg. In: Erkelenzer Kreisblatt, 13. 11. 1917.

46 Jünemann, Igna Maria: Frauenpflicht im neuen Deutschland. In: Erkelenzer Kreisblatt, 7. 12. 1918.

47 Jünemann, Maria Regina: Alle Frauen an Bord! In: Erkelenzer Kreisblatt, 26. 11. 1918.

ihre Schwester als verantwortliche Redakteurin für Frauenfragen und Unterhaltung begonnen hatte, Berichterstatterin für kulturelle und kommunalpolitische Angelegenheiten. In den Jahren bis 1926 fand sie Zeit und Muße, weitere Romane und Kinderbücher zu veröffentlichen. 1922 versuchte sie sich auch einmal an einem Schwank, der „Falsch verbunden“ hieß und mehrmals aufgeführt wurde⁴⁸. Wahrscheinlich kurz danach entstand die Komödie „§ 11“.

Ein großer Erfolg, der mitten in die Zeit der Inflation fiel, war der Autorin mit „Georg Freiberg“ beschieden. In diesem Werk, wie auch schon in den „Sechs Matthies“, wird Lindau im Eichsfeld namentlich genannt, was I. M. Jünemann Jahrzehnte später den Ehrentitel einer „Eichsfelder Heimatdichterin“ einbrachte⁴⁹. Erzählt wird die Entwicklung eines begabten Jungen von Lande, der trotz gelegentlicher Rückschläge Ausbildung, Studium und gesellschaftlichen Aufstieg erkämpft. Neben der humorigen Schilderung dörflicher Denkweisen und originellen Naturbeschreibungen besticht vor allem das Verhältnis für die Eigenart des Einzelnen und der überzeugend dargestellte Werdegang des Titelhelden. Die unangebrachte Furcht, anderen — Bessergestellten — unterlegen zu sein, läßt ihn oft überreagieren, bis er erkennt, daß er nur dann Anerkennung anderer erntet, wenn er in sich selber ruht. Offensichtlich hatte das Studium Adlers die Autorin bei der Charakterzeichnung „Freibergs“ beeinflusst. An anderer Stelle (S. 126) läßt die Verfasserin durch die Worte der Hauptfigur ihre eigene christliche Weltanschauung miteinfließen, wenn Freiberg äußert: „Und welchen Zweck hätte unser Leben? Nur um schlafen, essen und sorgen, damit die Gattung Mensch nicht ausstirbt? Und unser Sehnen nach Vollkommenheit, die Erkenntnis unserer menschlichen Ohnmacht, die ganze Schöpfung? Soll es alles ohne höheren Willen aus sich selbst regieren? Müßte nicht der Untergang kommen, wenn nicht ein großer starker Wille die Welt regierte? Sollten alle Völker zu allen Zeiten sich in ihrer Gottesehnsucht, in ihrem Gottesglauben, in ihrem Gottvertrauen getäuscht haben? Sollte der Schrei nach dem Erlöser nichts als Selbstbetrug gewesen sein?“

Eine ähnliche Problematik greift Igna M. Jünemann in „Die Kommilitonin“ auf. In diesem 1926 veröffentlichten Roman geht es um eine Frau, die sich gegen alle Hindernisse ein Medizinstudium erkämpft und absolviert. Die angehende Ärztin erfährt die Abneigung eines von ihr verehrten Professors gegen „studierte Frauen“, überzeugt ihn aber durch außergewöhnliche Leistung und geht eine Ehe mit ihm ein, in

der jeder der Partner gleichberechtigt seinen Beruf ausübt.

In „Lebenswellen“ (1926) geht es um den gesellschaftlichen Verfall nach dem 1. Weltkrieg. Der verarmte Adel und die Schicht der Neureichen im Berlin der zwanziger Jahre spielen die Hauptrolle in diesem zeitgeschichtlich interessanten Buch. Genaue Beobachtung menschlicher Schwächen zeichnet auch die früheren Werke der Autorin aus, wie „Man ist nur einmal jung“ (1919, ein heiterer Kleinstadtroman) und „Das große Glück“ (1925, Thema Eheprobleme). Neben ihren Romanen publizierte I. M. Jünemann auch weiterhin Kinderbücher. Dr. Zach von der „Märkischen Volkszeitung“, deren Schriftleitung die Dichterin am 1. 7. 1933 beitrug, bestätigte später, daß die Kinderbeilage seines Blattes — die gleichzeitig auch in der „Germania“ erschien — ihr Entstehen (1922) überhaupt erst I. M. Jünemann verdankte. Sie vermochte „sich in das Lesebedürfnis der Kleinen mit großem Erfolge einzufügen. Die Beiträge stammten meist aus ihrer Feder“. Doch die zahlreichen Aktivitäten der jungen Journalistin machten sie keineswegs zur verschlossenen Einzelgängerin, denn Zach bescheinigte ihr des weiteren „Güte und eine nicht zu übertreffende Kameradschaftlichkeit“.⁵⁰

1926 zog Igna Maria Jünemann nach Berlin, wo schon ihre Schwester wohnte, und trat in die Zentralredaktion der „Germania“ ein.

Bei der „Germania“

1925 hatte Berlin 4 Millionen Einwohner, von denen etwa 400 000 Katholiken waren⁵¹. Im Jahr der Anstellung I. M. Jünemanns, 1920, hatten dort 4 katholische Tageszeitungen existiert, von denen die „Katholische Volkszeitung“ jedoch schon 1921 eingestellt wurde. Die zweimal täglich erscheinende, 1871 gegründete „Germania“ allerdings hatte seit dem Ende des 1. Weltkrieges Auflage und Verbreitung steigern können.

48 Jünemann, Igna Maria: Autobiographische Skizze, a. a. O.

49 Vgl. „Igna Maria Jünemann 80 Jahre“. In: Südhannoversche Volkszeitung, Ausgabe Duderstadt, 22. 2. 1972.

50 Dr. N. N. Zach: Brief mit Überschrift „Bestätigung“, Berlin 31. 3. 1939. Privatbesitz Gleitz, Lindau.

51 Vgl. Aschoff, Hans-Georg: Berlin als katholische Diaspora. In: Elm, Kaspar/Loock, Hans-Dietrich (Hrsg.): Seelsorge und Diakonie in Berlin. Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Berlin 1990 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 74). S. 223—232, hier: S. 225.

Denn obgleich sie nie als offizielles Organ des Zentrums fungierte, galt die Zeitung doch als „Sprachrohr“ dieser Partei, die jetzt die Regierung mitbildete⁵². Ursprünglich von katholischen Laien zur Zeit des Kulturkampfes ins Leben gerufen, hatte das Blatt nichts von seiner kirchlichen Gesinnung preisgegeben, hielt sich aber an den Grundsatz „Alles und jeden auf seine Brauchbarkeit prüfen, ehe man sich von ihm distanziert“⁵³. Es erwarb sich den Ruf, eines der führenden katholischen Zentralorgane zu sein⁵⁴, jedoch kein „verlängerter Arm“ des römischen Klerus. Extremismus jeder Art wurde strikt abgelehnt. Das galt für den aufkommenden Nationalsozialismus ebenso wie für Kommunisten und Sozialisten, aber auch für allzu radikal empfundene Meinungsträger der katholischen Seite.

Ebenso kam das Blatt in der äußeren Gestaltung eher konservativ daher. Layout, Schrifttype und der sehr sparsame Einsatz von Bildern erinnerte an die Aufmachung von Zeitungen der Gründerjahre.

Igna Maria Jünemann wurde unter Chefredakteur Hermann Orth, der seit 1922 amtierte, Ressortleiterin für die Bereiche Frauenfragen, Film, Buchkritik und Kinderbeilage. Die Sonntagsbeilage „Frau im Volk“ leitete und gestaltete sie selbstverantwortlich. Walter Hagemann, seit 1. 4. 1935 Chefredakteur, erwähnt ihre „außerordentliche Reife des Urteils“ und meinte: „Die Beiträge von Frl. Jünemann sind gerade bei dem weiblichen Teil unserer Leserschaft stets mit besonderem Beifall aufgenommen worden“⁵⁵. Der Direktor des Germania-Verlages, Hermann Katzenberger, äußerte sich noch viele Jahre danach: „Sie hat für den Journalistenberuf das notwendige Fingerspitzengefühl und ist in ihrer Arbeit absolut zuverlässig. Mit ihrem Ideenreichtum ist es gelungen, die Beilagen der „Germania“, die von ihr bearbeitet wurden, anziehend und interessant auszugestalten“⁵⁶. Kultur und Unterhaltung hatten bis zum Ende des 1. Weltkrieges bei der „Germania“ eine ziemlich untergeordnete Rolle gespielt. Die Frauenbeilage erschien wöchentlich und gliederte sich in die Bereiche „Politische Unterrichtung der Frau (Wahlrecht), Die Staatsbürgerin, Frau im Beruf, Erziehung und Das schöne Heim/Hauswirtschaft“. Bei einer Umfrage des Jahres 1931 wurde festgestellt, daß von 19 Berliner Tageszeitungen 10 eine eigene Frauenbeilage herausgaben; immerhin 7 standen dabei unter weiblicher Redaktion. In ganz Deutschland gab es etwa 60 Blätter mit speziellen Teilen für die Frau. Überwiegend ging es darin um Gebiete wie Mode, Erziehung, Hauswirtschaft; bestenfalls noch Kunst und Kultur. Journalistinnen hatten

allerdings in den Berufsorganisationen der deutschen Presse nichts zu sagen. Auch der „Verein der Berliner Presse“ akzeptierte noch 1931 keine Frauen als Mitglieder⁵⁷. Igna Maria Jünemann schrieb im selben Jahr, daß vor dem 1. Weltkrieg keine einzige der Frauenbeilagen politische Themen berührte: „Ein solches Unterfangen wäre unliebsam aufgefallen und ganz gewiß im frauenrechtlerischen Sinne ausgedeutet worden“⁵⁸. Gewiß habe aber nun die „Germania“-Frauenbeilage Anteil am hohen Prozentsatz weiblicher Zentrumsähler, und auch in Zukunft werde sich die Geschichte der Frauenbewegung und ihres politischen Einflusses an derjenigen der Frauenbeilagen aufzeigen lassen. Dann erklärt sie ihre Sichtweise politischer Zusammenarbeit der Geschlechter: „Die Frau, konservativ im besten Sinne des Wortes, in religiösen und kulturellen Anschauungen stärker verwurzelt als der Mann, mit ihrer Hingabe an das Werk, ihrem mütterlichen Verstehen und ihrem Willen zu versöhnendem Ausgleich, kann in der „männlichen Politik“ nicht entbehrt werden ... Der Mann im Hauptteil der Zeitung mit Schlagzeilen und prägnanten Überschriften; die Frau in der Frauenbeilage, ruhiger, besinnlicher. Hier Stürmer und lauter Kämpfer, dort Hüterin und unbeirrbarer Arbeiterin, ... eingedenk der Mahnung aus dem Lukasevangelium: ‚Schau zu, daß das Licht in dir nicht Finsternis werde‘.“⁵⁹ Trotz ihrer Seitenhiebe auf die Feministinnen⁶⁰ zeigt sich hier

52 Vgl. Schulz, Jürgen Michael: Katholische Kirchenpresse in Berlin. In: Elm, Kaspar/Loock, Hans-Dietrich, a.a.O., S. 427–449, hier: S. 429.

53 Zitiert nach Stiegler, Klaus Martin: Germania (1871–1938). In: Fischer, Heinz-Dietrich (Hrsg.): Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts. Pullach 1972 (= Publizistik — Historische Beiträge; 2). S. 299–313, hier: S. 303.

54 Vgl. Schulz, Jürgen Michael, a.a.O., S. 448.

55 Hagemann, Walter: Zeugnis für Igna Maria Jünemann, ausgestellt Berlin 31. 10. 1938. Privatbesitz Gleitz, Lindau.

56 Katzenberger, Hermann: Zeugnis für Igna Maria Jünemann, ausgestellt Bonn 24. 1. 1950. Privatbesitz Gleitz, Lindau.

57 Vgl. Neundörfer, Ina: Frau und Frauenpolitik in der Zeitung. Bausteine zu einem statistischen Versuch. In: Mitteilungen des Reichsfrauenbeirats der Deutschen Zentrumsparlei, Jg. 6/1931, Nr. 4, S. 122–131.

58 Jünemann, Igna Maria: Politisches in den Frauenbeilagen. Allerlei Erwägungen. In: Mitteilungen des Reichsfrauenbeirats der Deutschen Zentrumsparlei, a.a.O., S. 134–137, hier: S. 134.

59 Ebenda, S. 137.

60 Auf S. 136 des gleichen Artikels heißt es: „... seinerzeit der unangenehme Typ der heute Gottlob verschwundenen ‚Frauenrechtlerin‘“. Es ist schwer vorstellbar, daß Igna Maria Jünemann, die sich doch zeitlebens für die Belange der Frauen einsetzte, die Frauenbewegung als Ganzes abgelehnt hat. Möglicherweise meinte sie im obigen Zitat eher die Vertreterinnen des radikalen Flügels im Bund Deutscher Frauenvereine,

eine weitgehende Übereinstimmung der Verfasserin mit den damaligen Vorstellungen und Ansichten der bürgerlichen Frauenbewegung.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 waren die führenden katholischen und Zentrumszeitungen vorübergehend verboten worden. Franz von Papen versuchte, diese zu erhalten, indem er Schlüsselstellen in ihren Redaktionen mit nationalsozialistisch gesinnten Katholiken besetzte. Doch die Zeit des von ihm empfohlenen Emil Ritter bei der „Germania“ entpuppte sich als kurzes Zwischenspiel (1. 7. 1934—1. 4. 1935). Die zunehmende Gleichschaltung der Presse blieb indes nicht ohne Folgen. Die katholischen Leser wandten sich enttäuscht ab, als die „Germania“ nur noch sehr verhaltene politische Töne anschlagen konnte.

In diesen ruhelosen Jahren zog Igna Maria Jünemann immer wieder innerhalb Berlins um; zuletzt wohnte sie in Lichtenfelde. Ihre Schwester hatte inzwischen den 10 Jahre jüngeren Journalisten Rudolf Fischer geheiratet, mit dem sie bis zu seinem Tode 1960 eine harmonische Ehe führte.

Ende der dreißiger Jahre geriet die keineswegs linientreue I. M. Jünemann in Gefahr. „Eine meiner Filmkritiken hätte beinahe zur Streichung von der Schriftleiterliste (gleichbedeutend mit journalistischem Selbstmord) geführt, weil ich einen von Goebbels propagierten tendenziösen Film, sachlich begründet, abgelehnt. Nur der Umstand, dass die NS-Lehrerzeitschrift die gleiche negative Einstellung brachte, bewahrte mich vor der Streichung!“⁶¹

Die finanziellen Nöte der „Germania“ nahmen schließlich derartige Ausmaße an, daß Hauptschriftleiter Walter Hagemann zum 1. 10. 1938 Igna M. Jünemanns Mitarbeitervertrag „aus Ersparnisgründen“ kündigte, gleichzeitig aber an der Frauenbeilage festhalten wollte, die künftig nur noch mit RM 50,— Herstellungskosten betrieben werden sollte⁶². Das erwies sich als unmöglich, und wenige Wochen später, unter dem neuen Chefredakteur Alexander Drenker, stellte die wirtschaftlich ruinierte Zeitung das Erscheinen ein (31. 12. 1938).

Zusammenbruch und Neubeginn

Igna Maria Jünemann arbeitete nach der Aufgabe der „Germania“ für die Pressestellen der Filmgesellschaften Ufa, Tobis und Terra; des weiteren als Kultur-



Die Schwestern zu Beginn der 40er Jahre: Links Igna Maria Jünemann, rechts Maria Regina Fischer

Korrespondentin des „Wiener Neuigkeits-Weltblattes“. Diese Zeitung wurde allerdings 1941 unter dem Druck der Nazis eingestellt.

In ihrem Haushalt lebte seit längerem der pensionierte Vater; seit März 1942 auch ihre junge Verwandte Gertrud (Trude) Gleitz. Schwester Maria Regina, die ihren Wohnsitz nach Wien verlegt hatte, nahm dagegen Stellen an der deutschen Botschaft in Istanbul

wie Anita Augspurg, Minna Cauer oder Maria Stritt. Zu den Ansichten der damaligen bürgerlichen Frauenbewegung, die sich u. a. als Bewahrerin bürgerlicher Moralvorstellungen verstand, vgl. Nave-Herz, Rosemarie: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Hannover 1982 (= Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung/Folge 7).

61 Jünemann, Igna Maria: Autobiographische Skizze, a. a. O.

62 Hagemann, Walter: Brief an Igna Maria Jünemann, Berlin 28. 9. 1938. Privatbesitz Gleitz, Lindau.

bzw. später in Ankara an, von wo sie 1944 mit einem der letzten Transporte ausreiste.

Während Igna Maria die Schwester bei deren Ankunft in Wien abholen wollte, wurde am 24. 3. 1944 ihre Berliner Wohnung völlig zerstört. Vater und Großnichte, die unversehrt geblieben waren, begaben sich nach Lindau, wo sie mit Igna Maria zusammentrafen. Für die Schriftstellerin begann eine schwere Zeit, denn sie besaß nunmehr weder einen eigenen Hausstand noch eine feste Arbeitsstelle. In der Hoffnung, wieder Bücher publizieren zu können, begann sie Kurzgeschichten für Kinder zu verfassen. Ihrer Schwester teilte sie nach Wien brieflich mit: „Oft bin ich so deprimiert, dass ich tagelang nicht schreiben kann, dann raffte ich mich gewaltsam wieder auf. Wenn ich nicht arbeiten kann, werde ich blödsinnig“. (29. 10. 1945)⁶³

Anfang 1947 zog Igna Maria Jünemann mit Trude Gleitz, die eine Ausbildung als Kindergärtnerin begann, nach Essen und nutzte ihre nie abgerissenen Kontakte zum Franz-Sales-Haus. Sie schrieb weiterhin an Kinderbüchern und hielt sich mit diversen Zeitungsartikeln über Wasser. Bei der „Germania“, die nach dem Weltkrieg nicht mehr auflebte, hatte sie sich keinen Rentenanspruch erworben, sondern ihre Ersparnisse in einer Lebensversicherung angelegt, die ihr nun ausbezahlt wurde. Durch die bald danach vollzogene Währungsreform stand die Schriftstellerin jedoch plötzlich vor dem finanziellen Nichts⁶⁴.

Die Voraussetzung für einen neuen beruflichen Start traf am 16. 12. 1947 in Form des Entlastungszeugnisses durch den Kreis-Entnazifizierungs-Ausschuß Duderstadt ein. Die Hildesheimer Militärregierung hatte I. M. Jünemann in Kategorie V eingestuft, gleichbedeutend mit „keine Einwände“⁶⁵. Zugleich erschien eine umgearbeitete Neuauflage ihres Buches „Kinderland“, dessen erste Auflage 1927 im Hildesheimer Verlag Borgmeyer herausgekommen war. Stil und Inhalt der darin enthaltenen Geschichten waren gegenüber der Erstausgabe kaum verändert. Igna Maria Jünemann war sich mit ihrer Aussage treu geblieben, denn die spielerische Hinführung ihrer kleinen Leserinnen und Leser zu Tugenden wie Gehorsam und Rücksichtnahme war noch immer ihr Hauptziel. Diese Intention hatten auch die Kritiker erkannt: „Ein prächtiges Kinderbuch, das den Kleinen auch gedanklich Wertvolles bringt“ („Sonnenland“). „Die vier Kindertugenden Mitleid, Rücksicht, Hilfsbereitschaft und Freundschaft werden den Kleinen liebenswert dargestellt“ (Katholische Schulzeitung für Oldenburg).⁶⁶

Der Essener Verlag Fredebeul & Koenen, der die während des Dritten Reiches verbotene Zeitschrift „Die christliche Familie“ herausbrachte, nahm 1948 ebenfalls ein Jünemann-Werk in sein Programm auf. In seiner Werbung sprach das Druckhaus von der „religiös-erziehlchen“ Richtung, die es anstrebe, und strich heraus: „Das Jugendbuch hat in Werner Lenartz, Rudi vom Endt und Igna Maria Jünemann beste Betreuer und Kenner.“⁶⁷

Pressereferentin in Bonn

1950 trat die mittlerweile 58jährige Schriftstellerin in das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Bonn ein und leitete dort die aktuelle Auswertung der Tagespresse. Ab 1956 hieß ihre Abteilung Referat Frauenpublizistik. Pro Tag gingen etwa 100 Tageszeitungen und Zeitschriften über die Schreibtische I. M. Jünemanns und ihrer (zunächst) 4 Mitarbeiterinnen. Aus den die Innenpolitik und Frauenfragen betreffenden Artikeln wurde eine Übersicht zusammengestellt. Zweimal im Monat kam dieser „Spiegel der Frauenzeitschriften“ heraus, in dem Erzeugnisse der Regentypographie und Modeblätter unberücksichtigt blieben. Das Bundespresseamt verschickte ihn gratis an alle maßgeblichen Regierungsangestellten, Frauenverbände, weibliche Abgeordnete und führende Einzelpersonlichkeiten⁶⁸.

Zugleich widmete sich I. M. Jünemann auch der Durchführung von Frauentagungen; seit 1956 — die Diskussion um die Wiederbewaffnung war noch nicht verstummt — ging es ihr dabei häufig um „Fragen der Bundeswehr mit Besuch der Kasernen und Bundeswehrlazaretten, Aussprache mit Soldaten und Offizieren“⁶⁹. Das Thema der politischen Frauenbildung war so aktuell wie zu ihren Erkelenzer Zeiten, so daß I. M. Jünemann am 12. 6. 1954 im Nordwestdeutschen Rundfunk ihre Geschlechtsgenossinnen aufrief: „Wir sind mit in den Existenzkampf hineingestellt und

63 Jünemann, Igna Maria: Brief an Maria Regina („Mäki“), Lindau/Northeim 29. 10. 1945. Privatbesitz Gleitz, Lindau.

64 Mitteilung von Frau Gleitz, Lindau.

65 Mitteilung der Militärregierung Hildesheim IC/D/45 vom 3. 12. 1947, Entlastungszeugnis 524. Privatbesitz Gleitz, Lindau.

66 Zitiert nach: Bernwardskalender, Jg. 45/1931, S. 134.

67 Fredebeul & Koenen KG, Essen: Aus unserer Verlagsarbeit. Neue Bücher 1946—1948, S. 3—4.

68 Vgl. Moser, Ruth: „Referat Frauenpublizistik im Bundespresseamt“. In: Frau und Beruf, H. 2/1957.

69 Jünemann, Igna Maria: Autobiographische Skizze, a. a. O.



Links: Igna Maria Jünemann, rechts: Maria Regina Fischer, 1955

brauchen deshalb den Überblick über das Zeitgeschehen. Denn wer sich im Bewußtsein seiner staatsbürgerlichen Verantwortung als Trägerin des Staates fühlt, muß sich über alles unterrichten, was diesen Staat betrifft, was ihn erhält, was ihn von innen und außen bedroht.“⁷⁰

Oft wurde Igna Maria Jünemann als Rednerin zu Veranstaltungen eingeladen. Ein Gegenstand, über den sie mehrmals referierte, war die Daseinsberechtigung von Frauenzeitschriften. Sie pflegte ihren Vortrag mit einem Überblick über die Geschichte der seit dem 17. Jahrhundert existierenden Frauenpresse einzuleiten⁷¹ und wies darauf hin, daß eine wirklich gute Frauenzeitschrift nur von Redakteurinnen gemacht werden könne. Denn Männer brauchten sich den Eintritt ins Berufsleben nicht über Generationen hinweg zu erkämpfen und seien demgemäß über viele gesellschaftlichen Probleme der Frau nur unzureichend informiert. Häufig beklagte sie den Rückgang gut redigierter Frauenblätter zugunsten der Illustrier-

ten und Modezeitingen und zeigte auf, daß Zeitschriften mit politischen und literarischen Ambitionen für anspruchsvolles Lesepublikum ein Spiegelbild der eigenen Zeit geben könnten. Auf diese Weise werde auch das Frauenbild der Gegenwart der Nachwelt überliefert.⁷²

In ihrer Bonner Zeit pflegte I. M. Jünemann Umgang mit zahlreichen bedeutenden Frauen, die sie zum Teil noch aus ihrer Zeit bei der „Germania“ kannte; einigen

⁷⁰ Jünemann, Igna Maria: „Muß die Frau die Zeitung lesen?“ Radiosendung des Nordwestdeutschen Rundfunks Köln, Samstag, 12. 6. 1954.

⁷¹ Hilfreichen Einblick in Quellen zur Publizistik von und für Frauen gewährt Geiger, Ruth-Esther/Weigel, Sigrid (Hrsg.): Sind das noch Damen? Vom gelehrten Frauenzimmer-Journal zum feministischen Journalismus. München 1981.

⁷² Vgl. O.-R.: „Die Frau und ihre Zeitschriften“. In: Kölner Stadtanzeiger, 19. 1. 1955; ferner rb: „Frauenzeitschriften noch daseinsberechtigt?“. In: Kölnische und Bonner Rundschau, 18. 1. 1955.

davon war sie bald freundschaftlich verbunden. U. a. zählten hierzu Gertrud von Le Fort (1876—1971), Helene Weber (1881—1962), Elly Heuss-Knapp (1881—1951), Gertrud Bäumer (1873—1954) und Gertrud Ehrle, die von 1951—1979 Präsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbundes war.

An Ehrungen für die Publizistin fehlte es nicht. Schon in den dreißiger Jahren hatte sie wegen ihres journalistischen Einsatzes für Caritasbestrebungen die Caritas-Medaille erhalten. 1959 schlug der Duderstädter Oberkreisdirektor Dr. Matthias Gleitze vor, Igna Maria Jünemann den Titel „Eichsfelder Heimatdichterin“ zu verleihen. Anlässlich dieser Auszeichnung am 2. 4. 1959 trug sie sich ins Goldene Buch von Duderstadt ein und schrieb die prophetischen Worte: „Einmal wird es wieder so sein wie es war, Duderstadt in der Goldenen Mark nicht mehr Grenzstadt! Kein „Eiserner Vorhang“ wird unser Land und unsere Herzen trennen. Gebe Gott, daß es morgen geschieht!“ Gleichzeitig stellte die Schriftstellerin klar, daß sie das Eichsfeld als ihre Heimat betrachtete und was sie diesem Umstand verdanke: „Was ich war und was ich bin, bin ich durch meine Heimat geworden.“⁷³ Der Bundestagsabgeordnete Hackethal bezeichnete sie als Vorbild für die Jugend, denn ihre Schöpferkraft komme „aus dem festen Glauben an Gott . . ., eine Überzeugung, die auf dem Eichsfeld wie kaum woanders auf der Welt zuhause“ sei⁷⁴.

Am 24. 11. 1961 schließlich erhielt Igna Maria Jünemann das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse.

Letzte Jahre

Mit dem Ende des Jahres 1961 ging sie in Pension und zog zu ihrer jüngst verwitweten Schwester Maria Regina nach Mimmenhausen an den Bodensee. Etwa 4—5 Monate im Jahr verbrachten die beiden in Lindau. Freilich hielt Igna Maria weiterhin Vorträge, so nahm sie z. B. auf Einladung des damaligen Generalvikars Adalbert Sendker an der Hildesheimer Diözesantagung des Katholischen Frauenbundes im „Berghölzchen“ zu Hildesheim teil (27. 9. 1962). Ihr Thema hieß „Wir fordern soziale Hilfe vom Staat — sind wir selber sozial?“ Darin betonte sie, daß frühere Generationen erst einmal an Selbsthilfe gedacht hätten, bevor sie die Hilfe anderer angefordert hätten. Sie zeigte sich zufrieden mit den in jenem Jahr erzielten Fortschritten, die vor allem aus Sozialhilfe- und verbessertem Jugendschutzgesetz bestanden. Igna Maria Jünemann hielt es damals nicht für denkbar,

mehr als dies vom Staat zu verlangen. Statt dessen plädierte sie für einen Neuentwurf des Notstandsgesetzes: in Katastrophenfällen sollte die Frau Zivildienst leisten und generell ein freiwilliges Sozialjahr für Mädchen eingeführt werden, um so den Mangel an Krankenschwestern auszugleichen. Die Bereitschaft hierzu habe sie bei Jugendlichen oft vorgefunden, doch materialistisch eingestellte Eltern hielten die Willigen zurück. Letztendlich fuße auch das gestörte Verhältnis der Generationen auf mangelnd praktizierter Nächstenliebe⁷⁵.

Am 14. 4. 1964 wurde Igna Maria Jünemann zur Ehrenbürgerin Lindaus erklärt. Es war das erste Mal, daß die Stadt diese Auszeichnung vergab. Erneut stellte die Dichterin klar: „Lindau ist wirklich meine Heimat, weil ich viel von Ort zu Ort gezogen bin. Die Heimat ist aber dort, wo man immer wieder hingeht.“⁷⁶

Lindau und seine Umgebung bildeten auch die landschaftliche Kulisse für I. M. Jünemanns letzten Roman, für dessen Recherchen sie Jahre benötigte. Er hieß „Nur ein Tropfen im All“ und schildert die Wirtschaftswunderzeit in einem Eichsfelder Marktflecken, in dem sich ein Max-Planck-Institut ansiedelt. In den Schicksalen der Ortsansässigen wie der Heimatvertriebenen spiegeln sich Vergangenheit und Zukunft der Deutschen. Dieses Werk kam, wie vieles bis heute Unpublizierte im Nachlaß der Dichterin, nicht mehr als Monographie heraus. Statt dessen erschien es als Fortsetzungsroman in der „Südhanoverschen Volkszeitung“.

Schließlich entschlossen sich „die Jünefrauen“ — wie die Schwestern scherzhaft hießen — zur endgültigen Übersiedlung nach Lindau, wo seit 1965 ihre Großnichte Trude Gleitz als Lehrerin tätig war. „Es ist also im erweiterten Familienrat ein aus Jugendtagen vertrauter Ort in den Vorbergen des Harz, Heimat unseres verstorbenen Vaters, für den ‚beau reste‘ ausgesucht worden“, verkündeten die Schwestern Anfang 1976⁷⁷.

73 Zitiert nach „Die Heimat war Quell ihres Schaffens“. In: Südhanoversche Volkszeitung, 3. 4. 1959.

74 Zitiert nach: „Zu Ehren Igna Maria Jünemanns“. In: Göttinger Tageblatt, Ausgabe Duderstadt, 3. 4. 1959.

75 Vgl. E. A.: „Verschüttetes soziales Gewissen“. In: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 28. 9. 1962.

76 Zitiert nach: „Lindau ist wirklich meine Heimat“. In: Südhanoversche Volkszeitung, 16. 4. 1964.

77 Fischer, Maria Regina und Jünemann, Igna Maria: Brief an Direktor von Koss, Salem 2, 21. 1. 1976. Privatbesitz Gleitz, Lindau.



Das Grab der Schwestern auf dem Friedhof zu Lindau im Untereichsfeld

Aber Igna Maria Jünemann konnte sich dieses Alterssitzes leider nicht mehr lange erfreuen. Trotz großer Schmerzen hoffnungsvoll und heiter bis zuletzt, erlag sie mit 84 Jahren einem Krebsleiden. Nicht ganz zwei Jahre später folgte ihr Maria Regina.

Zwar wurden seit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an I. M. Jünemann gelegentlich Neuauflagen ihrer Romane erwogen; auch wollte die Lindauer Schule die Bücher der Dichterin in ihrer Bibliothek zugänglich machen⁷⁸, doch diese Pläne harren bisher noch ihrer Verwirklichung.

Es wäre zu wünschen, daß den beiden engagierten Schriftstellerinnen, die zu Lebzeiten in zahlreichen Lexika erwähnt wurden⁷⁹, wieder die verdiente Beachtung geschenkt wird.

Besonderen Dank für Anregungen und Hilfe bei Quellenbeschaffung schulde ich Frau Trude Gleitz, Jochen Bepler, Dr. Winfried Giesen und meinem Mann Gerd Röhrig.

⁷⁸ Vgl. „Lindau ist wirklich meine Heimat“, a. a. O.

⁷⁹ Vgl.: Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 4. Aufl. von Herders Konversationslexikon. Freiburg 1933; Kürschners Deutscher Literaturkalender. Berlin 1958; Lexikon der Frau. Zürich 1953/54; Wer ist wer. Ausgabe XIV, Berlin, 1955; Das katholische Deutschland. Augsburg 1933. Zur Zeit ist I. M. Jünemann nur noch nachzuweisen in: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch/ begründet von Wilhelm Kosch. Bern und München, 3/1981.

*Bibliographie der im Buchhandel erschienenen
Schriften Igna Maria Jünemanns, in denen sie als
Verfasserin oder Herausgeberin fungiert*

Um eine möglichst große Vollständigkeit zu erzielen, wurde diese Bibliographie weitestgehend durch Autopsie erstellt. Ansonsten stammen die Angaben aus dem Deutschen Bücherverzeichnis sowie dem Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV neu) 1911—1965. Spätere Auflagen von Werken konnten daher nur berücksichtigt werden, wenn sie nachweisbar waren. Die Werke wurden in chronologischer Reihenfolge angeordnet.

- Kriegshilfe der Stadt Frankfurt-Main/Igna Maria Jünemann (Frankfurt am Main). — [München-Gladbach]: Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, [1917]
(Bunte Hefte; 5).
- Kirchliche Kriegshilfe. — München-Gladbach, Berlin: Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, [1916]
(Der Weltkrieg; 47).
- Kriegshilfe der Stadt Essen. — 1.—5. Tsd. — München-Gladbach, Berlin: Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, [1917]
(Der Weltkrieg; 89).
- Unsere Pfarrgemeinden und der Krieg/von Igna Maria Jünemann. — München-Gladbach: Volksvereins-Verl., [1917].
- Unsere Gemeinden und der Krieg/Igna Maria Jünemann (Frankfurt Main). — [München-Gladbach]: Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, [1917].
- Aus dem Leben der Rheinschiffer. — 1.—4. Tsd. — München-Gladbach, Berlin: Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, [1917]
(Kriegsskizzen; 17).
- Man ist nur einmal jung: Roman/von Igna Maria. — Leipzig u. Bern: Rothbarth, [1919]
(Rothbarths Lesekränzchen)
Auf d. Umschlag: Maria: Man ist nur einmal jung.
- Die sechs Matthies: Roman/von Igna Maria. — Leipzig: Rothbarth, [1919] [2. Aufl.:] 1931, in Lfg. Heft 1—9, Rothbarths Lesekränzchen.
- Der Weg zum Christkind: Weihnachtsspiel in 4 Bildern/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1921]
(Kinderbühne; 40).
- § 11: Lustspiel in 3 Akten; [Manuscript für Bühnen]/von Igna Maria und B. Rathery. — [s. l.], [ca. 1922].
- Georg Freiberg: Roman/Igna Maria. — Münster: Aschendorff, 1923
(Unsere Erzähler; 81—83).
- Kinderparadies: Geschichten für kleine Leute/von Igna Maria. Mit Scherenschnitten von Maria Margarete Behrens. — München-Gladbach: Volksvereins-Verl., 1923.
- Das große Glück: Roman/von Igna Maria Jünemann. — Münster: Aschendorff, 1925.
- Das unzufriedene Engelchen: ein heiteres Spiel in 1 Aufzug/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1925]
(Kinderbühne; 42).
- Hans, der Hof-Schuhmacher: Weihnachtsspiel in 4 Bildern/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1925]
(Kinderbühne; 43).
- Vom Himmel gefallen!: ein fröhliches Spiel/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1925]
(Kinderbühne; 44).
- Wir gratulieren!: ein kleines Spiel für fünf Mädchen zum Namenstag des Pfarrers oder Lehrers/von Igna Maria Jünemann. — Warendorf: Wulf, [ca. 1925].
- Christingleins Abenteuer: ein fröhliches Weihnachtsspiel in 1 Aufzug/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1926]
(Kinderbühne; 52).
- Lebenswellen: ein Roman aus jüngst vergangenen Tagen in 3 Bildern/Igna M. Jünemann. — Hildesheim: Borgmeyer, [1926].
- Die Kommilitonin: Roman/Igna Maria Jünemann. Hildesheim: Borgmeyer, [1926].
- Wolkenseppele: ein fröhliches Weihnachtsspiel in 1 Aufzug/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1927]
(Kinderbühne; 54) (Kinder-Spiele; 3).
- Der Osterhase bleibt!: ein fröhliches Osterspiel in 1 Aufzug/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1927]
(Kinderbühne; 55).
- Maria im Schnee: Krippenspiel in 1 Aufzug/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1927]
(Kinderbühne; 56).
- Als ich bei meinen Schafen wacht: Hirtenspiel in 1 Aufzuge/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1927]
(Kinderbühne; 57).
- Ruhe auf der Flucht: weihnachtliches Krippenspiel in 1 Aufzuge/von Igna Maria. — Warendorf: Genesius-Verl., [1927]
(Genesius-Spiele; 38).
- Weihnachten im Puppenladen: lustiges Weihnachtsspiel in 1 Aufzug/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1927]
(Kinderbühne; 60).
- Du bist ja die Mutter!: ein Festspiel/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1927]
(Mädchenbühne; 109).
- Kinderland: was Mensch und Tierlein zu erzählen wissen!/von Igna Maria Jünemann. Federzeichnungen von Tamara Ramsay. — Hildesheim: Borgmeyer, [1927].
- Auf heimatlichem Boden/bearb. von I. Juenemann. — Sao Leopoldo: Rotermund, [1929]
(Bogenlesebuch Rotermund: Oberstufe; 15).
- Caritas, Du Allerbarmerin!: Festspiel für einen Caritas-Abend/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1929]
(Festspielbühne; 9).
- O Maria Siegerin!: Marienfestspiel in 3 Akten und 1 Vorspiel/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1929]
(Mädchenbühne; 133).
- Des Jahres Reigen/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1929]
(Festspielbühne; 10).
- Rulala, Rulala, Kasperle ist wieder da!/[von Hubert Göbels u. I. Jünemann]. — Berlin u. Heidhausen: Hockeneckverl., [1929].
- Frau Holles Lohn: Märchenspiel mit Gesang in 1 Aufzuge/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1929]
(Kinderbühne; 64).
- Dumpsis Weihnachtsbrief: große Weihnachtsrevue in 4 Bildern/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1929]
(Kinderbühne; 70).
- Weihnachtskantate: ein weihnachtliches Spiel/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1929]
(Krippenspiele; 2).

- Der geprellte Teufel und andere Kasperle-Spiele/von Igna Maria.
— Warendorf: Wulf, [1930]
(Kasperle-Spiele; 1).
- Advent im Kindergarten: kurze Szenen zur Advent- und Weihnachtszeit/zus.-gest. von Igna Maria Jünemann. — Warendorf: Wulf, [ca. 1930].
- Nun singet und seid froh!: Weihnachtsspiel/Igna Maria Jünemann.
— München: Höfling, [1930]
(Höflings Mädchenbühne; 2483).
- Das versprengte Sternlein: ein heiteres Spiel in 1 Aufzuge/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1931]
(Kinderbühne; 76).
- Engleins Heimkehr zum Christkind: ein fröhliches Weihnachtsspiel in 3 Aufzügen/von Igna Maria. — Warendorf: Wulf, [1931]
(Kinderbühne; 80).
- Kindergarten ade!: ein kleines Spiel für die Entlassungsfeier aus dem Kindergarten/von Igna Maria Jünemann. — Warendorf: Wulf, [ca. 1931]
(Kinder-Spiele; 5).
- Der Flug ins Weihnachtsland: fröhliches Krippenspiel mit Reigen/Igna Maria Jünemann. — München: Höfling, [1931]
(Höflings Kinderbühne; 1356).
- Theos Opfer/Igna Maria Jünemann. Mit Erl. vers. von Fr. E. Becker. — Tilburg: Druckkerij van het R. K. Jongensweeshuis, 1931
(Sonnenbücher für katholische Schulen)
[Aus: Kinderland. Enth.: Der Unglückssofen/Rudolfine Metzler].
- Winter, ade!: ein fröhliches Spiel mit Reigen und Gesang/von Igna Maria Jünemann. — München: Höfling, [1932]
(Höflings Kinderbühne; 1368).
- Erttereigen: fröhliches Spiel von Blumenkindern, Sonnenstrahlen und Regenmännlein/Igna Maria Jünemann. — München: Höfling, [1932]
(Höflings Kinderbühne; 1378).
- Donauschiffer/von Igna Maria Jünemann. — Berlin: Curtius, 1940
(Aktuelle Filmbücher; 21).
- Golowin geht durch die Stadt/von Igna Maria Jünemann. — Berlin: Curtius, 1940
(Aktuelle Filmbücher; 35).
- Tat ohne Zeugen/von Igna Maria Jünemann. — Berlin: Curtius, 1940
(Aktuelle Filmbücher; 36).
- Der Sündenbock/von Igna Maria Jünemann. — Berlin: Curtius, 1940
(Aktuelle Filmbücher; 65).
- Barbier von Sevilla/von Igna Maria Jünemann. — Berlin: Curtius, 1940
(Aktuelle Filmbücher; 95).
- Die lustigen Vagabunden/von Igna Maria Jünemann. — Berlin: Curtius, 1940
(Aktuelle Filmbücher; 107).
- Alarm/von Igna Maria Jünemann. — Berlin: Curtius, 1940
(Aktuelle Filmbücher; 149).
- Kinderland/hrsg. von Igna Maria Jünemann. Ill.: Bernt Rösel. — Essen: Wibbelt, 1947.
- Guck in die weite Welt!: für kleine Mädchen und Buben zum Lesen, Lernen und Nachdenken/hrsg. von Igna Maria Jünemann. Ill.: Bernt Rösel. — Essen: Fredebeul & Koenen, 1948.
- Durchs ganze Jahr: Kinderkalender für 1949/hrsg. von Igna Maria Jünemann. Zeichnungen: Martha Wessels. — Werl: Westf. Verlagsges., 1948.
- Bunte Ostereier: eine kleine Gabe zum Osterfest/Text: Maria Jünemann [sic!]. Zeichnungen: Martha Wessels. — Iserlohn: Verl. „Die Lampions“, [1948]
(Aladin-Kinderfreuden).
- Das Spatzennest: für unsere Acht- bis Zwölfjährigen/hrsg. von Maria Regina Fischer unter Mitarb. von Igna Maria Jünemann. Zeichnungen von Martha Wessels. — Konstanz am Bodensee: Merck, 1949.

Die Pieta aus der Heilig-Kreuz-Kirche zu Hildesheim — ein spätgotisches Andachtsbild

Von Annette Metzger

1. Einführung

Die spätgotische Pieta (1. Viertel 16. Jh.)¹ aus der Hl.-Kreuz-Kirche zu Hildesheim wird hier vorgestellt als Gegenstand einer problematischen Restaurierung². Anlässlich ihrer Wiederaufstellung in der Kirche soll ein kurzer Einblick gegeben werden in den Prozeß von Voruntersuchungen, Überlegungen und Abwägungen, der dieser Restaurierung voranging.

Auf dem Weg zu einem geeigneten Restaurierungskonzept für ein sakrales Kunstwerk ist es von Bedeutung, neben den konservatorisch-restauratorischen und kunstgeschichtlichen Problemstellungen, Anforderungen und Fragen, die liturgische Bedeutung des Werkes in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Das Vesperbild war aufgrund werktechnischer Gegebenheiten vermutlich schon frühzeitig ein konservatorischer Problemfall. Dies wird bezeugt durch eine frühe Überfassung sowie durch Überarbeitungen und eine Restaurierung jüngeren Datums. Von diesen Maßnahmen ist nur die jüngste Restaurierung aus dem Jahre 1967 schriftlich belegt. Nachdem 1988 eine laienhafte Reinigung der Skulpturengruppe erfolgte, wurde eine Restaurierung unumgänglich.

Beschreibung und Vorgeschichte

Die 82 cm hohe Skulpturengruppe zeigt die Muttergottes, die ihren toten Sohn auf ihrem Schoß hält.

Maria, auf einem Stein sitzend, hält den Körper ihres toten Sohnes dem Betrachter förmlich entgegen. Ihr Blick aus den geröteten Augen geht scheinbar ins Leere. Sie ist bekleidet mit weiß-blauen Gewändern, deren Farbigkeit sich am Lendentuch wiederholt. Das Untergewand ist mit malerischen Mitteln als kostbarer Brokatstoff gestaltet. Der Leichnam Jesu liegt leblos auf dem Schoß Mariens, die mit ihrem rechten Arm

den Oberkörper ihres Sohnes halb aufrichtet. Der im Tod nach hinten gefallene Kopf und der ebenso kraftlos herabhängende rechte Arm veranschaulichen das reale, tatsächlich vollzogene körperliche Sterben Christi.

Die Stille des Ausdrucks auf dem Gesicht der Gottesmutter spiegelt sich auch in der ausgewogenen, etwas statischen Komposition der Figurengruppe. Dabei bildet die sitzende Marienfigur mit ihren nach unten breit auseinanderfallenden Gewändern ein längliches auf die Basis hin gewichtetes Dreieck. Der leichten Neigung ihres Oberkörpers nach links wirkt die Diagonale des Körpers Christi ausgleichend entgegen.

Die in das 1. Viertel des 16. Jh. datierte Skulpturengruppe hat ihren Standort im südlichen Seitenraum des Godehardschen Westflügels der Hl.-Kreuz-Kirche.

Wie M. Brandt³ berichtet, wird im Kircheninventar des Jahres 1725 ein Vesperbild erwähnt, das an der Nordseite des Mittelschiffes aufgestellt war. Nach zeitgenössischen Beschreibungen muß es sich um ein verehrtes Gnadenbild gehandelt haben, welches zu dieser Zeit mit Votivgaben geschmückt war:

„Item zur Zierde des Vesperbildts auf der Neuen Seite ist in Tabernaculo daselbst befindlich
Eine silberne Krone
Eine silberne gestachelte Krone auff's Haupt Christi
Ein mitt grünen steinen besetztes Kreutz, mitt einer silbernen Ketten und einen silbernen pfennig
Noch ein silbernes Kreutz mitt einer silbernen Ketten
Noch drei Kreutzer
Ein silberner pfennig, darauff auff einer seithen die geburt Christi, auff der anderen Epiphania Domini
Eine gelbe Kette, mitt einen gahr kleinen silbernen Kreutzgen“⁴

Wenn auch die hier aufgezählten Votivgaben heute verloren sind, sprechen sie doch für eine lebendige

1 Vgl. Brandt, M. in: Zink, H.; Brandt, M. u. a.: Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim; Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim, 46./47. Jahrgang, Hildesheim, Bernward 1987/79, S. 141.

2 Beim vorliegenden Aufsatz handelt es sich um eine überarbeitete, verkürzte Fassung des Untersuchungs- und Restaurierungsberichtes. Die vollständige Untersuchung und Restaurierung der Pieta wurde von der Verfasserin als Studienarbeit in der Restaurierungswerkstatt der Klosterkammer Hannover durchgeführt.

3 Vgl. Anm. 1, S. 104.

4 Vgl. Anm. 1, S. 104.



Die Pieta aus der Hl.-Kreuz-Kirche in Hildesheim bei Übernahme in die Restaurierungswerkstatt

Verehrung des Andachtsbildes. Eine nächste Erwähnung findet das Vesperbild im Kircheninventar des Jahres 1900, wo ein in der Sakristei aufgestelltes Gnadenbild genannt wird⁵. Eine Beschreibung der Kirche aus dem Jahre 1929 gibt für die Pieta wieder einen anderen Standort an: „Das Kreuzschiff liegt um etwa 1 m höher als das Mittelschiff und die Seitenschiffe, neben den Stufen steht links ein dem Hl. Johannes von Nepomuk geweihter Altar, rechts eine Pieta“⁶.

Diese Skulptur ist identisch mit der nach dem Wiederaufbau 1951⁷ wieder in die Kirche gebrachten Pieta⁸.

Nach der „Restaurierung“ von 1967 durch Dr. J. Bohland/Hildesheim⁹ fand sie Aufstellung im südlichen Seitenraum des Godehardschen Westriegels der Kirche.

Zur Zusammenfassung die durch Quellen belegbaren Standorte der Gruppe:

- 1725 Nordseite des Mittelschiffes
- 1900 Sakristei
- 1929 rechts vom Aufgang zum Hochaltar; Auslagerung während des 2. Weltkrieges
- 1951 Wiederaufstellung in der Kirche

Der häufige Standortwechsel der Pieta steht sicher in engem Zusammenhang mit der wechselvollen Geschichte der Kreuzkirche:

Aus einem ottonischen Kernbau entstanden, dient sie seit 1079 als Stiftskirche. In den folgenden Jahrhunderten schlossen sich zahlreiche Um- und Erweiterungsbauten an. Mehrere Umgestaltungen und Modernisierungen und der Wiederaufbau in den 50er Jahren führten zu dem heute sichtbaren Nebeneinander von frühmittelalterlicher und hochbarocker Architektur¹⁰. So entstammt auch die noch erhaltene Ausstattung der Kirche den verschiedenen kunsthistorischen Epochen.

Sowohl Umgestaltungen der Kirche und Kriegszeiten als auch ihr zuweilen schadhafter Zustand, der die Marienklage unansehnlicher machte, werden Anlässe für Umstellungen der Figurengruppe gewesen sein. Mit derartigen Gegebenheiten zusammenhängend, sind auch die späteren Eingriffe (Überfassung, Überarbeitung, Restaurierung) am Objekt zu betrachten. Diese waren immer wieder notwendig geworden, um die Skulpturengruppe für den liturgischen Gebrauch als Andachtsbild wieder angemessen in Erscheinung zu setzen.

Der durch die Restaurierung von 1967 erzeugte Zustand der Gruppe wurde zwanzig Jahre später für ästhetisch unbefriedigend gehalten. Vermutlich wurde die visuelle Beeinträchtigung des Bildwerkes durch Oberflächenschmutz, verbräunten Firnis und nachgedunkelte Retuschen als so gravierend empfunden, daß im Juli 1988 versucht wurde, durch Reinigung eine Verbesserung zu erzielen. Dieser Eingriff machte eine Restaurierung unumgänglich.

Kunsthistorische Einordnung und liturgische Bedeutung

Im Vergleich zu älteren Datierungen¹¹ des Werkes ist die jüngste Einordnung durch Brandt¹² besonders fundiert: Nach Vergleichen mit anderen Marienklagen der Region Südniedersachsen sieht er eine Beziehung zum Werk des Hildesheimer Johannesmeisters, der im frühen 16. Jh. dort als Schnitzer tätig war.

Die Pieta¹³, Marienklage oder das Vesperbild (diese Begriffe werden häufig synonym verwendet) ist ein Darstellungstypus aus der Gruppe der Andachtsbilder. Deren Aufkommen geht im Mittelalter einher mit einem Wandel der Religiosität von einer streng dogmatischen hin zu einer gefühlsbestimmten Glaubenshaltung¹⁴. Als Bildtypus greift das Andachtsbild aus der Abfolge der biblischen Überlieferung einzelne Ereignisse oder Situationen heraus, die in besonderer Weise die Gefühle ansprechen und in ihrer Symbolik zeitlos sind.

5 Vgl. Anm. 1, S. 104.

6 Herzig, R.: Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim; Hildesheim und Leipzig 1929, S. 17: Die damalige Aufstellung der Pieta rechts vom Aufgang zum Hochaltar wird zudem durch eine Fotografie belegt: Tafel 8.

7 Vgl. Zink, J. wie Anm. 1, S. 134.

8 Vgl. Anm. 1, S. 103.

9 Vgl. Akten und Schriftwechsel im Archiv der Klosterkammer Hannover.

10 Vgl. Zink, J. wie Anm. 1, S. 61 ff.

11 Datierung ins 15. Jh. durch Dehio, G. in: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen/Niedersachsen; Deutscher Kunstverlag 1977, S. 483.

12 Vgl. Anm. 1, S. 141.

13 Ital.: Mitleid, Barmherzigkeit, Frömmigkeit.

14 Vgl. Frey, D. in: Kunstwissenschaftliche Grundfragen: Prolegomena zu einer Kunstphilosophie; Unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. Wien 1946. — Darmstadt: Wiss. Buchges. 1992, S. 118.

So ist das Andachtsbild charakterisiert durch seine Herauslösung aus einer Bilderfolge und durch seine hiermit einsetzende Verselbständigung. Hierdurch kann es dem einzelnen Gläubigen als Gegenstand seiner ganz persönlichen Andacht dienen, wodurch sich auch seine häufig zu beobachtende Aufstellung in den eingangsnahen Oratorien erklären mag.

Bildmotive wie die Christus-Johannes-Gruppe, Christus als Schmerzensmann, Christus im Elend, das Heilige Grab und die Mariendarstellung der Schmerzensmutter, der Mondsichelmadonna und der Schutzmantelmadonna entwickeln und verbreiten sich schnell seit Anfang des 14. Jh.¹⁵.

Die Marienklage, heute meistens Pieta genannt, gilt als verbreitetste Form des Andachtsbildes¹⁶. Während die anderen genannten Typen bereits thematisch durch Bibeltexte formuliert sind, trifft dieses auf die Marienklage nicht zu¹⁷. Hier dienten literarische Vorlagen als Quelle: die Dichtungen und Visionen der Mystiker beschreiben diese Bildmotive. So wird eine Vision der Mechthild v. Hackeborn (1241/42—1299) im „*liber specialis gratiae*“ überliefert, in der Maria die Betende anspricht und auffordert, die Wunden ihres Sohnes einzeln zu küssen¹⁸. Die Verse des Konstanzer Mystikers Heinrich Seuse, entstanden gegen 1334, drücken das aus, was in jener Zeit auch durch zahlreiche Bildwerke illustriert wird. In seinem „*Büchlein von der ewigen Wahrheit*“ legt er der Muttergottes folgende Worte in den Mund:

„Ich nahm min zartes kint uf min schoze und sah in an — do enwas er tot; ich lugt in aber und aber an — da enwas da weder sin noch stimm.“¹⁹.

Die deutsche Bezeichnung Vesperbild steht in bezug zur Gebetszeit der Vesper, da am Karfreitag zu dieser Tageszeit die Kreuzabnahme und Beweinung Christi erfolgten. Zugleich wird die Beweinung und Grablegung zugeordnet zur „Vesper im Sinne der Liturgie, entsprechend der Verteilung der einzelnen Stufen der Passion Christi auf die Tageszeiten des Breviers“²⁰. Die in der Pieta dargestellte Klage und Verehrung der Mutter für ihren toten Sohn werden in der Andacht von den Gläubigen mitvollzogen (ital.: Pieta: Mitleid, Barmherzigkeit, Frömmigkeit). Das Andachtsbild zeigt jedoch nicht nur die trauernde Mutter in ihrem Schmerz, wie den Klageliedern des Propheten Jeremia zu entnehmen ist: „Alle, die ihr des Weges ziehet, schauet und sehet, ob ein Schmerz gleich sei wie mein Schmerz“ (1, 12), „sondern gibt mehr noch einen Hinweis auf die heilbringende Vollendung der Leiden Christi“²¹.

Auf vielen Darstellungen, so auch der Hildesheimer Pieta, hält Maria den gequälten Körper Christi dem Betrachter entgegen, so daß die Wundmale in eindringlicher Deutlichkeit zu sehen sind, denn den fünf Wunden Christi gilt bei der Vesperliturgie des Karfreitags besondere Beachtung.

Diese Betrachtungen zur liturgischen Bedeutung des Vesperbildes bildeten einen wichtigen Aspekt bei den Vorüberlegungen zur Entwicklung des Restaurierungskonzeptes. Einer der Ansprüche an die Restaurierung war, die „Liturgiefähigkeit“ der Pieta zu wahren bzw. wiederherzustellen. Der liturgische Gebrauch forderte eine Problemlösung, welche die ästhetischen Bedürfnisse des Andächtigen befriedigen sollten, bei gleichzeitiger Bewahrung der Originalität des Vesperbildes.

Im Spannungsfeld zwischen religiös motivierten Bedürfnissen und konservatorischen Notwendigkeiten galt es eine Lösung zu finden, welche die heutigen Anforderungen an eine Restaurierung erfüllt. Bei den restauratorischen Voruntersuchungen bildete neben der Aufnahme der Schadensbilder und -ursachen die künstlerisch-technische Ausführung des Bildwerkes einen bedeutsamen Aspekt, dessen Untersuchung interessante Einblicke in die Arbeitsweise mittelalterlicher Bildhauer- und Faßmalwerkstätten bietet.

Entstehung und Zustandsbeschreibung

Die Skulpturengruppe ist aus drei Lindenblöcken zusammengefügt, von denen der mittlere das größte Element bildet. Um möglichst sparsam mit dem Holz umgehen zu können, hat der Bildschnitzer zusätzliche Holzteile angestückt. Das ausgewählte Holz enthält Äste und Verwachsungen, die im Zusammenwirken mit den natürlichen Volumenveränderungen des Holzes zu Schäden an den aufliegenden Fassungen führten.

15 Vgl. Sachs, H. u. a. in: *Erklärendes Wörterbuch zur christlichen Kunst*; Hanau: Dausien o. J., S. 31.

16 Vgl. Reinle, A. in: *Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter*; Wiss. Buchges. Darmstadt 1988, S. 207.

17 Vgl. Anm. 16, S. 208.

18 Vgl. Anm. 14, S. 119.

19 Vgl. Appuhn, H. in: *Einführung in die Ikonographie der mittelalterlichen Kunst in Deutschland*; 3. erw. Aufl., Wiss. Buchges. Darmstadt 1985, S. 75.

20 Vgl. Anm. 19.

21 Vgl. Anm. 1, S. 141.

Die Pieta ist von der Gestaltung des Werkblockes her auf drei Ansichten hin angelegt: Frontalansicht und Dreiviertelansichten von links und rechts.

Während die Gruppe im vorderen, dem Betrachter zugewandten Bereich tiefer und detailreicher ausgearbeitet ist, wird sie zur Rückseite hin blockhafter.

Der Zustand des Kunstwerkes bei Übernahme in die Restaurierungswerkstatt war gekennzeichnet durch das Nebeneinander von Fragmenten verschiedener Fassungsphasen. Mehr als 50% der sichtbaren Oberflächen zeigten lediglich die helle Grundierung aus leimgebundener Kreide. Daneben hatten sich Reste aus vier Fassungsphasen erhalten, von denen keine komplett erhalten war. Um diese komplizierten Sachverhalte zu klären und um die Geschichte des Kunstwerkes nachvollziehen zu können, wurden mit Hilfe mikroskopischer Untersuchungen die vorgefundenen Fassungsreste zeitlich geordnet.

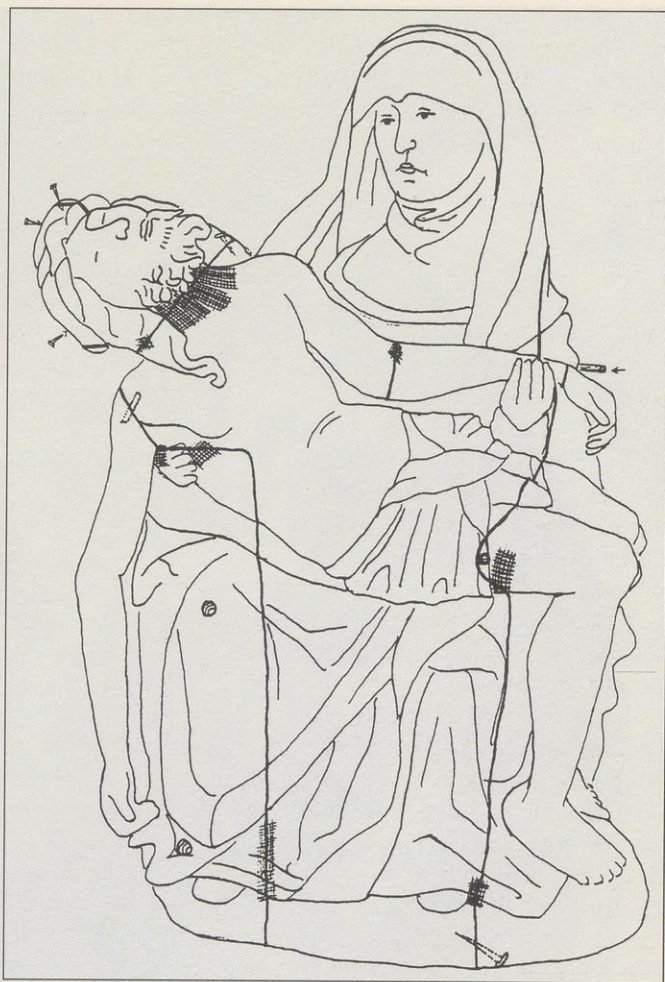
Im Zuge dieser Untersuchungen ergaben sich zahlreiche Erkenntnisse zu künstlerisch-technischen Qualitäten der originalen Fassung, welche den folgenden Übermalungen in dieser Hinsicht überlegen war.

Das teilweise erhaltene Inkarnat Mariens zeigt einen leicht graugrünlischen Grundton mit feiner rosa Modellierung, die mit dem Pinsel naß in naß vertrieben wurde. Augen und Mund sind mit zarter Pinselzeichnung detailliert ausgeführt; sogar die Lippenfältchen in einem dunkleren Rosaton angegeben. Aus den spärlichen Farbbefunden läßt sich schließen, daß ursprünglich auch die Körperformen des Christus durch eine farbliche Modellierung in ihrer Plastizität betont waren. Die liturgisch bedeutsamen Wundmale (s. o.) waren besonders naturalistisch angelegt: dicke, häufig pastos aufgesetzte Blutstropfen aus dunkelroter Farbe fanden sich ursprünglich am ganzen Körper verteilt.

Die nur noch in spärlichen Fragmenten erhaltene Fassung des weißen Mariengewandes besteht aus reinweißer Farbe und zeigte ursprünglich eine glatte, matt glänzende Oberfläche. Entlang der vergoldeten Saumkante sind mit zinnoberroter Farbe schmale Begleitstriche gezogen.

Für die Fassung der blauen Gewandpartien wurde grobkörniges Azurit auf roter Untermalung verwendet.

Das Untergewand Mariens ist als golddurchwirkter Brokatstoff dargestellt: auf ockerfarbener Unterlegung

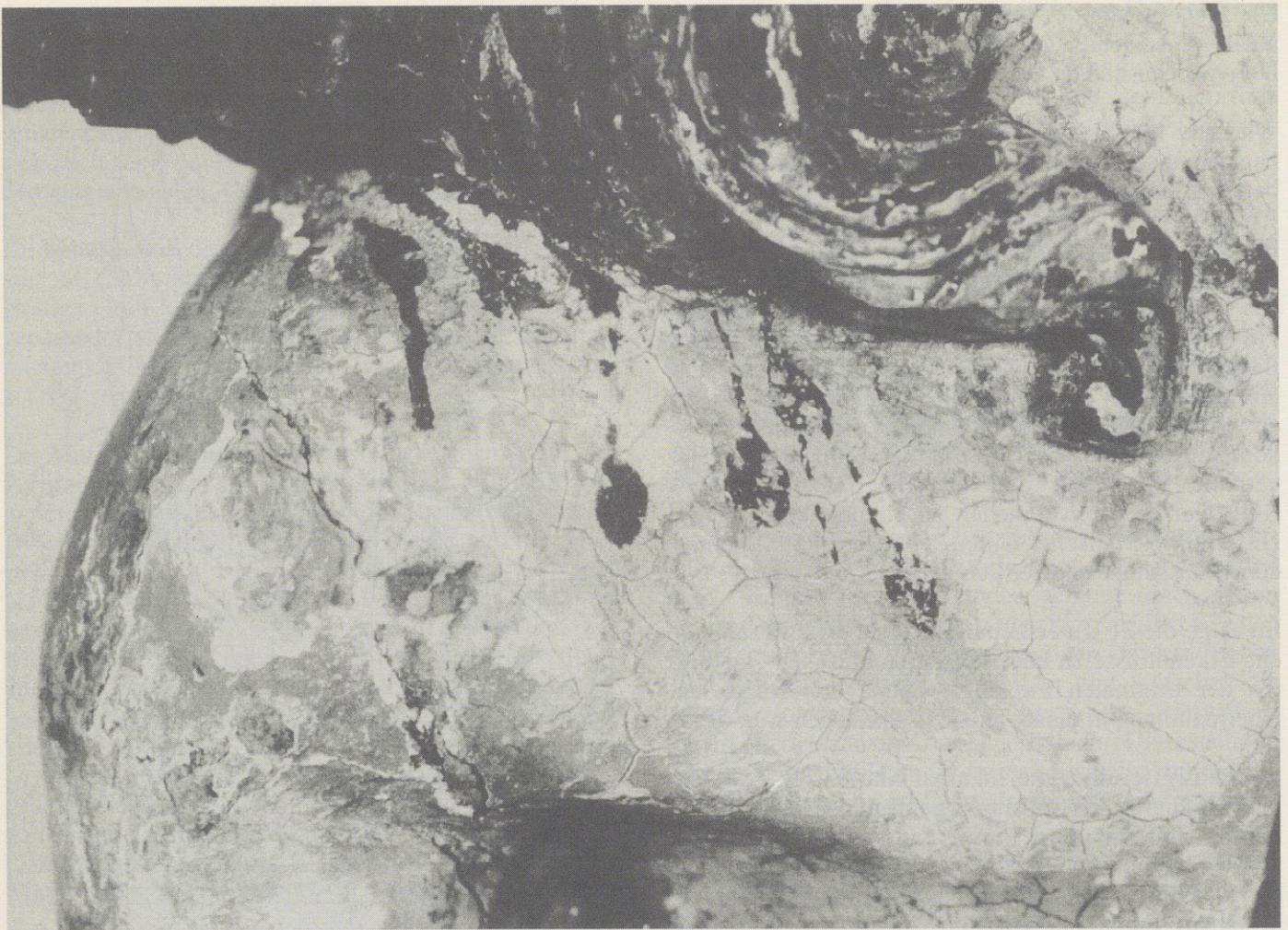


Die Konstruktion der Skulpturengruppe aus drei Hauptblöcken mit mehreren Ausstüppungen (schwarze Linien). Als Holzverbindungen dienten handgeschmiedete Nägel und Holzdübel. Fugen zwischen den Werkblöcken wurden mit Gewebestücken kaschiert.

wurde in Öltechnik Zwischgold²² aufgelegt; das Stoffmuster ist mit einer roten Lasurfarbe freihand aufgemalt.

Die zweite Fassung der Skulpturengruppe liegt auf einer neuen Grundierung. Sie ist an den Vorgaben des Originals orientiert, so daß auch hier die Blaupartien

²² Um mit dem kostbaren Blattgold möglichst sparsam umzugehen, wurde von den mittelalterlichen Faßmalern häufig das billigere Zwischgold verwendet. Dabei wurden ein Goldblatt und eine Silberblatt aufeinandergelegt und zusammen dünn ausgeschlagen, so daß eine Seite des Blattmetalls goldfarben, die andere silberfarben erscheint. Beim Vergolden wurde die Goldseite nach oben gelegt. Zwischgold ist meistens durch die teilweise Schwärzung (Oxidation des Silberanteils) zu erkennen.



Christus, rechte Schulterpartie: Fragmente der 1. Fassung (im Bild links) und der 2. Fassung (Mitte) liegen nebeneinander

eine rote Unterlegung aufweisen. Abweichungen von der originalen Farbigkeit sind u. a. bei der Ausmischung der Inkarnatfarben zu verzeichnen.

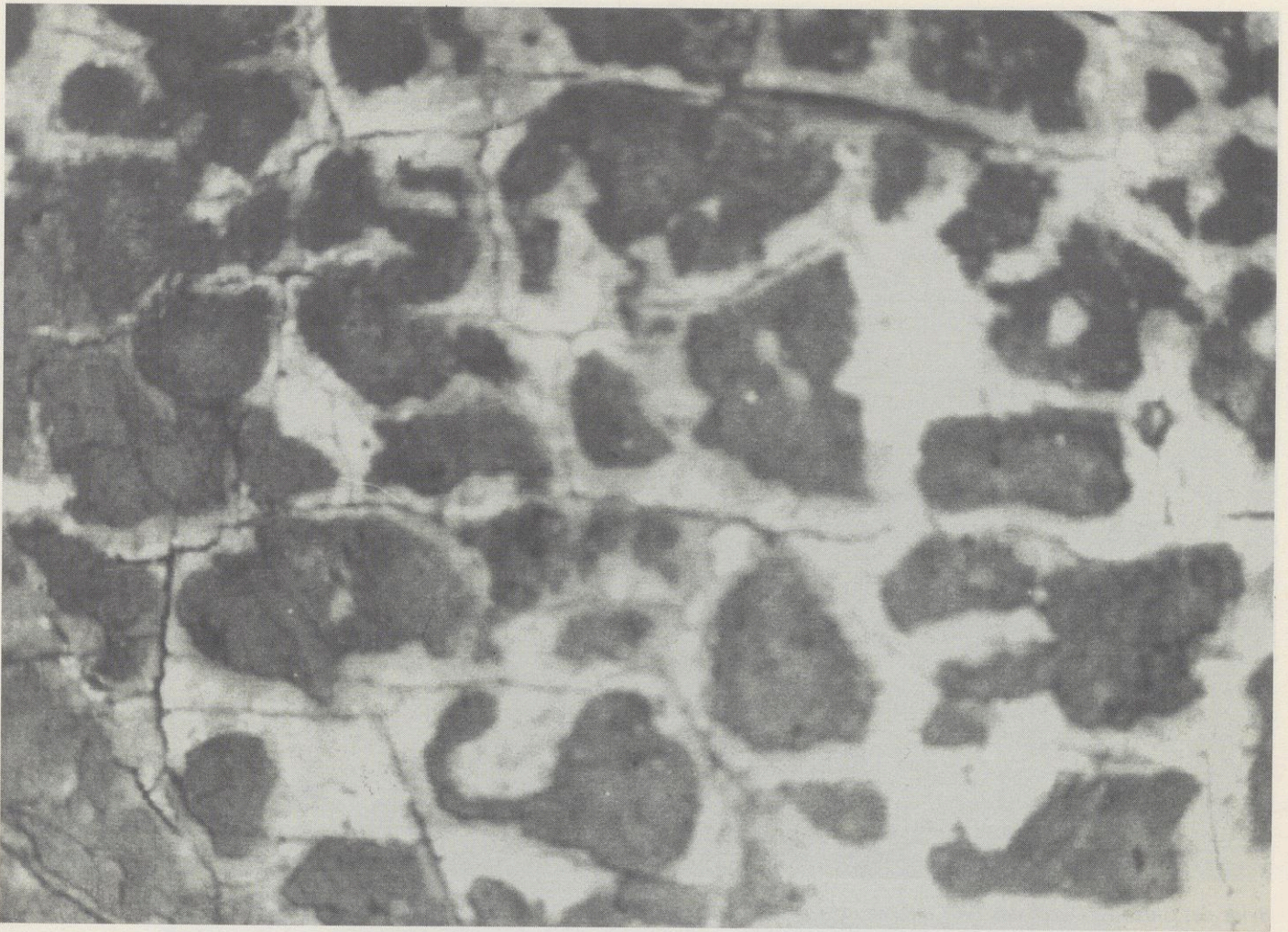
Darauf folgte eine weitere Überarbeitung der Polychromie, welche nicht als konsequente Überfassung betrachtet werden konnte. Vielmehr stellte es sich so dar, daß die für schadhaft befundene Zweitfassung nur partiell übermalt worden war.

Erst die jüngste Restaurierung von 1967 ist auch durch schriftliche Unterlagen belegt²³. Damals wurde die Skulpturengruppe zunächst zur Holzfestigung in ein Bad mit gelöstem Kolophonium gelegt. Dabei wurde das Harz auch in und unter weite Bereiche der Fassung transportiert. Diese Holztränkung hatte für den Zustand der Fassungen schwerwiegende Folgen: das

gelbliche Kolophonium neigt bei Alterung zur Verbräunung, so daß die durchtränkten Malschichten eine irreversible, braungelbliche Fleckigkeit zeigen. Vermutlich um diese durch das Kolophonium verursachten Flecken zu kaschieren, nahm der damalige Restaurator großzügige Retuschen vor, die aus heutiger Sicht eher als Übermalungen zu charakterisieren sind.

Was die Sorgfalt angeht, so ist jeweils von einer Maßnahme zur nächsten ein Qualitätsabfall zu verzeichnen. Je weniger also die ehemaligen (originalen) Qualitäten des Kunstwerkes für spätere „Restauratoren“ ablesbar waren, desto geringer deren Zuwendung und Bemühung um qualitätvolle Ausführung der

23 Vgl. Anm. 9



Maria, Inkarnat der linken Wange (Vergr. 5x): nach der aggressiven Reinigung von 1988 sind nur noch einzelne „Inseln“ der Fassung erhalten geblieben

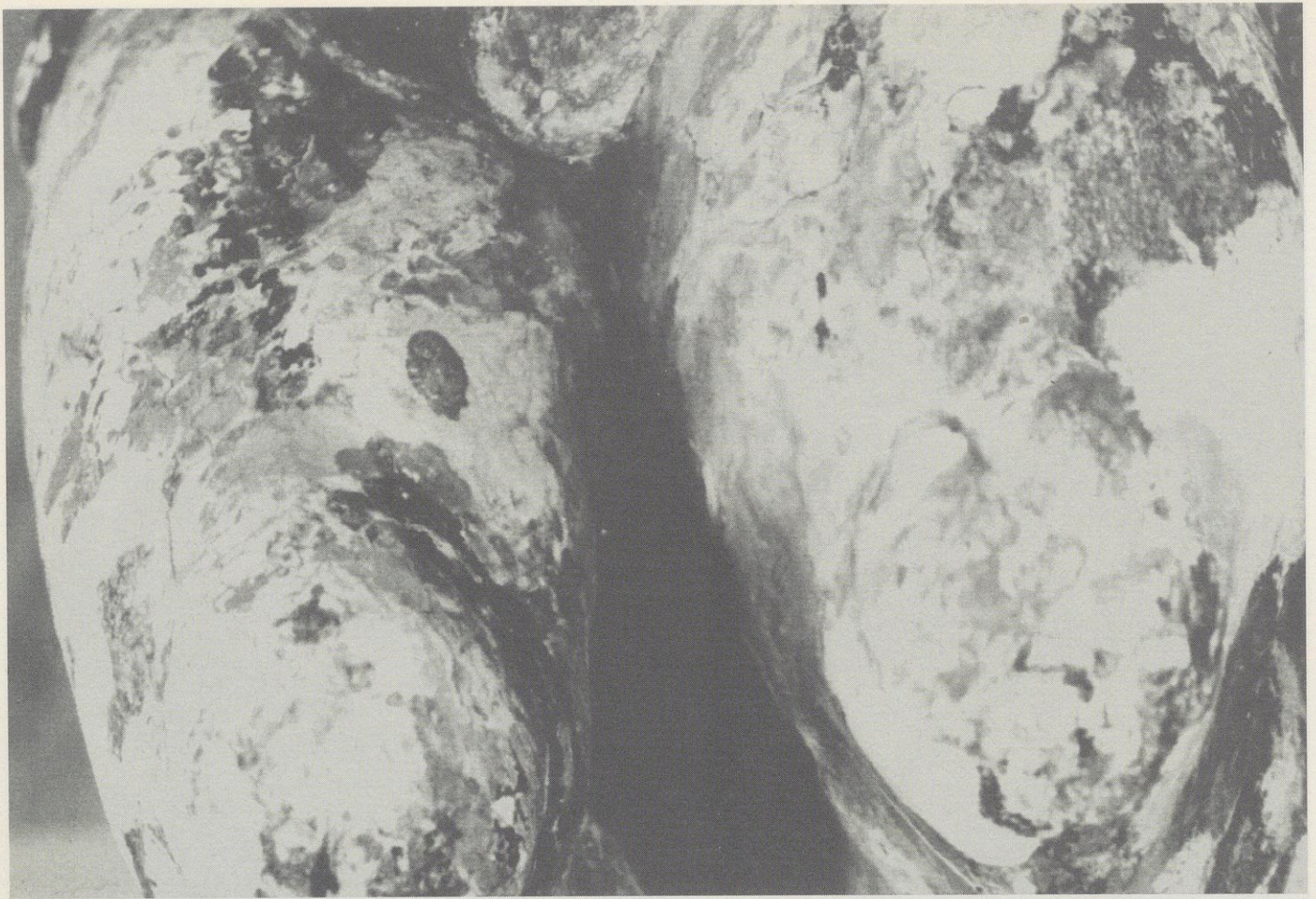
Überarbeitungen. So bemühte man sich 1967 nicht einmal mehr, überschüssiges Festigungsmaterial wieder von der Oberfläche zu entfernen. Die späteren Ergänzungen begrenzten sich nicht auf die Fehlstellen, sondern überdeckten häufig originale Bereiche. Die bei späteren Eingriffen angelegten Farbigkeiten folgten nicht immer den originalen Ausmischungen. Zusammenfassend betrachtet sind die Ergebnisse der späteren Überarbeitungen oder Restaurierungen von deutlich geringerer künstlerischer und technologischer Qualität.

Das Restaurierungskonzept

Da das Kunstwerk nach der Restaurierung wieder seine angestammte Funktion als Andachtsbild einneh-

men sollte, war das Konzept auch danach auszurichten. Nach Erfassung der Ausgangssituation sollte die Formkontinuität des Werkes wiederhergestellt werden. Diese war beeinträchtigt durch Fassungsverluste, weiß hervortretende Kittungen und großflächige Teilübermalungen. In diesem Zustand konnte das Objekt die ihm zugedachte Funktion als Andachtsbild nicht erfüllen. Vielmehr wurde der im Gebet Andächtige abgelenkt durch die vordergründige Wirkung des ruinösen Zustandes. Für den Restaurator stellte sich die Frage, wie das Kunstwerk für den gläubigen Betrachter wieder erlebbar werden könnte, ohne daß die restauratorischen Anliegen vernachlässigt würden.

Neben ihrer Funktion als historisches Dokument haben Andachtsbilder ebenso ihren Charakter als Kunstwerk, ihre ästhetische Wirklichkeit zu präsentieren:



Beine des Christus: Durch das 1967 angewendete Holzfestigungsmittel wurden Mal- und Grundierungsschichten bräunlich verfärbt

„Die Absicht, mit rein konservierenden Bemühungen dem Kunstwerk als Dokument gerecht zu werden, muß scheitern, denn die künstlerische Wirklichkeit des Kunstwerkes ist von der historischen nicht abtrennbar. Wird diese dennoch allein berücksichtigt, so kann die Einheit des Bildes unterbrochen und die Lesbarkeit gestört werden. Für das Restaurieren, das eine praktische und tatsächliche Beschäftigung mit der Materie des Kunstwerkes bedeutet, ist dieser theoretische Standpunkt ein Ausweichen und führt zu keiner Lösung des Problems.“²⁴ Andachtsbilder, die sich in liturgischem Gebrauch befinden, stehen nicht als isoliertes Kunstwerk für sich, wie es bei einem Museumsobjekt der Fall ist. Eingebunden in ein sakrales Umfeld, sind sie nicht als reines Ausstellungsstück zu betrachten, denn ihre Existenz begründet sich in der Vermittlung ikonographischer Inhalte und

Botschaften. Diese können nur vermittelt werden, wenn die Bildaussagen auch für den nicht geschulten Betrachter lesbar sind:

„Überall dort, wo Kunstwerke einer bestimmten Funktion unterliegen, macht sich der Einfluß des Publikumsurteils stärker als im musealen Bereich bemerkbar.“²⁵

24. Althöfer, H. in: Zur Frage der Retusche in der Gemälderestaurierung; in: Althöfer, Straub, Willemssen: Beiträge zur Untersuchung und Konservierung mittelalterlicher Kunstwerke, Deutscher Kunstverlag 1974, S. 65.

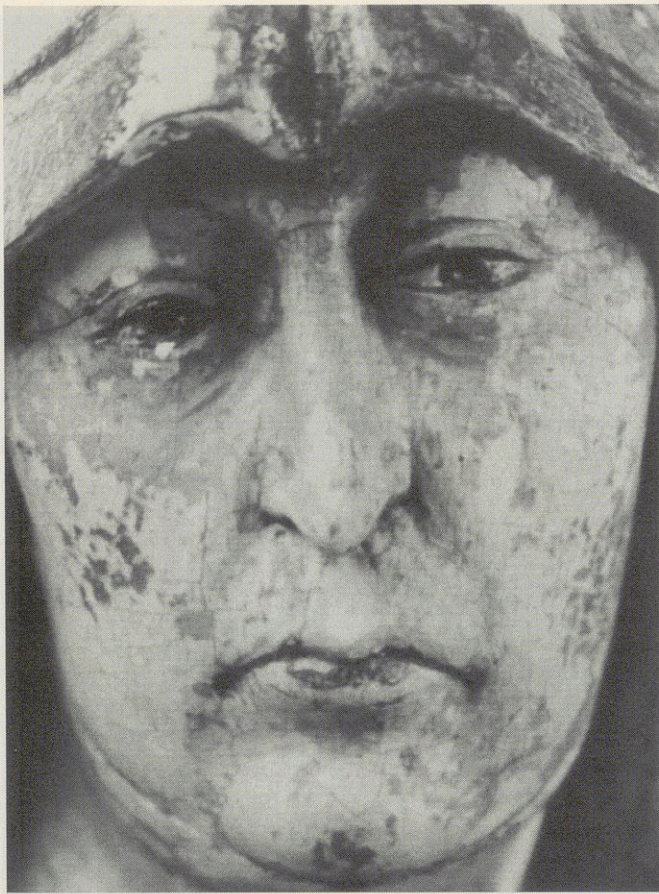
25 Koller, M. in: Probleme und Methoden der Retusche polychromer Skulptur; in: Maltechnik/Restauro 1/1979, S. 14—39.



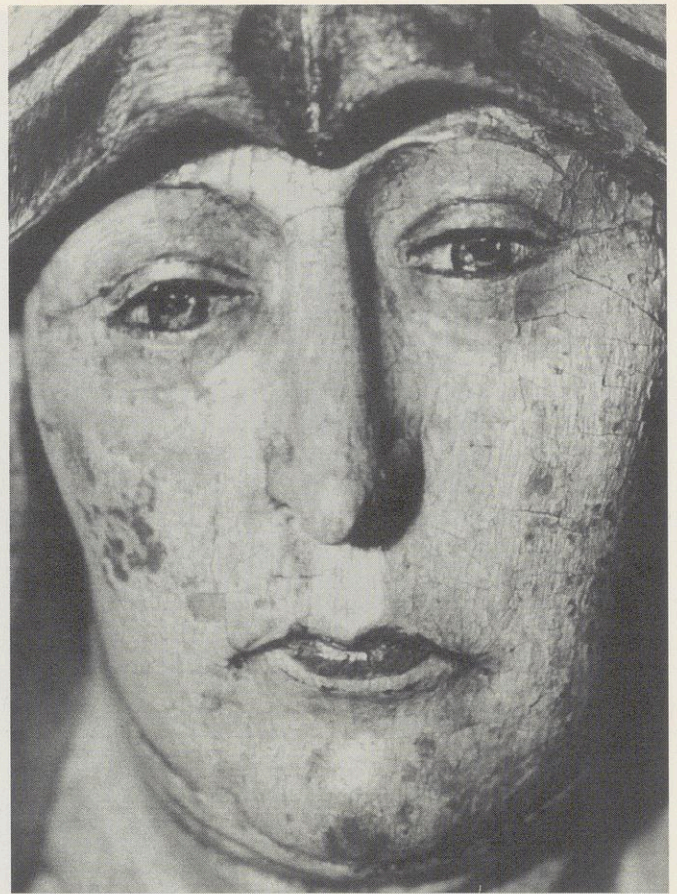
Vor der Restaurierung: Der ehemals weiß gefärbte Schleier Mariens mit fleckhaften Retuschen und Übermalungen von 1967



Während der Restaurierung: Nach Abnahme der Retuschen freiliegende ältere Grundierung (grau) mit Ergänzungen (weiß) von 1967



Gesicht Mariens nach Abnahme von Übermalungen und Ausbesserung der Kittungen, vor Beginn der Retuschierarbeiten



Endzustand nach der Retusche

Zu den Anforderungen aus restauratorischer Sicht gehörte es, erst nach Klärung der Befundsituation weitere Entscheidungen zu treffen. Da keine der Fassungen vollständig erhalten war, wurde eine generelle Freilegung der Erstfassung unter Vernichtung der späteren Fassungsschichten nicht in Betracht gezogen, zumal eine Freilegung nicht überall ohne Verluste originaler Substanz möglich gewesen wäre. Da die zweite Fassung noch über eine gewisse künstlerische Qualität verfügt, entschied man sich nicht für eine konsequente Entfernung aller späteren Überfassungen und Übermalungen, wodurch ein noch fragmentarischerer Zustand erzielt worden wäre. Jüngere Übermalungen und Retuschen unzureichender Qualität sollten nur dann abgenommen werden, wenn dieses originale Malschichten nicht gefährdete. Die vorzunehmenden Farbretuschen sollten als solche erkennbar sein: Eine imitierende Ergänzung, mit der Absicht, das verlorene Original „wiederherzustellen“, wurde ausgeschlossen.

Auch in Gesprächen mit Vertretern der Kirchengemeinde konnte ein Konsens darüber gebildet werden, daß man den Alterswert des Kunstwerkes respektieren und von einer „Wiederherstellung“ im Sinne einer Neufassung absehen sollte.

Die Arbeitsschritte im einzelnen:

- Die stark ausgewaschenen originalen Grundierungspartien und Malereireste wurden wieder gefestigt.
- Anschließend wurden die verbräunten, z. T. mit Staub durchsetzten Firnisüberzüge abgenommen. Große Grundierungsflächen im Gewandbereich waren mit einem vergilbten Firnis durchtränkt, dessen Abnahme jedoch technisch nicht möglich war. Da die Azuritfassung der blauen Gewandpartien bei früheren Eingriffen irrtümlicherweise einen Firnisüberzug erhalten hatte, entsprach ihre Wirkung nicht mehr der einst beabsichtigten: durch



Die Pietà nach der Restaurierung

diesen Überzug wurde der Farbton stark vertieft in ein sehr dunkles, glänzendes Blau und der ehemals beabsichtigte, matte Oberflächencharakter war verloren. Mit ethanol-getränkten Wattestäbchen konnte der Firnisüberzug weitgehend aus der porösen Farbschicht herausgelöst werden.

—Neben der Entfernung oben genannter Überzüge stellte auch die Abnahme des bei der letzten Restaurierung verwendeten Kolophoniums einen sehr zeitintensiven Arbeitsgang dar. Dieses damals zur Holzfestigung eingebrachte Naturharz hatte vielfach die alten Fassungen durchtränkt und verbräunt.

—Entfernung von Übermalungen und Retuschen:
Die Retuschen von 1967 minderten durch ihren entstellenden Charakter die ästhetische Qualität des Kunstwerkes. Neben den großflächigen Kittungen verdeckten sie auch angrenzende originale Fassungsgebiete, was einen weiteren Grund für ihre Entfernung darstellte.

Des weiteren wurden die z. T. großflächigen Übermalungen abgenommen, welche im Zeitraum zwischen der zweiten Fassung und der Restaurierung von 1967 anzusiedeln waren.

—Die 1967 angebrachten großflächigen Kittungen wurden so weit belassen, wie sie keine älteren Fassungsreste verdeckten. Durch nachträgliche Glättung der Altkittungen konnten diese besser eingefügt werden. Unebenheiten und Ausbruchstellen in der Grundierung wurden mit neuem Kreidegrund ergänzt bzw. ausgebessert.

—Ein Zwischenfirnis aus kaum gelbem Dammarharz wurde aufgelegt.

Zur Durchführung der Retuschierarbeiten

Die anzulegenden Retuschen sollten bei näherer Betrachtung als solche erkennbar sein. Um sich in das Oberflächenbild der älteren, craquelierten Fassungsgruppen einfügen zu können, durften sie nicht zu flächig wirken. In ihrer Wirkung sollten sie zurückhaltend bleiben und gleichzeitig die Dominanz der Fehlstellen mildern.

Allein die Form der Strichretusche erschien geeignet, die gestellten Anforderungen zu erfüllen: Die Fehlstellen wurden auf niveaugleicher Kittung mit einem an die plastische Form angelehnten *Tratteggio*²⁶ optisch geschlossen. Dabei wurden die feinen Strichlagen in Dichte, Tonwert und Farbe dem Original angeglichen.

Bei der verschiedenartigen Beschaffenheit der Oberfläche war auch bei der Auswahl der Retuschiermaterialien ein differenziertes Vorgehen angezeigt:

- a) Für die Retusche der Blaupartien und die der großflächigen Kittungen wurde eine wasserverdünnbare (reversible) Emulsion aus Hühnerei und Dammarharz-Lösung hergestellt.
- b) Retuschen auf alten Grundierungen wurden in Aquarell-Technik ausgeführt.
- c) Gemagerte Harzölfarben wurden zur Ergänzung des Brokatmusters auf dem Schlußfirnis verwendet.

Beim Auftrag des Schlußfirnisses wurden die Blaupartien ausgespart.

Durch Entfernung von den qualitativ hinter dem Original zurückbleibenden älteren Retuschen und Übermalungen konnte wieder mehr von den älteren Fassungen sichtbar gemacht werden. Auch die Abnahme und Reduzierung von Überkittungen und entstellenden Überzügen konnte zur weiteren Sichtbarmachung originaler Fragmente beitragen. Diese vermitteln nach Reinigung ihrer Oberflächen dem Betrachter wieder eine Vorstellung der einstigen künstlerischen Qualität des Kunstwerkes. Für den religiösen Betrachter ist die Skulpturengruppe wieder in ihrer Ganzheit erlebbar.

26 Ital.: Retuschiermethode, bei der Fehlstellen mit feinen parallelen Pinselstrichen optisch geschlossen werden. Bei näherer Betrachtung können diese Retuschen als solche identifiziert werden.

Rezensionen

Urkundenbuch des Klosters Wittenburg, bearb. v. B. Flug und Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78, bearb. v. P. Bardehle (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 13), Hildesheim (Verlag A. Lax) 1990, 254 S.

Wer von Hildesheim auf der Bundesstraße 1 nach Hameln fährt, kann hinter Elze zur Rechten auf einem Berg die spätgotische Kirche des ehemaligen Augustinerchorherrenstiftes Wittenburg sehen. Das beeindruckende Gotteshaus aus dem Jahre 1497 mit einer Grundfläche von 44 x 14 Metern steht am Südhang der „Finie“. Schon 1297 haben sich dort Priester und Laienbrüder mit einem Klausner zu einer geistlichen Gemeinschaft zusammengefunden. Bischof Heinrich II. von Hildesheim löste sie 1316 aus dem Elzer Archidiakonsbezirk und unterstellte die sechs Mitglieder dem Abt von St. Michael. 1328 gab Bischof Otto II. dieser Kommunität die Augustinerregel als Lebensnorm. Dem Augustinerchorherrenstift — es war keine „Mönchsgemeinschaft“ (S. VI) — stand ein Prior vor, der die kleine Gemeinschaft leitete. Seit 1423 gehörte das der Muttergottes geweihte Wittenburg zur Windesheimer Kongregation. 1437 war hier Johannes Busch, der Reformator zahlreicher norddeutscher Klöster, Subprior. Als 1543 Antonius Corvinus den Augustinern die lutherische Lehre aufzwingen wollte, zogen sich die Chorherren nach St. Michael in Hildesheim zurück. 1580 wurde das Kloster auf der Finie säkularisiert.

Wer sich mit der Geschichte dieses kleinen, aber nicht unbedeutenden Klosters befassen will, kann in Zukunft das Urkundenbuch in der Bearbeitung von B. Flug und das Güterverzeichnis 1462/78 in der Bearbeitung von P. Bardehle benutzen. Die Kenntnis des Niederdeutschen ist dabei allerdings ebenso eine Voraussetzung wie die lateinische Sprache.

Die Edition stützt sich auf 106 Originalurkunden, drei weitere liegen gedruckt vor, und fast hundert andere lassen sich inhaltlich aus Regesten erschließen. 1688 waren die Urkunden inventarisiert worden. Über ihren Verbleib ist nichts bekannt, bis sie 1855 aus Privatbesitz an das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg gelangten. 1972 konnte ein großer Teil der dort vorhandenen Urkunden für das Hauptstaatsarchiv Hannover erworben werden, (Cal. Or. 100 Wittenburg), die übrigen wurden in Fotokopien der Sammlung hinzugefügt. Weitere Originalurkunden aus dem Staatsarchiv Wolfenbüttel (Sammelband 140 A, Nr. 190 und 193) und dem Hauptstaatsarchiv wurden in die Edition aufgenommen. Zu berücksichtigen war ferner das Verzeichnis der Registratur, das 1543 im Auftrag der Herzogin Elisabeth von Calenberg angefertigt wurde (Landesbibliothek Hannover, MS XXIII 808) und das Erbregister des Amts Wittenburg von 1668/69 (Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 74 Calenberg Nr. 105). Die Edition folgt denen der Urkundenbücher von Scharnebeck und Fredelsloh und kann als eine erfreuliche Vorarbeit für die zukünftige Hildesheimer Bistumsgeschichte betrachtet werden. Zu begrüßen wäre, wenn P. Bardehle zwischen kanonischen und monastischen Gemeinschaften unterscheiden würde. S. 7 sollte statt „Priorei“ besser der Ausdruck „Priorat“ verwendet werden.

Ulrich Faust

Margarete Schindler: Geschichte des höheren Schulwesens in Buxtehude bis zum Jahre 1932. In: 600 Jahre Halepaghen-Schule (Festschrift), Buxtehude 1991 diess.: 600 Jahre höheres Schulwesen in Buxtehude. In: Festreden zur 600-Jahr-Feier der Halepaghen-Schule Buxtehude, 1992.

Das eine gleich vorweg: Gerhard Halepaghen, eine herausragende Gestalt des ausgehenden Mittelalters, hat sich in der Stadtgeschichte Buxtehudes und darüber hinaus als Magister der Buxtehuder Lateinschule einen Namen gemacht. Der Name kommt gleichwohl schwer über die Lippen — zu übersetzen ist er aus dem Niederdeutschen mit „Hol“ das Pferd“ (Aus: Halen = Holen; „Page“ = das Pferd). Halepaghen stand in enger verwandtschaftlicher Beziehung mit der im Alten Land ansässigen und begüterten Familie Langenbeck, aus der sein Vetter Jakob als Mitglied der Universität Perugia (Herausgeber des Corpus Juris Civilis) und sein Vetter Hermann als Bürgermeister von Hamburg sich verdient gemacht hatten. All dies erfährt, mit vielen Details recherchiert, der Leser der interessanten Schulgeschichte von der engagierten Buxtehuder Stadtarchivarin Margarete Schindler, die auch zur 600-Jahr-Feier des dortigen Gymnasiums den historischen Festvortrag hielt.

Zu den Details, die Schindler für die Buxtehuder Schulgeschichte klärt, gehört u. a., daß die Schule nicht eigentlich auf die Klosterform des Magisters Gerhard Halepaghen von 1552 zurückgeht; wegen dessen bedeutender, heute noch jährlich eine stattliche Summe abwerfenden Stiftung ist er jedoch der stolze Namenspatron der Schule. Die Belegung von mehreren Studenten an mittelalterlichen Universitäten aus Buxtehude und die Existenz von Stipendien legen die Existenz einer Lateinschule schon früher nahe. Schindlers Spürnase macht eine urkundliche Erwähnung dieser Schule schon zu dem für Norddeutschland vergleichsweise frühen Zeitpunkt von 1319 aus, wo innerhalb der Buxtehuder Priesterschaft von einem „Rector scholarium“ die Rede ist, sodann 1443, als aus einer Stiftung auch „de Scholmester in unser stad“ bedacht wird; und für das Jahr 1468 und später findet sie mehrfach die Formulierung: „tho chore gan“, was die Existenz von Chorschülern beweist; d. h. der Charakter einer von der Kirche getragenen üblichen Lateinschule, die sowohl der Pflege der kirchlichen Liturgie (Choralsingen) als auch damaligen bürgerlichen Lernbedürfnissen Rechnung trug, ist offensichtlich. Mit dem liturgisch gesetzten Schulzweck verbindet sich also ein Elementarunterricht im Schreiben, Lesen und das Erlernen der lateinischen Sprache — ein durchaus üblicher Zuschnitt von Lateinschulen zur damaligen Zeit, meist verbunden mit Stiftungen an Dom- und Kathedralkirchen sowie Klöstern. Die Buxtehuder Lateinschule teilt also durchaus die Norm der mittelalterlichen Dom-, Kathedral-, Stifts- und Klosterschulen. Eine dezidierte Formulierung von bürgerlichen Lernbedürfnissen für die berufliche Ausbildung erscheint erstmals in der reformatorischen Schulordnung von 1552 gegeben: daß nämlich diejenigen „anfänglich erzogen und gelehret werden“, die „der Kirche und dem gemeinen Besten nützlich und dienstbar“ werden sollen. Schindlers Arbeit belegt um ein weiteres, daß die mittelalterliche Lateinschule beileibe keine schichtspezifische Schule etwa für Scholaren aus dem Patriziat waren, vielmehr paßt sie ganz in den Rahmen der Stipendien-Schulen, d. h., daß auch Pauperi durch das Singen zu verschiedenen Gelegenheiten wie Seelämtern, Leichenbegängnissen etc. an Einkünften teilhatten.

Und die Beschulung der Mädchen? Auch hier gibt die Arbeit von Schindler Vor-Ort-Aufschluß, da sie für Buxtehudes Schulgeschichte die Bedeutung des Benediktinerinnen-Konvents (im 16. Jahrhundert noch mit 60 Nonnen besetzt) beleuchtet als der

typischen frühen Frauenbildungsstätte — denn auch dort waren Chorgesang und gemeinständische „Offenheit für Bürgers Töchter gegeben“. Die Schulordnung von 1542 beschreibt eine Schule des reformatorisch-humanistischen Zuschnitts: Die Schulordnung ist Teil der Kirchenordnung; sie stammt von dem Hamburger Superintendenten Aepinus und ist Bugenhagens Schulordnung nachgebildet. Solche Schulordnungen blieben in der Regel bis ins späte 18. Jahrhundert hinein gültig. Sie war in drei Klassen gegliedert: eine Rektor-, Kantor- und Infimus-Klasse. In der Regel von Theologen besetzt; dies gilt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Alles in allem erfüllte die Buxtehuder Lateinschule die Funktion einer Partikularschule, d. h. sie war auf das Trivium, vornehmlich auf Grammatik und Anfänge der Rhetorik, beschränkt; eine anspruchsvollere Rhetorik und insbesondere die Dialektik (Philosophie) sowie das Quatrivium (= septem Artes) war weiterführenden voll ausgebauten Schulen vor den Universitätsstudien vorbehalten, etwa den gelehrten Schulen in Bremen und Hamburg, in Lüneburg oder dem Athenaeum in Stade. Die Entwicklung des Buxtehuder Schulwesens bildet auch für das 19. Jahrhundert ein nicht untypisches Profil für kleinere Städte ab: Unter einem Dach finden wir drei Schulformen angesiedelt: eine Bürger- oder Volksschule — sie entwickelte sich aus der „Deutschen Klasse“, der „Infima“ der ehemaligen Lateinschule —, eine Rektoratsschule, spätestens nach 1829 war diese nach der hannoverschen Schulgliederung unter das Niveau eines Progymnasiums gefallen; ab 1853 gesellte sich schließlich eine öffentliche „höhere Töchterschule“ für „Töchter aus gebildeten Ständen“ dazu. Ein Lattenzaun regelte in Buxtehude die notwendige soziale und geschlechtertrennende Selektion. Erst mit der preußischen Zeit, als die „Mittlere Reife“ sich als bestimmendes Maß („Einjähriges“) durchzusetzen begann, avancierte der übriggebliebene Kern der alten Lateinschule zur „höheren Bürgerschule“; von einer vollständigen höheren Schule können wir erst nach einer frühen koedukativen Zusammenlegung mit der höheren Töchterschule im Jahre 1928 sprechen. Ein nicht untypisches Schulgeschichtsbild für die kleineren Städte Norddeutschlands!

In einem Punkt indes markiert Buxtehudes Schulgeschichte eher eine Ausnahme: in der *Entwicklung und Ausgestaltung einer Rechenschule* in Verbindung mit der dritten Lehrerstelle, des Infimus, an der Lateinschule, die die Bedürfnisse der deutschsprachigen Elementarschule zu übernehmen hatte. Soweit nichts Neues. Aber der Zeitpunkt, die Motivationsstruktur und der soziale Rang der Rechenmeister offenbaren in Buxtehude einen besonderen Zuschnitt. Die Zusammenhänge sind von Schindler anhand der Quellen gut herausgearbeitet worden: Auf dem Hintergrund von sozialen Unruhen hatte Anfang des 16. Jahrhunderts ein bürgerlicher Ausschuß die Kontrolle über die Rechnungsführung des Rates erlangt. Rechnen erhält politische Bedeutung. Das macht das frühe Datum für die öffentliche Einstellung eines Schreib- und Rechenmeisters in der norddeutschen Stadt dieses Zuschnitts verständlich: Nach dem Stadtreiß von 1606 hatte der Rat einen Lehrer einzustellen, „welcher in der Rechenkunst erfahren“ war. Und in der Tat — die Ahnenreihe der Modisten und Rechenmeister fällt aus dem üblichen Rahmen heraus, wie Schindler aufweisen kann: von 1651—1673 wird dort ein Johann Hinrich Voigt, einer der damals „bemerkenswertesten und überregional bekanntesten Lehrer“, der sich durch Kalender und zahlreiche Schriften einen Namen machte, erwähnt; Paul Halcke (1687—1731) war Mitglied der „Kunst-, Rechnungs-, lieb- und übenden Sozietät“ von Hamburg und ebenfalls ein beliebter Kalendermacher und Publizist von „*Deliciae Mathematicae*“, sodann Nikolaus Rohlf (1731—1750), dem von Holstein her bekannten Landvermesser und Berechner von Sonnenfinsternissen, und schließlich dessen Sohn Mathias Rohlf, dem

Verfasser von „nicht weniger als 15 verschiedenen Hof-, Staats- und Historien-Kalendern im Raum zwischen Kopenhagen, Claus-thal und Aurich“. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Zeit der Durchsetzung der *Realschule*, die zunächst relativ undifferenziert die Rolle einer Alternativschule zur Lateinschule und auch die einer Berufs- bzw. Fachschule einnimmt. Diese Entwicklung gelte es, in Buxtehude noch differenzierter zu untersuchen. Nach Schindler bestehen dafür lohnenswerte Möglichkeiten, nicht zuletzt anhand von noch unausgewerteten „*Protocollo ecclesiastico scolastico*“, die von 1645 bis 1829 reichen. Ob sich jemand zu deren Bearbeitung findet?

Rudolf W. Keck

America Pontificia primi saeculi evangelizationis 1493—1592. Documenta pontificia ex registris et minutis praesertim in archivo secreto vaticano existentibus. Collegit edidit Josef Metzler. Città del Vaticano 1991. (Collectanea Archivi Vaticani 27/1. Pontificio comitato di scienze storiche. Atti e documenti 3/1). 1527 Seiten.

Die vorliegenden Bände enthalten die vorhandenen päpstlichen Bullen und Breven, die für und über Amerika im ersten Jahrhundert seiner Entdeckung abgefaßt wurden. Darüber hinaus ist auch eine Fülle von weiteren Schriften römischer Behörden zusammengetragen, die in dieser Zeit entstanden sind und sich auf Amerika beziehen. Auch wenn wir annehmen, daß ein großer Teil der einschlägigen Dokumente nicht mehr erhalten ist, läßt sich hier ein vollständiger Überblick darüber gewinnen, welche Haltung Rom damals dem neu entdeckten Kontinent gegenüber eingenommen hat. Dies ist Verdienst der kundigen Sorgfalt des Herausgebers Pater Metzler (OMI), der als Präfekt des päpstlichen Geheimarchivs Kenntnis und Möglichkeit zu einem solchen Unternehmen ideal in sich vereinigt.

Dieses monumentale Dokumentationswerk ist für die Kirchenhistorie von größter Bedeutung. Zum einen können wir nun detailliert die Entwicklung der ersten Kirchen Amerikas (29 an der Zahl) verfolgen, die in diesem Zeitraum errichtet wurden, wobei der Patronat der spanischen und portugiesischen Kronen eine erhebliche Rolle spielte. Dieser Patronat ergab sich bereits aus der Bulle „*Inter cetera*“ vom 3. Mai 1493, die am Anfang dieser Sammlung steht und in welcher Papst Alexander VI. dem spanischen König die Erlaubnis zur Eroberung der neuen Länder erteilte zusammen mit dem Auftrag, dort den christlichen Glauben zu verbreiten („ut nomen Salvatoris nostri in partibus illis facile introductetur“).

Wichtiger aber noch ist die Aussage, die gewisse Dokumente über die Haltung geben, welche die offizielle Kirche der Unterdrückung und Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung gegenüber, die mit dieser Eroberung einherging, einnahm. Dabei stellte es sich heraus, daß die Päpste immer wieder bemüht waren, auf die Menschenrechte der Einheimischen hinzuweisen. Unter ihnen tat sich vor allen anderen Paul III. hervor, der die Versklavung und Enteignung der Indios scharf verurteilte und mahnte, die Evangelisierung dürfe nicht mit den Mitteln der Gewalt, sondern nur durch Verkündigung und Beispiel erfolgen (Breve „*Pastorale officium*“ vom 29. Mai 1537). Paul III. bestärkte so die Missionare in ihren Bemühungen gegen die Sklaverei, handelte sich durch dieses Schreiben aber gleichzeitig aber auch eine Beschwerde der Beamten und Kolonisatoren beim spanischen König Karl I. (dem deutschen Kaiser Karl V.) ein. Die Reaktion Karls ist bezeichnend. Er untersagt die Veröffentlichung und Verbreitung der päpstlichen

Schreiben mit der Begründung, durch diese werde die in der neuen Welt geschaffene Ordnung nur wieder durcheinandergebracht. Dabei hielt er dem Papst auch vor, schlecht informiert zu sein. Durch die kaiserliche Rüge sah sich Paul schließlich gezwungen, die schweren Kirchenstrafen, die er über die Unterdrücker ausgesprochen hatte, wieder zurückzunehmen (S. 27–28). Dennoch ließ Paul III. nicht ab, auch in weiteren Schreiben darauf hinzuweisen, daß auch die Indianer der Menschenwürde teilhaftig, zum christlichen Glauben berufen seien und dementsprechend behandelt werden müßten. Diese tiefchristliche Auffassung von Mission steht sicherlich in einem Zusammenhang mit den Denkschriften und politischen Bemühungen des Dominikaners Bartolome de Casas (1484–1566), der aus der Betroffenheit des Missionars vor Ort radikal das Unrecht der Kolonisatoren anprangerte. In gleicher Weise versuchte Pius VI. die Einheimischen vor der Ausbeutung und Mißhandlung durch die spanischen Soldaten in Schutz zu nehmen, wobei er betonte, daß die Unmenschlichkeit dieser Soldaten durch das Beispiel die rechte Verbreitung des Glaubens verhindere („Credimus allatas esse“ vom 7. 10. 1567).

Damit wirft diese Dokumentation ein neues und zwar sehr positives Licht auf die Rolle, welche die Kirche bei der Conquista Amerikas spielte. Selbstverständlich müßten zu einer ausgeglichenen Bewertung auch die Zeugnisse der Mission vor Ort, also vor allem die Dokumente der ausführenden Orden (Franziskaner, Dominikaner, Mercedarier, Augustiner-Eremiten) eingehender geprüft werden. Dann erst wüßten wir genauer, wie weit sich dort die Mission praktisch in den Dienst der Kolonisatoren stellte und ob Erscheinungen wie Las Casas häufig oder eher die Ausnahme waren (vgl. dazu auch: Theologische Realenzyklopadie 20, S. 459–461. Artikel Lateinamerika. 5. Missionskirche und Kolonialkirche). Jedenfalls aber, so zeigt Metzlers Zusammenstellung, ist es zumindest einseitig, hier — wie es sogar von katholischer Seite selbst geschieht (W. Promper, Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. 6, S. 810) — nur von „Kolonialkirche“ und einer „spanischen und portugiesischen Patronatsmission“ geführt aus dem gleichen Geiste wie die Reconquista gegen die Mauren“ zu reden. (Promper fühlt sich zu diesem persönlichen Urteil wohl durch die Bulle „Inter cetera“ berechtigt, in der Alexander VI. die spanischen Majestäten zur Eroberung von Granada beglückwünscht und sie ermuntert, in der gleichen Weise den Glauben in der neuen Welt zu verbreiten.)

Freilich ist einzuräumen, daß die Kirche mit ihren ständigen Aufrufen zu Heidenkreuzzügen und der Einrichtung der Inquisition die Gewalt gegenüber Andersgläubigen und Andersdenkenden, d. h. den Fremden gegenüber, ideologisch immer wieder legitimiert hatte. Zudem konnten die wenigsten Päpste dieser Zeit — wir befinden uns tief in der berühmten Kirchengeschichte der Renaissancezeit — weder in ihrer persönlichen Lebensführung noch in ihrer Politik das richtige christliche Beispiel geben. Das gilt auch für Paul III., den engagiertesten Anwalt der Indios.

Unleugbar aber steht jetzt fest, daß sich die offizielle Kirche in diesem 1. Jahrhundert nach der Entdeckung entschieden — sogar gegen den mächtigen Kaiser — für die Rechte der Ureinwohner und der eingeführten Negersklaven einsetzte. Die pastoralen Verlautbarungen mögen „im Grundton unbefangenen paternalistisch“ anmuten, wie Hans-Joachim Fischer in seiner Besprechung des Werkes in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (22. Jan. 1992) feststellt („etwa wenn empfohlen wird, den Indios nicht viele Fasttage aufzuerlegen, weil ihr Glaube noch nicht gefestigt ist“). Dabei müssen wir uns aber vor Augen halten, daß sich die Forderungen einer Anpassung der Verkündigung an völlig fremde Kulturen damals gerade erst

ergeben hatten, Forderungen, die dann zumindest von den Jesuiten in ihren Reduktionen (seit 1610) auf vorbildliche Weise aufgegriffen werden sollten. Mit der Jesuitenmission (seit 1585) beginnt für Amerika allerdings schon das 2. Jahrhundert seiner Entdeckung.

Bernhard Gallistl

Doris von der Brelie-Lewin: „Dann kamen die Flüchtlinge“. Der Wandel des Landkreises Fallingb. vom Rüstungszentrum im „Dritten Reich“ zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Hildesheim: Lax 1990, 306 S., zahlr. Abb. u. Dokumente (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXXVIII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945; Bd. 5)

Bis Ende 1950 kamen über 8 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge ins westliche Nachkriegsdeutschland. In besonderer Weise davon betroffen war Niedersachsen, dessen Einwohnerzahl 1950 mit 6,8 Millionen um rund 50% höher lag als zu Beginn des Zweiten Weltkriegs. Vor allem für die kleinstädtischen Regionen und Dörfer bedeutete diese demographische Veränderung auch einen deutlichen sozialen und ökonomischen Wandel, als dessen Beginn gemeinhin das Jahr 1945 gilt. Am Beispiel des Landkreises Fallingb. zeigt Doris von der Brelie-Lewin auf, daß die strukturellen Veränderungen der ländlichen Regionen schon in den 30er Jahren ihren Anfang hatten — im konkreten Fall durch den Bau des Truppenübungsplatzes Bergen und den Aufbau der Firma Wolff/Eibia zur größten Pulverfabrik im Deutschen Reich. Der dezidierten, durch zahlreiche Dokumente und Abbildungen recht anschaulichen Analyse des „aufnehmenden Milieus“ (S. 19–94) folgt der zweite — umfangreichere — Hauptteil „Die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Fallingb.“ (S. 95–239). Besonders hingewiesen sei auf die Kapitel „Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und einheimische Bevölkerung“ (S. 71–90), „Die Ankunft: Appelle des Landrats und Belegung der Fremdarbeiter-Unterkünfte“ (S. 95–103), „Übergänge in der Nachkriegszeit: zum Lebensalltag von Einheimischen und Flüchtlingen“ (S. 110–127) sowie „Veränderungen des Dorfbildes bei Kriegsende: drei Beispiele“ (S. 188–201). Dabei wird deutlich, daß das Jahr 1945 für die Bevölkerung des Kreises in bezug auf den Umgang mit der ortsfremden Bevölkerung kein so tiefer Einschnitt war, konnte man doch auf zahlreiche Erfahrungen zurückgreifen: „Die Beschäftigung polnischer Landarbeiter in der Landwirtschaft seit dem Anfang des Jahrhunderts, der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen im Ersten Weltkrieg bis zur Beschäftigung von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen während des Zweiten Weltkriegs waren ein fester Bestandteil des ländlichen Lebens“ (S. 89). Doch im Lauf der Jahre wurde deutlich, daß die Flüchtlinge anders als etwa die Saisonarbeiter sich hier dauerhaft einrichten wollten bzw. mußten. Ihre Integration, das Suchen nach einem vernünftigen Miteinander von „Alten“ und „Neuen“ war ein langwieriger Prozeß, natürlich noch längst nicht abgeschlossen.

Die Arbeit Doris von der Brelie-Lewins basiert auf einer umfangreichen Archiv- und Literaturbasis. Sie hat es verstanden, ihre Überlegungen — deren Ergebnis eigentlich immer schlüssig ist — in konzentrierter und vor allem lesbarer Form darzustellen; die griffigen Kapitelüberschriften erleichtern dabei die Orientierung. Ein gewisses Manko ist die — allerdings nicht der Verfasserin anzukreidende — teilweise ungünstige Form der Quellendokumentation; auch stellt sich die Frage, ob nicht auf den Abdruck der einen oder anderen Quelle hätte verzichtet werden können. Ein Desiderat

der Untersuchung ist sicherlich die fehlende Berücksichtigung der Funktion der beiden großen Konfessionen in bezug auf die Integration der Fremden. Zwar heißt es auf S. 201, daß neben der Selbsthilfe „das Engagement der evangelischen Kirche und der Wohlfahrtsverbände die wirksamste Hilfeleistung für die Flüchtlinge“ gewesen ist — doch die inhaltliche Ausführung dieser These fehlt leider. In bezug auf die katholische Kirche findet sich sogar nur der lapidare Hinweis auf die Teilnahme eines Vertreters des Caritasverbandes bei der Gründungskonferenz der Kreisarbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege, sonst bleibt sie völlig außen vor; obwohl ein guter Teil der Flüchtlinge und Vertriebenen katholisch war und sich so die konfessionelle Grundstruktur des Kreises veränderte. Auf 305 Textseiten hätte dies zumindest angesprochen werden müssen, zumal die Kirchen bei der „Integration“ von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Tat eine wichtige Rolle gespielt haben: durch ihre caritative Arbeit, ihr Engagement im Schulunterricht oder auch einfach nur dadurch, daß sie sich bemühten, vor Ort zu sein und ein möglichst offenes Ohr für die Sorgen und Ängste der „Alten“ wie der „Neuen“ zu haben.

Thomas Scharf-Wrede

Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück. Bearbeitet von Rainer Hehemann, herausgegeben vom Landschaftsverband Osnabrück e.V., Bramsche 1990, 324 S., 196 Abb., ISBN 3-922469-49-3.

Das Projekt ist schon alt, etwa zwei Generationen. Nun liegt ein Band vor, der dem interessierten Laien wie dem Fachhistoriker von Nutzen sein wird. Über 800 Biographien sind zusammengetragen, etwa 25 % davon mit Abbildungen versehen. Berücksichtigt ist das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirkes Osnabrück, also Osnabrück sowie der emsländische und der Bentheimer Raum. Nicht ganz konsequent wurde verfahren, so daß eine gewisse Unausgewogenheit festzustellen ist. Nichts ist dagegen einzuwenden, daß Personen wie Möser oder v. Miquel z. B. ausführlicher behandelt werden als andere, sie haben schließlich überregionale Bedeutung erlangt. Das kommt dem Band sogar zugute.

Manchmal fragt man sich allerdings, ob gewisse Personen nicht überlange Artikel erhielten, die ihrer Bedeutung nicht angemessen sind, daß sich da ein Liebhaber ausgetobt und überbewertet hat. Aber das sind nur Marginalien. Ein regionalbiographisches Handbuch lebt schließlich u. a. davon und macht es interessant, daß da Menschen und ihre Wirkung beschrieben werden, die man vergeblich in der ADB und der NDB sucht.

Natürlich konnte Vollständigkeit nicht angestrebt werden, zumal auch die Auswahlkriterien nicht exakt dargelegt werden. Jedenfalls ist hier trotzdem ein äußerst nützliches Nachschlagewerk entstanden! Etwas wehmütig muß man aus der Sicht Hildesheims feststellen: Hätten wir doch so einen Band z. B. für das Kleine Stift!

Friedrich Eymelt

Sabine Wehking: „Ein jeder darf sich gleichen Rechts erfreu'n ...“. *Die Geschichte der Katholischen Kirche in Göttingen 1746—1990* (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 17), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1992, 186 S., 23 Abb.

Sabine Wehking gibt in ihrem Buch einen knappen Überblick über die Entwicklung des Katholizismus in Göttingen während der vergangenen 250 Jahre. Nachdem infolge der Reformation der Katholizismus in der Stadt weitgehend vernichtet war, kam es erst nach der Gründung der Universität Göttingen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu neuen Ansätzen katholischen Lebens. Die Rücksicht auf katholische Studenten und die Zuwanderung von Katholiken vor allem aus dem benachbarten Eichsfeld veranlaßten die hannoversche Regierung trotz der Einwände des Magistrates und von evangelischer Seite her, den katholischen Kultus zuzulassen und den Erwerb eines Grundstücks zum Bau einer Kirche zu genehmigen. Nach der Erhebung der „Missionsstation“ zur Pfarrei „St. Michael“ (1825) und ihrer Eingliederung in das Bistum Hildesheim aufgrund der Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“ (1824) nahm die katholische Gemeinde Göttingens im Laufe des 19. Jahrhunderts infolge der Ansiedlung industrieller Unternehmen einen beachtlichen Aufschwung; am Vorabend des Ersten Weltkrieges gehörten ihr über 3000 Gläubige in der Stadt und gut 1000 in den umliegenden Dörfern an. Verfasserin beschreibt die Entwicklung des katholischen Vereinswesens in Göttingen, das Wirken der Vinzentinerinnen, die hier seit 1865 eine Niederlassung besaßen, und die Tätigkeit der Geistlichen auf den verschiedenen Gebieten der Seelsorge, u. a. im Bereich der Militär-, Krankenhaus-, Studenten- und Polenseelsorge. Das wichtigste Ereignis während der Weimarer Republik war der Bau einer zweiten katholischen Kirche, St. Paulus, deren Finanzierung die Gemeinde bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges belastete. Trotz Beeinträchtigung des kirchlichen Lebens durch den Nationalsozialismus überstand die Gemeinde die Zeit des „Dritten Reiches“ „einigermaßen glimpflich“ (S. 153), mußte allerdings die Aufhebung der katholischen Volksschule 1941 hinnehmen. Die Darstellung schließt mit einem Überblick über die Zeit nach 1945, die vor allem durch das Anwachsen der Katholikenzahl infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen und dem Ausbau des Pfarreiensystems geprägt war.

Die Grundlage der Untersuchung bilden die einschlägigen Aktenbestände der Pfarrarchive von St. Paulus und St. Michael in Göttingen, des Bistumsarchivs Hildesheim, des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover, des Stadtarchivs und des Universitätsarchivs Göttingen sowie des Archivs der Propagandakongregation in Rom. Frau Wehking vermittelt ein anschauliches Bild einer Diasporagemeinde; innergemeindliche Auseinandersetzungen der unterschiedlichsten Art werden dabei erwähnt. Die Arbeit hätte an Aussagekraft gewonnen, wenn sie die Spezifika des Göttinger Gemeindelebens, insbesondere die Studentenseelsorge und die Beziehungen zur Universität, stärker berücksichtigt hätte. Auch Probleme der gegenwärtigen Situation, z. B. der Rückgang des sonntäglichen Messebesuchs, hätten erwähnt werden sollen.

Hans-Georg Aschoff

Werner Arens (Hrsg.): *Kirche im Jahr 2000. Eine Ringvorlesung des Fachbereichs Katholische Theologie der Universität Osnabrück*, Paderborn: Bonifatius 1992, 205 S.

Es ist gute alte akademische Tradition, daß sich die Professoren einer Fakultät in Ringvorlesungen mit einem fach- bzw. disziplinübergreifenden Thema beschäftigen. Daß dies der (junge) Fachbereich Katholische Theologie der Universität Osnabrück jetzt aufgegriffen hat, verdient Anerkennung, zumal die Vorträge — meist nur geringfügig überarbeitet — jetzt auch noch publiziert

worden sind. Da derartige Veröffentlichungen in der Flut von Neuerscheinungen leicht übersehen werden, sei hier kurz darauf hingewiesen.

Aus der Sicht ihrer jeweiligen theologischen Disziplin (Exegese, Kirchengeschichte, Fundamentaltheologie, Dogmatik, Christliche Sozialwissenschaft, Moraltheologie, Religionspädagogik und Pastoraltheologie) bemühen sich die Autoren um Teilantworten auf die Frage nach der „Kirche im Jahr 2000“. Im Rahmen dieses Jahrbuchs dürfte es angebracht sein, zumindest die historisch orientierten Aufsätze kurz anzusprechen.

Da ist zunächst einmal der Beitrag von Christoph Dohmen, der nach „gesellschaftlichen Veränderungen und theologischem Krisenmanagement in Ägypten, Assyrien und Israel“ und den Konsequenzen für uns heute fragt, d. h. bewußt den Blick „nach hinten“ weitet. Franz-Georg Untergaßmair stellt „Gemeindemodelle im Neuen Testament“ als wichtige Orientierungspunkte für die traditionsbewußte und zukunftsorientierte Gestaltung heutigen Gemeindelebens vor, während sich Karl-Joseph Lesch mit dem Kirchenverständnis seit dem Konzil von Trient beschäftigt und dabei auf manche (katholische) Fehleinschätzung von Kirche hinweist. Mit dem immer interessanten — und gerade im „Kolumbusjahr“ viel diskutierten — Problem der Missionierung fremder Kulturen beschäftigt sich Friedhelm Jürgensmeier anhand des Beispiels der Westslawenmission durch den gebürtigen Hamelner Missionar und Bischof Vizelin. Er beschreibt dessen Herkunft, Werden und historisches Umfeld und vor allem Vizelins immense Bemühungen in der Mission, denen letztlich doch nur bedingter Erfolg beschieden war.

In deutlich stärkerem Maß um die Zukunft von Kirche geht es dann in den übrigen Beiträgen, wobei diese erfreulicherweise stets „zwischen Kontinuität und Aggiornamento“ gesehen wird. In den Blick kommen dabei u. a. Überlegungen hinsichtlich der Position und Aufgabe der Laien in der Welt (Manfred Spieker) oder zum für Amtsträger wie Laien nicht unproblematischen Spannungsfeld von „Gehorsam und Verantwortung“ (Werner Arens). Fazit: Ein inhaltlich interessanter Band mit meist gut lesbaren Beiträgen zu Fragen, die eigentlich auf ein breites Interesse stoßen müßten.

Friedrich Eymelt

Angelika Hohenstein: *Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen 1945–1954* (Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen, XXXVIII). Verlag August Lax, Hildesheim 1990, 364 S.

Der Titel der Dissertation ist betont nüchtern gehalten. Das bedeutet jedoch nicht, die Autorin habe auf eine Problemstellung verzichtet. Da es Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen schon vor dem Dritten Reich gab, geht es H. darum, Kontinuitäten wie Diskontinuitäten aufzuzeigen. Auf diese Weise will sie herausfinden, „auf welche organisatorischen und strukturellen Weichenstellungen die landwirtschaftlich-bäuerliche Interessenvertretung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg zurückgriff und welche sie für eine zukünftige Gestaltung von Politik und Gesellschaft verwarf“. Die Autorin will die Befunde durch drei Begriffsdiskussionen „unterstützen“. Sie werden — formal merkwürdig — als Exkurse bezeichnet. Mit ihrer Hilfe werden Zusammenhänge und Neuansätze abstrahiert. Unter Ver-

wendung historiographischer theoretischer Ansätze sollen sie zudem verdeutlicht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, geht H. chronologisch vor. Im I. Teil werden im 1. Abschnitt die Agrarvertretungen im Raum Niedersachsen vor 1933 vorgestellt. Im 2. wird zuerst der Reichsnährstand geschildert, in dem diese Vertretungen aufgingen. Nach kurzem Blick auf die laxe Entnazifizierung wird das Problem der Wiedererrichtung einer landwirtschaftlichen Selbstverwaltung aufgeworfen. Im 3. Abschnitt befaßt sich H. mit der Gründung des Niedersächsischen Landvolk(verband)es e.V. (NLV) und des Bauern-, Pächter- und Siedlerbundes e.V. sowie der Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems. Der zugehörige Exkurs trägt den Titel: Die Landwirtschaftskammern und Bauernverbände als Teil der Geschichte Niedersachsens. Im wesentlich kürzeren II. Teil befaßt sich H. mit der Neugestaltung des Erb- und Bodenrechtes und resümiert im Exkurs den Stellenwert des bäuerlichen Eigentums an Grund und Boden nach 1945. Gegen die Sachaussagen und die daran knüpfende Wertung erhebt der Rezensent starke Bedenken. Im III. abschließenden Teil werden die agrarischen Interessen während der Demokratisierung von Staat und Gesellschaft verfolgt. Im Exkurs analysiert H. die Landwirtschaft in der „Krise“.

Die Aufgaben, die H. lösen will, erfordern nicht nur ein gründliches Quellenstudium für die Zeit von 1945–1954, sondern auch eine intensive Auseinandersetzung mit den Verhältnissen davor. Anders sind Kontinuitätslinien nicht zu ziehen und Diskontinuitätslinien davon nicht abzuheben. Die Frage ist, ob das in einer Dissertation gelingen kann oder ob in diesem Vorhaben nicht eine Überforderung liegt. Weiterhin bieten zu diesem Thema die Agrargeschichte und die wissenschaftliche Agrarpolitik nur geringe Hilfen an. Sie wurden indessen nicht vollständig genutzt (Bente, Schürmann, Haushofer).

Im Rahmen einer Rezension können mit einiger Plausibilität grundsätzliche Bedenken nur exemplarisch vorgetragen werden. Das gewählte Beispiel ist jedoch in hohem Maße repräsentativ. Zwischen dem preußischen Kammergesetz und dem niedersächsischen bestehen bedeutsame Unterschiede. Das vor 1933 gültige Gesetz beschränkte sich noch auf eine sehr diffuse Aufgabenstellung, während das 1954 verkündete sehr präzise zwischen aufgelisteten Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten unterscheidet. Zudem wird darin apodiktisch erklärt, die wirtschaftspolitische Interessenvertretung der Landwirtschaft sei nicht Aufgabe der Kammern. Kann H. die Kammern, die sie als „Hilfsorgane“ des Staates bezeichnet, überhaupt der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung zurechnen? Zum Teil ja, denn bei den Pflichtaufgaben — im wesentlichen Ausbildung und produktionstechnische wie betriebswirtschaftliche Beratung — kann die Kammer zwar nicht über die Art der Aufgaben entscheiden, wohl aber über die Art und Weise, in der sie erledigt werden. H. schweigt sich indessen darüber aus. Sind die paritätisch mit Vertretern der Landwirte und der Landarbeiter besetzten Ausschüsse Beschlußorgane? Welche Funktion hat die höchstens angedeutete Kammerversammlung? Kurzum, bereits bei der sogenannten Institutionskunde gibt es erhebliche Lücken, und das gilt keinesfalls nur für die Kammern, sondern ebenso für die Organisationsform der Bauernverbände, des Reichsnährstandes und der jeweiligen Ausgestaltung des Bodenrechtes.

Institutionskundliches Wissen ist jedoch die Basis für systemtheoretische Überlegungen. Welche Akzeptanz kann die Kammer erwarten, wenn ihre hauptberuflichen Mitarbeiter bei den Auftragsangelegenheiten als „Vollzugsbeamte“ des Staates auftreten und bei

der Beratung zuvor das Vertrauen des Landwirts gewinnen müssen? Ist die Maximalforderung des NLV nach Alleinvertretung des Berufsstandes wirklich unerfüllt geblieben, wenn sein Präsident gleichzeitig das Amt des Kammerpräsidenten erlangt? Kann die Landesregierung von der Kammer objektive Gutachten erwarten, wenn in ihren Beschlußorganen ausschließlich vom NLV entsandte Vertreter der Landwirte sitzen? Lohnt es, so ausführlich auf die Aufnahme der Arbeitnehmersvertreter in die Kammerversammlung einzugehen, wenn ihnen nur ein Drittel der Sitze eingeräumt wird und sie ständig überstimmt werden können? Umgekehrt ist dieser Sachverhalt noch kein Beweis für die Demokratisierung bei den Landwirten. Deshalb überzeugt es auch nicht, wenn aus der Aufnahme der Arbeitnehmersvertreter einfach eine Diskontinuität abgeleitet wird. Formal trifft das natürlich zu, aber welche Bedeutung kommt dieser Neuerung zu? Darüber schweigt sich H. aus.

Wenn H. am Schluß meint, die Diskontinuitäten fortsetzend, die Kammern hätten nach dem Zweiten Weltkrieg ihr interessenpolitisches Engagement verloren sowie die „Gesamtinteressenvertretung“, so muß dem nachdrücklich widersprochen werden. Die

Agrarier waren weder mit der Zollpolitik Caprivis noch mit der Osthilfepolitik Schlange-Schöningsens unter Brüning einverstanden. Zum Sturz der beiden Kanzler jedoch trug im ersten Falle der Bund der Landwirte, im zweiten der Reichsbund der Landwirte bei. Eine Mithilfe der Kammern ist bislang in der Forschung noch nicht nachgewiesen. Auch hat nicht erst der NLV den Parlamentarismus akzeptiert. Das tat bereits der Bund der Landwirte gleich nach seiner Gründung 1893 über Inside-Lobbyisten und nahestehende Abgeordnete. Puhle schilderte das bereits ausführlich. Sein Buch erscheint im Inhaltsverzeichnis.

Was H. bietet, läßt sich präzise angeben. Sie referiert eindringlich Meinung und Gegenmeinung der wichtigen handelnden Personen in den ersten Nachkriegsjahren. Es ist gut zu erkennen, wer sich durchsetzte und welche Ideen er vertrat. Wie jedoch die aufgezählten Vorstellungen politologisch zu werten sind und welches politische Gewicht die wiedererrichteten Institutionen in jener Zeit besaßen, wird nur angedeutet und muß noch gründlicher untersucht werden.

Walter Achilles

Bildverzeichnis

Umschlagseite: Roemer-Museum Hildesheim

Das Archidiakonat Elze

Seite 8:

Entwurf: Jürgen Huck, Köln; Zeichnung: Günter Pietsch, Ottbergen.

Seite 11 (*linke Spalte*):

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, 2. Teil, S. 688 u. Tafel III, Nr. 13.

Seite 11 (*rechte Spalte*):

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, 4. Teil, S. 957 u. Tafel II, Nr. 11.

Seite 12: Photo G. Krüger, Jever.

Seite 20/21: Bildarchiv des Bistumsarchivs Hildesheim (foto meyer, Gronau).

Seite 22: Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (Urk.-Abt. 6, Nr. 512).

Seite 25: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (Karten, Mappe 173).

Seite 35: Heinz Eylers, Hildesheim.

Seite 40: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (Hild. Br. 2, Nr. 178).

Seite 43/45: Jürgen Huck, Köln.

Der ehemalige Westlettner der Michaeliskirche zu Hildesheim

Seite 51/52 (Abb. 1/2): Kurd Fleige, Hildesheim.

Seite 52 (Abb. 3): Christoph Schulz-Mons, Die Chorschranken der Michaeliskirche zu Hildesheim usw., Hildesheim 1978 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Band 7), Abb. 134.

Seite 54 (Abb. 4/5): Kurd Fleige, Hildesheim.

Seite 55 (Abb. 6): Christoph Schulz-Mons, Die Chorschranken der Michaeliskirche zu Hildesheim usw., Hildesheim 1978 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Band 7), Abb. 139.

Seite 55 (Abb. 7): Kurd Fleige, Hildesheim.

Seite 56 (Abb. 8): F. H. Bödeker, Hildesheim.

Seite 56 (Abb. 9): Kurd Fleige, Hildesheim.

Seite 57 (Abb. 10): Schnütgen-Museum, Köln.

Seite 57 (Abb. 11): Kurd Fleige, Hildesheim.

Seite 57 (Abb. 12): Werner Ueffing, Neuentdeckte Fragmente vom ehem. Westlettner der Michaeliskirche, Hildesheimer Heimatkalender 1975, Seite 103.

Seite 58 (Abb. 13): Christoph Schulz-Mons, Die Chorschranken der Michaeliskirche zu Hildesheim usw., Hildesheim 1978 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Band 7), Abb. 136.

Faltblatt (zwischen Seite 58 u. 59): Kurd Fleige, Hildesheim.

Seite 59–61 (Abb. 14–18): Kurd Fleige, Hildesheim.

Seite 61 (Abb. 19): Bernward-Verlag, Hildesheim.

Seite 62 (Abb. 20): Kurd Fleige, Hildesheim.

Seite 62 (Abb. 21): J. Brüdern, Braunschweig.

Seite 63 (Abb. 22): Kurd Fleige, Hildesheim.

Seite 64 (Abb. 23): Christoph Schulz-Mons, Die Chorschranken der Michaeliskirche zu Hildesheim usw., Hildesheim 1978 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Band 7), Abb. 136.

Aspekte zur Alexanderforschung, vornehmlich in Norddeutschland

Seite 68/70/74: Eva Maria Koch, Wienhausen.

Seite 77: Kulturgeschichtliches Museum, Osnabrück.

Seite 78: Eva Maria Koch, Wienhausen.

Seite 79: Eva Maria Koch, Wienhausen (*linke Spalte*); Rudolf Lindemann, Einbeck (*rechte Spalte*).

Seite 80: Rudolf Lindemann, Einbeck (*linke Spalte*); Eva Maria Koch, Wienhausen (*rechte Spalte*).

Die Umwandlung des Augustinerchorfrauenstiftes Derneburg in ein Zisterzienserinnenkloster 1443

Seite 84: Roemer Museum, Hildesheim.

Seite 85: Bildarchiv des Bistumsarchivs Hildesheim (Günter-Franz Biener, Hildesheim).

Seite 88: Marienrode: Ansicht aus Merians Topographie der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg von 1654, zu S. 150. Das Hildesheimer Rathaus: Bildarchiv des Bistumsarchivs Hildesheim (Heinz Eylers, Hildesheim).

Seite 89: Lutz Engelhardt, Hildesheim.

Von Temesvar nach Hildesheim

Seite 92/94/96: Dombibliothek Hildesheim (Lutz Engelhardt, Hildesheim).

Ausgewählte Frühdrucke der Dombibliothek Hildesheim

Seite 102–108: Dombibliothek Hildesheim (Lutz Engelhardt, Hildesheim).

Die sog. Plettenberg-Madonna (1685) für die Dombibliothek Hildesheim

Seite 112/113: Dombibliothek Hildesheim (Lutz Engelhardt, Hildesheim).

Staatliche Schulaufsicht und private Schulen im frühen 19. Jahrhundert

Seite 115: Klaus Mauerhöfer, Hildesheim.

Seite 116: Bertram Bd. III, S. 116.

Seite 117: „Schatzkammer auf Zeit“, Katalog, Hildesheim 1991, S. 215.

Seite 118: Klaus Mauerhöfer, Hildesheim (*linke Spalte*); Hibbert: „Georg IV.“, London 1973 (*rechte Spalte*).

Seite 119: Klaus Mauerhöfer, Hildesheim.

Seite 121: Bertram Bd. III, S. 250.

Seite 122: Adolf Zeller, *Kunstdenkmäler der Provinz Hannover* Bd. 4, Stadt Hildesheim, Bürgerliche Bauten, Tafel 21, S. 164: Stadt Hildesheim, Bürgerliche Bauten, Hannover 1912.

Seite 123: Alt-Hildesheim, Band 58/1987.

Seite 124: Klaus Mauerhöfer, Hildesheim.

Seite 125: Sprehe, Dieckholzen (Bibliothek in Schloß Söder). Julius Seiders, Hildesheim (Lehrer Franz Praetz).

Seite 127: Klaus Mauerhöfer, Hildesheim.

Seite 128: Julius Seiders, Hildesheim.

Seite 129: Hibbert: „Georg IV.“, London 1973.

Seite 130: Julius Seiders, Hildesheim.

Seite 131–134: Klaus Mauerhöfer, Hildesheim.

Seite 135: Julius Seiders, Hildesheim.

Seite 136: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 11, 1937, S. 5.

Seite 137: Bertram Bd. III, S. 238.

Igna Maria Jünemann

Seite 142/143: Privatbesitz Gleitz, Lindau.

Seite 147: Anna Eunike Röhrig, Hildesheim.

Seite 153/155: Privatbesitz Gleitz, Lindau.

Seite 157: Anna Eunike Röhrig, Hildesheim.

Die Pieta aus der Heilig-Kreuz-Kirche zu Hildesheim

Seite 162–171: Institut für Denkmalpflege, Hannover.